

2012

Tarifinformationen

Gültig ab 11. Dezember 2011



Tarife und mehr

- Ansprechpartner
- Tarif, Fahrkarten, Preislisten
- Gemeinsame Beförderungsbedingungen
- Tarifbestimmungen
- Besondere Bedingungen für
 - Jahreskarten-Abonnements
 - CleverCard
 - Fernverkehrs-Ergänzungskarte
- Zielnummernverzeichnis

Das eTicket RheinMain kommt.

Ich hab's in der Hand, weil ...
... ich auf Chip statt Papier vertraue.



Achten Sie
auf dieses
Zeichen:



Zum Fahrplanwechsel führt der RMV das eTicket ein: sicher, robust und mit vielen praktischen Servicevorteilen. Informieren Sie sich jetzt und starten Sie mit uns in ein neues Zeitalter. Mehr Infos unter www.rmv.de



**Tarifinformationen,
gültig ab 11. Dezember 2011**

RMV-Information



- 2** Impressum
- 3** Der Rhein-Main-Verkehrsverbund
- 5** RMV-Mobilitäts-Beratung
- 8** Lokale Nahverkehrsorganisationen
- 12** Adressen Verkehrsunternehmen
- 20** RMV-Fahrkarten
- 34** Der RMV-Tarif
- 40** RMV-Preisliste
- 42** RMV-Preisliste Anschlussfahrkarte
- 44** RMV-Preisliste Fernverkehrs-Ergänzungskarte
- 46** Gemeinsame Beförderungsbedingungen (Teil I)
- 62** Tarifbestimmungen (Teil II)
- 82** Fahrradmitnahme
- 84** Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Hessenticket
- 86** Besondere Bedingungen für Jahreskarten (als Abonnement bzw. bei Barzahlung)
- 96** Besondere Bedingungen für die CleverCard
- 102** Besondere Bedingungen für die Fernverkehrs-Ergänzungskarte

RMV-Service



- 109** Die Fahrplangebiete – Übersichtskarte
- 110** RMV-Bestellservice
- 113** Einleitung Zielnummernverzeichnis
- 114** Zielnummernverzeichnis – sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen
- 142** Zielnummernverzeichnis – sortiert nach Gemeinden
- 170** Stichwortverzeichnis zu den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen (Teil I) und den Tarifbestimmungen (Teil II)



Rhein-Main-Verkehrsverbund



RMV-Service-Telefon*
01801/768 4636



Internet
www.rmv.de



Beratung vor Ort
RMV-Mobilitätszentralen

*3,9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise max. 42 Cent/Minute.

Organisation und Aufgaben

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) plant und organisiert den Öffentlichen Personennahverkehr in einem Verbundgebiet, das zwei Drittel der Fläche Hessens umfasst und in dem mehr als fünf Millionen Menschen leben. Gemeinsam mit den Nachbargebieten im Norden Hessens, in Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg, mit denen in vielen Fällen eine tarifliche Kooperation vereinbart ist, erreicht er rund sieben Millionen Menschen. Der RMV ist ein Zusammenschluss von 15 Landkreisen und 11 Städten sowie dem Land Hessen.

Zu seinen Kernaufgaben gehören die Bestellung des regionalen Verkehrsangebotes sowohl auf der Schiene als auch beim Regionalbus und die möglichst flächendeckende Verwirklichung des Rhein-Main-Taktes. Über die wettbewerbliche Ausschreibung von Verkehrsleistungen erreicht er eine erhebliche Steigerung von Qualität und Komfort für die Fahrgäste. Auch die Weiterentwicklung des einheitlichen Tarifsystems zählt zu seinen Kernkompetenzen. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund versteht sich dabei nicht nur als Organisator des regionalen Nahverkehrs, sondern als Mobilitätsdienstleister der Zukunft, indem er heute schon die Weichen für zukünftige Projekte wie die Einführung einer elektronischen Fahrkarte oder den Ausbau einer modernen Infrastruktur voran treibt.

Für die Organisation der lokalen Verkehre vor Ort in den jeweiligen Landkreisen und Kommunen gibt es sogenannte Lokale Nahverkehrsorganisationen (LNO). Die sind für die Planung und Bestellung der Verkehrsleistung zuständig, die sich innerhalb einer Stadt beziehungsweise eines Landkreises bewegen.

Die Verkehrsunternehmen sowohl auf der Schiene als auch im Busverkehr sind als Leistungsersteller über einen Verkehrsvertrag mit dem RMV oder den LNO verbunden. Die über 130 Unternehmen im RMV-Gebiet sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben und der betrieblichen Organisation der Leistungserstellung selbständig.

Die Adressen der jeweiligen zuständigen Lokalen Nahverkehrsorganisationen und der Verkehrsunternehmen finden Sie unter der jeweiligen Rubrik in diesem Buch.

IMPRESSUM

Herausgeber

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Geschäftsbereich Marketing und Innovation
Alte Bleiche 5
65719 Hofheim a. Ts.

Redaktion

Janine Scherer

Satz, Datenkonvertierung

ORT Studios,
Frankfurt am Main

Druckabwicklung

OPTION VERLAG & AGENTUR,
Seeheim-Jugenheim

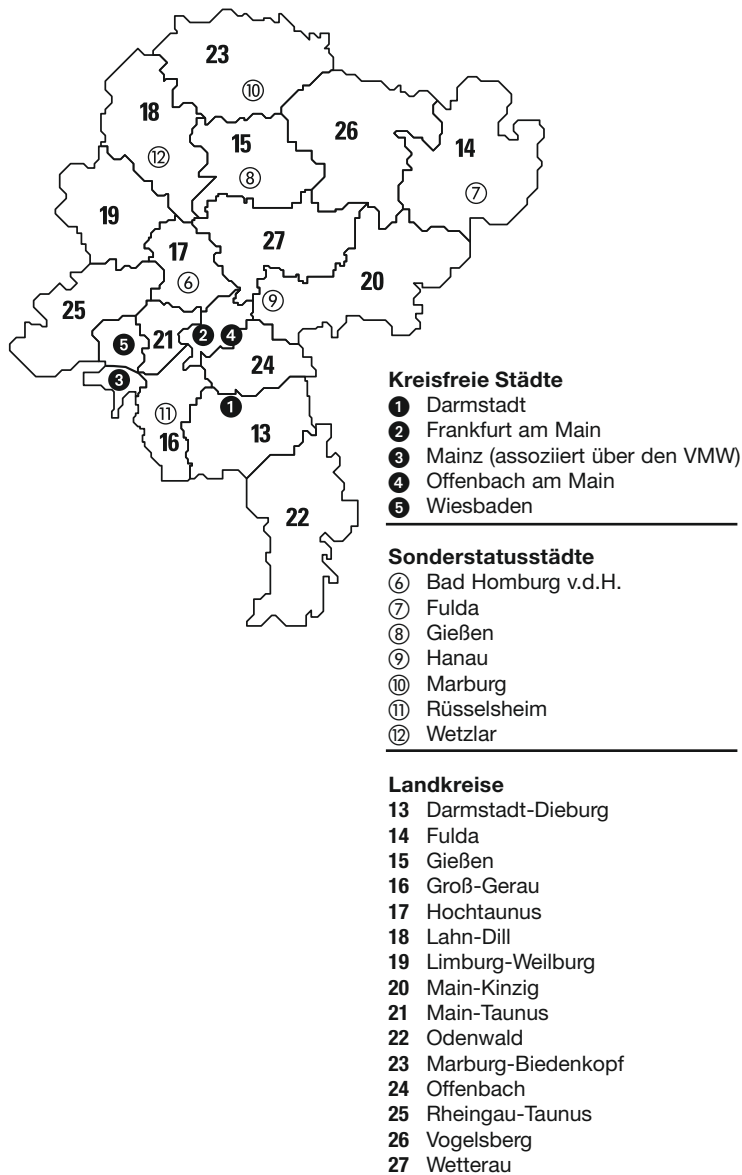
Redaktionsschluss

17.10.2011

Hinweis

Bei der Fülle des zu verarbeitenden Materials sind trotz sorgfältiger Bearbeitung vereinzelte Druckfehler oder kleinere Unstimmigkeiten nicht immer vermeidbar. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts dieser Broschüre kann daher nicht übernommen werden. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des RMV.

Gesellschafter



Land Hessen

Ob Sie mit der S-Bahn nach Hanau, dem ICE nach Hannover oder dem Airbus nach Hawaii möchten: Die RMV-Mobilitäts-Beratung sagt Ihnen, wann Sie wo sein müssen. Aus einer Hand werden Sie mit allen notwendigen Informationen für Ihr Weiterkommen versorgt – per Telefon, Internet oder in Ihrer RMV-Mobilitätszentrale direkt vor Ort.

Die Mobilitäts-Beratung ist ein innovatives Angebot des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Basis ist eine Datenbank, in der Informationen aus dem Verkehrsbereich gesammelt und bereitgestellt werden. Schnelle Zugriffe auf Fahrplanauskunftssysteme, auf die Daten von Verkehrsrechnerzentralen und die Ankunft- und Abflugtafeln des Frankfurter Flughafens erlauben kurzfristige und aktuelle Auskünfte. Ob Sie mit Bus, Bahn, Auto oder Flugzeug reisen möchten, ob beruflich oder mit der Familie.



RMV-Service-Telefon (3,9 Cent/Minute)*

01801/768 4636

Telefonisch erhalten Sie Verkehrs-Infos und Freizeit-Tipps über das **RMV-Service-Telefon 01801/768 4636**. Unter dieser Nummer geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RMV-Service-Telefons die gewünschte Auskunft. 24 Stunden täglich, für 3,9 Cent pro Minute.*

*aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise anbieterabhängig, max. 42 Cent/Minute



Internet

www.rmv.de

Individuell und unbelastet von jeglichen Öffnungszeiten können Sie sich die RMV-Mobilitäts-Beratung auch ins eigene Heim oder auf Ihr Handy holen. **www.rmv.de** ist das Internetportal rund um Ihre Mobilität. Mit elektronischer Fahrplanauskunft, aktuellen Informationen zu Veranstaltungen, Sonderverkehren, Hinweisen zum barrierefreien Reisen und vielen nützlichen Links.



Beratung vor Ort

RMV-Mobilitätszentralen

Wer das persönliche Gespräch bevorzugt, wird in den RMV-Mobilitätszentralen bestens versorgt. In zurzeit 27 Zentralen im RMV-Verbundgebiet finden Sie diesen Service – kompetent und freundlich.

Alle Adressen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Alsfeld

VGO ServiceZentrum
Am Bahnhof
36304 Alsfeld
Mo.–Fr. 7.30–16.45 Uhr

Bad Schwalbach

RMV-MobilitätsInfo
Kreishaus, Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 14.00–16.00 Uhr
Di. 14.00–18.00 Uhr

Darmstadt

Am Hauptbahnhof 20a
64293 Darmstadt
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–13.00 Uhr

Dietzenbach

Masayaplatz 1
63128 Dietzenbach
Mo.–Fr. 7.00–19.00 Uhr
Sa. 10.00–13.00 Uhr

Eppstein

RMV-MobilitätsInfo
Am Stadtbahnhof 1
65817 Eppstein
Mo., Di., Do. 7.00–17.00 Uhr
Mi. 7.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr
Fr. 7.00–15.00 Uhr

Frankfurt am Main

VERKEHRSINSEL
An der Hauptwache/Zeil 129
60313 Frankfurt am Main
Mo.–Fr. 9.00–20.00 Uhr
Sa. 9.30–18.00 Uhr

Frankfurt/Main

Flughafen Regionalbahnhof

Reisezentrum der DB
Vertrieb GmbH
Terminal 1, Ebene O
Hugo-Eckener-Ring
60549 Frankfurt am Main
Mo.–So. 6.00–22.00 Uhr

Friedberg

VGO ServiceZentrum
Europaplatz – Gebäude A
61169 Friedberg
Mo.–Mi. 7.30–17.00 Uhr
Do. 7.30–18.00 Uhr
Fr. 7.30–16.00 Uhr

Gießen

Stadtwerke Gießen AG
Infozentrum am Marktplatz
Marktplatz 15
(Bis Mitte 2012 Schulstr. 7)
35390 Gießen
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–14.00 Uhr

Gießen

VGO ServiceZentrum
Neuenweg 5
35390 Gießen
Mo.–Fr. 8.30–17.00 Uhr

Groß-Gerau

Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau
Mo., Di., Do. und Fr. 8.00–18.00 Uhr
Mi. 8.00–13.00 Uhr

Hanau

RMV-MobilitätsInfo
im DER-Reisebüro
Nürnberger Straße 41
63450 Hanau
Mo.–Do. 9.00–16.00 Uhr
Fr. 9.00–14.00 Uhr

Hofheim

Bahnhof
Hattersheimer Straße 6
65719 Hofheim a.Ts.
Mo.–Fr. 9.00–16.00 Uhr

Idstein

RMV-MobilitätsInfo
Busbahnhof (Limburger Straße 7a)
65510 Idstein
Mo.–Sa. 9.30–13.30 Uhr
Mo.–Mi. + Fr. 14.30–17.00 Uhr
Do. 14.30–18.00 Uhr

Limburg a. d. Lahn

Bahnhofsplatz 2 (Bahnmeisterei)
65449 Limburg a. d. Lahn
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
Sa. 10.00–14.00 Uhr

Mainz

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
Bahnhofplatz 6a
55116 Mainz
Mo.–Fr. 7.00–19.00 Uhr
Sa. 9.00–14.00 Uhr

Marburg

Stadtwerke Marburg GmbH
Universitätsstraße 1
35039 Marburg
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr

Michelstadt

Bahnhof
Hulster Straße 2
64720 Michelstadt
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–13.00 Uhr

Mörfelden

RMV-MobilitätsInfo
Bahnhofstraße 38
64546 Mörfelden
Mo.–Fr. 7.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.00 Uhr

Nidda

RMV-MobilitätsInfo
Bahnhofstraße 61
63667 Nidda
Mo.–Fr. 6.00–18.00 Uhr

Offenbach

OF InfoCenter
Salzgäbchen 1
63065 Offenbach
Mo.–Fr. 8.30–18.30 Uhr
Sa. 10.00–14.00 Uhr

Rüsselsheim

Bahnhofsplatz 2
65428 Rüsselsheim
Mo.–Fr. 7.00–18.00 Uhr

Weilburg

Bahnhofstraße 14
35781 Weilburg
Mo.–Fr. 7.00–18.00 Uhr

Wetzlar

Karl-Kellner-Ring 49
35576 Wetzlar
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr

Wiesbaden

Dotzheimer Straße 6-8
(LuisenForum)
65185 Wiesbaden
Mo., Di., Do., Fr. 8.00–18.00 Uhr
Mi. 8.00–20.00 Uhr
Sa. 10.00–14.00 Uhr

RMV-MobilitätsInfo
Haltestelle Luisenplatz
Bussteig B
65185 Wiesbaden
Mo.–Fr. 6.00–20.00 Uhr
Sa. 10.00–17.30 Uhr

RMV-MobilitätsInfo
Haltestelle Hauptbahnhof
Bussteig A
65189 Wiesbaden
Mo.–Fr. 6.00–20.00 Uhr
Sa. 10.00–17.30 Uhr

DADINA Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation

Europaplatz 1
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 3 60 51-0
Telefax (0 61 51) 3 60 51-22
E-Mail: info@dadina.de
Internet: www.dadina.de
Mo.–Fr. 8.00–12.30 Uhr
Mo.–Do. 13.00–15.30 Uhr

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

RMV-Mobilitätszentrale Wiesbaden
Dotzheimer Straße 6 – 8
(LuisenForum)
65185 Wiesbaden
Telefon (06 11) 4 50 22-450
Telefax (06 11) 4 50 22-851
E-Mail: mobilitaetszentrale@eswe-
verkehr.de
Internet: www.eswe-verkehr.de
Mo., Di., Do., Fr. 8.00–18.00 Uhr
Mi. 8.00–20.00 Uhr
Sa. 10.00–14.00 Uhr

Hanau Lokale Nahverkehrs- organisation GmbH

Daimlerstraße 5
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 3 64 50 83
Telefax (0 61 81) 3 64 52 50
E-Mail: info@hanau-ino-gmbh.de
Internet: www.hanau-ino-gmbh.de

Hanauer Straßenbahn GmbH (HSB)

Kundenzentrum
Am Freiheitsplatz
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 3 00 89 46
Telefax (0 61 81) 3 00 89 49
E-Mail: info@hsb.de

Internet: www.hsb.de
Mo.–Fr. 6.00–19.00 Uhr
Sa. 7.30–15.00 Uhr

Kreis-Verkehrs-Gesellschaft Offenbach mbH

Masayaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon (0 60 74) 6 96 69 29
Telefax (0 60 74) 6 96 69 09
E-Mail: internetexpress@
kvg-offenbach.de
Mo.–Fr. 7.00–19.00 Uhr
Sa. 10.00–13.00 Uhr

Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH

Nürnberger Straße 41
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 91 92-0
Telefax (0 61 81) 91 92-150
E-Mail: info@kvg-main-kinzig.de
Internet: www.kvg-main-kinzig.de
Mo.–Do. 9.00–16.00 Uhr
Fr. 9.00–14.00 Uhr

Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH (Landkreis Fulda)

Zieherser Weg 2
36037 Fulda
Telefon (06 61) 9 69 42-0
Telefax (06 61) 9 69 42 32
E-Mail: info@lng-fulda.de
Internet: www.lng-fulda.de
Mo.–Do. 8.00–16.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 Uhr

Lokale Nahverkehrsgesell- schaft mbH des Kreises Groß-Gerau

Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau
Telefon (0 61 52) 93 95-0

Telefax (0 61 52) 93 95-29
E-Mail: info@LNVG-GG.de
Internet: www.LNVG-GG.de
Mo.–Fr. 8.00–13.00 Uhr

Lokale Nahverkehrsorganisa- tion der Stadt Rüsselsheim

Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon (0 61 42) 83 23 50
Telefax (0 61 42) 83 20 66
E-Mail: lno@ruesselsheim.de
Internet: www.ruesselsheim.de

Magistrat der Stadt Fulda Geschäftsstelle Nahverkehr

Schlossstraße 1
36037 Fulda
Telefon (06 61) 1 02 16 36 oder
1 02 16 37
Telefax (06 61) 1 02 26 36
E-Mail: nahverkehr@fulda.de
Internet: www.fulda.de und
www.uewag.de
Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr

Main-Taunus-Verkehrsgesell- schaft mbH

Mobilitätszentrale Bahnhof Hofheim
65719 Hofheim am Taunus
Telefon (0 18 03) 33 22 33
Telefax (0 18 03) 33 22 32
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunkpreise anbieterabhängig,
max. 42 Cent/Minute)
E-Mail: service@mtv-web.de
Internet: www.mtv-web.de
Mo.–Fr. 9.00–16.00 Uhr

MVG – Mainzer Verkehrsgesell- schaft mbH

**RMV-Mobilitäts-Beratung im
Verkehrs Center Mainz**
Bahnhofplatz 6a

55116 Mainz
Telefon (0 61 31) 12 77 77
Telefax (0 61 31) 12 66 66
E-Mail: verkehrcenter@
mvg-mainz.de
Internet: www.mvg-mainz.de
Mo.–Fr. 7.00–19.00 Uhr
Sa. 9.00–14.00 Uhr

NiO – Nahverkehr in Offenbach GmbH

Hebestraße 14
63065 Offenbach
Telefon (0 69) 80 05 88 10
Telefax (0 69) 80 05 88 11
E-Mail: info@nio-of.de
Internet: www.nio-of.de

Odenwald-Regional- Gesellschaft (OREG) mbH

Geschäftsbereich Nahverkehr
RMV-Mobilitätszentrale Michelstadt
– Bahnhof –
Hulster Straße 2
64720 Michelstadt
Telefon (0 60 61) 97 99-88
Telefax (0 60 61) 97 99-99
Verwaltung
Telefon (0 60 61) 97 99-0
Telefax (0 60 61) 97 99-10
RufBus-Bestellungen
Telefon (0 60 61) 97 99-77
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–13.00 Uhr

RNV – Regionaler Nahver- kehrsverband Marburg-Biedenkopf

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg
Telefon (0 64 21) 4 05-16 28
Telefax (0 64 21) 4 05-14 45
E-Mail: rnv@marburg-biedenkopf.de

Internet:
www.rnv.marburg-biedenkopf.de
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 8.00–14.00 Uhr

RTV – Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Telefon (0 18 03) 10 11 14
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunkpreise anbieterabhängig,
max. 42 Cent/Minute)
Telefax (0 61 24) 51 01 84 68
E-Mail: service@r-t-v.de
Internet: www.r-t-v.de

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Fachbereich 10.5 ÖPNV
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon (0 61 72) 1 00-10 57
Telefax (0 61 72) 1 00-10 63
E-Mail: personennahverkehr@
bad-homburg.de
Mo., Fr. 8.00–12.00 Uhr
Mi. 8.00–12.00 Uhr und
14.00–17.00 Uhr

Stadt Wetzlar Lokale Nahverkehrsorganisation

Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
Telefon (0 64 41) 99-10 58
Telefax (0 64 41) 99-10 54
E-Mail: nahverkehr@wetzlar.de
Internet: www.wetzlar.de

Stadtwerke Gießen AG

infoZentrum am Marktplatz
Mobilitätszentrale
Marktplatz 15

(Bis Mitte 2012 Schulstraße 7)
35390 Gießen
Telefon (06 41) 7 08 14 00
Telefax (06 41) 7 08 33 49
E-Mail: mobizentrale@
stadtwerke-giessen.de
Internet: www.stadtwerke-
giessen.de
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–14.00 Uhr

Stadtwerke Marburg Consult GmbH

Am Krekel 55
35039 Marburg
Telefon (0 64 21) 20 52 28
Telefax (0 64 21) 20 53 46
E-Mail: info.consult@swmr.de
Internet: www.stadtwerke-
marburg.de

Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH

Oberurseler Straße 55–57
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon (0 61 71) 50 91 19
Telefax (0 61 71) 50 91 32
E-Mail: info@stadtwerke-
oberursel.de
Internet:
www.stadtwerke-oberursel.de
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr
Mo. 13.30–17.30 Uhr
Di.–Do. 13.30–15.30 Uhr

traffiQ

Frankfurt am Main
Stiftstraße 9–17
60313 Frankfurt am Main
Telefon (0 18 01) 069 960
(3,9 Cent/Minute aus dem dt. Fest-
netz. Mobilfunkpreise anbieterab-
hängig, max. 42 Cent/Minute)
E-Mail: info@traffiQ.de

Internet: www.traffiQ.de
Mobilitätszentrale
VERKEHRSSINSEL
An der Hauptwache/Zeil 129
60313 Frankfurt am Main
Mo.–Fr. 9.00–20.00 Uhr
Sa. 9.30–18.00 Uhr

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Geschäftsstelle Weilburg
Bahnhofstraße 14
35781 Weilburg
Telefon (0 64 71) 91 29 80
Telefax (0 64 71) 91 29 810
E-Mail: info@vldw.de
Internet: www.vldw.de

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Geschäftsstelle Wetzlar
Karl-Kellner-Ring 49
35576 Wetzlar
Telefon (0 64 41) 4 07 18 77
Telefax (0 64 41) 4 07 18 76
E-Mail: info@vldw.de
Internet: www.vldw.de
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr

Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

– Zweckverband –
Ludwig-Erhard-Anlage 1–5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon (0 61 72) 9 99-44 44
Telefax (0 61 72) 9 99-98 08
E-Mail: info@
verkehrsverband-hochtaunus.de
Internet:
www.verkehrsverband-
hochtaunus.de

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

ServiceZentrum Alsfeld
Am Bahnhof
36304 Alsfeld
Telefon (0 66 31) 96 33-33
Telefax (0 66 31) 96 33-114
E-Mail: service.alsfeld@vgo.de
Internet: www.vgo.de
Mo.–Fr. 7.30–16.45 Uhr

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

ServiceZentrum Friedberg
Europaplatz – Gebäude A
61169 Friedberg
Telefon (0 60 31) 71 75-0
Telefax (0 60 31) 71 75-111
E-Mail: service.friedberg@vgo.de
Internet: www.vgo.de
Mo.–Mi. 7.30–17.00 Uhr
Do. 7.30–18.00 Uhr
Fr. 7.30–16.00 Uhr

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

ServiceZentrum Gießen
Neuenweg 5
35390 Gießen
Telefon (06 41) 9 31 31-0
Telefax (06 41) 9 31 31-113
E-Mail: service.giessen@vgo.de
Internet: www.vgo.de
Mo.–Fr. 8.30–17.00 Uhr

Unter den hier aufgeführten Adressen und Rufnummern sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen zu erreichen. Sie sind der richtige Ansprechpartner für Fahrgastwünsche, Beschwerden, Fahrpreiserstattungen, Fahrplanauskünfte, Fundbüro, Unfall- und Haftpflichtangelegenheiten sowie Automatenstörungen (Tipp: Notieren Sie sich bei Reklamationen bitte die auf den RMV-Fahrkartenautomaten angegebene Nummer und das Verkehrsunternehmen, damit man Ihnen schneller helfen kann!).



Alpina

Veolia Verkehr Rhein-Main GmbH
Flinschstraße 22
60388 Frankfurt
Telefon (069) 42 09 69-0
Telefax (069) 42 09 69-51
E-Mail: alpina@veoliatransdev.com
Internet: www.veolia-verkehr.de



Arbeitsgemeinschaft Linienverkehr Marburg/Oberhessen

ALV Marburg/Oberhessen
Ernst-Giller-Straße 7
35039 Marburg
Telefon (0 64 21) 6 20 06 93
E-Mail: info@alv-oberhessen.de
Internet: www.alv-oberhessen.de

B.u.S. Linienverkehr

B.u.S. Linienverkehr
Am Hofacker 6
35630 Ehringshausen
Telefon (0 64 40) 75 00 00
Telefax (0 64 40) 75 000 22
E-Mail: info@bender-reisen.de
Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr



cantus Verkehrsgesellschaft mbH

cantus Verkehrsgesellschaft mbH
Wilhelmshöher Allee 252
34119 Kassel
Telefon (05 61) 9 30 74-50
Telefax (05 61) 9 30 74-59
E-Mail: info@cantus-bahn.de



Automatenstörungen

Störungshotline (0800) 3 23 59 59
(kostenfreie Rufnummer aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise anbieterabhängig, max. 42 Cent/Minute)

Fahrgastwünsche und Beschwerden

Kundendialog DB Regio Hessen
Telefon (0 18 05) 99 66 33
(gebührenpflichtige Rufnummer, 14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise anbieterabhängig, max. 42 Cent/Minute)

FundService

Telefon (0900) 1 99 05 99
(gebührenpflichtige Rufnummer, 59 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise anbieterabhängig)

Informationen zu Fahrplänen, Reiseverbindungen, Fahrpreisen und weiteren Serviceleistungen der Bahn

Servicenummer der Bahn:
Telefon (0 18 05) 99 66 33.
Nach der Einwahl können Sie Ihren Wunschservice entweder per Sprache über ein Schlüsselwort oder per Tonwahl auf der Telefonatatur mitteilen. Sie werden dann entsprechend weitergeleitet.
(gebührenpflichtige Rufnummer, 14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise anbieterabhängig, max. 42 Cent/Minute)

Fahrplanauskunft
(über Sprachdialogsystem)
Telefon (08 00) 1 50 70 90
(kostenfreie Rufnummer aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise anbieterabhängig, max. 42 Cent/Minute)



DB Busverkehr Hessen GmbH

DB Busverkehr Hessen GmbH
Betriebsstelle Hanau
Brüder-Grimm-Straße 32
63450 Hanau
Telefon (0 18 05) 12 32 81
(gebührenpflichtige Rufnummer, 14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise anbieterabhängig, max. 42 Cent/Minute)
E-Mail: info@db-busverkehr-hessen.de

DB Busverkehr Hessen GmbH
Betriebsstelle Mitte
Aulweg 18
35392 Gießen
Telefon (06 41) 79 72-0
Telefax (06 41) 79 72-711
E-Mail: kundendialog-giessen@db-busverkehr-hessen.de

DB Busverkehr Hessen GmbH
Betriebsstelle Südwest
Schaumburger Straße 17
65549 Limburg a. d. Lahn
Telefon (0 64 31) 2 62 00 99
Telefax (0 64 31) 21 87 46
E-Mail: kundendialog-limburg@db-busverkehr-hessen.de

DB Busverkehr Hessen GmbH
Betriebsstelle Weiterstadt
Feldstraße 9
64331 Weiterstadt
Telefon (0 18 05) 12 32 81
(gebührenpflichtige Rufnummer,
14 Cent/Minute aus dem dt. Fest-
netz, Mobilfunkpreise anbieterab-
hängig, max. 42 Cent/Minute)
E-Mail: info@db-busverkehr-
hessen.de

FirstGroup Rhein-Neckar GmbH

FirstGroup Rhein-Neckar GmbH
Ostring 20
63533 Mainhausen-Zellhausen
Telefon (0 61 82) 78 35 64 00
Telefax (0 61 82) 78 35 64-99
E-Mail: offenbach@fgrn.de
Mo.–Fr. 8.00–16.00 Uhr

Hasenauer Reisen

Karl Hasenauer GmbH & Co. KG
Vogelsbergstraße 192
63679 Schotten
Telefon (0 60 44) 24 47
Mo.–Fr. 8.30–17.00 Uhr



HAV Verkehrsbetriebsgesell- schaft mbH & Co. KG

HAV Verkehrsbetriebsgesellschaft
mbH & Co. KG
Bismarckstraße 112–114
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 31 64 90
Telefax (0 61 51) 89 59 39
E-Mail: info@hav-gruppe.de



HellertalBahn GmbH

HellertalBahn GmbH
Bahnhofstraße 1
57518 Betzdorf
Telefon (0 27 41) 97 35 75
E-Mail: info@hellertalbahn.de



Hessische Landesbahn GmbH

Standort Butzbach:
HLB Basis AG
HLB Hessenbus GmbH
HLB Hessenbahn GmbH
Himmrichsweg 3
35510 Butzbach
Telefon (0 60 33) 96 15-0
Telefax (0 60 33) 96 15-15
E-Mail: butzbach@hlb-online.de
Internet: www.hlb-online.de

Standort Hofheim:
HLB Basis AG
HLB Hessenbus GmbH
Niederhofheimer Straße 62
65719 Hofheim
Telefon (0 61 92) 99 07-0
Telefax (0 61 92) 99 07-15
E-Mail: hofheim@hlb-online.de
Internet: www.hlb-online.de

Standort Königstein:
HLB Basis AG
HLB Hessenbahn GmbH
Bahnstraße 13
61462 Königstein
Telefon (0 61 74) 29 01-0
Telefax (0 61 74) 29 01-15
E-Mail: koenigstein@hlb-online.de
Internet: www.hlb-online.de

KVL Kraftverkehr Lauterbach GmbH & Co. KG

KVL Kraftverkehr Lauterbach
GmbH & Co. KG
Fuldaer Straße 29
36341 Lauterbach
Telefon (0 64 41) 96 03-0
Telefax (0 64 41) 96 03-44
E-Mail: info@bustourist.de
Mo.–Fr. 8.30–15.30 Uhr



ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH

ORN Omnibusverkehr
Rhein-Nahe GmbH
Kundenservice Mainz
Bahnhofplatz 6a
(Verkehrscener ggü. Hauptbahnhof)
55116 Mainz
Telefon (06 71) 8 41 20-0
Telefax (06 71) 8 41 20-21
E-Mail: kundenservice@orn-online.de
Internet: www.orn-online.de
Mo.–Fr. 7.00–18.00 Uhr

ORN Omnibusverkehr
Rhein-Nahe GmbH
Bahnhofsplatz 1
65189 Wiesbaden
Telefon (06 11) 9 77 58-0
Telefax (06 11) 9 77 58-21
E-Mail: kundenservice@orn-online.de
Internet: www.orn-online.de

Philippi Nahverkehr GmbH & Co. KG

Philippi Nahverkehr GmbH & Co. KG
Alsfelder Straße 34
35325 Mücke/Groß-Eichen
Telefon (0 64 00) 9 05 05-0
Telefax (0 64 00) 9 05 05-24
E-Mail: info@philippi-reisen.de
Internet: www.philippi-reisen.de
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr



Regionalverkehr Kurhessen GmbH

RKH Geschäftsstelle Bad Hersfeld
Dudenstraße 29
36251 Bad Hersfeld
Telefon (0 66 21) 91 99-70
Telefax (0 66 21) 91 99-71
E-Mail: gst.bad.hersfeld@rkh.de

RKH Niederlassung Gießen
Aulweg 18
35392 Gießen
Telefon (06 41) 79 72-0
Telefax (06 41) 79 72-711
E-Mail: giessen@rkh.de

Regionalverkehr Kurhessen GmbH (RKH)
Brüder-Grimm-Straße 32
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 93 30 30
Telefax (0 61 81) 9 33 03 20
E-Mail: hanau@rkh.de

Regionalverkehr Kurhessen GmbH (RKH)
Feldstraße 9
64331 Weiterstadt
Telefon (0 61 51) 8 12 09 60
Telefax (0 61 51) 8 12 09 66
E-Mail: weiterstadt@rkh.de

Unfall- und Haftpflicht-angelegenheiten

RKH Regionalverkehr Kurhessen GmbH
Bosestraße 3
34121 Kassel
Telefon (05 61) 2 00 98-4 23
Telefax (05 61) 2 00 98-94 23
E-Mail: info@rkh.de
Internet: www.rkh.de



Reiseservice Frieda Gass

Reiseservice Frieda Gass
Alpenstraße 6
36119 Hauswurz
Telefon (0 66 69) 96 02-0
Telefax (0 66 69) 96 02-22
E-Mail: info@friedagass.de
Internet: www.friedagass.de
Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr



Autobus Sippel GmbH

Autobus Sippel GmbH
Hessenstraße 16
65719 Hofheim a.Ts.
Telefon (0 61 22) 91 24-0
Telefax (0 61 22) 91 24-44
E-Mail: linie@sippel.net
Internet: www.sippel.net



ÜWAG Bus GmbH

ÜWAG Bus GmbH
Heinrichstraße 17/19
36037 Fulda
Telefon (06 61) 12-3 73 oder (06 61) 12-2 21
Telefax (06 61) 12-4 20
E-Mail: info.nahverkehr@uewag.de
Internet: www.uewag-bus.de
Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr



vectus Verkehrsgesellschaft mbH

vectus Verkehrsgesellschaft mbH
Bahnhofsplatz 2
65549 Limburg an der Lahn
Telefon (0 64 31) 58 45-13
Telefax (0 64 31) 58 45-21
E-Mail: info@vectus-online.de
Internet: www.vectus-online.de
Mo.–Fr. 9.00–16.00 Uhr



Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 1 94 49
Telefax (0 69) 2 13-2 50 22
E-Mail: info@vgf-ffm.de
Internet: www.vgf-ffm.de
www.twitter.com/vgf_ffm
www.facebook.com/VGFffm



VGG Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH

VGG Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH
Schiffenweg 2
35460 Staufenberg



VIAS GmbH

VIAS GmbH
Kundenservice
Hammerweg 45a
64720 Michelstadt
Telefon (0 60 61) 7 06 26-30
Telefax (0 60 61) 7 06 26-32
E-Mail: kundenservice@vias-online.de
vias-online.de
Internet: www.vias-online.de
Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr

Adressen Verkehrsunternehmen



Vineta Verkehrsgesellschaft mbH und Co. KG

Vineta Busbetriebs GmbH & Co. KG

Vineta Busbetriebs GmbH & Co. KG
Diedrichstraße 4
24143 Kiel
Telefon (04 31) 7 75 75-75
Telefax (04 31) 7 71 10
E-Mail: willkommen@vineta.net
Internet: www.vineta.net



VLD Verkehrsbetrieb

VLD Verkehrsbetrieb Lahn-Dill GmbH
Brunnenstr. 11
65551 Lindenholzhausen
Telefon (0 64 31) 28 36 38
Telefax (0 64 31) 28 36 58
E-Mail: info-vld@transdev.de
Internet: www.transdev.de
Mo.–Fr. 7.00–16.00 Uhr



VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen GmbH

VM Verkehrsgesellschaft
Mittelhessen GmbH
Raiffeisenstraße 10
61250 Usingen
Telefon (0 18 03) 11 45 67
Telefax (0 18 03) 11 45 68
(gebührenpflichtige Rufnummern,
9 Cent/Minute aus dem dt. Fest-
netz, Mobilfunkpreise anbieterab-
hängig, max. 42 Cent/Minute)



Werner GmbH & Co. KG

Werner GmbH & Co. KG
Verkehrsgesellschaft
Werner-von-Siemens-Straße 17
64625 Bensheim
Telefon (0 18 03) 11 34 56
(gebührenpflichtige Rufnummer,
9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunkpreise anbieterabhängig,
max. 42 Cent/Minute)
Telefax (0 62 51) 84 70 46
E-Mail: hotline@vg-werner.de
Internet: www.vg-werner.de

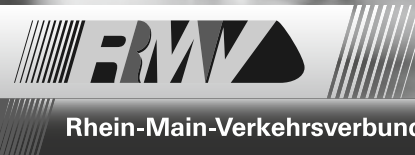


Omnibusbetrieb Winzenhöler GmbH & Co. KG

Omnibusbetrieb Winzenhöler
GmbH & Co. KG
Waldstraße 84
64846 Groß-Zimmern
Telefon (0 60 71) 4 88 80 oder
(0 18 05) 7 68 99 49 oder
(0 18 05) RMV WZGZ
(14 Cent/Minute aus dem dt. Fest-
netz, Mobilfunkpreise anbieterab-
hängig, max. 42 Cent/Minute)
Telefax (0 60 71) 7 11 96
E-Mail: info@winzenhoeler-reisen.de
Internet: www.winzenhoeler-reisen.de
Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr

EINFACH SUCHEN, BESSER FINDEN RMV-VERBINDUNGSSUCHE

www.rmv.de



Rhein-Main-Verkehrsverbund

Mit der Verbindungssuche auf unserer Internetseite finden Sie schnell und bequem Ihren Weg mit Bus und Bahn – auch kombiniert mit Fahrrad, Auto oder zu Fuß. Klicken Sie sich einfach rein.



RMV-Service-Telefon*
01801 / 7 68 46 36

*3,9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunkpreise max. 42 Cent/Minute



Internet
www.rmv.de



Beratung vor Ort
RMV-Mobilitätszentralen

Diese Erläuterungen, liebe Leserin, lieber Leser, dienen Ihrer ersten Orientierung und sind eine unverbindliche Beschreibung der Grundprinzipien. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich unsere ab Seite 46 und 62 im Originaltext wiedergegebenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

Mit den Fahrkarten des RMV steht Ihnen die gesamte Rhein-Main-Region offen. Die RMV-Fahrkarten gelten für alle Verkehrsmittel und -linien der dem Verkehrsverbund angeschlossenen Unternehmen. Für eine Fahrt vom Startort bis zum Zielort benötigen Sie immer nur eine RMV-Fahrkarte, egal, wie oft Sie umsteigen – selbst wenn Sie z. B. von der S-Bahn auf die Straßenbahn umsteigen. Kinder unter 6 Jahren fahren im RMV – in Begleitung einer mindestens 6-jährigen Person – kostenlos mit. Innerhalb des Verbundes haben Sie die Wahl zwischen Einzelfahrkarten und Zeitkarten sowie Fahrkartenangeboten, die sich aus Sonder- und Übergangsregelungen ergeben. Ihre Lokale Nahverkehrsorganisation beziehungsweise Ihr Verkehrsunternehmen informiert Sie gerne ausführlich. Umfangreiche Informationen erhalten Sie auch auf www.rmv.de oder über das RMV-Service-Telefon 0 18 01/7 68 46 36 (3,9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise max. 42 Cent/Minute).

Einführung des eTicket RheinMain

Im Januar 2012 wird im RMV das eTicket RheinMain eingeführt. Dabei handelt es sich zunächst um die Jahreskarten (ohne die Fahrkarten

des Ausbildungs- und Übergangstarifs), die auf einer Chipkarte ausgegeben werden. Die persönlichen und übertragbaren Jahreskarten als eTicket RheinMain bestehen zukünftig aus einer Chipkarte und der auf dem integrierten Chip gespeicherten „Fahrberechtigung“. Die Jahreskarte wird somit als Elektronischer FahrSchein (EFS) auf dem Chip abgelegt. Um den EFS auf den Chip zu schreiben, muss die Karte Kontakt zu einer sog. „Schreib-/Leseinheit“ haben. Diese Geräte können sowohl Daten aus dem Chip auslesen als auch auf den Chip schreiben. Beim eTicket RheinMain kann dieser Vorgang an allen Automaten und bei allen personalbedienten Vertriebsstellen, die mit dem eTicket-Logo gekennzeichnet sind, erfolgen. Fast alles rund um das eTicket RheinMain kann zukünftig auch online erfolgen: Verwaltung der eigenen Daten, der Wechsel zu einem anderen Jahreskartenprodukt, der Kauf einer Jahreskarte, die Meldung eines Verlustes und die damit verbundene Ersatzausstellung etc. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.rmv.de. Bitte beachten Sie auch unsere Broschüren rund um das Thema eTicket RheinMain, welche für Sie in den Vertriebsstellen bereitliegen.

Einzelfahrkarte

Einzelfahrkarten sind für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) erhältlich. Mit einer Einzelfahrkarte können Sie eine Fahrt durchführen und in Richtung Fahrziel beliebig oft umsteigen – allerdings nur mit dem nächstmöglichen Anschluss. Rück- und

Rundfahrten sowie Fahrtunterbrechungen, z. B. für Besorgungen, sind nicht zugelassen. Der Kauf einer Einzelfahrkarte berechtigt nur zum sofortigen Fahrtantritt. Einzelfahrkarten sind nach Fahrtantritt nicht mehr übertragbar. Einzelfahrkarten erhalten Sie an den RMV-Fahrkartenautomaten und beim Fahrpersonal, wo dies vorgesehen ist, oder Sie erwerben sie mit dem Handy. In Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzügen (RE, RB, SE) können keine RMV-Fahrkarten erworben werden. Einzelfahrkarten der Preisstufe 3 mit Gültigkeit in Frankfurt am Main (Tarifgebiet 50) berechtigen nicht zur Fahrt zum Flughafen Frankfurt (Tarifgebiet 5090). Im Bedienungsbereich des Verkehrsverbundes Mainz/Wiesbaden (VMW, Tarifgebiet 65) können Sie für einen Übergangszeitraum noch Mehrfahrkarten nutzen. Entwerten Sie diese unmittelbar vor Fahrtantritt an der Haltestelle oder gegebenenfalls bei Fahrtantritt in den Fahrzeugen.

Kurzstrecke

Damit der Preis für kurze Einzelfahrten nicht unangemessen hoch ausfällt, hält der RMV mehrere Kurzstreckenangebote für Sie bereit. Kurzstreckenfahrkarten gibt es für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich). Im Bereich der Stadt Frankfurt am Main gilt das Kurzstreckenangebot für alle von einer RMV-Haltestelle erreichbaren Ziele mit einer Streckenlänge von 2.000 m. Der Zielcode am Fahrkartenautomaten hierfür ist 97 oder Sie drücken die Kurzstreckentaste und wählen Ihre Zielhaltestelle aus.

Auch in Offenbach (Tarifgebiet 3601) sowie in Wiesbaden/Mainz (Tarifgebiet 65) können Sie Kurzstreckenangebote nutzen. Die Länge dieser Kurzstrecken beträgt im Regelfall 1.500 m. Der Zielcode hierfür ist 98.

In Hanau gibt es ein Kurzstreckenangebot für Fahrten von 1.000 m Länge.

Kurzstreckenfahrkarten können auch angeboten werden, wenn Sie im RMV eine kurze Strecke bis zu 2.000 m zurücklegen und dabei eine (im Tarifgesamtplan rot gezeichnete) A-Tarifgrenze überfahren. Der Zielcode hierfür lautet 99.

Über die erreichbaren Kurzstreckenverzeichnisse informiert Sie das Kurzstreckenverzeichnis an der jeweiligen Haltestelle beziehungsweise am jeweiligen Fahrkartenautomaten.

RMV-Zeitkarten

Wenn Sie häufig mit dem RMV unterwegs sind, sollten Sie sich für eines unserer attraktiven Zeitkartenangebote entscheiden. Sie können zwischen Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten wählen.

Tageskarten gibt es für Erwachsene und für Kinder sowie für Gruppen bis 5 Personen. Wochen- und Monatskarten sind für Erwachsene und Schüler bzw. Auszubildende erhältlich.

Jahreskartenangebote bestehen für Schüler, Auszubildende und Erwachsene. Tages-, Wochen-, Monats- und die unpersönlichen Jahreskarten für Erwachsene sind übertragbar. Nicht übertragbar sind alle persönlichen Zeitkarten, also persönliche Jahreskarten, JobTickets, SemesterTickets, Sonderfahrkarten und Zeitkarten des Ausbildungstarifs.

Die Gültigkeit aller Zeitkarten besteht am letzten Geltungstag bis zum Betriebsschluss und bei speziellen Nachtlinien bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Zeitkarten berechtigen während ihrer Gültigkeit im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln. Zeitkarten erhalten Sie – auch im Vorverkauf – an personenbedienten Vertriebsstellen, an ausgewählten Fahrkartenautomaten-Standorten, zum Teil beim Bus-Fahrpersonal und im RMV-TicketShop. Tages- und Gruppentageskarten können Sie auch als RMV-Handy-Ticket erwerben.

Tageskarte

Die Tageskarte gibt es für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich). Sie gilt an einem Kalendertag ab Zeitaufruf bis zum fahrplanmäßigen Betriebsschluss beziehungsweise bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Bei Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote ist pro Fahrt ein Zuschlag zu erwerben. Tageskarten der Preisstufe 3 mit Gültigkeit in Frankfurt am Main (Tarifgebiet 50) berechtigen nicht zur Fahrt zum Flughafen Frankfurt (Tarifgebiet 5090).

Gruppentageskarte bis zu 5 Personen

Die Gruppentageskarte berechtigt bis zu 5 Personen zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln im gewählten Gültigkeitsbereich. Sie gilt an einem Kalendertag bis Betriebsschluss des gleichen Tages beziehungsweise bis zum

letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Bei Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote ist pro Person und Fahrt ein Zuschlag zu erwerben. Gruppentageskarten der Preisstufe 3 mit Gültigkeit in Frankfurt am Main (Tarifgebiet 50) berechtigen nicht zur Fahrt zum Flughafen Frankfurt (Tarifgebiet 5090).

Hessenticket

Das Hessenticket berechtigt bis zu 5 Personen am Gültigkeitstag zu beliebig vielen Fahrten in ganz Hessen in allen Verkehrsmitteln der drei Verbände RMV, Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Es gilt montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Hessen ganztags bis Betriebsschluss.

Die Nutzung von Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG (IC oder ICE) sowie von Ruftaxis innerhalb des VRN mit dem Hessenticket ist ausgeschlossen. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse, auch bei Zukauf entsprechender Zuschläge, ist nicht zugelassen.

Außerhalb Hessens gilt das Hessenticket:

- an der Nordgrenze des NVV bis Warburg in Nordrhein-Westfalen, Hann. Münden, Hedemünden und Speele in Niedersachsen und Gerstungen in Thüringen,
- in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis zu den Orten Hohensachsen und Lützelachsen der Gemeinde Weinheim, zur Gemeinde Eberbach und zur Kernstadt von Worms (VRN-Wabe 43) in Rheinland-Pfalz
- sowie in Mainz.

Das Hessenticket erhalten Sie an den Automaten, in Bussen, an allen RMV-Vertriebsstellen, im Internet unter www.rmv.de sowie bei der Deutschen Bahn AG.

Das Hessenticket kann auch im Vorverkauf erworben werden.

Eine Erstattung des Fahrpreises, auch bei Rückgabe des Tickets vor dem Geltungstag, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen die Nichtnutzung von den kooperierenden Verbänden zu vertreten ist. Näheres entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Tarifbestimmungen für das Hessenticket.

Wochenkarte für Erwachsene

Die Wochenkarte ist an sieben aufeinander folgenden Tagen gültig. Den ersten Gültigkeitstag können Sie frei wählen.

Monatskarte für Erwachsene

Auch bei der Monatskarte können Sie den ersten Gültigkeitstag frei wählen und bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats (einschließlich) so oft in den gewählten und freigegebenen Tarifgebieten mit dem RMV fahren, wie Sie wollen.

Jahreskarte für Erwachsene

Wenn Sie viel mit dem RMV fahren und Geld sparen möchten, sollten Sie sich für die RMV-Jahreskarte entscheiden: 12 Kalendermonate fahren, aber nur für 10 Kalendermonate zahlen. Jahreskarten gibt es als übertragbare oder als persönliche Jahreskarte.

Sie können die Jahreskarte im Voraus in bar oder mit einmaliger Abbuchung – jeweils mit 2 % Skonto – oder in 10 Monatsbeträgen per Lastschrift erwerben.

Inhaber einer persönlichen Jahreskarte erhalten zudem eine Mobilitätsgarantie (siehe „Regeln bei Verspätungen“).

Die Einzelheiten zu den Jahreskarten ergeben sich aus den „Besonderen Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements“ und „Besondere Bedingungen für übertragbare Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus“ in der jeweils gültigen Fassung.

Bestellscheine für die Jahreskarten

erhalten Sie in RMV-Vertriebsstellen, in den RMV-Mobilitätszentralen oder zum Download im Internet unter www.rmv.de.

9-Uhr-Karte

Die 9-Uhr-Karte ist als Monats- oder Jahreskarte konzipiert und hilft, bares Geld zu sparen: Gegenüber den klassischen Zeitkarten sparen Sie zwischen 15 und 25 Prozent. Wie der Name bereits erklärt, ist das Sparticket montags bis freitags ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss gültig. An Wochenenden und Feiertagen gilt es uneingeschränkt rund um die Uhr. Zur 9-Uhr-Karte können keine Aufpreisarten für die Nutzung des IC erworben werden.

Die 9-Uhr-Jahreskarten sind als persönliche (nicht übertragbare) oder als übertragbare Zeitkarte erhältlich. Besitzen Sie bereits eine Jahreskarte und möchten auf die 9-Uhr-Jahreskarte umsteigen, können Sie Ihren Preisvorteil (10 Monate zahlen, 12 Monate fahren) mitnehmen.

Anschlussfahrkarte

Wenn Ihr Fahrtziel außerhalb des Gültigkeitsbereichs Ihrer RMV-Zeitkarte liegt, können Sie eine Anschlussfahrkarte lösen. Als Inhaberin oder Inhaber einer RMV-Zeitkarte können Sie für diesen Fall eine rabattierte Einzelfahrt für die Gesamtstrecke kaufen.

Die Rabatthöhen richten sich dabei nach der Preisstufe des Einzelfahrtwunsches und der Preisstufe der vorhandenen Zeitkarte. Die Anschlussfahrkarte kann für Zeitkarten der Preisstufen 1 bis 6 und 13 und für Einzelfahrten-Relationen der Preisstufen 2 bis 7 und 13 gekauft werden. Auch für Kinder (6 bis einschließlich 14 Jahre) werden Anschlussfahrkarten angeboten.

Übrigens: Für Fahrgäste, die Sie mit Ihrer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Erwachsene aufgrund der Mitnahmeregelung kostenlos mitnehmen, muss ebenfalls je Person eine Anschlussfahrkarte erworben werden.

Wie bei der Einzelfahrkarte gilt auch für die Anschlussfahrkarte, dass diese nur zum sofortigen Fahrtantritt mit beliebigem Umsteigen in Richtung Fahrtziel berechtigt. Rund- u. Rückfahrten sowie Fahrtunterbrechungen sind nicht erlaubt. Kaufen Sie Ihre Anschlussfahrkarte bitte direkt vor Fahrtantritt.

Ausgeschlossen ist die Nutzung von Anschlussfahrkarten – zur Weiterfahrt in Übergangstarifgebiete, – in der Kombination zu Zeitkarten des Übergangstarifs, – in der Kombination zu Fernverkehrs-Ergänzungskarten,

- in der Kombination zu Tages- und Gruppentageskarten,
- in der Kombination zu Kombi-Tickets und Sonderangeboten mit einer zeitlichen Gültigkeit von unter sieben Tagen und
- in der Kombination zu Zeitkarten, die keinen Aufdruck der Preisstufe enthalten.

Mitnahmeregelung bei Zeitkarten

Mit der Wochen-, Monats- und Jahreskarte für Erwachsene können Sie täglich ab 19.00 Uhr einen Erwachsenen und entweder alle eigenen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) oder maximal 3 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) kostenlos mitnehmen. An allen Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember gilt diese Mitnahmeregelung sogar ganztägig. Bei Tageskarten, JobTickets, SemesterTickets und den Zeitkarten des Ausbildungsstarifes gibt es diese Regelung nicht.

Zuschlagfahrkarte

In der 1. Klasse der RMV-Schieneverkehrsprodukte sowie bei sonstigen zuschlagpflichtigen Angeboten benötigen Sie Zuschlagfahrkarten für Erwachsene und Kinder. Die Zuschlagfahrkarte erhalten Sie als Einzelzuschlag für eine Fahrt oder als Zuschlagzeitkarte für die Wochen-, Monats- oder Jahreskarte inklusive der 9-Uhr-Varianten.

Wenn Sie eine Zeitkarte besitzen und nur gelegentlich zuschlagpflichtige Angebote (z. B. die 1. Klasse) nutzen möchten, können Sie auch je Fahrt einen Einzelzuschlag erwerben.

Gruppenfahrkarte ab 10 Personen

Für alle Gruppen ab 10 Personen gibt es die RMV-Großgruppenfahrkarte. Der Preis der Gruppenfahrkarte wird individuell berechnet, da sich der Fahrpreis nach der genauen Teilnehmerzahl und dem Fahrtziel richtet. Diese Fahrkarten erhalten Sie im Vorverkauf an ausgewählten RMV-Vertriebsstellen. Bei einer rechtzeitigen Anmeldung der Gruppenfahrt kann eine Beratung wegen der verfügbaren Plätze erfolgen und im Sonderfall eine Leistungsverstärkung ermöglicht werden.

Fahrkarten zum Ausbildungsstarif

Mit Zeitkarten zum ermäßigten Ausbildungsstarif können alle Fahrgäste von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) sowie Schüler, Auszubildende, Studenten der Hochschulen im RMV-Gebiet und unter bestimmten Voraussetzungen Praktikanten im RMV fahren.

Zur Berechtigung muss ein amtlicher Altersnachweis oder der vom RMV vorgesehene und von der Ausbildungsstätte ausgefüllte Bestellschein für die Kundenkarte für Schüler und Auszubildende vorgelegt werden. Auf Grund dieser persönlichen Voraussetzung sind diese Zeitkarten nicht übertragbar und es besteht keine Mitnahmeregelung. Die Zeitkarten zum Ausbildungsstarif bestehen immer aus einer Kundenkarte und einer dazugehörigen gültigen Wochen- bzw. Monatswertmarke mit identischer Sorten-Nr. (Preisstufe). Auf die Wertmarke muss immer die Nummer der Kundenkarte mit Kugelschreiber übertragen werden,

da die Wertmarke sonst ungültig ist. Wertmarken ohne Kundenkarte berechnen nicht zur Fahrt.

CleverCard

Schüler und Auszubildende können mit der CleverCard – der Jahreskarte zum ermäßigten Ausbildungsstarif – während der Schulzeit zwischen Wohnort und Schul- bzw. Ausbildungsort das ganze Jahr unterwegs sein – auch an den Wochenenden. In den hessischen Schulferien gilt die CleverCard im gesamten RMV-Gebiet. Dabei zählen zu den Schulferien auch die direkt angrenzenden Wochenenden und Feiertage vor und nach den Ferienzeiten. Auch am letzten Schultag vor Ferienbeginn kann sie bereits im gesamten Verbundraum genutzt werden. Die CleverCard kann immer zum 1. eines beliebigen Kalendermonats gekauft werden und gilt dann für 12 aufeinanderfolgende Monate. Auf dem Bestellschein für eine CleverCard ist die Bestätigung der Schule bzw. der Ausbildungsstätte vorzunehmen. Unter 15 Jahren genügt anstelle der Bestätigung auch ein einfacher Altersnachweis. Als persönliche Zeitkarte ist die CleverCard nicht auf andere Personen übertragbar. Die Mitnahmeregelung ist ausgeschlossen; der Erwerb einer Anschlussfahrkarte ist hingegen möglich. Näheres entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen zur CleverCard in der jeweils gültigen Fassung.

Berufsschul-Ausweis

Umfasst der Geltungsbereich der Zeitkarte des Ausbildungsstarifs nicht

den Berufsschulort oder werden zur regelmäßigen Ausbildungsstätte keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt, so kann ein Berufsschul-Ausweis ausgestellt werden. Dieser berechtigt gegen Vorlage an den eingetragenen Berufsschultagen, nicht jedoch im Fall des Blockunterrichts, zur Hin- und Rückfahrt zur und von der Berufsschule mit Einzelfahrkarten für Kinder. Der Berufsschul-Ausweis gilt auch für Schüler von allgemeinbildenden Schulen und Fachoberschulen.

Bestellscheine für die Kundenkarte für Schüler und Auszubildende, für die CleverCard und den Berufsschul-Ausweis erhalten Sie in RMV-Vertriebsstellen, in den RMV-Mobilitätszentralen oder zum Download im Internet unter www.rmv.de.

RMV-Übergangstarife

Bei ausgewählten Fahrtbeziehungen in Übergangstarifgebiete der benachbarten Verbünde Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV), Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), zur Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) sowie auf ausgewählten Linien im Rhein-Lahn-Kreis (RLK) gilt der RMV-Tarif. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den RMV-Tarifinformationen nach Regionen.

RMV-Fahrkartenautomaten

Innerhalb des RMV gibt es zurzeit zwei in der Bedienungsform zu unterscheidende Fahrkartenautomatentypen. Zum einen den Typ mit großem, berührungsempfindlichen

Benutzerbildschirm (Touchscreen-Display). Zum anderen die Automaten mit Fahrtzielverzeichnis und kleinem Display sowie der Eingabe über Tasten.

An beiden Automatentypen erhalten Sie Einzelfahrkarten, Tageskarten und Anschlussfahrkarten, jeweils für Erwachsene und Kinder, Gruppentageskarten und Zuschlagkarten sowie örtlich begrenzte Angebote. Darüber hinaus sind an ausgewählten Standorten zusätzlich Wochen- und Monatskarten für Erwachsene und Schüler bzw. Auszubildende erhältlich.

Als Zahlungsmittel werden neben Münzgeld auch Banknoten im Wert von 5,-, 10,-, 20,- und 50,- Euro akzeptiert. Je nach Verkehrsunternehmen werden auch bargeldlose Zahlungsmittel (Geldkarte, EC-Karte) angenommen. Im Display des Automaten wird angezeigt, welche Zahlungsmittel akzeptiert werden. Dies kann in Abhängigkeit zur Höhe des Fahrpreises und zum jeweils vorhandenen Wechselgeld des Automaten stehen.

Alle Automaten können die Bedienungsanweisung auch in verschiedenen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Türkisch) anzeigen. Um Ihnen die Benutzung der Automaten zu erleichtern, haben wir je nach Automatenart einheitliche Bedienungsformen entwickelt.

Die Automaten mit Touchscreen-Display sind aufgrund ihrer technischen Möglichkeiten wesentlich komfortabler und führen den Kunden durch den Verkaufsvorgang. Dabei erfolgt die Bedienung über das Touchscreen-Display.

Und so steigen Sie in den Verkaufsvorgang ein:



Startbildschirm Touchscreen-Automat

Folgende Möglichkeiten der Zieleingabe stehen Ihnen zur Auswahl:

1. Zieleingabe über „Schnellwahl“: Im Startbildschirm werden Ihnen unter der „Schnellwahl“ (linker und mittlerer Bereich im Display) häufig gewählte Fahrtziele angezeigt. Mit wenigen Bedienschritten gelangen Sie zur Fahrkarte.

2. Zieleingabe über:
– „Ortsnamen eingeben“ oder
– „Zielnummer eingeben“

Falls Ihr Fahrtziel nicht unter der Schnellwahl aufgeführt ist, erfolgt die Zielauswahl entweder
– über die Eingabe und Auswahl des Zielortes oder
– über die Eingabe der 2- bzw. 4-stelligen Zielnummer Ihres Fahrtziels (sofern bekannt).

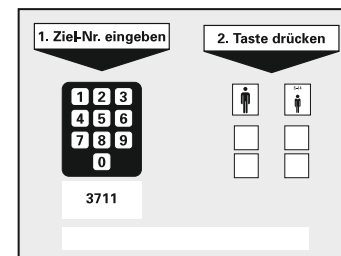
An den Automaten mit Eingabe über Tasten werden Sie zwar auch über das Display durch den Fahrkartenkauf geführt, hier gilt es aber noch weitere Bedienelemente zu beachten:

1. Wählen Sie bitte Ihr Fahrtziel aus dem Fahrtzielverzeichnis aus.



Fahrtzielverzeichnis

2. Geben Sie die links neben dem Fahrtziel aufgeführte 2- beziehungsweise 4-stellige Zielnummer über die Zehnertastatur ein.
3. Drücken Sie dann die Taste für die gewünschte Fahrkartentart im Tastenblock (Erwachsene oder Kinder) unterhalb der Zehner-tastatur.



Startbildschirm Automat mit Tasten

4. Überprüfen Sie die im Display angezeigten Angaben (Zielnummer, gewählte Fahrkartentart) und bezahlen Sie dann den angezeigten Betrag.
5. Entnehmen Sie Ihre Fahrkarte und gegebenenfalls Ihr Wechselgeld aus der Ausgabeschale.

RMV-HandyTicket

Verbundweit können Einzelfahrkarten (inklusive Kurzstrecke), Tages- und Gruppentageskarten auch mit dem Handy erworben werden. Dazu ist eine Anmeldung unter www.rmv.de erforderlich, bezahlt wird per Lastschrift oder Kreditkarte. Tages- und Gruppentageskarten können auch für zwei oder drei aufeinanderfolgende Tage gekauft werden.

RMV-TicketShop

Alle Zeitkarten des RMV sind im Vorverkauf auch unter www.rmv.de im Internet erhältlich. Bezahlt werden kann per Lastschrift oder Kreditkarte. Die ausgewählten Fahrkarten werden auf dem Postweg zugesandt, ab einem Wert von 15,- Euro versandkostenfrei.

Fernverkehrsnutzung im RMV

1. Nutzung von IC-Zügen innerhalb des RMV

RMV-Zeitkartennutzer, die zusätzlich zu dem RMV-Leistungsangebot auch die IC-Züge der Deutschen Bahn AG nutzen möchten, erwerben zu Ihrer RMV-Zeitkarte einen Aufpreis gemäß Deutsche-Bahn-Tarif. Die Aufpreise werden ausschließlich von der Deutschen Bahn AG verkauft. IC-Züge dürfen nicht mit Einzelfahrkarten, Tageskarten, Gruppentageskarten, 9-Uhr-Karten, CleverCards, SemesterTickets und KombiTickets genutzt werden. Auf den Fernverkehrszügen gelten abweichende Bestimmungen. Somit kommen die RMV-Mitnahmeregelung sowie die

RMV-Anschlussfahrkartenregelung dort nicht zur Anwendung.

2. ICE und die Fernverkehrs-Ergänzungskarte

ICE-Züge können ausschließlich mit Fahrausweisen gemäß Deutsche-Bahn-Tarif genutzt werden. Kunden der Deutschen Bahn AG, die eine persönliche Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung der Deutschen Bahn AG besitzen, bietet der RMV als Ergänzung für die Nutzung der lokalen und regionalen Verkehrsmittel rabattierte Zeitkarten – die „Fernverkehrs-Ergänzungskarten“ (FVEK) – an. Sie sind für Erwachsene und Schüler bzw. Auszubildende als Wochen- und Monatskarten und für Erwachsene zusätzlich als Jahreskarten erhältlich. Für Erwachsene werden 1.- Klasse-Zuschläge angeboten. Eine Übersicht der Tarifstellen, die jeweils in den Preisstufen 1 bis 5 und 13 – jedoch nicht für Relationen des Übergangstarifs – erhältlich sind, gibt die RMV-Preisliste „Fernverkehrs-Ergänzungskarte“. Der Vertrieb erfolgt derzeit ausschließlich über die Deutsche Bahn AG. Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten gelten jeweils nur bei gleichzeitiger Vorlage einer gültigen persönlichen Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung; sie berechtigen auf keinen Fall für sich alleine genommen zur Fahrt. Ebenso gelten sie nicht in Verbindung mit übertragbaren Streckenzeitkarten, persönlichen Streckenzeitkarten der Produktklasse B (IC-Züge) und der BahnCard 100. Die Gültigkeitszeiträume der beiden Fahrkarten müssen nicht identisch sein. Entscheidend ist jeweils, dass

beide Karten zum Zeitpunkt der Nutzung Gültigkeit besitzen. Die Fernverkehrs-Ergänzungskarte darf nur ab dem Start oder Ziel der zugehörigen ICE-Streckenzeitkarte ausgestellt werden. Näheres entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen für die FVEK.

CityTicket

Zu Fahrkarten des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG wird nach bestimmten Regeln der Service „CityTicket“ (+City) ausgestellt. Das Vorliegen des Service ist zu erkennen, wenn die Fahrkarte den Vermerk „+City“ nach dem Zielbahnhof aufgedruckt hat. Die Fahrkarte berechtigt dann am Zielort zur Weiterreise mit allen RMV-Verkehrsmitteln (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, S-Bahn, SE-, RB- und RE-Züge) in Richtung auf das endgültige Fahrtziel. Bei Rückfahrkarten kann die Rückreise mit den genannten RMV-Verkehrsmitteln angetreten werden. Die Fahrtberechtigung bei der Hinfahrt (Fahrt vom Bahnhof) bezieht sich auf das Datum des Zangenabdrucks des Zugbegleiters. Bei der Rückfahrt (Fahrt zum Bahnhof) gilt das auf dem Fahrschein angegebene Datum. Das CityTicket gilt für alle Inhaber der Fahrkarte. Die Fahrtberechtigung am Zielort gilt innerhalb der Tarifgebiete (siehe Auflistung), die das Stadtgebiet beschreiben. In Frankfurt ist die Fahrt zum Flughafen nicht gestattet. Für Inhaber der BahnCard 100 gilt die Fahrtberechtigung ebenfalls in den unten genannten Räumen. Hier kann sogar beim Start der Reise der Service „CityTicket“ genutzt werden.

Die Bahn-Card 100 gilt dann wie eine Zeitkarte.

Zielort	Gültigkeitsbereich
Bad Homburg	= Tarifgebiet 5101
Darmstadt	= Tarifgebiete 4001 (Darmstadt Mitte), 4035 (Darmstadt-Arheilgen) und 4045 (Darmstadt-Eberstadt)
Frankfurt/Main	= Tarifgebiet 50 ohne Flughafen
Fulda	= Tarifgebiet 2001
Gießen	= Tarifgebiet 1501
Hanau	= Tarifgebiet 3001
Mainz	= Tarifgebiet 65 ohne Wiesbaden – bis zum Rhein, ohne Ginsheim, Gustavsborg und Walluf
Marburg	= Tarifgebiete 0501, 0540, 0546
Offenbach/Main	= Tarifgebiet 3601
Wiesbaden	= Tarifgebiet 65 ohne Mainz – bis zum Rhein, ohne Ginsheim, Gustavsborg und Walluf

Anerkennung der BahnCard

Inhaber einer BahnCard 25 oder BahnCard 50 erhalten für Einzelfahrten in den Preisstufen 5, 6, 7, 17 und 45 im RMV einschließlich der Übergangstarifgebiete um 25% ermäßigte Einzelfahrkarten. Diese Regelung gilt auch für Kinder bis 14 Jahre. Einzelfahrkarten zur BahnCard gelten ausschließlich auf Schienenverkehrprodukten außer U- und Straßenbahnen. Zuschläge sind immer voll zu zahlen – auch bei Einsatz der BahnCard 25 First oder 50 First sind Zuschlagkarten für die 1. Klasse zu erwerben.

Schönes Wochenende

Fahrscheine des Angebotes „Schönes-Wochenende-Ticket“ der Deutschen Bahn AG gelten ausschließlich auf Schienenverkehrsprodukten außer U- und Straßenbahnen. Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen. Auf allen weiteren Verkehrsangeboten des RMV ist dieses Angebot nicht gültig.

Der Verkauf der Fahrscheine zum „Schönes-Wochenende-Ticket“ erfolgt ausschließlich durch Verkaufsstellen der Deutschen Bahn AG. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Deutsche-Bahn-AG-Beförderungsbedingungen „Schönes-Wochenende-Ticket“.

Regeln bei Verspätungen

Mobilitätsgarantie für Inhaber von persönlichen Jahreskarten

Als Inhaber einer persönlichen Jahreskarte erhalten Sie eine Mobilitätsgarantie. Das bedeutet: Bei Verspätungen im Regionalverkehr (RB-, RE-, SE-Züge, S-Bahn oder Regionalbus) von mehr als 20 Minuten oder wenn Sie aufgrund einer Verspätung im Regionalverkehr von mehr als 5 Minuten Ihr Anschlussverkehrsmittel verpassen und sich dadurch die gesamte Reisezeit um 20 Minuten verlängert, bezahlen wir Ihnen – bei fehlender Fahrtalternative – die Taxikosten oder die IC/ICE-Fahrkarte bis maximal 15 Euro. Verpassen Sie Ihren letzten Anschluss, erhöht sich der Erstattungsanspruch auf maximal 30 Euro. Ausgenommen sind Verspätungen durch höhere Gewalt. Die Ansprüche müssen Sie innerhalb von 4 Wochen geltend machen.

Vordrucke zur Erstattung erhalten Sie in den RMV-Mobilitätszentralen und im Internet unter www.rmv.de.

10-Minuten-Garantie

In ausgewählten Tarifgebieten des RMV gilt die „10-Minuten-Garantie“. Diese gewährleistet die Erstattung von Fahrtkosten bei Verspätungen in den lokalen Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn und Bus sowie in einigen Regionalbuslinien des RMV. Die Garantie greift, wenn Sie mit Bus, Straßen- oder U-Bahnen unterwegs sind und mit mindestens 10 Minuten Verspätung an Ihrem (persönlichen) Fahrtziel in den Tarifgebieten 50 (Frankfurt), 36 (Offenbach), 35 (Langen), 40 (Darmstadt), 41 (Dieburg) und 39 (Seeheim-Jugenheim) ankommen.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.rmv.de.

Fahrgastrechte der RMV-Bahnkunden

Im Eisenbahnverkehr (RB, RE, SE, S-Bahn) gelten gesetzliche Fahrgastrechte. Im RMV bedeutet dies, dass Sie als RMV-Bahnkunde nun bei Zugverspätungen beziehungsweise bei Ausfall des Zuges Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung des Fahrpreises haben. Auch eine alternative Beförderung mit einem Fernverkehrszug oder einem Taxi kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Weitere Informationen sowie den Antrag auf Erstattung/Entschädigung gibt es im Internet unter www.rmv.de.

Weitere Informationen

Schwerbehinderte

Die Vergünstigungen für Schwerbehinderte im RMV richten sich nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – in der jeweils gültigen Fassung.

Schwerbehinderte, die Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und gültiger Wertmarke (Jahreswertmarke oder Halbjahreswertmarke) sind, können unentgeltlich alle in den RMV einbezogenen Verkehrsmittel benutzen. Eine Begleitperson des Schwerbehinderten wird unentgeltlich befördert, wenn die Notwendigkeit der Begleitung im amtlichen Ausweis ausdrücklich vermerkt ist. Begleitpersonen, deren Notwendigkeit bei der Fahrt durch den Aufdruck „B“ im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, können auch dann unentgeltlich mitfahren, wenn der Schwerbehinderte selbst kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke hat. Für die 1. Klasse gilt die unentgeltliche Nutzung einschließlich berechtigter Begleitperson, wenn dies im Schwerbehindertenausweis besonders gekennzeichnet ist. Die Nutzung der Sonder-, Schnell- und Nachtbusse ist nur mit einer gültigen Zuschlagfahrkarte gemäß Verbundtarif gestattet.

Wichtiger Hinweis

Schwerbehindertenausweise, Beiblätter und Wertmarken werden nur vom zuständigen Versorgungsamt ausgegeben.

Gepäck und Tiere

Kinderwagen, Rollstühle, Handgepäck und sonstige Gegenstände (Schlitten, Skier, zusammenklappbare Räder etc.) können Sie unentgeltlich mitnehmen, wenn dadurch die anderen Fahrgäste nicht gefährdet werden beziehungsweise der Betrieb nicht gestört wird. Die Mitnahme von Fahrrädern ist generell unentgeltlich (mit Ausnahme der Fernverkehrszüge; hier gilt der Tarif der Deutschen Bahn AG, und Sie müssen vorab einen Platz reservieren) und richtet sich nach den jeweiligen besonderen Bedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen, für alle Unternehmen geltenden Bedingungen finden Sie im Anhang der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Die endgültige Entscheidung über die Mitnahme trifft das Fahrpersonal. Hunde können nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person und angeleint befördert werden. Hunde, die Fahrgäste gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Die endgültige Entscheidung über die Mitnahme trifft das Fahrpersonal. Die Beförderung zugelassener Tiere ist unentgeltlich.

Freifahrt für Polizeibeamtinnen und -beamte

Zur Erhöhung der Sicherheit werden Wachpolizistinnen/Wachpolizisten des Landes Hessen sowie Beamtinnen/Beamte des Polizeidienstes und der Bundespolizei – wenn sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen – unentgeltlich befördert. In den regionalen Schienennahverkehrsprodukten gilt dies nur für die 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht.

Rechnungen für Vorsteuerabzug

Die von den im RMV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen herausgegebenen Fahrkarten gelten nach den umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen als Rechnung. Für die Berechnung gilt der Steuersatz gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 10 des Umsatzsteuergesetzes (UStG).

Fahren ohne Fahrkarte

Fahren ohne gültige Fahrkarte ist kein Kavaliersdelikt! Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte zahlen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 40,- Euro. Wer nachweisen kann, dass er seine personengebundene, nicht übertragbare Fahrkarte bei einer Fahrkartenprüfung nur vergessen hat, reduziert dadurch das erhöhte Beförderungsentgelt auf 7,- Euro. Der Nachweis ist innerhalb einer Woche bei dem Verkehrsunternehmen zu erbringen, bei dem das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt werden muss.

Mein Fahrkarten Automat.



Rhein-Main-Verkehrsverbund



Das gesamte RMV-Gebiet ist in **60 A-Tarifgebiete** untergliedert, die jeweils mit zwei Ziffern gekennzeichnet sind. Diese bilden die Basis der tariflichen Einteilung des Verbundraumes. Um den Interessen der Fahrgäste in den verschiedenen Regionen, insbesondere auf kurzen Strecken gerecht zu werden, sind die meisten A-Tarifgebiete zusätzlich in AO-Tarifgebiete unterteilt.

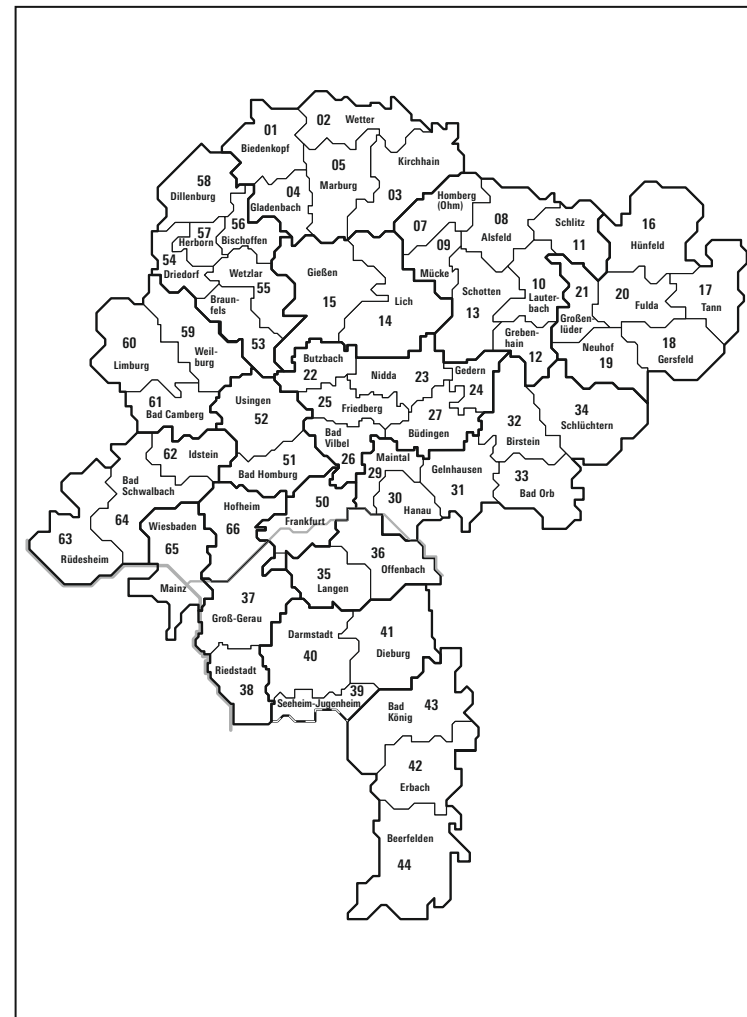
Um den jeweiligen Fahrpreis ermitteln zu können, ist es für Sie notwendig zu wissen, welche Tarifgebiete Sie befahren. Grundsätzlich ergibt sich der Fahrpreis nach Art und Anzahl der befahrenen Tarifgebiete.

Dazu haben wir auf den folgenden Seiten die notwendigen Tarifinformationen abgebildet.

Regionalverkehr Übersichtskarte

Um den Fahrpreis für den Regionalverkehr zu ermitteln, suchen Sie bitte aus dieser Karte das Start- und Zielgebiet aus. Anhand der Nummern können Sie aus der RMV-

Regionalmatrix die entsprechende Preisstufe entnehmen. Den Fahrpreis finden Sie in der RMV-Preisliste.



RMV-Regionalmatrix

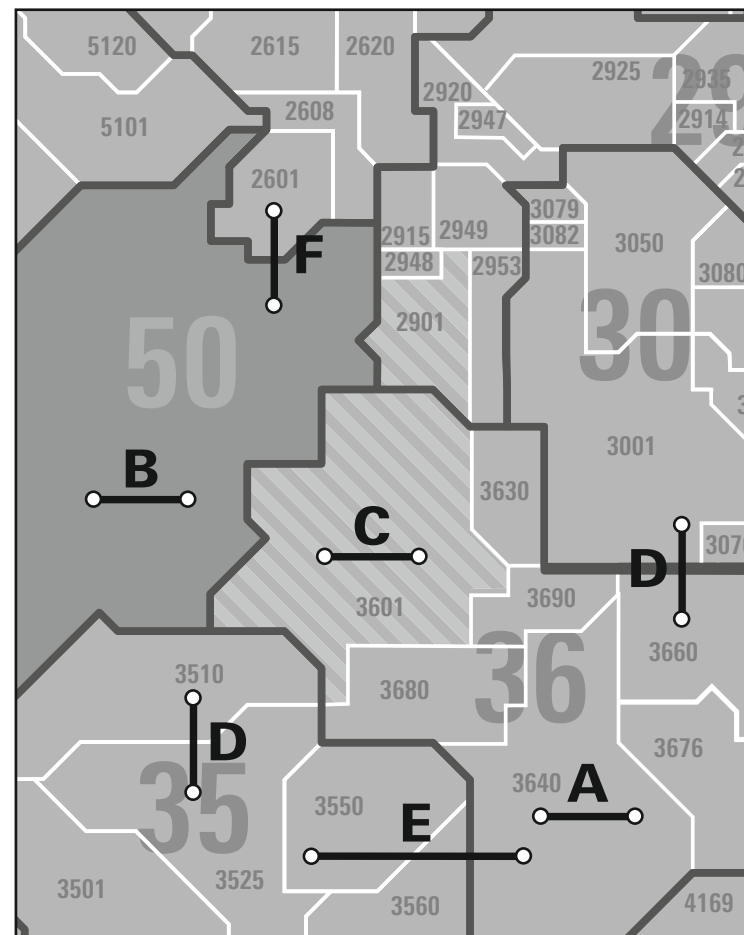
	Biedenkopf	Wetter	Kirchhain	Gladenbach	Marburg	Homburg (Ohm)	Alsfeld	Mücke	Lauterbach	Schütz	Grehenhain	Schotten	Lich	Gießen	Hünfeld	Tann	Gersfeld	Neuhof	Fulda	Großenlüder	Butzbach	Nidda	Gedern	Friedberg	Bad Vilbel	Büdingen	Mainlat	Hanau	Gelnhausen	Birstein	Bad Orb	Schlüchtern	Langen	Offenbach	Groß-Gerau	Riedstadt		
Biedenkopf	01	3	4	5	4	4	6	6	6	7	7	6	5	5	7	7	7	7	7	7	6	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Wetter	02	4	3	4	4	4	5	5	6	6	6	6	5	5	7	7	7	7	7	7	6	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Kirchhain	03	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Gladenbach	04	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Marburg	05	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Homburg (Ohm)	07	6	5	4	5	5	3	4	4	4	5	6	5	4	4	5	6	7	7	6	6	5	5	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Alsfeld	08	6	5	4	5	5	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Mücke	09	6	5	4	5	5	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Lauterbach	10	7	6	5	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Schütz	11	7	6	5	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Grehenhain	12	7	6	7	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Schotten	13	6	5	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Lich	14	6	5	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Gießen	15	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Hünfeld	16	7	6	7	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Tann	17	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Gersfeld	18	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Neuhof	19	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Fulda	20	7	7	6	7	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Großenlüder	21	7	6	7	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Butzbach	22	6	6	5	5	5	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Nidda	23	6	6	5	5	5	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Gedern	24	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Friedberg	25	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Bad Vilbel	26	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Büdingen	27	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Mainlat	29	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Hanau	30	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Gelnhausen	31	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Birstein	32	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Bad Orb	33	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Schlüchtern	34	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Langen	35	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Offenbach	36	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Groß-Gerau	37	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Riedstadt	38	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Seeheim-Jugenh.	39	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Darmstadt	40	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Dieburg	41	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Erbach	42	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Bad König	43	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Beerfelden	44	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Frankfurt	50	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Bad Homburg	51	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Ussingen	52	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Braunfels	53	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Driedorf	54	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Wetzlar	55	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Bischoffen	56	4	5	4	5	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Herborn	57	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Dillenburg	58	4	5	4	5	6	6																															

Nahverkehrsbeispiel

Hier möchten wir Ihnen anhand einiger Beispiele zeigen, wie Sie für kurze Fahrten (hauptsächlich Preisstufen 1–3) die richtige Preisstufe ermitteln können. Diese können Sie nicht aus der RMV-Regionalmatrix entnehmen. Aus drucktechnischen Gründen können wir die Fahrrela-

tionen hier nicht farbig darstellen. Die farbigen Tarifgebietspläne finden Sie in den Aushangkästen an den Haltestellen, oder Sie erhalten diese bei Ihrem zuständigen Verkehrsunternehmen. Den Fahrpreis entnehmen Sie bitte aus der RMV-Preisliste.

Von/nach	Preisstufe	
A	1	Bei Fahrt in nur einem Tarifgebiet z. B. innerhalb 3640
B	3	Bei Fahrt in nur diesem Tarifgebiet. Bei Fahrt in angrenzende Tarifgebiete wie ein
C	2	Bei Fahrt in nur zwei A0-Tarifgebieten z. B. von 3510 nach 3525 z. B. von 3001 nach 3660
D	3	Und darüber hinaus bis zur nächsten roten Grenze
E	4	Preisstufe 4 z. B. von 50 nach 2601



RMV-Preisliste

gültig ab 11. Dezember 2011

Preise in Euro brutto

		Preisstufe (räumlicher Geltungsbereich)		
		1 (AO)	2	3 (A)
Einzelfahrkarten	Einzelfahrt			
	Erwachsene	1,70	2,10	2,50
	Erwachsene, mit BahnCard ²			
	Kinder ³	1,00	1,25	1,50
Kurzstrecke K1; 1.000 m	Erwachsene	1,20		
	Kinder ³	0,70		
K4; 1.500 m	Erwachsene		1,55	
	Kinder ³		0,95	
K2; 2.000 m auch tarifgrenzüberschreitend	Erwachsene			1,60
	Kinder ³			0,95
Einzelzuschlag je Fahrt⁴	Erwachsene und Kinder ³	2,00	2,00	2,00
Zeitkarten				
Tageskarte	Erwachsene	3,30	4,10	4,90
	Kinder ³	1,95	2,45	2,95
Tageskarte Frankfurt, Wiesbaden/Mainz	Erwachsene			6,20
	Kinder ³			3,70
Gruppentageskarte	Erw. und Kinder ³ , 5 Personen	6,20	7,80	9,50
Hessenticket⁵	Erw. und Kinder ³ , 5 Personen			
Wochenkarte	Erwachsene	11,20	17,80	23,10
	Schüler und Azubis	8,70	13,90	18,00
Monatskarte	Erwachsene	38,10	60,40	78,50
	Schüler und Azubis	29,70	47,10	61,20
9-Uhr-Monatskarte	Erwachsene	32,40	48,30	62,80
Jahreskarte⁶	Erwachsene, Abbuchung 10 x	381,00	604,00	785,00
	Erwachsene, Einmalzahlung ⁷	373,40	591,90	769,30
9-Uhr-Jahreskarte⁶	Erwachsene, Abbuchung 10 x	324,00	483,00	628,00
	Erwachsene, Einmalzahlung ⁷	317,50	473,30	615,40
CleverCard	Schüler u. Azubis, Abbuchung 8 x	256,80	404,80	526,40
	Schüler u. Azubis, Einmalzahlung ⁷	251,70	396,70	515,90
Zuschlagkarte-Woche⁴	Erwachsene und Kinder ³	5,00	8,00	10,40
	-Monat ⁴	17,10	27,20	35,30
	-Jahr ⁴	171,00	272,00	353,00
	Erw. und Kinder ³ , Einmalzahlung ⁷	167,60	266,60	345,90

Bitte beachten Sie: ¹ Die Preisstufe 17 ist eine spezielle Preisstufe für Übergangsverkehre. Fahrkarten dieser Preisstufe haben keine Netzwirkung. ² gültig im Schienenverkehr außer U-Bahnen und Straßenbahnen

³ 6 bis einschließlich 14 Jahre

⁴ Die gekennzeichneten Tarifstellen berechtigen zur Nutzung der 1. Klasse bzw. zuschlagpflichtiger Angebote.

		(17: Übergangsverkehr ¹)			Tarifgebiet 65 Wiesbaden/Mainz	RNN-Übergangsverkehr	
		4	5	6	7 (17)	13 (A)	45
		4,10	7,30	10,50	13,50	2,50	5,80
			5,50	7,90	10,15		4,35
		2,45	4,40	6,30	8,10	1,50	3,50
			3,30	4,75	6,10		2,60
						1,55	
						0,95	
		2,00	4,00	6,00	8,00	2,00	4,00
		8,00	14,25	20,50	26,40		11,50
		4,75	8,60	12,30	15,80		6,90
						5,90	
						3,50	
		14,90	25,70	31,00	40,00	8,80	20,70
		31,00 (für alle Preisstufen außer 45)					
		34,70	46,50	58,20	70,00	20,60	40,60
		27,10	36,30	45,40	54,60	16,00	31,70
		118,00	158,00	198,00	238,00	70,00	138,00
		92,00	123,20	154,40	185,60	54,60	107,00
		94,40	118,50	148,50	178,50	56,00	107,00
		1.180,00	1.580,00	1.980,00	2.380,00	700,00	1.380,00
		1.156,40	1.548,40	1.940,40	2.332,40	686,00	1.352,40
		944,00	1.185,00	1.485,00	1.785,00	560,00	1.070,00
		925,10	1.161,30	1.455,30	1.749,30	548,80	1.048,60
		790,40	1.058,40	1.325,60	1.594,40	488,00	920,00
		774,60	1.037,20	1.299,10	1.562,50	478,20	901,60
		15,60	20,90	26,20	31,50	10,40	20,90
		53,10	71,10	89,10	107,10	35,30	71,10
		531,00	711,00	891,00	1.071,00	353,00	711,00
		520,40	696,80	873,20	1.049,60	345,90	696,80

⁵ gültig Montag bis Freitag ab 9 Uhr sowie ganztägig an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Hessen

⁶ übertragbar oder persönlich

⁷ Einmalabbuchung oder Barzahlung

RMV-Preisliste Anschlussfahrkarte

gültig ab 11. Dezember 2011

Preise in Euro brutto

Preisstufe der benötigten
Einzelfahrkarte
(räumlicher Geltungsbereich)

Anschluss-Einzelfahrkarten		2	3 (A)
zu Zeitkarten der Preisstufe 1	Erwachsene	1,60	2,00
	Kinder ¹	0,95	1,15
zu Zeitkarten der Preisstufe 2	Erwachsene	1,60	1,90
	Kinder ¹	0,95	1,10
zu Zeitkarten der Preisstufe 3	Erwachsene	1,60	1,80
	Kinder ¹	0,95	1,05
zu Zeitkarten der Preisstufe 4	Erwachsene	1,60	1,70
	Kinder ¹	0,95	1,00
zu Zeitkarten der Preisstufe 5	Erwachsene	1,60	1,70
	Kinder ¹	0,95	1,00
zu Zeitkarten der Preisstufe 6	Erwachsene	1,60	1,70
	Kinder ¹	0,95	1,00
zu Zeitkarten der Preisstufe 13	Erwachsene	1,60	1,80
	Kinder ¹	0,95	1,05

Tarifgebiet 65
Wiesbaden/Mainz

4	5	6	7	13 (A)
3,35	6,30	9,40	12,70	2,00
1,95	3,80	5,75	7,55	1,15
3,00	6,00	8,90	12,10	1,90
1,85	3,60	5,20	7,00	1,10
2,40	4,70	6,95	9,50	1,80
1,50	2,85	4,20	5,55	1,05
2,10	3,80	5,60	7,40	1,70
1,25	2,25	3,30	4,50	1,00
2,00	2,60	4,00	5,35	1,70
1,20	1,70	2,60	3,50	1,00
1,95	2,05	3,00	3,95	1,70
1,15	1,35	1,90	2,55	1,00
2,40	4,70	6,95	9,50	
1,50	2,85	4,20	5,55	

Bitte beachten Sie: ¹ 6 bis einschließlich 14 Jahre

RMV-Preisliste Fernverkehrs-Ergänzungskarte

gültig ab 11. Dezember 2011

Preise in Euro brutto

Zeitkarten		Preisstufe (räumlicher Geltungsbereich)	
		1 (A0)	2
Wochenkarte	Erwachsene	7,50	10,70
	Schüler und Auszubildende	5,90	8,30
Monatskarte	Erwachsene	25,40	36,20
	Schüler und Auszubildende	19,80	28,20
Jahreskarte übertragbar	Erwachsene, Abbuchung 10 x	254,00	362,00
	Erwachsene, Einmalzahlung ¹	248,90	354,80
Zuschlagkarte-Woche	Erwachsene und Kinder ²	3,30	4,80
	- Monat	11,40	16,30
- Jahr	Erw. und Kinder ² , Abbuchung 10 x	114,00	163,00
	Erw. und Kinder ² , Einmalzahlung ¹	111,70	159,70

Bitte beachten Sie: ¹ Einmalabbuchung oder Barzahlung

² 6 bis einschließlich 14 Jahre

Tarifgebiet 65 Wiesbaden/Mainz			
3 (A)	4	5	13 (A)
12,70	19,10	25,60	12,70
9,90	14,90	20,00	9,90
43,20	64,90	86,90	43,20
33,70	50,60	67,80	33,70
432,00	649,00	869,00	432,00
423,40	636,00	851,60	423,40
5,70	8,60	11,50	5,70
19,40	29,20	39,10	19,40
194,00	292,00	391,00	194,00
190,10	286,20	383,20	190,10

Teil I

§ 1

Geltungsbereich

(1) Der Verbundtarif gilt auf den in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einbezogenen Linien der RMV-Verkehrsunternehmen.

Bei den Eisenbahnen, die dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegen, gilt weiterhin neben den folgenden Bedingungen die Eisenbahn Verkehrsordnung (EVO). Die einbezogenen Linien mit ihrem jeweiligen Verkehrsangebot sowie die darüber hinaus für Fahrkarten des Verbundtarifs zugelassenen Verkehrsmittel ergeben sich aus den aktuell gültigen Verbundfahrplänen. Dazu gehören auch die Verkehrsangebote der mit dem RMV kooperierenden Verkehrsunternehmen, soweit diese mit Fahrkarten des Verbundtarifes benutzt werden dürfen. Eine Beschränkung im Übergang zwischen den Verkehrsmitteln besteht im Verbund nicht, es sei denn, dies ist in den Tarifbestimmungen ausdrücklich so geregelt.

(2) Die Fahrgäste erhalten ihre Fahrkarten bei den in den Verbund einbezogenen und bei den mit dem RMV kooperierenden Verkehrsunternehmen. In vertragliche Rechtsbeziehungen treten die Fahrgäste nur mit denjenigen Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel sie benutzen. In Ergänzung der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen gelten gegebenenfalls die besonderen Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

(3) Die Fahrgäste erkennen mit dem Betreten der Fahrzeuge oder dem Benutzen der Betriebseinrichtungen die Beförderungsbedingungen und

Tarifbestimmungen des RMV und gegebenenfalls sonstige besondere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als für sich rechtsverbindlich an; sie werden Bestandteil des Beförderungsvertrages.

§ 2

Ausschluss von Personen von der Beförderung

(1) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Unter diesen Voraussetzungen sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen,
2. Personen mit ansteckenden Krankheiten,
3. Personen mit Schusswaffen, es sei denn, dass sie zum Führen von Schusswaffen berechtigt sind.

(2) Nicht schulpflichtige Kinder bis 5 Jahre (einschließlich) können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrtstrecke von Personen begleitet werden, die mindestens 6 Jahre alt sind; die Vorschriften des Absatzes (1) bleiben unberührt.

(3) Von der Beförderung können ferner ausgeschlossen werden:

1. Fahrgäste, welche die Verhaltensregeln gem. § 3 außer Acht lassen,
2. Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte, welche die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes gem. § 8 und/oder die Angabe von Personalien verweigern.

(4) Der Ausschluss von der Beförderung erfolgt im Einzelfall durch das Betriebspersonal.

§ 3

Verhalten der Fahrgäste

(1) Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen erfordern. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist zu folgen.

(2) Insbesondere ist es den Fahrgästen nicht gestattet:

1. sich mit dem Fahrpersonal während der Fahrt zu unterhalten,
2. die Türen während der Fahrt und außerhalb der Haltestellen eigenmächtig zu öffnen,
3. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
4. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
5. ein als besetzt bezeichnetes Fahrzeug zu betreten,
6. die Benutzbarkeit der Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeuge, insbesondere der Durchgänge und der Ein- und Ausstiege, zu beeinträchtigen,
7. in den Verkehrsmitteln gem. § 1 (1), soweit dort das Rauchen nicht zugelassen ist, sowie auf den Bahnsteigen in Tunnelstrecken zu rauchen,
8. Betäubungsmittel zu konsumieren,
9. in Verkehrsmitteln offene, zum sofortigen Verbrauch bestimmte Esswaren (z. B. Speiseeis, Pommes frites usw.) mitzunehmen,

die zur Verunreinigung von Kleidungsstücken der Fahrgäste und der Wageneinrichtung führen können,

10. Fahrzeuge, Betriebsanlagen und -einrichtungen zu beschädigen oder zu verunreinigen,
11. Tonwiedergabegeräte, Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte oder Musikinstrumente zu benutzen,
12. elektronische Geräte zu betreiben, die den Fahrbetrieb stören können, soweit dies durch das jeweilige Verkehrsunternehmen bekannt gemacht ist,
13. in Fahrzeugen und Haltestellenanlagen mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards, Inline-skates oder dgl. zu fahren und
14. in Fahrzeugen und Haltestellenanlagen zu betteln oder ohne Zustimmung des Verkehrsunternehmens zu sammeln, zu werben oder mit dem Ziel des Gelderwerbes Schau- oder Darstellungen zu tätigen.

(3) Die Fahrgäste dürfen die Fahrzeuge, nicht zuletzt im Interesse der eigenen Sicherheit, nur an den Haltestellen betreten und verlassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals. Soweit besonders gekennzeichnete Ein- oder Ausgänge vorhanden sind, sind diese beim Betreten oder Verlassen der Anlagen und Fahrzeuge zu benutzen. Es ist zügig ein- und auszusteigen sowie in das Wageninnere aufzurücken. Wird die bevorstehende Abfahrt angekündigt oder werden die Türen geschlossen, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen sicheren Halt zu verschaffen.

(4) Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt der Begleitperson gem. § 2 (2).

(5) Fahrgäste können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn trotz Ermahnung die sich aus den Absätzen (1) bis (4) ergebenden Verhaltensregeln nicht beachtet werden.

(6) Bei Verunreinigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden die vom Verkehrsunternehmen festgesetzten Reinigungskosten erhoben. Weiter gehende Ansprüche bleiben unberührt.

(7) Bei missbräuchlicher Benutzung der Notbremse oder anderer Sicherheitseinrichtungen werden die in den für die Verkehrsunternehmen geltenden Rechtsvorschriften hierfür festgesetzten Beträge eingezogen. Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren sowie weiter gehende zivilrechtliche Ansprüche bleiben unberührt.

(8) Beschwerden sind außer in Fällen des § 5 (5), § 5 (6) und § 6 (1) nicht an das Fahr-, sondern an das Aufsichtspersonal zu richten. Soweit Beschwerden nicht durch das Aufsichtspersonal erledigt werden können, wird darum gebeten, diese unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Wagen- und Linienbezeichnung sowie möglichst unter Beifügung der Fahrkarte an die Verwaltung des Verkehrsunternehmens zu richten, das für den Betrieb zuständig ist. Beschwerden können auch mündlich vorgebracht werden. Auf Beschwerden erhält der Fahrgast so bald wie möglich eine Antwort. Auf Verlangen hat sich das Personal der

Verkehrsunternehmen zu legitimieren und die für Beschwerden zuständige Stelle mitzuteilen.

§ 4 Einnehmen der Plätze

(1) Das Betriebspersonal kann Fahrgäste auf bestimmte Wagen oder Plätze verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist.

(2) Den Fahrgästen können Sitzplätze nicht garantiert werden. Sitzplätze sind für Schwerbehinderte, in der Gehfähigkeit beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Fahrgäste, werdende Mütter und Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben.

(3) Zahlende Fahrgäste haben bei der Einnahme der Sitzplätze Vorrang vor unentgeltlich beförderten Reisenden. Dies gilt nicht gegenüber freifahrtberechtigten Schwerbehinderten gemäß Abschnitt A, Ziffer 4 der Tarifbestimmungen und deren Begleiter.

§ 5 Beförderungsentgelt, Fahrkarten und deren Verkauf, Zahlungsmittel

(1) Für die Beförderung sind die festgesetzten Beförderungsentgelte in Euro zu zahlen. Hierfür werden Fahrkarten ausgegeben. Fahrkarten sind insbesondere Einzelfahrkarten und Zeitkarten; darüber hinaus gibt es Sonderregelungen. Die Fahrkarten werden im Namen und für Rechnung der in § 1 genannten Unternehmen verkauft. Fahrkarten sind Urkunden oder fiktive Urkunden

und gelten als geldwerte Belege. Kopien sind unzulässig. Die gewerbliche Weitergabe oder Weitervermarktung von Fahrkarten gegen Entgelt und auf eigene Rechnung ist nicht gestattet.

Rechtsbeziehungen, die sich aus einer Beförderung ergeben, kommen nur mit den Verkehrsunternehmen zustande, deren Verkehrsmittel benutzt werden.

(2) Die Fahrkarten gelten für ihren Geltungsbereich in allen Fahrzeugen der in den Verbund einbezogenen Linien. Zuschlagpflichtige Fahrten dürfen nur mit hierfür gültigen Fahrkarten (Fahrkarte zusammen mit Zuschlagkarte) angetreten werden. Näheres hierzu ist in Teil II (Tarifbestimmungen) geregelt.

(3) Einzelfahrkarten werden über stationäre oder mobile Verkaufsautomaten verkauft. In Bussen und in personenbedienten RMV-Vertriebsstellen können Einzelfahrkarten durch Personal verkauft werden. Ein Einzelfahrkartenverkauf über Fahrpersonale erfolgt ansonsten nicht. In Ausnahmefällen kann ein Fahrkartenverkauf bei Bedarf auch durch sonstiges Personal (z. B. Standschaffner) erfolgen. Werden vom Personal für eine Fahrt mehrere Fahrkarten ausgegeben, so gelten diese als eine Fahrkarte. Ein Vorverkauf von Einzelfahrkarten ist ausgeschlossen, es sei denn, in Teil II E (Übergangsregelungen) ist etwas anderes geregelt. Einzelfahrkarten berechtigen gemäß Teil II A.3.3.2 a) nur zum sofortigen Fahrtantritt.

Zeitkarten werden von den bekannt gegebenen Stellen verkauft. Kundenkarten werden von beson-

ders festgelegten Kundenkartenausgabestellen ausgestellt. Die Wertmarken zu den ermäßigten Zeitkarten sind bei den bekannt gegebenen RMV-Vertriebsstellen auch ohne Vorlage der Kundenkarte bei Nennung des Geltungsbereiches erhältlich. Fernverkehrs-Ergänzungskarten sind ausschließlich bei den Verkaufsstellen der DB AG erhältlich. Ausgewählte Fahrkarten können bei bestimmten Vertriebsstellen in elektronischer Form erworben werden (eTicket RheinMain). Die Vertriebsstellen, an denen elektronische Fahrkarten erworben werden können, sind an dem besonderen Akzeptanzsymbol zu erkennen (blaues e mit drei Wellenbögen). Bei einigen Verkehrsunternehmen werden auch ausgewählte Zeitkarten vom Fahrer verkauft. Der Kauf ausgewählter Zeitkarten ist auch an ausgesuchten Standorten an Automaten möglich.

Des Weiteren ist an wenigen Stellen im RMV-Bereich der Kauf von ausgewählten Zeitkarten bargeldlos an speziellen Geräten (sogenannten Card-o-maten) möglich. Jahres-, Monats- und Wochenkarten gem. Teil II A. (Tarifbestimmungen, A. Allgemeines) können bis zu acht Wochen vor dem ersten Geltungstag gekauft werden. Tages- und Gruppentageskarten sowie das Hessenticket können bis zu vier Wochen vor dem ersten Geltungstag gekauft werden. Wenn zum Zeitpunkt des Vorverkaufs eine Tarifänderung (z. B. hinsichtlich Preis, zeitlichem, räumlichem Geltungsbereich) für den gewünschten Gültigkeitszeitraum zu erwarten ist, die Genehmigungen dazu aber noch nicht vorliegen, entfällt für diesen Zeitraum die Vorverkaufsmöglichkeit.

Im Voraus gekaufte Zeitkarten mit Gültigkeitsbeginn ab oder nach dem Inkrafttreten einer Tarifänderung werden ungültig. Sie werden binnen eines Monats nach Inkrafttreten der Tarifänderung von den Verkehrsunternehmen zurückgenommen. Für Fahrkarten zu tariflichen Sonderangeboten wird der Vertrieb besonders geregelt.

(4) Die Automaten akzeptieren als Zahlungsmittel Münzen im Wert von 0,05 €, 0,10 €, 0,50 €, 1,00 €, 2,00 € und dort, wo es technisch möglich ist, auch 0,20 €. Die Fahrgäste können die Münzen in beliebiger Stückelung und Reihenfolge in die Verkaufsgeräte einwerfen, jedoch nicht in beliebiger Anzahl. Die Automaten sind zur Rückgabe von Wechselgeld eingerichtet. Ausgewählte Automaten nehmen auch Banknoten im Wert von 5,00 €, 10,00 €, 20,00 € und 50,00 €. Die jeweils für den Kauf zugelassenen Banknoten werden im Display abgebildet. Falls einmal Wechselgeld im Automaten fehlt oder die Wechselgeldrückgabereinrichtung aus sonstigen wichtigen Gründen außer Betrieb gesetzt ist, muss der Fahrgast abgezählt zahlen. Darauf wird der Fahrgast besonders hingewiesen. Darüber hinaus akzeptieren die meisten Automaten bargeldlose Zahlungsmittel.

(5) Für den Verkauf durch Personal gilt Folgendes:

1. Das Fahrgeld soll abgezählt bereitgehalten werden. Das Personal ist nicht verpflichtet, Geldscheine über 20,00 € zu wechseln und Ein- und Zweicentstücke im Betrag von mehr als 0,10 €

sowie erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.

2. Soweit das Personal Geldscheine über 20,00 € nicht wechseln kann, ist dem Fahrgast eine Quittung über den zurückbehaltenen Betrag auszustellen. Der Fahrgast erhält sodann das Wechselgeld unter Vorlage der Quittung bei dem Verkehrsunternehmen, das die Fahrkarte ausgegeben hat, zurück. Dem Fahrgast kann, wenn er eine Kontoverbindung angibt, der Wechselgeldbetrag ohne Abzüge auf das von ihm benannte Konto überwiesen werden. Sofern der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden ist, verbleibt für ihn nur die Möglichkeit, die Fahrt abzubrechen.

3. Beanstandungen des Wechselgeldes oder der Quittung können nur anerkannt werden, wenn sie sofort gegenüber dem Verkaufspersonal vorgebracht werden.

4. Dort, wo es möglich ist, kann die bargeldlose Zahlung zusätzlich angeboten werden. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.

(6) Der Fahrgast muss sich davon überzeugen, dass er die für die vorgesehene Fahrt erforderliche Fahrkarte besitzt. Beanstandungen der Fahrkarte sind sofort vorzubringen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Gültigkeit der Fahrkarten

(1) Fahrkarten des Verbundtarifs sind nur in den in den Verbund einbezogenen Verkehrsmitteln gültig. Der Fahrgast muss zu Beginn der Beförderung im Besitz einer gültigen

Fahrkarte sein. Der Fahrgast hat sich die gültige Fahrkarte grundsätzlich vor Fahrtantritt für die gesamte zurückzulegende Fahrstrecke zu beschaffen. Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeugs noch nicht mit einer für diese Fahrt gültigen Fahrkarte versehen, hat er, sofern ein Fahrkartenverkauf im Fahrzeug vorgesehen ist, unverzüglich und unaufgefordert die erforderliche Fahrkarte zu lösen. Ist im Fahrzeug ein Fahrkartenverkauf durch das Fahrpersonal vorgesehen, ist der Fahrgast zudem verpflichtet, bei diesem einzusteigen und unverzüglich seine Fahrkarte zu lösen. Beanstandungen der Fahrkarte können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort vorgebracht werden. Erfolgt der Verkauf über Automaten in den Fahrzeugen, so ist unmittelbar bei Fahrtantritt eine Fahrkarte zu lösen. Hat sich der Fahrgast vor Fahrtantritt keine gültige Fahrkarte beschafft und ist ein Fahrkartenverkauf im Fahrzeug nicht vorgesehen, ist eine Nutzung des Verkehrsmittels nicht gestattet.

Ist der Fahrgast zu Beginn der Beförderung nicht mit einer für diese Fahrt gültigen Fahrkarte versehen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet [vgl. § 8 (1) Nr. 1], es sei denn, er hat sich nach Betreten eines Fahrzeugs, in dem ein Fahrkartenverkauf vorgesehen ist, unverzüglich und unaufgefordert um die Erlangung einer gültigen Fahrkarte gekümmert und dies durch ein nach außen erkennbares Verhalten eindeutig zum Ausdruck gebracht.

(2) Der Fahrgast hat die Fahrkarte bis nach Beendigung der Fahrt sorgfältig aufzubewahren und sie

dem Betriebspersonal auf Verlangen jederzeit zur Prüfung vorzulegen und auszuhändigen. Im Falle von Fahrgastbefragungen bzw. Verkehrserhebungen sind die Fahrkarten auch dem Zählpersonal, welches sich durch RMV-Zählerausweise zu legitimieren hat, vorzulegen oder auszuhändigen.

(3) Die Fahrt gilt mit dem Betreten des Fahrzeuges als angetreten oder, wo dies örtlich besonders kenntlich gemacht ist (abgegrenztes Bahngebiet), mit dem Durchschreiten einer Bahnsteigabgrenzung an der Einsteigehaltestelle. Die Fahrt gilt nach Verlassen des Fahrzeuges als beendet oder, wo dies örtlich besonders kenntlich gemacht ist (abgegrenztes Bahngebiet), nach dem Durchschreiten einer Bahnsteigabgrenzung an der Aussteigehaltestelle. Wer lediglich den abgegrenzten und besonders gekennzeichneten Bahnsteigbereich betreten will, erhält für den Fall der Durchführung von Fahrkartenprüfungen einen unentgeltlichen Berechtigungsschein.

(4) Fahrkarten des Einzelfahrkartentarifs werden, soweit nicht anders geregelt, grundsätzlich nur entwertet ausgegeben. Persönliche ermäßigte Zeitkarten gem. Teil II A. und II B. der Tarifbestimmungen werden auf den Inhaber/die Inhaberin ausgestellt. Kundenkarten, soweit im Tarif vorgesehen, etwa für ermäßigte Zeitkarten, werden erst gemeinsam mit einer entsprechenden Wertmarke, auf der die Nummer der Kundenkarte unlöschbar, z. B. mit Kugelschreiber, aufgetragen ist, gültig.

(5) Für die Gültigkeit der Fahrkarten sind die Betriebstage maßgebend, d.h. jeder Tag rechnet von Beginn bis zum Schluss des fahrplanmäßigen Betriebes. Für spezielle Nachtlinien gilt, dass auch der letzte als Nachtlinie gekennzeichnete Kurs noch mit der am Vortag gültigen Zeitfahrkarte genutzt werden kann. Für den Fall der Aufhebung des Betriebsendes erfolgt eine Einzelfallregelung.

(6) Mit Fahrkarten der Preisstufe 3 darf immer das gesamte A-Tarifgebiet befahren werden, sofern sich die Preisstufe 3 nicht aus einer A-Tarifgrenzüberschreitenden Fahrtration ergibt.

(7) Will der Inhaber/die Inhaberin einer Zeitkarte unter Benutzung dieser Zeitkarte Fahrten über deren Geltungsbereich hinaus durchführen, können vorbehaltlich der Zeitkartenart Fahrkarten für die Gesamtstrecke gemäß Abschnitt A, Ziffer 3.3.1 g) der Tarifbestimmungen gelöst werden. Diese gelten nur in Verbindung mit der Zeitkarte zur Fahrt bis zu dem gewünschten Ziel (Anschlussfahrkarte). Die Anschlussfahrkarten sind an den Automaten oder beim Personal gemäß § 5 (3) erhältlich.

§ 7 Ungültige Fahrkarten

(1) Fahrkarten, die entgegen den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und können eingezogen werden. Dies gilt insbesondere für Fahrkarten, die

1. nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
2. nicht mit gültigen Wertmarken versehen sind,
3. zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,
4. in ihrer Materialeigenschaft nicht geprüft werden können (z.B. einlaminierter, eingeschweißter sind), ausgenommen sind Fahrkarten nach II B.1.3.2,
5. eigenmächtig geändert sind (eigenmächtiges Ändern ist auch ein nachträgliches Verändern von Eintragungen),
6. von Nichtberechtigten benutzt werden,
7. zu anderen als zu den zulässigen Fahrten benutzt werden,
8. wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind,
9. gesperrt sind,
10. elektronisch nicht auslesbar sind.

Dies gilt jedoch nicht, wenn eine Zeitkarte über deren räumlichen Gültigkeitsbereich gemäß § 6 (7) hinausgehend benutzt wird.

(2) Eine Fahrkarte, die nur in Verbindung mit einem Berechtigungsnachweis, einer weiteren gültigen Fahrkarte oder einem in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Personalausweis (z.B. Berufsschul-Ausweis) zur Beförderung berechtigt, ist dann nicht gültig und kann eingezogen werden, wenn der Berechtigungsnachweis, die weitere gültige Fahrkarte oder der Personalausweis auf Verlangen nicht vorgezeigt wird. Die Einziehung ist auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Die Fahrkarte wird dem Fahrgast nach Vorlage des Berechtigungsnachweises bei dem Unternehmen, das die Fahrkartenprüfung veranlasst hat, wieder ausgehändigt.

§ 8 Erhöhtes Beförderungsentgelt

(1) Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet, wenn er

1. sich keine gültige Fahrkarte beschafft hat,
2. sich eine gültige Fahrkarte beschafft hat, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
3. die Fahrkarte auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt und aushändigt,
4. wenn die Fahrkarte in ihrer Materialeigenschaft nicht geprüft werden kann, siehe auch § 7 (1) 4., oder gesperrt ist,
5. innerhalb eines besonders kenntlich gemachten Haltestellenbereiches ohne gültige Fahrkarte oder Berechtigungsschein gem. § 6 (3) angetroffen wird,
6. einen tariflich vorgesehenen Zuschlag nicht vorzeigen kann.

Eine Verfolgung im Strafverfahren bleibt unberührt. Die Vorschriften unter Nummer 1. und 6. werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen der Fahrkarte aus Gründen unterblieben ist, die der Fahrgast nicht zu vertreten hat.

(2) Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt 40,00 €.

(3) Über den gezahlten Betrag stellt das Prüfpersonal eine Quittung aus, die bis zur Beendigung der Fahrt als

Fahrkarte gilt. Wird das erhöhte Beförderungsentgelt nicht sofort entrichtet, ist eine Zahlungsaufforderung auszuhändigen, sobald die Personalien festgestellt worden sind. Diese gilt bis zur Beendigung der Fahrt als Fahrkarte.

(4) Das erhöhte Beförderungsentgelt ist binnen einer Woche nach Feststellung an das Verkehrsunternehmen zu zahlen. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 € erhoben. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

(5) Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf 7,00 € im Falle von Absatz (1) 2., wenn der Fahrgast Inhaber/Inhaberin einer persönlichen, nicht übertragbaren Zeitkarte ist und innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei dem Verkehrsunternehmen, an das er/sie das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt hat oder gegenüber dem er/sie zur Zahlung verpflichtet ist, durch Vorlage der gültigen persönlichen Zeitkarte nachweist, dass er/sie zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber/-in einer gültigen Zeitkarte war. Das Gleiche gilt, wenn der Fahrgast eine nach Geltungsbereich und Kartenummer zu seinem Berechtigungsnachweis passende und für den Zeitraum gültige Fahrkarte für Auszubildende zum ermäßigten Preis benutzt, die Berechtigung zur Benutzung jedoch nicht auf dem Berechtigungsnachweis vermerkt ist. Dies gilt analog für andere Fahrkarten gem. Teil II B. (Tarifbestimmungen B. Sonderregelun-

gen). Die Ermäßigung erfolgt jedoch nur, wenn die Voraussetzung zur Benutzung von persönlichen Zeitkarten zum ermäßigten Preis zum Zeitpunkt der Feststellung vorgelegen hat und innerhalb einer Woche bei dem Verkehrsunternehmen darüber der Nachweis erbracht wird. Der Nachweis hat in der für den RMV festgelegten Form zu erfolgen. Das erhöhte Beförderungsentgelt wird nicht ermäßigt, wenn eine übertragbare Zeitkarte des Erwachsenenariffs bei einer Fahrkartenprüfung nicht vorgezeigt werden konnte. Gleiches gilt bei nachträglicher Vorlage einer Tageskarte, einer Gruppentageskarte bzw. Gruppenkarte.

(6) Bei Verwendung von ungültigen Zeitkarten bleiben weiter gehende Ansprüche des Unternehmens unberührt.

(7) Von Fahrgästen, die in den Verkehrsmitteln, soweit dort das Rauchen nicht zugelassen ist, sowie auf den Bahnsteigen in Tunnelstrecken rauchen, kann eine Strafe erhoben werden.

§ 9 Erstattung von Beförderungsentgelt

(1) Unbeschadet eines Anspruchs auf Entschädigung/Erstattung im Eisenbahnverkehr nach § 15 wird der Fahrpreis für Einzelfahrkarten (auch Einzelzuschläge) und Gruppenkarten weder gegen Rückgabe der Fahrkarte noch unter sonstigen Umständen erstattet; dies gilt nicht, wenn das Verkehrsunternehmen die Nichtbenutzung oder Teilbenutzung zu vertreten hat. In diesen Fällen hat der Fahrgast bei dem Verbund-

verkehrsunternehmen, bei dem er die Fahrkarte gekauft hat, die Fahrkarte vorzulegen und die Nichtbenutzung oder Teilbenutzung nachzuweisen.

(2) Bei Tages- und Gruppentageskarten, die im Vorverkauf datiert an Kunden abgegeben wurden, erfolgt eine Erstattung gemäß Absatz (11), wenn sie vor dem eingetragenen Gültigkeitstag zurückgegeben werden. Bei der Übersendung per Post muss der Poststempel mindestens das Datum des Vortages in Bezug zum Nutzungstag tragen.

(3) Großgruppenkarten werden gemäß Absatz (11) erstattet, wenn sie vor dem eingetragenen Gültigkeitstag zurückgegeben werden oder der zweifelsfreie Nachweis der Nichtbenutzung erbracht wird. Eine Teilerstattung ist ausgeschlossen.

(4) Wird eine übertragbare Monats- oder Wochenkarte nicht oder nur teilweise benutzt, erfolgt eine Erstattung von Beförderungsentgelt nur für die Zeit nach Rückgabe der Karte an das Verbundverkehrsunternehmen, bei dem die Zeitkarte gekauft wurde. Der Tag der Rückgabe oder das Datum des Poststempels der Übersendung der Zeitkarte mit der Post gilt als letzter Benutzungstag. Beim Versand trägt der Kunde/die Kundin das Verlustrisiko.

(5) Wird eine persönliche Monats- oder Wochenkarte nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt von dem Verbundverkehrsunternehmen, bei dem die Wertmarke gekauft wurde, unter Anrechnung des Beförderungsentgeltes für die durchgeführ-

ten Fahrten auf Antrag gegen Vorlage der Zeitkarte/Wertmarke erstattet. Für die Feststellung des Zeitpunktes, bis zu dem Fahrten als durchgeführt gelten, ist der Tag der Rückgabe oder das Datum des Poststempels der Übersendung der Zeitkarte/Wertmarke mit der Post maßgeblich. Beim Versand trägt der Kunde das Verlustrisiko. Ein früherer Zeitpunkt für die Beendigung der Benutzung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Reiseunfähigkeit oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird.

(6) Die Erstattungsregelungen für Jahreskarten richten sich nach den Anlagen

- „Besondere Bedingungen für übertragbare Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus“;
- „Besondere Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements“ und
- „Besondere Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende „CleverCard““.

(7) Für Fahrpreischädigungen/Erstattungen von Zeitkarten im Eisenbahnverkehr gilt zusätzlich § 15.

(8) Eine Erstattung erfolgt nicht

1. bei rechtmäßigem Ausschluss von der Beförderung, ausgenommen § 2 (1), Satz 2 Nr. 2,
2. für abhandengekommene Monats- oder Wochenkarten,
3. bei gemäß § 7 als ungültig eingezogenen Fahrkarten.

(9) Die Ausschlussfrist für Anträge nach den Absätzen (1) und (4) beträgt drei Monate.

(10) Für jeden vollen Tag innerhalb der Geltungsdauer, an dem die Zeitkarte genutzt werden konnte, wird vom Kaufpreis abgezogen:

- bei Monatskarten 5 %,
- bei Wochenkarten 25 %.

Der Erstattungsbetrag wird kaufmännisch auf volle 0,05 € gerundet.

(11) Von dem zu erstattenden Betrag wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € sowie ggf. eine Überweisungsgebühr abgezogen. Dem Kunden/der Kundin steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Gründe zurückzuführen ist, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat. Eine Barauszahlung des Erstattungsbetrages liegt im Ermessen der jeweils erstattenden Stelle.

§ 10 Mitnahme von Sachen

(1) Handgepäck (leicht tragbare Sachen) und sonstige Sachen (z. B. Schlitten, Skier, zusammengeklappte Fahrräder) werden mitgenommen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt und Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden können. Ein Anspruch auf Mitnahme von Sachen besteht nicht. Die Mitnahme von Fahrrädern (mit Ausnahme der zusammengeklappten Fahrräder) richtet sich nach den jeweiligen besonderen Bedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen, für alle

Unternehmen geltenden Bedingungen sind als Anlage („Allgemeine Bedingungen für die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern im RMV“) beigefügt.

(2) Die Mitnahme von Kinderwagen sowie von Rollstühlen ist grundsätzlich zugelassen, wenn die Bauart der Kinderwagen, der Rollstühle und der Fahrzeuge es zulassen und keine Verminderung der Verkehrssicherheit eintritt.

(3) Von der Mitnahme sind gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände ausgeschlossen, insbesondere

1. explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übel riechende oder ätzende Stoffe,
2. unverpackte oder ungeschützte Sachen, durch die Fahrgäste verletzt werden können,
3. Gegenstände, die über die Wagengrenzung hinausragen.

Darüber hinaus ist § 3 (2) zu beachten.

(4) Die Fahrgäste haben mitgeführte Sachen so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt und Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden können.

(5) Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Sachen mitgenommen und an welcher Stelle sie untergebracht werden können.

§ 11 Mitnahme von Tieren

(1) Für die Mitnahme von Tieren gelten die Absätze § 10 (1), (4) und (5) sinngemäß.

(2) Hunde können nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person und angeleint befördert werden. Hunde, die Fahrgäste gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen.

(3) Blindenführhunde, die Blinde begleiten, sind zur Beförderung stets zugelassen.

(4) Sonstige Tiere werden nur befördert, wenn sie in geeigneten Behältern untergebracht sind.

(5) Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

§ 12 Fundsachen

(1) Fundsachen sind nach § 978 BGB unverzüglich dem Betriebspersonal abzuliefern. Eine Fundsache wird durch das Fundbüro des Verkehrsunternehmens, in dessen Bereich die Fundsache gefunden wurde, an die Person, die sie verloren hat, zurückgegeben. Die Rückgabe erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes für die Aufbewahrung. Sofortige Rückgabe durch das Betriebspersonal ist zulässig, wenn sich die abholende Person als berechtigt ausweisen kann. Der Empfang der Sachen ist schriftlich zu bestätigen.

(2) Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen des betreffenden Verkehrsunternehmens.

§ 13 Haftung

Bei Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen haftet das Verkehrsunternehmen nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Die Haftung für Sachschäden gegenüber jeder beförderten Person ist jedoch auf einen Höchstbetrag von 1.000,- € beschränkt. Die Beschränkung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

§ 14 Ausschluss von Ersatzansprüchen

Soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorsehen und unbeschadet eines Anspruchs auf Entschädigung/Erstattung im Eisenbahnverkehr nach § 15, kann eine Gewähr für das Einhalten des Fahrplanes und der Anschlüsse nicht übernommen werden. Bei Abweichung vom Fahrplan (z.B. Ausfall, Verspätung) sowie bei Platzmangel sind Ersatzansprüche ausgeschlossen.

§ 15 Fahrpreisschädigungen/ Erstattungen im Eisenbahnverkehr mit Fahrkarten des RMV-Verbundtarifes

(1) Für die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr gelten für nach dem Verbundtarif des RMV ausgestellte Fahrkarten die Regelungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, der Eisenbahnverkehrsordnung und der Verordnung (EG) 1371/2007 sowie diese Beför-

derungsbedingungen entsprechend (siehe § 1). Eigenständige, über die vorgenannten Bestimmungen hinausgehende Ansprüche werden hierdurch nicht begründet.

(2) „Vertraglicher Beförderer“ im Sinne der Verordnung (EG) 1371/2007 ist das vertragliche Eisenbahnunternehmen, mit dem der Fahrgast einen Beförderungsvertrag geschlossen hat, oder eine Reihe aufeinander folgender Eisenbahnunternehmen, die auf der Grundlage dieses Vertrages haften. Als vertraglicher Beförderer verantwortlich ist bei Ausfall, Verspätung oder resultierendem Anschlussversäumnis das Eisenbahnverkehrsunternehmen, dessen vom Reisenden gemäß Beförderungsvertrag gewählter Zug ausgefallen oder verspätet war.

(3) Unter der Voraussetzung, dass vernünftigerweise davon ausgegangen werden muss, dass seine Verspätung am Zielbahnhof seiner Reisekette mehr als 60 Minuten betragen wird, hat der Fahrgast im Eisenbahnverkehr die Möglichkeit, die Reise vor Erreichen des Zielbahnhofs zu beenden oder die Reise gar nicht anzutreten. In diesem Fall hat der Fahrgast einen Anspruch auf entgeltfreie Erstattung des für diese Fahrt entrichteten Fahrpreises, und zwar:

1. für die nicht durchfahrene Strecke oder
2. für die nicht durchfahrene Strecke und für die bereits durchfahrene Strecke, wenn die Fahrt nach seinen ursprünglichen Reiseplänen sinnlos geworden ist, oder

3. für die nicht durchfahrene Strecke und für die bereits durchfahrene Strecke, wenn die Fahrt nach seinen ursprünglichen Reiseplänen sinnlos geworden ist, sowie für die Rückfahrt zum ersten Ausgangsbahnhof seiner Reisekette bei nächster Gelegenheit.

Der Anspruch muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte geltend gemacht werden.

(4) Erleidet der Fahrgast im Eisenbahnverkehr (am Zielbahnhof seiner Reise) eine Verspätung von mindestens 60 Minuten, für die keine Erstattung nach Absatz 3 erfolgt, kann der Fahrgast eine Fahrpreisentschädigung gemäß Absatz 5 (Einzelfahrkarte) oder Absatz 6 (Zeitkarte) verlangen.

(5) Bei Einzelfahrkarten beträgt die Entschädigung je Verspätungsereignis

- a) 25% des Preises für eine Fahrt bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten
- b) 50% des Preises für eine Fahrt ab einer Verspätung von 120 Minuten.

Entschädigungszahlungen unter einem Betrag von 4,00 € je Verspätungsereignis werden nicht ausbezahlt. Der Anspruch muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte geltend gemacht werden.

(6) Bei Zeitkarten wird als Entschädigungsbetrag für Verspätungen ab 60 Minuten für eine Fahrt ohne Fahrtberechtigung in der 1. Klasse

pauschal 1,50 €, für eine Fahrt mit Fahrtberechtigung in der 1. Klasse 2,25 € pauschal angesetzt.

Eine „Zeitkarte“ im Sinne dieser Fahrgastrechte ist eine für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten gültige Fahrkarte, die es dem berechtigten Inhaber erlaubt, auf einer bestimmten Strecke oder in einem bestimmten Netz während eines festgelegten Zeitraums mit der Eisenbahn zu reisen. Auch Tageskarten sind Zeitkarten in diesem Sinne. Zu den einzelnen Zeitkarten Näheres in den Tarifbestimmungen.

Anträge auf Entschädigungszahlungen mit Zeitkarten mit einer Gültigkeit von bis zu einem Monat sind gesammelt nach Ablauf der Gültigkeit einzureichen, wobei Entschädigungszahlungen unter 4,00 € nicht vorgenommen werden.

Bei Zeitkarten mit längerer Gültigkeit sind Anträge auf Entschädigungszahlungen ebenfalls gesammelt einzureichen, da eine Auszahlung nur dann erfolgt, wenn der Auszahlungsbetrag 4,00 € übersteigt.

Bei Zeitkarten werden insgesamt jedoch höchstens 25% des tatsächlich gezahlten Zeitkartenpreises entschädigt. Der Anspruch muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte geltend gemacht werden.

(7) Der Fahrgast kann nur entweder einen Anspruch auf Erstattung nach Absatz 3 oder auf Entschädigung nach Absatz 4 geltend machen.

(8) Der Fahrgast hat keinen Anspruch auf Entschädigung nach

Absatz 4, wenn er bereits vor dem Kauf der Fahrkarte über eine Verspätung informiert wurde oder wenn bei seiner Ankunft am Zielort eine Verspätung aufgrund der Fortsetzung der Reise mit einem anderen Verkehrsdienst oder mit geänderter Streckenführung weniger als 60 Minuten beträgt.

(9) Besitzt ein Reisender eine RMV-Fahrkarte und muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende aufgrund des Ausfalls oder einer Verspätung des von ihm gemäß Beförderungsvertrag gewählten Zuges mindestens 20 Minuten verspätet am Zielort seines Beförderungsvertrages ankommen wird, kann er die Fahrt mit einem anderen Zug durchführen, sofern für diesen Zug keine Reservierungspflicht besteht, dieser Zug keine Sonderfahrt durchführt und keiner der in Absatz 11 genannten Ausschlussgründe greift. Für die ersatzweise genutzten Züge hat der Reisende in jedem Fall eine Fahrkarte zu erwerben. Soweit der Reisende für den ersatzweise genutzten Zug weitere Fahrkarten erwerben muss, kann er den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Handelt es sich bei der Fahrkarte des verspäteten Reisenden um eine Fahrkarte mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt, besteht der Anspruch auf die Durchführung der Fahrt in einem anderen Zug nicht. RMV-Fahrkarten mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt sind:

- Gruppentageskarten gem. Tarifbestimmungen Teil A Ziffer 3.4.1.f)
- KombiTickets und Sonderangebote gem. Tarifbestimmungen Teil B Ziffern 1.1, 1.2 und 2

– das Hessenticket gem. Tarifbestimmungen Teil A Ziffer 3.4.1.g)

(10) Soweit keiner der in Absatz 11 genannten Ausschlussgründe greift, kann der Reisende die Fahrt zum vertragsgemäßen Zielort mit einem anderen Verkehrsmittel durchführen, sofern die vertragsgemäße Ankunftszeit in den Zeitraum zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr fällt und vernünftigerweise davon ausgegangen werden muss, dass der Reisende mindestens 60 Minuten verspätet am Zielort ankommen wird, oder sofern es sich bei dem vom Reisenden gewählten Zug um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Reisende wegen des Ausfalls dieses Zuges den vertragsgemäßen Zielort ohne die Nutzung des anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24.00 Uhr erreichen kann.

(11) Macht der Reisende von seinem Recht nach Abs. 9 oder 10 Gebrauch, so kann er von dem vertraglichen Beförderer im Sinne des Absatz 2 Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen, für eine Beförderung nach Abs. 10 jedoch nur die erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 80,00 €. Dem Reisenden steht der Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen nach Abs. 9 oder 10 nicht zu, wenn der Ausfall oder die Unpünktlichkeit des Zuges auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

- 1. betriebsfremde Umstände, die das Eisenbahnverkehrsunternehmen, das den Zug betreibt, trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht

vermeiden und deren Folgen es nicht abwenden konnte;

2. Verschulden des Reisenden;
3. Verhalten eines Dritten, das das Eisenbahnverkehrsunternehmen, das den Zug betreibt, trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen es nicht abwenden konnte.

Liegt eine der unter Nr. 1 oder Nr. 3 genannten Ursachen vor, so kann sich derjenige, mit dem der Reisende den Beförderungsvertrag geschlossen hat, hierauf nur berufen, wenn der Reisende über die Ursache rechtzeitig unterrichtet wurde oder wenn die Ursache offensichtlich war.

Der Betreiber der Eisenbahninfrastruktur, auf der die Beförderung erfolgt, ist im Verhältnis zum Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht als Dritter anzusehen.

(12) Bei einer Verspätung bei der Abfahrt oder der Ankunft von mehr als 60 Minuten haftet der vertragliche Beförderer, dessen Ausfall oder Verspätung dafür verantwortlich ist, dass der Reisende seine Fahrt nicht am selben Tag fortsetzen kann oder eine Fortsetzung am selben Tag nicht zumutbar ist, dem Reisenden für die Unterbringung in einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft und die Beförderung zwischen dem Bahnhof und der Unterkunft. Der Schadenersatz umfasst die dem Reisenden im Zusammenhang mit der Übernachtung und mit der Benachrichtigung ihn erwartender Personen entstandenen angemessenen Kosten. Der vertragliche Beförderer ist von einer Haftung

befreit, wenn ein haftungsbefreiender Tatbestand gemäß § 15 (11) vorliegt.

(13) Die Eisenbahnunternehmen haben auf Anfrage des Fahrgastes auf der Fahrkarte im jeweiligen Fall zu bestätigen, dass der Verkehrsdienst verspätet war, zum Verspassen eines Anschlusses geführt hat oder ausgefallen ist. Soweit dies aufgrund der Art oder Beschaffenheit der Fahrkarte nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann diese Bestätigung auch durch eine separate Verspätungsbescheinigung oder auf einem Vordruck erfolgen, der den Reisenden zur Geltendmachung seiner Ansprüche berechtigt. Kann das Zugbegleitpersonal zwar eine entstandene Verspätung, nicht jedoch das Verspassen eines Anschlusses aus eigener Kenntnis heraus bestätigen, hat es diese zu bescheinigen. Die Vorlage einer solchen Bescheinigung ist nicht Voraussetzung für die Beantragung durch den Fahrgast.

(14) Für den Reisenden besteht eine Schadensminderungspflicht. Dies bedeutet, dass ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Verkehrsmittels nicht verlangt werden kann, wenn durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen als vertraglicher Beförderer eine alternative Beförderungsmöglichkeit (z. B. Bus, Sammeltaxi) zur Verfügung gestellt wurde. Ist dies nicht der Fall, besteht ein Anspruch auf den Ersatz der Aufwendungen für das preisgünstigste alternativ tatsächlich nutzbare Verkehrsmittel.

(15) Für nach dem Verbundtarif des RMV ausgestellte Fahrkarten ist eine Geltendmachung von Ansprüchen aus § 15 gegen die vertraglichen Beförderer nach Absatz 2 an die zentrale Abwicklungsstelle für Fahrkarten des RMV-Verbundtarifes, die

Rhein-Main-Verkehrsverbund
Servicegesellschaft mbH,
Postfach 1115 42,
60050 Frankfurt am Main

zu richten. Für die Geltendmachung ist der Antrag auf Entschädigung/Erstattung zu benutzen, dem die Original-RMV-Verbundtariffahrkarte sowie alle sonstigen relevanten Belege beizufügen sind. In berechtigten Ausnahmefällen (z. B. Zeitkarte) reicht anstelle der Fahrkarte die Übersendung einer Kopie. Beim HandyTicket erfolgt der Nachweis anhand der vom RMV monatlich ausgestellten Rechnung über die Fahrkartenkäufe. Beim eTicket Rhein-Man wird der Nachweis anhand des Beleges erbracht (Quittung), der zu jeder ausgegebenen elektronischen Fahrtberechtigung erzeugt wird. Das Recht des Reisenden zur anderweitigen Geltendmachung von Ansprüchen bleibt unberührt. Eine Auszahlung von Erstattungs- und Entschädigungsansprüchen erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Eine Barauszahlung ist nur bei einer RMV-Mobilitätszentrale möglich, nachdem der Anspruch anerkannt wurde.

(16) Grundlage der Entschädigung ist der Fahrpreis, den der Reisende für die Fahrt tatsächlich entrichtet hat. Ist auf der Fahrkarte kein Preis eingetragen, so ist durch den Reisenden ein Zahlungsbeleg über den gezahlten Fahrpreis beizubringen.

(17) Im Falle von Streitigkeiten aus der Beförderung durch Eisenbahnverkehrsunternehmen kann der Reisende eine geeignete Schlichtungsstelle anrufen. Anspruchsgegner ist das verursachende Eisenbahnverkehrsunternehmen.

§ 16 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz des Verkehrsunternehmens, mit dem der Beförderungsvertrag besteht.

Teil II

A. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den in den RMV einbezogenen Linien gemäß den aktuellen Verbundfahrplänen der unter § 1 der Beförderungsbedingungen genannten Verkehrsunternehmen sowie bei den in Abschnitt C dargestellten Angeboten. Abweichungen hiervon können im Fahrplan oder durch Aushang bekannt gegeben werden und sind dann Bestandteil der Tarifbestimmungen.

Die Tarifbestimmungen gelten nicht für

- bestimmte Produkte des Fernverkehrs der DB AG, soweit sie nicht für die Nutzung freigegeben oder nur mit Aufpreisen zu benutzen sind,
- den Ebbelwei-Express in Frankfurt am Main,
- Anmiet- und Parkplatzpendelverkehre insbesondere zur Messe Frankfurt,
- die Nerobergbahn in Wiesbaden und
- den Citybus in Wetzlar.

2. Unentgeltliche Beförderung von Personen, Sachen und Tieren

2.1 Unentgeltliche Beförderung von Personen:

- Kinder bis 5 Jahre (einschließlich) werden in Begleitung einer Person gem. § 2 (2) der Beförderungsbedingungen unentgeltlich befördert.

- Kindergruppen (= vier oder mehr nicht eigene Kinder) fallen nicht hierunter. Hier können abweichende Regelungen getroffen werden.
- Schwerbehinderte bzw. deren Begleiter nach Ziff. 4. und
- uniformierte Polizei- und Grenzschutzbeamte nach Ziff. 5. werden ebenfalls unentgeltlich befördert.
- Mitnahmeregelung: Unter den in Ziffer 3.4.5 genannten Bedingungen können Personen unentgeltlich mitgenommen werden.

2.2 Unentgeltliche Beförderung von Sachen und Tieren:

Handgepäck und sonstige Sachen, wie z. B. Schlitten, Skier, Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle sowie zur Beförderung zugelassene Tiere werden unentgeltlich befördert; siehe hierzu auch §§ 10 und 11 der Beförderungsbedingungen. Auf dem für die Nutzung von Fahrkarten des RMV-Tarifs geöffneten Angebot des Fernverkehrs der DB AG, IC-Züge, gelten für die Fahrradmitnahme der Tarifpreis und die Reservierungsregelung der DB AG. Bezüglich der unentgeltlichen Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern sind neben den „Allgemeinen Bedingungen für die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern im RMV“ (Anlage) die jeweiligen besonderen Bedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen verbindlich.

3. Entgeltliche Beförderung von Personen

In allen nicht unter Ziff. 2. behandelten Fällen ist die Beförderung

von Personen an das Vorhandensein einer gültigen Fahrkarte gebunden.

3.1 Fahrkarten werden von den im RMV zusammenwirkenden und mit dem RMV kooperierenden Verkehrsunternehmen oder von deren Beauftragten verkauft.

3.2. Allgemeines zum Fahrkartengebot:

Fahrkarten des Verbundtarifes berechtigen grundsätzlich nur zur Fahrt in der 2. Klasse, sofern nichts anderes geregelt ist oder der entsprechende Zuschlag für die 1. Klasse nicht erworben wurde. Dies gilt analog für alle sonstigen zuschlagpflichtigen Angebote.

3.2.1 Fahrkarten des Verbundtarifes sind:

- Einzelfahrkarten
- Zeitkarten und
- die in Teil II B. (Sonderregelungen) aufgeführten Fahrkarten.

Darüber hinaus gelten im Rahmen von Übergangsregelungen die in Teil II D. (Tarifkooperationen) und E. (Übergangsregelungen) aufgeführten Fahrkarten.

3.2.2 Fahrkarten des Verbundtarifes können als

- visuell,
- magnetisch oder
- elektronisch

lesbare Nachweise über Fahrtberechtigungen ausgegeben werden.

3.2.3 Bei der Kontrolle eines eTickets wird ein Kontrolldatensatz („Kontrollnachweis“) erzeugt, der vom Kontrollgerät an das verbundene Hintergrundsystem (vHGS) übertragen wird. Die bei der Kontrolle des eTickets generierten Daten werden nur zum Zweck der Missbrauchsanalyse an das vHGS übermittelt und direkt nach der Analyse gelöscht. Eine Bildung von personenbezogenen Fahrt- und Nutzungsprofilen erfolgt nicht.

3.2.4 Für die Preisbildung ist der Bedienungsraum des RMV in A0- und A-Tarifgebiete eingeteilt.

3.2.5 Grundregeln der Fahrpreisermittlung:

Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach Art und Anzahl der befahrenen Tarifgebiete. Tarifgebiete, die bei einer Fahrt mehrfach befahren werden, werden bei der Preisbildung nur einmal berechnet. Für die Fahrpreisbildung gelten dabei folgende Kombinationsregeln:

a) Im Nahbereich (1 oder 2 A-Tarifgebiete) gilt:

- Liegen Start und Ziel innerhalb eines A0-Tarifgebietes und wird kein weiteres Tarifgebiet befahren, gilt die Preisstufe 1.
- Bei der Fahrt von einem A0-Tarifgebiet in ein angrenzendes A0-Tarifgebiet gilt immer die Preisstufe 2, sofern kein weiteres Tarifgebiet befahren wird.
- Innerhalb eines A-Tarifgebietes gilt unabhängig von der Tarifgebietskombination maximal die Preisstufe 3.

- Werden in zwei angrenzenden A-Tarifgebieten ausschließlich drei A0-Tarifgebiete befahren, gilt Preisstufe **3**.
- Werden in zwei A-Tarifgebieten vier und mehr A0-Tarifgebiete befahren, gilt Preisstufe **4**.

b) Bei Fahrten innerhalb der Tarifgebiete 2901 und 3601 gilt die Preisstufe **2**.

Bei Fahrten in Verbindung mit benachbarten Tarifgebieten werden diese Tarifgebiete wie A0-Tarifgebiete behandelt.

c) Werden bei der Fahrt zwei und mehr A-Tarifgebiete befahren, so gelten immer die Preisstufen **4 bis 7** (siehe hierzu die Anlage „RMV-Regionalmatrix“), falls nicht die Regeln gemäß a) zur Anwendung kommen.

d) Mit einer Zeitkarte der Preisstufe **7** kann der gesamte Verbundraum des RMV ohne die Übergangstarifgebiete befahren werden. Sie gilt als Netzkarte.

3.2.6 Beginnt oder endet eine Fahrt an einer Haltestelle, die auf einer Tarifgebietsgrenze liegt, so zählt diese Haltestelle zu dem Tarifgebiet, aus dem die Fahrt kommt oder in das die Fahrt führt.

3.2.7 Verläuft eine Fahrt als Tarifgrenzfahrt auf einer A0- oder A-Tarifgebietsgrenze, so gilt zwischen Haltestellen auf diesem Verlauf der Tarif eines der angrenzenden Tarifgebiete. Sind die betroffenen Tarifgebiete unterschiedlich eingestuft, so gilt im Interesse der Kunden die jeweils günstigere Preisstufe.

3.2.8 Die Preisstufen und die dazugehörigen Fahrpreise ergeben sich aus dem „Tarifgesamtplan“, der „RMV-Regionalmatrix“ und der „RMV-Preisliste“.

3.3 Einzelfahrkarten: Sortiment und Preise

3.3.1 Einzelfahrkartensortiment:

a) Einzelfahrkarten für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) zu Regelfahrpreisen.

b) Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder in Verbindung mit der BahnCard zu um 25 % ermäßigten Regelpreisen.

c) Kurzstreckenfahrkarten für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) für auch tarifgrenzüberschreitende Kurzstreckenfahrten zu Regelfahrpreisen. Sie berechnen sich zu einer Fahrt zu jeweils einem der an der jeweiligen Starthaltestelle ausgewiesenen Kurzstreckenziele (inklusive Umsteigens, falls dies erforderlich ist) im Rahmen der definierten Kurzstreckenlänge.

d) Einzelzuschläge (siehe Anlage „RMV-Preisliste“) für Erwachsene und Kinder für die Fahrt in der 1. Klasse der RMV-Schiienenverkehrsprodukte und in zuschlagpflichtigen Sonderbussen und Nachtbussen.

e) Einzelzuschläge für Erwachsene und Kinder im Anrufsammeltaxenverkehr, soweit dieser außerhalb der genehmigten Fahrpläne übriger

Linien unter eigener Genehmigung die ansonsten vorhandene Bedienung räumlich und zeitlich ersetzt. Der zeitlich begrenzte Ersatz der Bedienung von übrigen Linien in deren Verlauf durch

- regelmäßig oder
- bei Bedarf

verkehrende Taxen ist nicht zuschlagpflichtig.

f) Rückfahrkarten aus besonderem Anlass zum Preis der jeweiligen Einzelfahrkarten für Hin- und Rückfahrt.

g) Rabattierte Einzelfahrkarten (Anschlussfahrkarten) für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) für Inhaber/Inhaberinnen einer Zeitkarte, die unter Benutzung dieser Zeitkarte über deren Geltungsbereich hinaus Fahrten durchführen wollen. Diese gelten nur in Verbindung mit der Zeitkarte zur Fahrt. Die Höhe der Rabattierung richtet sich nach der Preisstufe der genutzten Zeitkarte. Die Regelung gilt analog für Fahrgäste gem. Ziffer 3.4.5. Zusätzliche Ermäßigungen werden nicht gewährt. Die Preise der rabattierten Einzelfahrkarten können der Preisliste Anschlussfahrkarte entnommen werden. Der günstigste mögliche Preis wird dann erzielt, wenn die Fahrkarte in einem Tarifgebiet gelöst wird, das im Geltungsbereich der Zeitkarte liegt und eine gemeinsame Tarifgrenze mit den noch zur Fahrt benötigten Tarifgebieten hat.

Ausgeschlossen ist die Nutzung von Anschlussfahrkarten

- zur Weiterfahrt in Übergangstarifgebieten,
- in der Kombination zu Zeitkarten des Übergangstarifs,
- in der Kombination zu Fernverkehrs-Ergänzungskarten,
- in der Kombination zu Tages- und Gruppentageskarten,
- in der Kombination zu Kombi-Tickets und Sonderangeboten mit einer zeitlichen Gültigkeit von unter sieben Tagen und
- in der Kombination zu Zeitkarten, die keinen Aufdruck der Preisstufe enthalten.

3.3.2 Gültigkeitsumfang und Fahrpreise:

a) Einzelfahrkarten, die über Automaten oder durch das Personal verkauft werden, berechnen sich nur zum sofortigen Fahrtantritt. Einzelfahrkarten werden ausschließlich im Verbundraum des RMV und in den Übergangstarifgebieten verkauft. Ein Vorverkauf ist ausgeschlossen, es sei denn, in Teil II E. (Übergangsregelungen) ist etwas anderes geregelt.

b) Einzelfahrkarten sind nach dem Fahrtantritt nicht mehr übertragbar.

c) Einzelfahrkarten berechnen sich zur Durchführung einer Fahrt mit beliebigem Umsteigen in Richtung auf das Fahrtziel und unter Wahrung des jeweils nächstfolgenden Anschlusses. Rund- oder Rückfahrten sowie Fahrtunterbrechungen sind ausgeschlossen.

d) Die Preisstufen für Einzelfahrten sind gem. Ziff. 3.2.4 zu ermitteln. Die Fahrpreise ergeben sich aus der Anlage „RMV-Preisliste“.

3.4 Zeitkarten: Sortiment und Preise

3.4.1 Zeitkartensortiment:

Es werden ungeachtet der in Teil II D. (Tarifkooperationen) und E. (Übergangsregelungen) getroffenen Regelungen folgende Zeitkarten angeboten, die zu beliebig vielen Fahrten im räumlichen und zeitlichen Gültigkeitsbereich genutzt werden können:

a) Jahreskarten/9-Uhr-Jahreskarten für Erwachsene werden zum zehnfachen Preis der Monatskarte/9-Uhr-Monatskarte, jedoch mit Gültigkeit für 12 volle Kalendermonate angeboten. Die Einzelheiten ergeben sich aus den besonderen Bedingungen (siehe „Besondere Bedingungen für übertragbare Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus“ und „Besondere Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements“). Jahreskarten/9-Uhr-Jahreskarten für Erwachsene werden als übertragbare oder personengebundene Karten ausgegeben. Jahreskarten/9-Uhr-Jahreskarten sowie Jahreskarten- und 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnements mit Gültigkeitsbeginn ab 01.01.2012 werden als Chipkarte mit elektronischer Fahrtberechtigung unter dem Produktnamen „eTicket Rhein-Main“ oder in eingeschränkten Fällen wie bisher als Plastikkarte oder Papierfahrkarte ausgegeben. Jede Chipkarte („Nutzermedium“) verfügt über eine laufen-

de eindeutige Kartennummer, die auf der Vorderseite aufgedruckt ist. Die Fahrtberechtigung kann nur elektronisch ausgelesen werden. Jeder Karteninhaber erhält mit dem Erwerb seiner Chipkarte einen Web-Zugangsschlüssel, der ihn zur Nutzung des Online-Kundenportals „meinRMV“ unter www.rmv.de berechtigt.

9-Uhr-Jahreskarten gelten montags bis freitags ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht. CleverCard für Schüler und Auszubildende: Die Einzelheiten ergeben sich aus den besonderen Bedingungen (siehe Anlage „Besondere Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende „CleverCard““).

b) Monatskarten/9-Uhr-Monatskarten werden mit Gültigkeit von jedem Kalendertag an ausgestellt und gelten bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats (einschließlich) bis Betriebsschluss. Monatskarten/9-Uhr-Monatskarten für Erwachsene sind übertragbar. Monatskarten des Ausbildungstarifs sind nicht übertragbar. 9-Uhr-Monatskarten gelten montags bis freitags ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht.

c) Wochenkarten gelten an sieben aufeinander folgenden Tagen. Sie werden mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt und

enden mit Betriebsschluss des letzten Geltungstages. Wochenkarten für Erwachsene sind übertragbar. Wochenkarten des Ausbildungstarifs sind nicht übertragbar.

d) Die Monats-, 9-Uhr-Monats- und die Wochenkarten für Erwachsene können auch aus einer Kundenkarte und der dazugehörigen gültigen Wertmarke bestehen. Die Monats- und die Wochenkarten des Ausbildungstarifs bestehen grundsätzlich aus einer Kundenkarte und der dazugehörigen gültigen Wertmarke. Die Kundenkarte wird auf Bestellung und unentgeltlich ausgestellt. Sie ist zu unterschreiben. Die Nummer der Kundenkarte ist auf die jeweils benutzte Wertmarke zu übertragen. Die Angaben zur räumlichen und preislichen Gültigkeit der Wertmarke müssen mit den Angaben auf der Kundenkarte übereinstimmen. Beim Erwerb der Wertmarken ist die Kundenkarte nicht zwingend vorzulegen.

e) Tageskarten gelten am Geltungstag bis zum Schluss des fahrplanmäßigen Betriebes und bei speziellen Nachtlinien bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Für die Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote wird je Fahrt der entsprechende Einzelzuschlag bzw. eine Zuschlagzeitkarte benötigt.

f) Gruppentageskarten für Gruppen bis maximal 5 Personen gelten am Geltungstag bis zum Schluss des fahrplanmäßigen Betriebes

und bei speziellen Nachtlinien bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Für die Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote wird je Fahrt und je Person der entsprechende Einzelzuschlag bzw. eine Zuschlagzeitkarte benötigt.

g) Hessenticket: Das Hessenticket berechtigt am Gültigkeitstag, montags bis freitags ab 9.00 Uhr bis Betriebsende und an Samstagen, Sonntagen sowie den hessischen Feiertagen von Betriebsbeginn bis Betriebsende, bis zu 5 Personen zu beliebig vielen Fahrten in ganz Hessen. Das Hessenticket gilt in allen Verkehrsmitteln im Bundesland Hessen, soweit diese in die Verbundverkehrsangebote einbezogen sind. Die Nutzung der 1. Klasse, auch bei Zukauf der entsprechenden Zuschläge, ist ausgeschlossen. Das Hessenticket gilt auf Nachtbuslinien, Schnellbuslinien und im AST- bzw. ALT-Verkehr als Regelfahrkarte gemäß Verbundtarif. Sofern hierfür ein spezieller Zuschlag erforderlich ist, ist dieser pro Person und Fahrt zu entrichten. Das Hessenticket gilt nicht in Ruf-taxiverkehren innerhalb des VRN. Detailliertere Informationen finden Sie in den „Gemeinsamen Tarifbestimmungen für das Hessenticket“.

h) Zuschlagzeitkarten (siehe Anlage „RMV-Preisliste“) werden ausgegeben für die Fahrt in der 1. Klasse der RMV-Schieneverkehrsprodukte und in zuschlag-

pflichtigen Sonderbussen und Nachtbussen.

i) Zuschlagzeitkarten werden ausgeben als:

- Zuschlagkarte Jahr,
- Zuschlagkarte Monat,
- Zuschlagkarte Woche.

Die Zuschlagkarten Jahr sind in ihrer Gültigkeit an Kalendermonate gebunden. Die Zuschlagkarten Monat und Woche können mit Gültigkeit von jedem Kalendertag an ausgestellt werden. Es gelten analog die Bestimmungen der Absätze b) und c). Zuschlagkarten Jahr können sowohl allein als auch kombiniert mit Jahreskarten des Erwachsenentarifs ausgegeben werden. Die Zuschlagzeitkarte ist übertragbar.

j) Wochen-, Monats- und Jahreskarten des RMV werden im Verbundgebiet auf IC-Zügen anerkannt, wenn eine von der DB AG hierfür angebotene Aufpreis Karte erworben wird. 9-Uhr-Monats- und -Jahreskarten sind von dieser Regelung ausgenommen.

k) Fernverkehrs-Ergänzungskarten Woche, Monat und Jahr des RMV der Preisstufen 1– 5 und 13 können als Anschlussfahrkarten zu persönlichen Streckenzeitkarten der DB AG mit ICE-Berechtigung gekauft werden. Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten dürfen nur ab dem Start- oder Zieleintrag der DB-Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung ausgestellt werden.

Für die Nutzung der 1. Klasse der DB wird im Rahmen des Angebotes der Fernverkehrs-Ergänzungskarte auch der 1. Klasse-Zuschlag verbilligt angeboten. Zur Fernverkehrs-Ergänzungskarte kann jedoch auch jede übertragbare Zuschlagkarte für die 1. Klasse genutzt werden. Fernverkehrs-Ergänzungskarten und die dazugehörigen Zuschläge werden ausschließlich in Verbindung mit einer gültigen persönlichen Streckenzeitkarte der DB AG mit ICE-Berechtigung anerkannt. Kann der Kunde bei einer Prüfung die notwendige ICE-Streckenzeitkarte nicht vorweisen, ist er gemäß § 8 der Beförderungsbedingungen verpflichtet, ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu zahlen. Für Relationen der Übergangstarife werden keine Fernverkehrs-Ergänzungskarten vertrieben.

3.4.2 Gültigkeitsumfang:

Die Zeitkarten berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten mit beliebigem Umsteigen innerhalb des auf der Zeitkarte angegebenen Geltungsbereichs. Besteht die Zeitkarte aus Kundenkarte und zugehöriger gültiger Wertmarke, ergibt sich der Geltungsbereich aus der Kundenkarte. Ein Wechsel des Geltungsbereichs erfordert die Ausstellung einer neuen Kundenkarte.

3.4.3 Ermittlung der Zeitkartenpreise:

Die Zeitkartenpreisstufen sind gem. Ziff. 3.2.3 bis 3.2.6 zu ermitteln. Die Zeitkartenfahrpreise ergeben sich aus dem „RMV-Tarifgesamtplan“,

der „RMV-Regionalmatrix“ und der „RMV-Preisliste“.

3.4.4 Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs:

Wochen- und Monatskarten des Ausbildungstarifs sowie die CleverCard werden an Personen im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) sowie an Auszubildende im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungstarifs (Wochen- und Monatskarten des Ausbildungstarifs und die CleverCard) sind personen- gebunden und somit nicht übertragbar. Ein Mitnahmerecht besteht nicht. Sie bestehen aus Kundenkarte bzw. CleverCard-Ausweis und Wertmarke. Vor der ersten Benutzung ist die Kundenkarte/der CleverCard-Ausweis zu unterschreiben. Die Nummer der Kundenkarte/des CleverCard-Ausweises ist auf die jeweils benutzte Wertmarke zu übertragen. Die Preisstufenangabe auf der Kundenkarte/dem CleverCard-Ausweis und der Wertmarke bzw. die Sortennummern müssen übereinstimmen. Die Kundenkarte/der CleverCard-Ausweis berechtigt bis zum Ende des eingetragenen Gültigkeitsdatums zur Benutzung ermäßigter Wertmarken des Ausbildungstarifs.

Schüler sind:

1. schulpflichtige Personen bis 14 Jahre (einschließlich);
2. ab 15 Jahren:

Schüler/Schülerinnen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender oder berufsbildender Schulen. Hierzu zählen auch Gast- und Austauschschüler.

Auszubildende sind:

1. alle Schüler nach obiger Definition
2. ab 15 Jahren:

a) Schüler/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater

- berufsbildender Schulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Hochschulen und Akademien

mit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge;

b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in

einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden;

- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten/Praktikantinnen und Volontäre/Volontärinnen, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgeesehen ist. Wird das Praktikum im Anschluss an ein Studium absolviert, so muss der Praktikant noch immatrikuliert sein;
- g) Beamtenanwärter/-innen des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten/Praktikantinnen und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/-innen des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer/-innen an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Ermäßigte Zeitkarten werden nur ausgegeben, wenn ein amtlicher Altersnachweis oder eine Bescheinigung in der für den RMV festgelegten Form vorgelegt wird, aus der sich die Berechtigung zum Bezug von Zeitkarten zum ermäßigten Preis ergibt. Wird die ermäßigte Zeitkarte zur Fahrt zu unterschiedlichen Ausbildungsstellen genutzt, ist die Bescheinigung von der Ausbildungsstelle zu erbringen, für die die höhere Preisstufe gilt.

Die Ermäßigung wird berechtigten Personen für die für Fahrten ab Wohnort bis regelmäßiger Ausbildungsstätte erforderlichen Tarifgebiete gewährt. Dabei wird die Ermäßigung auch für Teile der Strecke, die zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte liegt, gewährt.

Es ist nicht erforderlich, beim Kauf der Wertmarken zum Ausbildungstarif die Kundenkarte vorzulegen.

Umfasst der Geltungsbereich der Zeitkarte des Ausbildungstarifs nicht den (Berufs-)Schulort oder werden zur regelmäßigen Ausbildungsstätte keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt, so wird durch Vorlage einer Bescheinigung in der für den RMV festgelegten Form ein Berufsschul-Ausweis ausgestellt. Dieser berechtigt gegen Vorlage an den eingetragenen (Berufs-)Schultagen, nicht jedoch im Fall des Blockunterrichts, zur Hin- und Rückfahrt zur und von der (Berufs-)Schule mit Einzelfahrkarten für Kinder. Hierbei ist je Fahrt eine Einzelfahrkarte für Kinder zu lösen. Hierzu zählen auch rabattierte Einzelfahrkarten für Kinder (Anschlussfahrkarten). Die Preisstufe der Einzelfahrkarte kann niedriger sein als die im Berufsschul-Ausweis

angegebene Preisstufe. Einzelfahrkarten mit einer höheren als der im Berufsschul-Ausweis angegebenen Preisstufe sind nicht zulässig. Auch Einzelfahrkarten der Preisstufen 5–7, die in Verbindung mit einer BahnCard gelöst werden, berechtigen zur Nutzung in Verbindung mit dem Berufsschul-Ausweis. Der Berufsschul-Ausweis gilt auch für Schüler von allgemeinbildenden Schulen und Fachoberschulen.

3.4.5 Mitnahmeregelungen bei Zeitkarten des Erwachsenentarifs:

Inhaber/-innen von Jahreskarten, 9-Uhr-Jahreskarten, Monatskarten, 9-Uhr-Monatskarten und Wochenkarten des Erwachsenentarifs können montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an bundeseinheitlich geregelten gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. ganztags einen Erwachsenen und entweder alle eigenen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) oder maximal drei Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) kostenlos mitnehmen. Soweit die Jahres-, Monats- oder Wochenkarte des Erwachsenentarifs in der 1. Klasse gültig ist, gilt auch das Mitnahmerecht für die 1. Klasse. Beim Zukauf von Einzelzuschlägen und der Nutzung von Anschlussfahrkarten sowie bei der Nutzung weiterer zuschlagpflichtiger Angebote muss jede Person im Besitz einer Anschluss- und einer Zuschlagkarte sein.

4. Beförderung von Schwerbehinderten und deren Begleitern

Die Beförderung von Schwerbehinderten richtet sich nach dem Sozial-

gesetzbuch – Neuntes Buch – in der jeweils gültigen Fassung. Ebenso wird die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen in allen Verkehrsmitteln des Verbundes durch Bestimmungen dieses Gesetzes geregelt. Abgesehen von dieser Begleiterregelung und der Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln sowie Führhunden gilt, dass Vergünstigungen nur bestehen, wenn ein gültiger Berechtigungsnachweis (Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes), in dem die einzelnen Vergünstigungen besonders gekennzeichnet sind, vorgewiesen werden kann. Begleitpersonen, deren Notwendigkeit bei der Fahrt durch das „B“ im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, können auch dann unentgeltlich mitfahren, wenn der Schwerbehinderte kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke hat.

Soweit Zuschlagfahrkarten gem. Ziff. 3.3.1 d) und 3.4.1 h) erforderlich sind, sind diese zu lösen.

Für die 1. Klasse gilt die unentgeltliche Nutzung einschließlich berechtigter Begleitpersonen, wenn dies im Schwerbehindertenausweis besonders gekennzeichnet ist.

Schwerbehindertenausweise sind nur im Original gültig. Bei Kindern bis 14 Jahren (einschließlich) ist eine Kopie des Ausweises zulässig.

5. Polizeifreifahrt

Zur Erhöhung der Sicherheit werden Wachpolizisten/-polizistinnen des Landes Hessen sowie Beamte/Beamtinnen des Polizeidienstes und

der Bundespolizei, wenn sie Uniform des Vollzugsdienstes tragen, unentgeltlich befördert. Auf den regionalen Schienenverkehrsprodukten im RMV (S-Bahn, RB, SE und RE) gilt dies nur für die 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse durch Zukauf der erforderlichen Zuschläge ist ausgeschlossen.

6. Rechnung für Vorsteuerabzug der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die im RMV zusammenwirkenden und die mit dem RMV kooperierenden Unternehmen geben den umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Fahrkarten aus. Rechnungen über steuerpflichtige Beförderungsleistungen werden nur auf Verlangen der Fahrgäste ausgegeben, soweit die Fahrkarten nicht ohnehin den umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen als Rechnung entsprechen. Der Anspruch auf Ausstellung erlischt mit dem 31. Januar des dem Gültigkeitszeitraum folgenden Jahres.

B. Sonderregelungen

1. Rabatte und Ermäßigungen

Rabatte und Ermäßigungen sind einheitlich zu handhaben. Entsprechende Regelungen/Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Genehmigungsbehörden. Durch Rabatte und Ermäßigungen darf sich die Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs nicht verschlechtern. Beim Verkauf von Regelangeboten eingeräumte Preisnachlässe (Skonti) werden nicht zusätzlich zu den Rabatten und Ermäßigungen gewährt. Solidarangebote werden gestaltet,

indem die bepreiste Mobilitätsnachfrage einer Gruppe auf die Gesamtheit dieser Gruppe abgerechnet wird. Die aus Solidarangeboten resultierenden KombiTickets gliedern sich in KombiTickets im normalen Wortgebrauch, die zu allen Arten von Veranstaltungen eingerichtet werden, Arbeitsweg-KombiTickets (1.3.2.) und SemesterTickets (1.3.3.).

1.1 Ermäßigung für Sonderangebote:

Ermäßigungen bis zu höchstens 50% können eingeräumt werden für Sonderangebote mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer, für:

- Großveranstaltungen,
- Messeverkehr,
- Fremdenverkehr.

Grundlage für die Bemessung der Fahrpreisermäßigung sind die Fahrpreise für Einzelfahrkarten und Tageskarten, nicht jedoch für Gruppentageskarten.

1.2 Sondervereinbarungen für Großgruppenreisen:

Für Gruppen ab 10 Personen werden an ausgewählten RMV-Vertriebsstellen Gruppenfahrkarten im Vorverkauf angeboten.

1.3 Sondervereinbarungen mit Unternehmen und Organisationen:

1.3.1 Firmenrabatte:

Bei Abnahme von mehr als 50 Jahreskarten des Erwachsenentarifs für jeweils dieselbe Geltungsdauer durch eine Stelle (z. B. Firmen und Behörden) können Rabatte nach einer vom RMV in Abstimmung mit

den Verbundverkehrsunternehmen festzulegenden Rabattstaffel gewährt werden. Einzelheiten werden in Sondervereinbarungen geregelt.

1.3.2 Arbeitsweg-Kombi-Ticket (JobTicket):

Mit Unternehmen und Organisationen, die im RMV-Gebiet mehr als 100 Mitarbeiter/-innen beschäftigen, kann eine vom Regeltarif abweichende Vereinbarung getroffen werden, wonach jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin eine an das Arbeits-/Dienstverhältnis gebundene, nicht übertragbare Zeitkarte ohne Mitnahmerecht mit Gültigkeit in den für den Arbeitsweg notwendigen Tarifgebieten im RMV gegen einen jeweils kalkulatorisch ermittelten und monatlich nach der Anzahl der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen pauschalierten Geldbetrag ausgestellt wird. JobTickets der Preisstufe 7 haben – wie die in A. 3.4.1 aufgeführten Zeitkarten – Netzwirkung. Die Kalkulation erfolgt auf der Basis des derzeitigen und erwarteten Modalsplits und der derzeitigen Tariferträge unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

Die Einzelheiten sind in einer schriftlichen Vereinbarung mit mindestens einjähriger Gültigkeit zwischen dem Unternehmen/der Organisation und dem RMV zu regeln.

Die Vereinbarung kann auch für eine Gruppe von Unternehmen/Organisationen insgesamt abgeschlossen werden, wenn die Abrechnung über eines der Unternehmen/eine der Organisationen verantwortlich abgewickelt wird. Die Handhabung bzw. die Umsetzung ist im Inver-

nehmen zwischen der RMV GmbH und den lokal zuständigen Organisationen zu regeln.

Ein JobTicket-Angebot kann auch RMV-Verbundverkehrsunternehmen nach den o. a. Regelungen angeboten werden, wobei hier die Freifahrt auf den jeweiligen eigenen Verkehrsangeboten preis mindernd angerechnet werden kann.

Interessengemeinschaften, die sich mit dem Ziel des Kaufs von verbilligten Zeitkarten bilden, fallen nicht unter die o. a. Regelungen.

1.3.3 SemesterTicket:

Mit den Studentenvertretungen oder mit Leitungen von Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien in Hessen und Mainz kann eine vom Regeltarif abweichende Vereinbarung getroffen werden, wonach jede immatrikulierte Studentin/jeder immatrikulierte Student zunächst mit dem Studentenausweis und ggf. einem Lichtbildausweis alle Verkehrsmittel des RMV benutzen kann. Das SemesterTicket hat Gültigkeit im gesamten Verbundraum des RMV und seit dem Sommersemester 2011 in den Übergangstarifgebieten zum Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und zum Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und stellt eine nicht übertragbare, personengebundene Zeitkarte dar. Die Gültigkeit beschränkt sich jeweils auf das laufende Semester und seit dem Sommersemester 2011 einen Kalendermonat im Voraus. Die Mitnahmeregelung nach Abschnitt A. 3.4.5 ist für das SemesterTicket ausgeschlossen. Die Kalkulation erfolgt auf Basis des derzeitigen und erwarteten Modal-

splitanteils und der derzeitigen Tarifierträge unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes. Wegen unterschiedlicher Qualität der Verkehrsangebote und unterschiedlicher Nutzung der Angebote durch die Studierenden können die Preise des SemesterTickets zwischen den Hochschulstandorten voneinander abweichen.

Aufpreiskarten der DB AG nach 3.4.1.j) zu SemesterTickets sind ausgeschlossen.

Studierende, denen der Ausbildungstarif nicht gewährt werden kann, sind grundsätzlich von der Nutzung des SemesterTickets ausgeschlossen.

Wollen Studierende mit gültigem SemesterTicket zuschlagpflichtige Angebote nutzen, so ist der jeweils erforderliche Zuschlag zu erwerben.

1.3.4 Sonderangebot von personenbezogenen Zeitkarten:

Werden von einem Unternehmen oder einer Organisation mehr als 500 Zeitkarten des Erwachsenentarifs gleichzeitig abgenommen und deren personenbezogene Verwendung sichergestellt, so kann die Übertragbarkeit preisreduzierend herausgerechnet werden. Eine Ermäßigung gemäß Abschnitt B. Ziffer 1.3.1 kann hierbei nicht zusätzlich gewährt werden.

2. Fahrpreise zu Sonderanlässen

Zur Erleichterung der Fahrgastbedienung in Einzelfällen und zur Vermeidung der Verschlechterung des Wirtschaftsergebnisses des Verbundverkehrs kann bei mit Mehraufwand verbundenen Sonderleistungen so-

wie bei Sonderanlässen ein um bis zu 50% über den Tarifpreisen liegender Fahrpreis gefordert werden.

3. Zählerausweis

Zum Zwecke von Fahrgastbefragungen bzw. Verkehrserhebungen werden vom RMV für das Befragungs- bzw. Zählpersonal Zählerausweise ausgegeben. Diese gelten bei Erhebungen oder Befragungen für die 1. und 2. Klasse sowie in allen zuschlagpflichtigen Angeboten. Bei Fahrten vom Wohnort zum Einsatzort und umgekehrt berechnen sie ausschließlich zur Fahrt in der 2. Klasse.

C. Übergangstarife

Im Interesse der Kunden werden für die wichtigsten Verkehrsbeziehungen zwischen dem RMV und benachbarten Verkehrsunternehmen Übergangsregelungen angestrebt. Dem Kunden soll ein Tarifangebot ohne gebrochene Abfertigung mit möglichst einheitlichem Fahrkartensortiment und weiterhin einheitlichen Regelungen geboten werden.

1. Übergangstarife mit Verkehrsverbänden

Im Nachfolgenden sind die speziellen Übergangsregelungen zwischen dem RMV und benachbarten Verbänden bzw. Verkehrsunternehmen dargestellt.

1.1 Übergangstarif zwischen VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) und RMV:

Im Übergangsverkehr zwischen RMV und VRN können ausgewählte

Verkehrsbeziehungen mit nur einer Fahrkarte befahren werden. Hierfür werden im einbezogenen VRN-Bereich fiktive RMV-Tarifgebiete ausgewiesen. Dieses sind die A-Tarifgebiete mit den Kennziffern 45, 46, 47, 4810, 4830, 4850 und 67. Das Tarifgebiet mit der Kennziffer 45 bildet mit dem RMV-Tarifgebiet 39 zusammen ein A-Tarifgebiet. Das Tarifgebiet 67 (Kernstadt Worms) entspricht der VRN-Wabe 43.

Für die unmittelbar aneinandergrenzenden RMV- und VRN-Tarifgebiete gelten die Preisbildungsregeln des RMV-Tarifs gemäß Ziff. 3.2.5 der Tarifbestimmungen. Im darüber hinausgehenden Regionalverkehr gelten die aus der Anlage „RMV-Regionalmatrix“ entnehmbaren Preisstufen. In allen Fällen können jeweils die gesamten bezahlten Tarifgebiete befahren werden.

Der Übergangsverkehr gilt maximal bis zur RMV-Preisstufe 6 und einer speziellen Übergangspreisstufe 17. RMV-Fahrkarten der Preisstufe 7 haben in den außerhalb des RMV-Raumes liegenden Gebieten des Übergangstarifs keine Gültigkeit. Alle über die genannten Tarifgebiete hinausgehenden Fahrten sind wie bisher gebrochen oder per Haustarif des befördernden Verkehrsunternehmens abzuwickeln. Es kommen in allen Fällen Preise und Fahrkartenangebote des RMV zur Anwendung. SemesterTickets und KombiTickets sind – soweit nicht besonders geregelt – im VRN/RMV-Übergangsverkehr nicht gültig. Soweit im Übergangsverkehr auf Schienenverkehrsprodukten (ohne U-Bahn und Straßenbahn) die Preisstufe 5, 6 oder 17 benötigt wird,

können auch Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder mit um 25% ermäßigten Regelpreisen in Verbindung mit der BahnCard genutzt werden.

Für Relationen, die ausschließlich im VRN-Gebiet verlaufen, werden Fahrkarten des Übergangstarifs oder des RMV-Tarifs nicht angeboten.

1.2 Übergangstarif zwischen NVV (Nordhessischer Verkehrsverbund) und RMV:

Im Übergangsverkehr zwischen RMV und NVV können ausgewählte Verkehrsbeziehungen mit nur einer Fahrkarte befahren werden. Hierfür werden im einbezogenen NVV-Bereich fiktive RMV-Tarifgebiete ausgewiesen. Dieses sind die A-Tarifgebiete mit den Kennziffern 80 bis 89.

Für die unmittelbar aneinandergrenzenden RMV- und NVV-Tarifgebiete gelten die Preisbildungsregeln des RMV-Tarifs gemäß Ziff. 3.2.5 der Tarifbestimmungen. Im darüber hinausgehenden Regionalverkehr gelten die aus der Anlage „RMV-Regionalmatrix“ entnehmbaren Preisstufen und Tarifgebietskombinationen. In allen Fällen können jeweils die gesamten bezahlten Tarifgebiete befahren werden. RMV-Fahrkarten der Preisstufe 7 haben in den außerhalb des RMV-Raumes liegenden Gebieten des Übergangstarifs keine Gültigkeit. Alle über die einbezogenen Tarifgebiete hinausgehenden Fahrten sind wie bisher gebrochen oder per Haustarif des befördernden Verkehrsunternehmens abzuwickeln.

Es kommen in allen Fällen Preise und Fahrkartenangebote des RMV zur Anwendung. SemesterTickets und KombiTickets sind – soweit nicht besonders geregelt – im NVV/RMV-Übergangsverkehr nicht gültig. Soweit im Übergangsverkehr auf Schienenverkehrsprodukten (ohne U-Bahn und Straßenbahn) die Preisstufe 5 oder 6 benötigt wird, können auch Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder mit um 25% ermäßigten Regelpreisen in Verbindung mit der BahnCard genutzt werden.

Für Relationen, die ausschließlich im NVV-Gebiet verlaufen, werden Fahrkarten des Übergangstarifs oder des RMV-Tarifs nicht angeboten.

1.3 Übergangstarif zwischen VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain) und RMV:

Im Übergangsverkehr zwischen RMV und VAB können ausgewählte Verkehrsbeziehungen mit nur einer Fahrkarte befahren werden. Hierfür werden im einbezogenen VAB-Bereich fiktive RMV-Tarifgebiete ausgewiesen. Dieses sind die A-Tarifgebiete mit den Kennziffern 90 bis 96.

Für die unmittelbar aneinandergrenzenden RMV- und VAB-Tarifgebiete gelten die Preisbildungsregeln des RMV-Tarifs gemäß Ziff. 3.2.5 der Tarifbestimmungen. Im darüber hinausgehenden Regionalverkehr gelten die aus der Anlage „RMV-Regionalmatrix“ entnehmbaren Preisstufen und Tarifgebietskombinationen. In allen Fällen können jeweils die gesamten bezahlten Tarifgebiete befahren werden.

RMV-Fahrkarten der Preisstufe 7 haben in den außerhalb des RMV-Raumes liegenden Gebieten des Übergangstarifs keine Gültigkeit. Alle über die einbezogenen Tarifgebiete hinausgehenden Fahrten sind wie bisher gebrochen oder per Haustarif des befördernden Verkehrsunternehmens abzuwickeln.

Es kommen in allen Fällen Preise und Fahrkartenangebote des RMV zur Anwendung. SemesterTickets, CleverCard, JobTickets und KombiTickets sind – soweit nicht besonders geregelt – im VAB/RMV-Übergangsverkehr nicht gültig. Soweit im Übergangsverkehr auf Schienenverkehrsprodukten (ohne U-Bahn und Straßenbahn) die Preisstufe 5, 6 oder 17 benötigt wird, können auch Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder mit um 25% ermäßigten Regelpreisen in Verbindung mit der BahnCard genutzt werden.

Für Relationen, die ausschließlich im VAB-Gebiet verlaufen, werden Fahrkarten des Übergangstarifs oder des RMV-Tarifs nicht angeboten.

1.4 Übergangstarif zwischen RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund) und RMV:

1.4.1 Übergangstarif zwischen RNN und RMV-Tarifgebiet 65 (Mainz/Wiesbaden):

Für Fahrten zwischen dem originären Bedienungsgebiet des RNN und dem RMV-Tarifgebiet 65 inklusive der zugehörigen Grenzhaltestellen (entspricht der RNN-Wabe 300) besteht derzeit eine Anerkennung von Fahrkarten des RNN.

Es werden ausschließlich Fahrkarten des RNN ab der Preisstufe 3 bzw. 23 des RNN-Tarifs bei Fahrten in das oder aus dem RMV-Tarifgebiet 65 anerkannt. Dabei gelten die Tarifbestimmungen des RNN.

Bei reinen Binnenverkehren innerhalb des RMV-Tarifgebietes 65 gelten die Tarifbestimmungen des RMV bzw. des VMW.

1.4.2 Übergangstarif für Fahrten zwischen ausgewählten Tarifgebieten des RNN über das RMV-Tarifgebiet 65 hinaus in ausgewählte Tarifgebiete des RMV:

Im Übergangsverkehr zwischen RNN und RMV (ohne Tarifgebiet 65) können ausgewählte Verkehrsbeziehungen mit nur einer Fahrkarte befahren werden. Hierfür werden im einbezogenen RNN-Bereich fiktive RMV-Tarifgebiete ausgewiesen. Dieses sind die in den ersten beiden Stellen eine 68 oder 69 führenden A-Tarifgebiete.

Es kommen die aus der beigefügten Anlage „RMV-Regionalmatrix“ entnehmbaren Preisstufen und Tarifgebietskombinationen zur Anwendung. In allen Fällen können jeweils die gesamten bezahlten Tarifgebiete befahren werden.

Der Übergangsverkehr gilt maximal bis zur Preisstufe 6 und einer speziellen Übergangspreisstufe 17. RMV-Fahrkarten der Preisstufe 7 haben in den Übergangstarifgebieten des RNN keine Gültigkeit. Alle über die einbezogenen Tarifgebiete hinausgehenden Fahrten sind wie bisher gebrochen oder per Haustarif des befördernden Unternehmens abzuwickeln.

Es kommen in allen Fällen Preise und Fahrkartenangebote des RMV zur Anwendung. SemesterTickets, JobTickets und KombiTickets sind – soweit nicht besonders geregelt – im RNN/RMV-Übergangsverkehr nicht gültig. Soweit im Übergangsverkehr auf Schienenverkehrsprodukten (ohne U-Bahn und Straßenbahn) die Preisstufe 45, 5, 6 oder 17 benötigt wird, können auch Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder mit um 25% ermäßigten Regelpreisen in Verbindung mit der BahnCard genutzt werden.

Für Relationen gemäß 1.4.1 und solche, die ausschließlich im RNN-Gebiet verlaufen, werden Fahrkarten des Übergangstarifs gemäß 1.4.2 oder des RMV-Tarifs nicht angeboten.

2. Tarifkooperationen mit anderen Verkehrsträgern

Zurzeit gibt es keine weiteren Kooperationen.

D. Tarifkooperationen

Ziel von Tarifkooperationen ist es, zusammen mit anderen Anbietern von Verkehrsleistungen den gemeinsamen Kunden für ihre Verkehrsbedürfnisse ein preisgünstiges Tarifangebot ohne gebrochene Abfertigung und mit möglichst einheitlichen, leicht verständlichen Regelungen zu machen.

1. Tarifkooperationen mit der DB AG

1.1 Regel-, Versuchs- und Aktionsangebote gemäß Beförderungsbedingungen der DB AG (BB Perso-

Tarifbestimmungen

Monats- und Wochenkarten des VMW mit ausschließlicher Geltung im Bedienungsbereich der Mainzer Verkehrsgesellschaft und ESWE Verkehrsgesellschaft spätestens ab Ablauf des bilateralen Kooperationsvertrages zu den im RMV einheitlich festgelegten Preisen abgegeben. Bis dahin können die Preise dieser Zeitkarten im Rahmen der lokalen Verantwortung unterhalb der RMV-Preise liegen. Dies gilt für die reinen Stadtgebiete Mainz und Wiesbaden und darüber hinaus für die Gemeinden Walluf, Ginsheim-Gustavsburg, Bischofsheim, zwei Haltestellen, die durch die Mainzer Verkehrsgesellschaft im Ortsteil Zornheim von Nieder-Olm bedient werden, und weitere drei Haltestellen der Mainzer Verkehrsgesellschaft, die im Ortsteil Wackernheim von Heidesheim bedient werden. Dies gilt nicht für Zeitkarten, die über den Geltungsbereich der Städte Mainz und Wiesbaden hinausgehen, d.h. Angebote ab der Preisstufe 4.



FÜR VIELFAHRER UND PENDLER RMV-ZEITKARTEN

Einfach, sparsam und bequem



Rhein-Main-Verkehrsverbund

Ob Sie beruflich pendeln oder einfach so gerne durch die Stadt und Region touren. Wer viel unterwegs ist, kann viel sparen. Nutzen Sie die attraktiven Vorteile vom JahresAbo, der Monats- oder Wochenkarte – auch für Sie gibt's die perfekte Fahrkarte. Im RMV-TicketShop, in den RMV-Mobilitätszentralen oder am Fahrkartensystemautomaten.



RMV-Service-Telefon*
01801 / 7 68 46 36

*3,9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunkpreise max. 42 Cent/Minute



Internet
www.rmv.de



Beratung vor Ort
RMV-Mobilitätszentralen

Allgemeine Bedingungen für die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern im RMV

1. Als Fahrräder gelten einsitzige Zweiräder, Tandems sowie Fahrräder mit elektromotorischem Hilfsantrieb, wenn sie nicht unter die EU-Richtlinie 2002/24/EC fallen und somit keine Zulassung benötigen (Pedelecs). Alle sonstigen Fahrzeuge mit Motor-ausrüstung sowie Sonderkonstruktionen (z. B. Zweiräder mit langem Radstand und Lastenräder) sind von der Mitnahme ausgeschlossen. Zusammengeklappte Fahrräder gelten als Handgepäck.

2. Fahrräder werden in den von den Verkehrsunternehmen bekannt gemachten Verkehrsmitteln/Linien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität befördert. Ansonsten ist die Fahrradmitnahme ausgeschlossen.

3. Die Verkehrsunternehmen können die Fahrradmitnahme zu bestimmten Zeiten einschränken oder auch bestimmte Züge und Busse von der Fahrradmitnahme ausschließen. Ein Anspruch auf die Mitnahme von Fahrrädern besteht nicht. Rollstuhlfahrer sowie Fahrgäste mit Kinderwagen haben bei der Beförderung Vorrang vor Fahrgästen mit Fahrrädern.

4. Jeder Fahrgast darf aus Sicherheitsgründen nur ein Fahrrad mitführen.

5. Fahrgäste, die ein Fahrrad mitnehmen wollen, müssen in der Lage sein, dieses in öffentlichen Verkehrsmitteln sicher zu beherrschen.

Die sichere Beherrschung ist regelmäßig gegeben, wenn das Fahrrad in das Verkehrsmittel ohne Hilfe Dritter ein- und ausgeladen werden kann.

6. Im Bereich der Stationen/Haltestellen haben sich Fahrgäste mit mitgeführtem Fahrrad so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und Personen nicht gefährdet oder belästigt werden. In den Stationen/Haltestellen sind Fahrräder zu schieben.

7. Für die Unterbringung der Fahrräder in den Zügen und Bussen gilt Folgendes:

7.1 Soweit eine Kennzeichnung mit Piktogrammen erfolgt, dürfen Fahrräder nur in den besonders gekennzeichneten Türräumen mitgenommen werden. Die Fahrradmitnahme in der 1. Klasse ist ausgeschlossen.

In jedem freigegebenen Türraum dürfen höchstens zwei Fahrräder untergebracht werden. Die Fahrgäste sind verpflichtet, ihr Fahrrad entsprechend den angebrachten Hinweisen unterzubringen. Das Fahrrad ist festzuhalten. Ferner haben sie dafür Sorge zu tragen, dass andere Fahrgäste nicht behindert, beschmutzt oder verletzt werden.

Für die Fahrradmitnahme in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG (DB AG) gelten die besonderen Mitnahmebedingungen der DB AG.

7.2 Sind in den Fahrzeugen alle Fahrradabstellplätze besetzt, so müssen Fahrgäste mit Fahrrädern zurückbleiben. Zusammen reisende Fahrgäste mit Fahrrädern haben keinen Anspruch auf gemeinsame Beförderung.

8. Für das Verhalten der Fahrgäste bei Betriebsstörungen und/oder bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen gelten die für solche Fälle von den Verkehrsunternehmen getroffenen Regelungen.

9. Fahrgäste, die ein Fahrrad in den Betriebsanlagen oder Verkehrsmitteln mit sich führen, haften für alle den Verkehrsunternehmen und/oder anderen Fahrgästen entstehenden Schäden. Treten die Verkehrsunternehmen in Vorlage, sind die entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Hessenticket

Das Hessenticket ist ein Verbundticket der hessischen Verkehrsverbände NVV, RMV und VRN. Es berechtigt bis zu 5 Personen am Gültigkeitstag zu beliebig vielen Fahrten. Es gilt an den Werktagen Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis Betriebsende, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Hessen von Betriebsbeginn bis Betriebsende.

Das Hessenticket gilt in allen Verkehrsmitteln im Bundesland Hessen, soweit diese in die Verbundverkehrsangebote einbezogen sind.

Das Hessenticket gilt auf Nachtbuslinien, Schnellbuslinien und im AST- bzw. ALT-Verkehr als Regelfahrkarte gemäß Verbundtarif. Sofern hierfür ein spezieller Zuschlag erforderlich ist, ist dieser pro Person und Fahrt zu entrichten.

Das Hessenticket gilt nicht in Ruf-taxiverkehren innerhalb des VRN.

Das Hessenticket gilt im Eisenbahnverkehr ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch bei Zukauf der entsprechenden Zuschläge nicht zugelassen.

Das Hessenticket ist im gesamten Bundesland Hessen gültig. Die Landesgrenzen sind hierfür bestimmend. Davon abweichend gibt es jedoch folgende Ausnahmen:

Über Hessen hinaus gilt das Hessenticket:

- an der Nordgrenze des NVV bis
 - Warburg in Nordrhein-Westfalen,
 - Hann. Münden, Hedemünden und Speele in Niedersachsen,
 - Gerstungen in Thüringen,
- in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis
 - zu den Orten Hohensachsen und Lützelsachsen der Gemeinde Weinheim,
 - zur Gemeinde Eberbach,
 - zur Kernstadt von Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz
- sowie in Mainz.

Das Hessenticket hat keine Gültigkeit in den Übergangstarifgebieten nach Bayern, d. h. zum VAB, den Übergangstarifgebieten zum Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), den Übergangstarifgebieten zur Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd (VGWS) und den Übergangstarifgebieten zum Rhein-Lahn-Kreis (RLK).

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt kostenlos und richtet sich nach den jeweiligen Beförderungsbedingungen.

Die Mitnahme von Hunden erfolgt kostenlos und richtet sich nach den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen.

Der Vertrieb des Hessentickets erfolgt über alle Vertriebswege der beteiligten Verkehrsverbände (NVV, RMV und VRN) und der DB AG. Das Hessenticket wird gemäß §5 (3) der Beförderungsbedingungen im Vorverkauf vertrieben. Der Verkauf des Hessentickets in den Zügen der DB AG ist ausgeschlossen.

Eine Erstattung von im Voraus verkauften Hessentickets, auch bei Rückgabe vor dem Geltungstag, erfolgt nicht, soweit nicht die Nichtnutzung von den in den Verkehrsverbänden kooperierenden Verkehrsunternehmen zu vertreten ist.

Besondere Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 11.12.2011

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GVB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt auch für laufende Verträge.

2. Vertragspartner/-in

Vertragspartner/-in des Abonnements ist der/die Besteller/-in. Dies gilt insbesondere bei einem Abonnement von übertragbaren Jahreskarten und bei Bestellung einer persönlichen Jahreskarte, die auf eine andere Person (Nutzer) ausgestellt wird, und/oder in den Fällen, in denen eine andere Person als Kontoinhaber (Zahler) angegeben wird.

3. Fahrkarte (Nutzermedium)

Die Ausgabe der jeweiligen Jahreskarten erfolgt nach Wahl des ausgebenden Unternehmens entweder als Chipkarte, dem sogenannten Nutzermedium (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrtberechtigung für das jeweilige Jahr gespeichert wird, oder in eingeschränkten Fällen in Form von 12 einzelnen Monatskarten (Papier) oder als einfache Plastikkarte. Ohne die elektronische Fahrtberechtigung berechtigt die Chipkarte alleine noch nicht zur Fahrt.

Bei Abonnements über persönliche (nicht übertragbare) Jahreskarten

werden diese nur personalisiert ausgegeben. Im Fall der Chipkarte wird diese dem/der Besteller/-in bzw. Nutzer/-in mit ihrer Kartenummer konkret zugeordnet und die persönlichen Merkmale Name und Foto des Nutzers/der Nutzerin auf die Rückseite der Chipkarte aufgebracht.

4. Sortiment

Das Jahreskarten-Abonnement wird in verschiedenen Angebotskombinationen angeboten. Der Vertragspartner kann wählen zwischen Jahreskarten:

- die übertragbar oder nur persönlich (von einem bestimmten Nutzer) genutzt werden können,
- die an Werktagen in ihrer zeitlichen Gültigkeit nicht beschränkt sind oder die in ihrer zeitlichen Gültigkeit begrenzt sind („9-Uhr-Jahreskarten“),
- die zur Nutzung der 1. Klasse oder der 2. Klasse berechtigen und
- mit einmaliger Abbuchung im Voraus oder mit monatlicher Abbuchung in den ersten zehn Monaten des Gültigkeitszeitraums.

In Ergänzung hierzu wird auch eine Zuschlagkarte Jahr für die 1. Klasse (Barzahlung im Voraus oder im Abonnement) angeboten, die jedoch erst zusammen mit einer gültigen Fahrkarte zur Fahrt berechtigt. Die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Zuschlagkarte muss durch die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte abgedeckt sein. Unabhängig von seinem Jahreskarten-Abonnement bleibt es dem Kunden unbenommen, Zuschlagkarten für geringere Zeiträume (z.B. Wochen- oder Monatskarten) zu erwerben.

Spätere Änderungen bzw. Erweiterungen eines bestehenden Abonnements sind nach Maßgabe der Ziffer 11 möglich.

5. Geltungsbereich

Die Jahreskarten werden gemäß RMV-Tarif für alle Tarifgebiete/ Tarifgebietskombinationen ausgegeben.

6. Geltungszeitraum

- Abonnements gelten ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für mindestens 1 Jahr.
- Die Gültigkeit des 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnements ist an Werktagen auf den Zeitraum zwischen 9 Uhr und Betriebsschluss begrenzt. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht.

7. Mitnahmerecht

Die im Abonnement erworbenen Jahreskarten in den nach Ziffer 4 a) bis d) angebotenen Kombinationen berechtigen montags bis freitags ab 19 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. ganztags zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und entweder aller eigenen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) oder von maximal 3 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich).

8. Preise und Zahlungsbedingungen

- Der Preis einer über das Jahreskarten-Abonnement erworbenen Jahreskarte ergibt sich aus dem zehnfachen tarifmäßigen Preis der entsprechenden Monatskarte(n) und der entsprechenden Preis-

stufe des (jeweils gültigen) Erwachsenenarifs. Hat sich der Vertragspartner für die einmalige Abbuchung des Gesamtjahresbetrages im Voraus entschieden, wird auf den nach Satz 1 ermittelten Preis noch ein Skonto von 2 % gewährt. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 11.e)) und bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements (Ziffer 13.2) möglich.

- Für das Jahreskarten-Abonnement mit monatlicher Abbuchung der Beträge wird in den ersten 10 Monaten des Gültigkeitszeitraums der Jahreskarte jeweils zum Monatsbeginn der aktuell gültige tarifmäßige Preis der entsprechenden Monatskarte abgebucht (Abbuchungszeitraum). Im 11. und 12. Monat des Gültigkeitszeitraums erfolgen keine Abbuchungen.

Bei Tarifänderungen innerhalb des Abbuchungszeitraums werden die Abbuchungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung im RMV angepasst, und zwar in der jeweiligen Höhe, die von der personenbeförderungsrechtlichen Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist.

- Bei einmaliger Abbuchung des Gesamtjahresbetrages im Voraus erfolgt die Abbuchung zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode. Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer des im Voraus bezahlten Abonnements eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den/die Vertragspartner/-in. Bei Preissenkungen hat der/die Vertragspartner/-in des Abonnements Anspruch auf

Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Das Unternehmen ist nur dem/der Vertragspartner/-in zur Zahlung verpflichtet.

- d) Die Bezahlung erfolgt im Wege der Lastschrift aufgrund erteilter Einzugsermächtigung. Mit der abgegebenen Einzugsermächtigung wird das das Jahreskarten-Abonnement abwickelnde Unternehmen ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart die jeweiligen Beträge bis auf Weiteres monatlich oder jährlich im Voraus von einem Girokonto einer Sparkasse oder einer Bank innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abzubuchen.
- e) Der/die Vertragspartner/-in verpflichtet sich, bei monatlicher Abbuchung im Voraus den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus verpflichtet sich der/die Vertragspartner/-in, den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode bereitzuhalten.
- f) Kosten, die dem das Jahreskarten-Abonnement abwickelnden Unternehmen infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem/der Vertragspartner/-in in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,- Euro erhoben. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens,

insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

9. Zustandekommen des Abonnementvertrages

- a) Voraussetzung für den Erwerb von Jahreskarten-Abonnements ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der für den RMV festgelegten Form (einschließlich eines aktuellen Lichtbildes – Passbildformat – des Jahreskarten-Nutzers bei einem Abonnement über persönliche Jahreskarten) bis spätestens zum 10. des Vormonats bei einem das Jahreskarten-Abonnement abwickelnden Unternehmen oder in einer RMV-Vertriebsstelle. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen. Nach erfolgter Registrierung im Kundenportal „meinRMV“ unter www.rmv.de kann ein Jahreskarten-Abonnement auch direkt online bestellt werden.
- b) Die Abgabe/Übersendung der vollständigen Unterlagen stellt einen Antrag auf Abschluss des ausgewählten Abonnementvertrages dar.
- c) Der Vertrag über das Jahreskarten-Abonnement kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Zusendung bzw. Übergabe der Jahreskarte zustande.
- d) Innerhalb des Jahreskarten-Abonnements erfolgt der Versand der jeweils erworbenen Jahreskarten im Regelfall per Post an die in der Bestellung angegebene Anschrift. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen. Soweit vorgesehen, kann die Ausgabe auch direkt an einer personalbedienten Vertriebsstelle erfolgen.

10. Fahrgelderstattung bei Krankheit

- a) Fahrgelderstattungen bei Krankheit erfolgen nur im Fall der persönlichen Jahreskarten.
- b) Eine Fahrgelderstattung erfolgt innerhalb des laufenden Gültigkeitszeitraumes bei mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen von über 15 aufeinander folgenden Tagen Dauer, ab dem ersten Tag der Reiseunfähigkeit, an den Vertragspartner. Die Reiseunfähigkeit muss mit einer Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse nachgewiesen werden.
- c) Eine Erstattung erfolgt auch bei Vorlage der Bescheinigung einer Kuranstalt über einen durchgeführten Kuraufenthalt außerhalb der räumlichen Gültigkeit der Jahreskarte.
- d) Die Kosten für diese Bescheinigung werden nicht erstattet. Im Höchstfall wird das Fahrgeld für maximal 2 Monate erstattet.
- e) Erstattet wird je Reiseunfähigkeitstag des laufenden Gültigkeitszeitraums 1/30 des um 2/12 gekürzten Monatskartenpreises.
- f) Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
- g) Eine Erstattung aus anderen Gründen (z.B. Urlaubstreisen, Auslandsaufenthalte und dgl.) erfolgt nicht.

11. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in

- a) Änderungen des Jahreskarten-Abonnements (z.B. der benutzten Tarifgebiete/Tarifgebietskombinationen) sind jeweils zum Monatsersten des Folgemonats möglich. Hierzu zählt auch der Umstieg

auf ein JobTicket oder das 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnement.

- b) Alle Änderungen müssen dem das Abonnement abwickelnden Unternehmen von dem/der Vertragspartner/-in bis zum 10. des Vormonats gemeldet werden. Der Änderungsantrag hat, soweit nachfolgend nichts Abweichendes zugelassen wird, schriftlich zu erfolgen.
- c) Bei einer Chipkarte können die Änderungen bei allen RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol sowie – mit Ausnahme des Umstiegs auf ein JobTicket – in ausgewählten Fällen über das Kundenportal „meinRMV“ im Internet unter www.rmv.de beantragt werden. Die entsprechenden Änderungen werden in diesem Fall auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt und müssen entweder an einer Vertriebsstelle oder einem Fahrkartenautomaten mit eTicket-Akzeptanzsymbol aktualisiert werden. Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrtberechtigung für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.
- d) Bei einer Plastik- oder Papierfahrkarte erfolgt die Änderung in der Weise, dass eine neue Jahreskarte für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt und zugesandt wird. Spätestens 3 Tage nach Beginn der Gültigkeit der neuen Abonnement-Jahreskarte muss die bisherige Jahreskarte an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden.

Solange die Abonnement-Jahreskarte dem Unternehmen nicht vorliegt, hat der/die Vertragspartner/-in den monatlichen Abonnementpreis auch für die bisherige Jahreskarte weiterhin zu zahlen.

- e) Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Bei monatlicher Abbuchung bleibt das bereits erworbene anteilige Anrecht auf die beiden abbuchungsfreien Monate erhalten und wird beim nächsten Abbuchungstermin gutgeschrieben bzw. verrechnet (2/12 des zuletzt gültigen Monatskartenfahrpreises je genutzten Monat). Bei einmaliger Abbuchung im Voraus wird der nicht genutzte Zeitraum gutgeschrieben (1/12 je Monat des Jahresbetrages vor der Änderung) und der noch nicht genutzte Teil des 12-Monats-Zeitraums belastet (1/12 je Monat des Jahresbetrages vor der Änderung).

12. Verlust/Ersatz

- a) Den Verlust einer Jahreskarte hat der/die Vertragspartner/-in umgehend zu melden. Die Verlustmeldung ist entweder direkt an das das Jahreskarten-Abonnement abwickelnde Unternehmen oder bei Chipkarten auch an eine der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zu richten. In ausgewählten Fällen kann die Verlustmeldung auch übers Internet auf „meinRMV“ unter www.rmv.de erfolgen. Die Verlustmeldung befreit den/die Vertragspartner/-in nicht von seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung.
- b) Die Plastikvariante der persönlichen (nicht übertragbaren)
- Jahreskarte und die Chipkarte (mit persönlicher oder übertragbarer Jahreskarte) verlieren mit Erfassung der Verlustmeldung ihre Gültigkeit (bei Chipkarten wird die Fahrtberechtigung der Karte gesperrt). Der/die Vertragspartner/-in hat gegen Zahlung von 25,- Euro Anspruch auf Ausstellung einer Ersatzkarte. Die Ersatzkarte wird dem Kunden/der Kundin schnellstmöglich auf dem Postweg zugesandt oder an personalbedienten Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zur sofortigen Mitnahme ausgestellt. Bis zur Aushändigung bzw. Zusendung der Ersatzkarte erhält der/die Vertragspartner/-in auf Wunsch an einer der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol eine vorläufige Fahrtberechtigung. Fahrtkosten, die bis zum Erhalt der Ersatzkarte bzw. der vorläufigen Fahrtberechtigung anfallen, werden nicht erstattet.
- c) Handelt es sich bei der verlorenen Jahreskarte hingegen um eine übertragbare (nicht personalisierte) Papierfahrkarte, verliert diese mit der Erfassung der Verlustmeldung nicht ihre Gültigkeit, so dass der/die Vertragspartner/-in bei Jahreskarten mit monatlicher Abbuchung weiter zur Zahlung verpflichtet bleibt. Bei Jahreskarten mit einmaliger Abbuchung im Voraus ist eine Erstattung ausgeschlossen. Die vorzeitige Beendigung einer Jahreskarte durch Kündigung oder die Einschränkung der zeitlichen oder räumlichen Gültigkeit für die Restlaufzeit der verlorenen Karte ist ebenfalls nicht möglich.

13. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

13.1 Dauer des Abonnements/ ordentliche Kündigung

Das Jahreskarten-Abonnement ist unbefristet. Es kann zu jeder Zeit ordentlich gekündigt werden. Bei Papier- und Plastikfahrkarten muss die Rückgabe an das das Abonnement abwickelnde Unternehmen zum Kündigungstermin erfolgen. Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels, das Verlustrisiko trägt der/die Vertragspartner/-in. Bei einer Chipkarte muss die Sperrung der Fahrtberechtigung zum Kündigungstermin veranlasst sein. Eine Kündigung durch das Unternehmen gegenüber dem/der Vertragspartner/-in wirkt insbesondere im Falle einer fristlosen Kündigung gem. Ziff. 13.3 auch gegenüber dem/der jeweiligen Nutzer/Nutzerin der Jahreskarte.

Fällt der Termin der Kündigung auf das Ende der Gültigkeit einer aktuell gültigen Jahreskarte, endet das Jahreskarten-Abonnement zeitgleich mit der Gültigkeit der aktuellen Jahreskarte.

Liegt der Termin der Kündigung vor dem regulären Ende der Gültigkeit einer Jahreskarte (vorzeitige Beendigung), endet das Jahreskarten-Abonnement und die Gültigkeit von persönlichen Jahreskarten und von Jahreskarten auf Chipkarten automatisch zu diesem Termin.

Die vorzeitige Beendigung eines Abonnements mit einer nicht personalisierten (übertragbaren) Papier- oder Plastikfahrkarte setzt zwingend die Rückgabe der Fahrkarte zu dem Kündigungstermin voraus. Unterbleibt die Rückgabe (z.B. im Verlust-

fall; vgl. Ziffer 11.c)), endet das Abonnement erst mit dem Ende der Gültigkeit der aktuellen Jahreskarte.

13.2 Abrechnung/Erstattung bei vorzeitiger Beendigung

Bei vorzeitiger Beendigung einer Jahreskarte mit einmaliger Abbuchung wird dem/der Vertragspartner/-in für jeden bereits genutzten Monat 1/10 des bezahlten Jahrespreises berechnet, bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/30 des bezahlten Monatskartenpreises, und eine etwaige Differenz zum gezahlten Jahrespreis erstattet, maximal aber nur bis zur Höhe des Jahrespreises. Eine Erstattung für die Monate 11 und 12 des laufenden Gültigkeitszeitraums einer Jahreskarte scheidet damit aus. Bei vorzeitiger Beendigung einer Jahreskarte mit monatlicher Abbuchung wird für die bereits genutzten Monate der reguläre tarifmäßige Monatskartenpreis berechnet, maximal aber nur bis zur Höhe des Jahrespreises. Bei angebrochenen Monaten wird für jeden nicht genutzten Tag 1/30 des regulären tarifmäßigen Monatskartenpreises erstattet. Für die Monate 11 und 12 des laufenden Gültigkeitszeitraums einer Jahreskarte erfolgt keine Erstattung. Beträge unter 5,- Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

13.3 Sonderkündigungsrecht durch das das Jahreskarten-Abonnement abwickelnde Unternehmen

Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift

vom Kontoinhaber/von der Kontoinhaberin trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag von dem das Jahreskarten-Abonnement abwickelnden Unternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das Abonnement ungültig. Die restlichen Abonnement-Monatskarten bzw. die Plastikkarte sind unverzüglich an das das Abonnement abwickelnde Unternehmen zurückzugeben. Im Fall der Chipkarte wird die betroffene Fahrtberechtigung umgehend gesperrt. Bei monatlicher Abbuchung entfallen die anteiligen Anrechte auf die abbuchungsfreien Monate. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist nicht mehr möglich.

Besondere Bedingungen für übertragbare Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 11.12.2011

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GVB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

2. Fahrkarte (Nutzermedium)

Die Ausgabe der Jahreskarten erfolgt nach Wahl des ausgebenden Unternehmens entweder als Chipkarte, dem sogenannten Nutzermedium (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrtberechtigung für das jeweilige Jahr gespeichert wird, oder in eingeschränkten Fällen in Form von 12 einzelnen, übertragbaren Monatskarten (Papier). Ohne die elektronische Fahrtberechtigung berechtigt die Chipkarte alleine noch nicht zur Fahrt.

3. Sortiment

Die übertragbare Jahreskarte wird in verschiedenen Angebotskombinationen angeboten. Der Vertragspartner kann wählen zwischen Jahreskarten:

- a) die an Werktagen in ihrer zeitlichen Gültigkeit nicht beschränkt sind oder die in ihrer zeitlichen Gültigkeit begrenzt sind („9-Uhr-Jahreskarten“) und
- b) die zur Nutzung der 1. Klasse oder der 2. Klasse berechtigen.

In Ergänzung hierzu wird auch eine Zuschlagkarte Jahr für die 1. Klasse (Barzahlung im Voraus oder im Abonnement) angeboten, die jedoch erst zusammen mit einer gültigen Fahrkarte zur Fahrt berechtigt. Die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Zuschlagkarte muss durch die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte abgedeckt sein. Unabhängig von seiner Jahreskarte bleibt es dem Kunden unbenommen, Zuschlagkarten für geringere Zeiträume (z.B. Wochen- oder Monatskarten) zu erwerben. Spätere Änderungen bzw. Erweiterungen einer Jahreskarte sind nach Maßgabe der Ziffer 9 möglich.

4. Geltungsbereich

Die Jahreskarten werden gemäß RMV-Tarif für alle Tarifgebiete/ Tarifgebietskombinationen ausgegeben.

5. Geltungszeitraum

- a) Jahreskarten gelten ab dem 1.Tag eines beliebigen Kalendermonats für 1 Jahr.
- b) Die Gültigkeit der 9-Uhr-Jahreskarte ist an Werktagen auf den Zeitraum zwischen 9 Uhr und Betriebsschluss begrenzt. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht.

6. Mitnahmerecht

Jahreskarten gemäß Ziffern 3a) und 3b) berechtigen montags bis freitags ab 19 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. ganztags zur unentgeltlichen

Mitnahme eines Erwachsenen und entweder aller eigenen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) oder von maximal 3 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich).

7. Preise

Der Preis der Jahreskarte ergibt sich aus dem zehnfachen tarifmäßigen Preis der entsprechenden Monatskarte(n) und der entsprechenden Preisstufe des (jeweils gültigen) Erwachsenentarifs, auf den zusätzlich noch ein Skonto von 2% gewährt wird. Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer der im Voraus in bar bezahlten Jahreskarte eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den Kunden/die Kundin. Bei Preissenkungen hat der Erwerber/die Erwerberin der Jahreskarte Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Das Unternehmen wird von seiner Erstattungspflicht durch Zahlung an den Inhaber oder die Inhaberin der Jahreskarte frei. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 9.d)) und bei vorzeitiger Beendigung (Ziffer 11.c)) möglich.

8. Fahrkartenverkauf

Jahreskarten können bei Barzahlung im Voraus zum gültigen Tarifpreis bei ausgewählten RMV-Vertriebsstellen gekauft werden. Bei Ausgabe der Jahreskarte als Chipkarte erhält der Kunde/die Kundin auch eine Quittung, auf der die wesentlichen Daten zur Fahrtberechtigung, die Kartenummer und die zeitliche Gültigkeit des Nutzermediums festgehalten sind. Die Quittung

ist sorgfältig aufzubewahren und bei allen Transaktionen (z.B. Sperrung und Ersatz) vorzulegen.

9. Änderungen durch den Kunden/die Kundin

- Gewünschte Änderungen während des Gültigkeitszeitraums einer Jahreskarte, hierzu zählt auch der Umstieg auf ein JobTicket oder die 9-Uhr-Jahreskarte, sind jeweils nur zum Monatsersten des Folgemonats möglich.
- Handelt es sich bei der Jahreskarte um eine Papierkarte, können die gewünschten Änderungen nur bei einer RMV-Vertriebsstelle des Unternehmens, bei dem die Jahreskarte gekauft wurde, durchgeführt werden. Die Änderung erfolgt hier durch Ausgabe einer neuen Jahreskarte zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif. Die nicht genutzten Monatskarten sind zurückzugeben.
- Bei einer Chipkarte können die Änderungen auch bei allen RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol sowie – mit Ausnahme des Umstiegs auf ein JobTicket – in ausgewählten Fällen über das Kundenportal „meinRMV“ im Internet unter www.rmv.de beantragt werden. Die entsprechenden Änderungen werden in diesem Fall auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt und müssen entweder an einer Vertriebsstelle oder einem Fahrkartenautomaten mit eTicket-Akzeptanzsymbol aktualisiert werden. Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrtberechtigung für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Ände-

rungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.

- Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Für den nicht genutzten Zeitraum der ursprünglichen Jahreskarte wird 1/12 des Jahrespreises je Monat gutgeschrieben und mit dem Betrag für den neuen 12-Monats-Zeitraum verrechnet.

10. Verlust/Ersatz

- Ein Ersatz für in Verlust geratene oder nicht mehr prüfbare Jahreskarten erfolgt nicht. Dies gilt jedoch nicht im Falle von Jahreskarten auf Chipkarten, zu denen der Kunde/die Kundin die ihm/ihr beim Erwerb der Jahreskarte ausgehändigte Quittung (Ziffer 8) vorlegen kann.
- Unter Vorlage der ihm/ihr beim Erwerb ausgehändigten Quittung kann der Kunde/die Kundin seine/ihre ihm/ihr als Chipkarte ausgestellte Jahreskarte sperren lassen und gegen Zahlung von 25,- Euro Ausstellung einer Ersatzkarte für den nicht genutzten Zeitraum der ursprünglichen Jahreskarte verlangen. Den Antrag auf Sperrung und/oder Ausstellung einer Ersatzkarte kann der Kunde/die Kundin entweder direkt bei dem Unternehmen, bei dem er/sie die Karte erworben hat, oder auch an einer der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol einreichen. Wünscht der Kunde/die Kundin eine Ersatzkarte, wird ihm/ihr diese schnellstmöglich auf dem Postweg zugesandt oder an personalbedienten Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zur sofortigen Mitnahme ausgestellt.

Bis zur Aushändigung bzw. Zusendung der Ersatzkarte erhält der Kunde/die Kundin auf Wunsch an einer der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol eine vorläufige Fahrtberechtigung. Fahrtkosten, die bis zum Erhalt der Ersatzkarte bzw. der vorläufigen Fahrtberechtigung anfallen, werden nicht erstattet.

11. Vorzeitige Beendigung

- Jahreskarten können zu jeder Zeit zurückgegeben werden.
- Wegen der Übertragbarkeit der Karte kann eine Erstattung von Beförderungsentgelt im Fall der Papierfahrkarte nur für die Zeit ab Rückgabe der Karten erfolgen, im Fall der Chipkarte nur für die Zeit ab Eingang des Kündigungsschreibens (Poststempel) oder dem gewünschten Vertragsende.
- Bei Rückgabe innerhalb der ersten 10 Monate des Gültigkeitszeitraums wird dem Kunden/der Kundin für jeden bereits genutzten Monat 1/10 des bezahlten Jahrespreises berechnet, bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/30 des bezahlten Monatspreises, und die Differenz zum gezahlten Jahrespreis, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, erstattet. Für die Monate 11 und 12 des laufenden Gültigkeitszeitraums einer Jahreskarte erfolgt keine Erstattung. Beträge unter 5,- Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

Besondere Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende „CleverCard“ – bei Barzahlung oder einmaliger Abbuchung und mehrmaliger Abbuchung im Voraus – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 11.12.2011

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

2. Berechtigter Personenkreis (Nutzer)

Zur Nutzung der CleverCard sind alle Personen berechtigt, die nach Ziffer A.3.4.4 der Tarifbestimmungen zur Nutzung des Ausbildungstarifs definiert sind.

3. Geltungsbereich/-zeitraum

- a) Die CleverCard wird für die zwischen Wohnort und Schulort/Ausbildungsort benötigten Tarifgebiete ausgegeben.
- b) Die CleverCard gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinanderfolgende Monate.
- c) Die CleverCard gilt während der Schulzeit ausschließlich im auf dem CleverCard-Ausweis eingetragenen räumlichen Gültigkeitsbereich. Während der hessischen Schulferien, hierzu zählen auch die direkt angrenzenden Wochenenden (Sa./So.) und Feiertage vor und nach den Ferienzeiten, er-

weitert sich die räumliche Gültigkeit auf den gesamten RMV-Verbundraum. Auch am letzten Schultag vor Ferienbeginn kann sie bereits im gesamten Verbundraum genutzt werden. Im Bereich der Übergangstarife gilt die CleverCard, auch während der hessischen Ferien, ausschließlich in den von der CleverCard abgedeckten Übergangstarifgebieten.

- d) Als Ferien zählen die hessischen Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien. Die beweglichen Ferientage sind ausgenommen.

4. Allgemeines und Nutzung

- a) Die CleverCard besteht aus dem auf den/die Nutzer(in) ausgestellten CleverCard-Ausweis und zwölf dazugehörigen einzelnen Wertmarken. Sie berechtigt nur in Kombination von CleverCard-Ausweis und der jeweils gültigen Wertmarke zur Fahrt. Die CleverCard wird bei Nachweis der Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- b) Der Nachweis der Berechtigung zum Erwerb der CleverCard erfolgt durch die Schule/ausbildende Stelle und ist von dem/der Besteller(in)/Nutzer(in) mit der Bestellung einzureichen. Die Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs muss ab dem ersten Gültigkeitstag der CleverCard für noch mindestens ein halbes Jahr bestehen.
- c) Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen erfolgt bei der abwickelnden Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. dem Verkehrsunternehmen in der vom RMV festgelegten Form bis spätestens zum 10ten des Vor-

monats.

- d) Bei Abbuchung (einmalig oder mehrmalig) wird eine Einzugerächtigung erteilt.
- e) Der CleverCard-Ausweis muss vor der ersten Benutzung von dem/der Nutzer(in) mit unlöschbarer Schrift (z. B. Kugelschreiber) unterschrieben sein. Die CleverCard-Nummer auf dem CleverCard-Ausweis und auf den dazugehörigen Wertmarken muss immer übereinstimmen. Unvollständig ausgefüllte CleverCards sind ungültig und berechtigen nicht zur Fahrt.

5. Mitnahmerecht/Anschlussfahrkartenregelung

- a) Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.
- b) Die Nutzung der Anschlussfahrkarte ist möglich.

6. Zustandekommen des Vertrages

Mit Abgabe des Bestellscheins für eine CleverCard gibt der Besteller ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit einer Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. einem Verkehrsunternehmen (**Vertragspartner**) ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Vertragspartner dieses Angebot annimmt, indem er die CleverCard an den/die Besteller(in) oder den/die Nutzer(in) übergibt oder an einen von diesen versendet (bzw. oder an die im Bestellschein genannte Lieferadresse versendet). Handelt es sich bei dem/der Besteller(in) und dem/der Nutzer(in) um unterschiedliche Personen, ist der/die Nutzer(in) ausdrücklich zur Entgegennahme der CleverCard berechtigt.

7. Preise

- a) Für den festgelegten räumlichen Geltungsbereich gelten die von der RMV GmbH festgelegten Preise für die CleverCard. Bei einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus wird ein Skonto von 2% gewährt.
- b) Die Bezahlung erfolgt im Wege der einmaligen Abbuchung bzw. Barzahlung im Voraus oder der mehrmaligen Abbuchung im Voraus. Versandkosten können bis zu einer Höhe von 5,- Euro in Rechnung gestellt werden.
- c) Bei mehrmaliger Abbuchung im Voraus wird in den ersten acht Monaten der von der RMV GmbH festgelegte monatliche Abbuchungsbetrag (1/8 des Jahrespreises der CleverCard) abgebucht.

8. Preisänderungen während der Geltungsdauer

- a) Bei mehrmaliger Abbuchung im Voraus führen Preiserhöhungen zu einer Anpassung der Abbuchungsbeträge in der jeweiligen Höhe, die von der personenbeförderungrechtlichen Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist. Als Zeitpunkt der Anpassung ist der erste Abbuchungstermin nach Inkrafttreten der Preiserhöhungen definiert.
- b) Bei einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus führen Preiserhöhungen während der Laufzeit des Vertrages zu keinen nachträglichen Ansprüchen durch die Lokale Nahverkehrsorganisation bzw. das Verkehrsunternehmen.
- c) Bei Preissenkungen besteht Anspruch auf Erstattung des zu viel

bezahlten Fahrpreises ab dem Zeitpunkt der Preisänderung. Als Zeitpunkt der Anpassung ist der erste Abbuchungstermin nach Inkrafttreten der Preiserhöhungen definiert. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt drei Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung.

9. Fristgemäße Abbuchung

- a) Mit der Einzugsermächtigung wird der Vertragspartner des Bestellers ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart, die jeweiligen Beträge für die Vertragslaufzeit monatlich oder einmal im Voraus von einem Girokonto einer Sparkasse, einer Bank oder von einer Postbank innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abzubuchen.
- b) Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist der/die Besteller(in) bzw. Kontoinhaber(in) verpflichtet, zu den Abbuchungsterminen für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen. Bei mehrmaliger Abbuchung gilt dies zum 1. des jeweiligen Abbuchungsmonats. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus erfolgt die Abbuchung zum 1. des ersten Gültigkeitsmonats.
- c) Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift von dem/der Kontoinhaber(in) trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag von der abwickelnden Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. dem Verkehrsunternehmen (Vertragspartner) mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die CleverCard

ungültig. Die CleverCard ist unverzüglich an die abwickelnde Lokale Nahverkehrsorganisation bzw. das abwickelnde Verkehrsunternehmen (Vertragspartner) zurückzugeben. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich.

- d) Solange die CleverCard bei Kündigung nicht zurückgegeben wurde, hat der/die Besteller(in) den entsprechenden Abbuchungsbetrag zu bezahlen.
- e) Kosten, die dem Vertragspartner des Bestellers infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem/der Kontoinhaber(in) in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,- Euro erhoben. Der/die Besteller(in) hat die Möglichkeit, einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

10. Änderungen durch den/die Besteller(in)

- a) Alle Änderungen der CleverCard (Anschrift, Schulwechsel, Bankverbindung usw.) müssen dem Vertragspartner des Bestellers von dem/der Besteller(in) schriftlich bis zum 10. des Vormonats vor Inkrafttreten der Änderung gemeldet werden.
- b) Änderungen der räumlichen Gültigkeit oder ein nachweislicher Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot (hierzu zählt auch ein Wechsel auf ein JobTicket oder ein SemesterTicket) sind jeweils zum Monatsersten möglich. Ein Wechsel zu einem anderen Jahreskartenangebot muss im unmittelbaren Anschluss an den letzten Nutzungsmonat der

CleverCard erfolgen.

- c) Die Änderung der CleverCard erfolgt in der Weise, dass eine neue CleverCard (für die restliche Laufzeit des bestehenden Vertrages) zu dem ab dem gewünschtem Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt und zugesandt wird. Spätestens drei Tage nach Beginn der Gültigkeit der neuen CleverCard muss die bisherige CleverCard an die ausgebende Stelle (Vertragspartner des Bestellers) zurückgegeben werden. Solange die CleverCard der ausgebenden Stelle nicht vorliegt, hat der/die Besteller(in) den monatlichen Preis der CleverCard weiterhin zu zahlen. Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderung werden nach dem zum Änderungstermin gültigen Tarif ver-/berechnet.
- d) Bei Änderungen der räumlichen Gültigkeit oder einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot wird bei einmaliger Abbuchung und Barzahlung im Voraus für jeden nicht genutzten Monat 1/12 des bezahlten Preises der CleverCard gutgeschrieben. Der sich so ergebende Betrag wird ggf. mit dem Preis für die restliche Laufzeit der neuen CleverCard bzw. mit dem Preis für das neue Jahreskartenangebot verrechnet. Bei monatlicher Abbuchung bleibt das bereits erworbene anteilige Anrecht auf die abbuchungsfreien Monate erhalten. Eine entstehende Differenz wird beim nächsten Abbuchungstermin verrechnet (4/12 des zuletzt gültigen monatlichen Abbuchungsbetrages je genutzten Monat.)
- e) Bei Änderungen der räumlichen

Gültigkeit oder einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot im abbuchungsfreien Zeitraum (d. h. in den letzten vier Monaten der Vertragslaufzeit) wird 1/12 des neuen Jahrespreises von 1/12 des bereits gezahlten Jahrespreises subtrahiert und mit der restlichen Vertragslaufzeit multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird mit dem/der Besteller(in) verrechnet.

11. Ersatz oder Verlust

- a) Ersatz der CleverCard:
Nicht mehr vollständig lesbare oder beschädigte CleverCard-Ausweise bzw. Wertmarken werden gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro ersetzt, wenn sie zweifelsfrei den Nutzern zugeordnet werden können. Dem/der Besteller(in) steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Der/die Besteller(in) bzw. der/die Nutzer(in) der CleverCard ist verpflichtet, an der ausgebenden Stelle den nicht mehr lesbaren oder beschädigten CleverCard-Ausweis mit allen dazugehörigen Wertmarken abzugeben. Dort erhält er/sie dann einen neuen CleverCard-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken.
- b) Verlust des CleverCard-Ausweises und/oder einzelner Wertmarke(n):
Bei Verlust des CleverCard-Ausweises und/oder einzelner Wertmarke(n) ist der/die Besteller(in)/Nutzer(in) verpflichtet, an der ausgebenden Stelle den noch vorhandenen CleverCard-Ausweis/die noch vorhandenen Wertmarke(n) abzugeben. Gegen ein Entgelt von 10,- Euro für die Ersatzausstellung des CleverCard-Ausweises sowie

weiteren 10,- Euro je verlorengangener gültiger Wertmarke erhält der/die Nutzer(in) an der ausgebenden Stelle einen neuen CleverCard-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken. Ausgenommen sind Wertmarken des laufenden Monats; diese können nur ersetzt werden, wenn der CleverCard-Ausweis noch vorhanden ist. Bei Abholung des Ersatzausweises hat der Empfänger den Nachweis zu erbringen, dass er/sie Nutzer(in) oder Besteller(in) der CleverCard ist bzw. in deren Auftrag die CleverCard entgegennimmt. Der in Verlust geratene CleverCard-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken gelten ab diesem Zeitpunkt als ungültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatz des CleverCard-Ausweises und der Wertmarke(n).

- c) Verlust aller Wertmarken und des CleverCard-Ausweises:
Bei Verlust aller noch gültiger Wertmarken und des dazugehörigen CleverCard-Ausweises erfolgt keine Erstattung und kein Ersatz.
- d) Ein für verloren erklärter CleverCard-Ausweis oder für verloren erklärte Wertmarken sind bei Wiederauffinden unverzüglich der ausgebenden Stelle zurückzugeben. Eine Erstattung des gezahlten Entgelts bei Wiederauffinden der Karten ist nicht möglich.

12. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

12.1 Dauer des Vertrages

Der Vertrag gilt für zwölf aufeinanderfolgende Monate. Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert.

12.2 Vorzeitige Beendigung

12.2.1 durch den/die Besteller(in)

- a) Der Vertrag kann auch vor Ablauf

durch eine vollständige Rückgabe der noch gültigen Wertmarken und des CleverCard-Ausweises gekündigt werden. Bei Kündigung wird der/die Besteller(in) so behandelt, als habe er/sie von Beginn an den regulären Ausbildungstarif erworben.

- b) Die Rückgabe des CleverCard-Ausweises und der Wertmarken muss spätestens zum Kündigungstermin erfolgen. Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels. Das Verlustrisiko trägt der/die Besteller(in). Das Datum der Rückgabe bzw. das Datum des Poststempels zählt als letzter Nutzungstag.
- c) Bei einer Kündigung ist die Bankverbindung anzugeben, auf welche ein etwaiger Erstattungsbetrag überwiesen werden soll. Beträge unter 5,- Euro werden mit dem Bearbeitungsaufwand verrechnet. Dem/der Besteller(in) steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- d) Bei einmaliger Abbuchung und Barzahlung im Voraus wird für jeden bereits genutzten Monat der reguläre Preis der entsprechenden Monatskarte für Schüler und Auszubildende berechnet. Bei angebrochenen Monaten wird für jeden genutzten Tag 1/30 des regulären Preises der entsprechenden Monatskarte für Schüler und Auszubildende berechnet. Der sich so ergebende Differenzbetrag zum bezahlten abskontierten Preis der CleverCard wird erstattet. Für die letzten vier Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung und keine Nachbelastung.
- e) Bei mehrmaliger Abbuchung wird

für die bereits genutzten Monate der reguläre Preis der entsprechenden Monatskarte für Schüler und Auszubildende berechnet. Bei angebrochenen Monaten wird für jeden nicht genutzten Tag 1/30 des regulären Preises der entsprechenden Monatskarte für Schüler und Auszubildende erstattet. Für die letzten vier Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung und keine Nachbelastung.

12.2.2 durch die abwickelnde Lokale Nahverkehrsorganisation/ das abwickelnde Verkehrsunternehmen (Vertragspartner)

Im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens ist der Vertragspartner des Bestellers/der Bestellerin berechtigt, den CleverCard-Ausweis mit Wertmarken ohne Erstattung für ungültig zu erklären und einzuziehen.

Besondere Bedingungen für Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnements) – bei monatlicher Abbuchung und einmaliger Abbuchung im Voraus – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 11.12. 2011

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GGB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt auch für laufende Verträge.

2. Vertragspartner/-in

Vertragspartner/-in ist der/die Besteller/in.

3. Fahrkarte (Nutzermedium)

Die Ausgabe der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) erfolgt als Chipkarte, dem sogenannten Nutzermedium (eTicket Rhein-Main), auf der die elektronische Fahrtberechtigung für das jeweilige Jahr gespeichert wird. Ohne die elektronische Fahrtberechtigung berechtigt die Chipkarte alleine noch nicht zur Fahrt.

Bei Ausgabe der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) als Chipkarte erhält der Kunde/die Kundin auch eine Quittung, auf der die wesentlichen Daten zur Fahrtberechtigung, die Kartenummer und die zeitliche Gültigkeit des Nutzermediums festgehalten sind. Die Quittung ist sorgfältig aufzubewahren und bei allen Transaktionen (z.B. Sperrung und Ersatz) vorzulegen.

4. Sortiment

Das Angebot umfasst:

- a) die Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) zum Erwachsenentarif,
- b) das Zuschlagabonnement zur Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement), für die Nutzung der 1. Klasse.

5. Gültigkeit, Geltungsbereich und Gültigkeitszeitraum

- a) Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnement) sind nur in Verbindung mit einer persönlichen Streckenzeitkarte der Deutschen Bahn AG mit ICE-Berechtigung gültig. Der Start- oder der Endpunkt der persönlichen Streckenzeitkarte der Deutschen Bahn AG muss innerhalb des Gültigkeitsraumes der Fernverkehrs-Ergänzungskarte liegen.
- b) Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnement) werden gemäß RMV-Tarif nur für Tarifgebietskombinationen ausgegeben, welche die Preisstufen 1 bis max. 5 (mit Berücksichtigung der Preisstufe 13) ergeben. Relationen des RMV-Übergangstarifes sind ausgeschlossen.
- c) Abonnements gelten ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für mindestens 1 Jahr.

6. Mitnahmerecht

Die im Abonnement erworbenen Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr gem. Ziff. 4a) berechtigen montags bis freitags ab 19 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. ganztags zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und entweder aller eigenen Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich)

bzw. von maximal 3 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich).

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Der Preis einer über das Jahreskarten-Abonnement erworbenen Fernverkehrs-Ergänzungskarte ergibt sich aus dem zehnfachen tarifmäßigen Preis der entsprechenden Monatskarte(n) und der entsprechenden Preisstufe des (jeweils gültigen) Erwachsenentarifs. Hat sich der Vertragspartner für die einmalige Abbuchung des Gesamtjahresbetrages im Voraus entschieden, wird auf den nach Satz 1 ermittelten Preis noch ein Skonto von 2% gewährt. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 9) und bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements (Ziffer 11.1) möglich.
- b) Für das Jahreskarten-Abonnement der Fernverkehrs-Ergänzungskarte mit monatlicher Abbuchung der Beträge wird in den ersten 10 Monaten des Gültigkeitszeitraums der Jahreskarte jeweils zum Monatsbeginn der aktuell gültige tarifmäßige Preis der entsprechenden Monatskarte abgebucht (Abbuchungszeitraum). Im 11. und 12. Monat des Gültigkeitszeitraums erfolgen keine Abbuchungen. Bei Tarifänderungen innerhalb des Abbuchungszeitraums werden die Abbuchungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung im RMV angepasst, und zwar in der jeweiligen Höhe, die von der personenbeförderungsrechtlichen Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist.
- c) Bei einmaliger Abbuchung des Gesamtjahresbetrages im Voraus

erfolgt die Abbuchung zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode. Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer des im Voraus bezahlten Abonnements eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den/die Vertragspartner/-in. Bei Preissenkungen hat der/die Vertragspartner/-in des Abonnements Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Die Deutsche Bahn AG ist nur dem/der Vertragspartner/-in zur Zahlung verpflichtet.

- d) Die Bezahlung erfolgt im Wege der Lastschrift aufgrund erteilter Einzugsermächtigung. Mit der abgegebenen Einzugsermächtigung wird die Deutsche Bahn AG ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart die jeweiligen Beträge bis auf Weiteres monatlich oder jährlich im Voraus von einem Girokonto einer Sparkasse oder einer Bank innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abzubuchen.
- e) Der/die Vertragspartner/-in verpflichtet sich, bei monatlicher Abbuchung im Voraus den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus verpflichtet sich der/die Vertragspartner/-in, den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode bereitzuhalten.
- e) Kosten, die der Deutschen Bahn AG infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge

nicht angenommener Lastschrift entstehen, werden dem/der Vertragspartner/-in in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,- Euro erhoben. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

8. Zustandekommen des Abonnementsvertrages

- a) Voraussetzung für den Erwerb von Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnement) ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der für den RMV festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der Deutschen Bahn AG. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen.
- b) Die Abgabe/Übersendung der vollständigen Unterlagen stellt einen Antrag auf Abschluss des ausgewählten Abonnementvertrages dar.
- c) Der Vertrag über die Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Zusendung bzw. Übergabe der Chipkarte zustande.
- d) Der Versand der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) erfolgt im Regelfall per Post an die in der Bestellung angegebene Anschrift. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

9. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in

- a) Änderungen der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonne-

ment) (z.B. der benutzten Tarifgebiete/Tarifgebietskombinationen) sind jeweils zum Monatsersten des Folgemonats möglich. Hierzu zählt auch der Umstieg auf ein JobTicket.

- b) Alle Änderungen müssen der Deutschen Bahn AG von dem Vertragspartner/der Vertragspartnerin bis zum 10. des Vormonats gemeldet werden. Der Änderungsantrag hat, soweit nachfolgend nichts Abweichendes zugelassen wird, schriftlich zu erfolgen.
- c) Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrtberechtigung für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.
- d) Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Bei monatlicher Abbuchung bleibt das bereits erworbene anteilige Anrecht auf die beiden abbuchungsfreien Monate erhalten und wird beim nächsten Abbuchungstermin gutgeschrieben bzw. verrechnet (2/12 des zuletzt gültigen Monatskartenfahrpreises je genutzten Monat). Bei einmaliger Abbuchung im Voraus wird der nicht genutzte Zeitraum gutgeschrieben (1/12 je Monat des Jahresbetrages vor der Änderung) und der noch nicht genutzte Teil des 12-Monats-Zeitraums belastet (1/12 je Monat des Jahresbetrages vor der Änderung).

10. Ersatz/Verlust

- a) Ein Ersatz für in Verlust geratene oder nicht mehr prüfbare Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnement) erfolgt nicht. Dies gilt jedoch nicht im Falle von Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr

- auf Chipkarten, zu denen der Kunde/die Kundin die ihm/ihr beim Erwerb der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr ausgehändigte Quittung (Ziffer 3) vorlegen kann.
- b) Unter Vorlage der ihm/ihr beim Erwerb ausgehändigten Quittung kann der Kunde/die Kundin seine/ihre ihm/ihr als Chipkarte ausgestellte Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) sperren lassen und gegen Zahlung von 25,- Euro die Ausstellung einer Ersatzkarte für den nicht genutzten Zeitraum der ursprünglichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) verlangen. Den Antrag auf Sperrung und/oder Ausstellung einer Ersatzkarte kann der Kunde/die Kundin bei der Deutschen Bahn AG einreichen. Wünscht der Kunde/die Kundin eine Ersatzkarte, wird ihm/ihr diese schnellstmöglich auf dem Postweg zugesandt oder bei der Deutschen Bahn AG zur sofortigen Mitnahme ausgestellt. Bis zur Aushändigung bzw. Zusendung der Ersatzkarte erhält der Kunde/die Kundin auf Wunsch eine vorläufige Fahrtberechtigung. Fahrtkosten, die bis zum Erhalt der Ersatzkarte bzw. der vorläufigen Fahrtberechtigung anfallen, werden nicht erstattet.

11. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

11.1 Dauer des Abonnements/ordentliche Kündigung

Das Abonnement der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr ist unbefristet. Es kann zu jeder Zeit ordentlich gekündigt werden. Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels, das Verlustrisiko trägt

der/die Vertragspartner/-in. Bei einer Chipkarte muss die Sperrung der Fahrtberechtigung zum Kündigungs-termin veranlasst sein.

Eine Kündigung durch die Deutsche Bahn AG gegenüber dem/der Vertragspartner/-in wirkt insbesondere im Falle einer fristlosen Kündigung gem. Ziff. 11.3) auch gegenüber dem/der jeweiligen Nutzer/Nutzerin der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement).

Fällt der Termin der Kündigung auf das Ende der Gültigkeit einer aktuell gültigen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement), endet das Abonnement zeitgleich mit der Gültigkeit der aktuellen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement). Liegt der Termin der Kündigung vor dem regulären Ende der Gültigkeit einer Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) (vorzeitige Beendigung), endet das Abonnement und die Gültigkeit der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) automatisch zu diesem Termin.

11.2 Abrechnung/Erstattung bei vorzeitiger Beendigung

Bei vorzeitiger Beendigung einer Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) mit einmaliger Abbuchung wird dem/der Vertragspartner/-in für jeden bereits genutzten Monat 1/10 des bezahlten Jahrespreises berechnet, bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/30 des bezahlten Monatskartenpreises, und eine etwaige Differenz zum gezahlten Jahrespreis erstattet, maximal aber nur bis zur Höhe des Jahrespreises. Eine Erstattung für die Monate 11 und 12 des laufenden Gültigkeitszeitraums einer Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) scheidet damit aus.

Bei vorzeitiger Beendigung einer Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) mit monatlicher Abbuchung wird für die bereits genutzten Monate der reguläre tarifmäßige Monatskartenpreis berechnet, maximal aber nur bis zur Höhe des Jahrespreises. Bei angebrochenen Monaten wird für jeden nicht genutzten Tag 1/30 des regulären tarifmäßigen Monatskartenpreises erstattet. Für die Monate 11 und 12 des laufenden Gültigkeitszeitraums einer Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) erfolgt keine Erstattung. Beträge unter 5,- Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

11.3 Sonderkündigungsrecht durch die Deutsche Bahn AG

Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber/von der Kontoinhaberin trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag von der Deutschen Bahn AG mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das Abonnement ungültig. Die betroffene Fahrtberechtigung auf der Chipkarte wird umgehend gesperrt. Bei monatlicher Abbuchung entfallen die anteiligen Anrechte auf die abbuchungsfreien Monate. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist nicht mehr möglich.

Besondere Bedingungen für die Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr – bei Barzahlung im Voraus – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 11.12. 2011

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

2. Fahrkarte (Nutzermedium)

Die Ausgabe der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr erfolgt als Chipkarte, dem sogenannten Nutzermedium (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrtberechtigung für das jeweilige Jahr gespeichert wird. Ohne die elektronische Fahrtberechtigung berechtigt die Chipkarte alleine noch nicht zur Fahrt.

3. Sortiment

Das Angebot umfasst:

- die Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr zum Erwachsenentarif,
- die Zuschlagkarte Jahr zur Fernverkehrs-Ergänzungskarte, für die Nutzung der 1. Klasse.

4. Gültigkeit, Geltungsbereich und Gültigkeitszeitraum

- Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr sind nur in Verbindung mit einer persönlichen Streckenzeitkarte der Deutschen Bahn AG mit ICE-Berechtigung gültig. Der Start- oder der Endpunkt der persönlichen Streckenzeitkarte der

Deutschen Bahn AG muss innerhalb des Gültigkeitsraumes der Fernverkehrs-Ergänzungskarte liegen.

- Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr werden gemäß RMV-Tarif nur für Tarifgebietskombinationen ausgegeben, welche die Preisstufen 1 bis max. 5 (mit Berücksichtigung der Preisstufe 13) ergeben. Relationen des RMV-Übergangstarifes sind ausgeschlossen.
- Sie gelten ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 1 Jahr.

5. Mitnahmerecht

Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr gem. Ziff. 3a) berechtigen montags bis freitags ab 19 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. ganztags zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und entweder aller eigenen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) oder von maximal 3 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich).

6. Preise

Der Preis der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr ergibt sich aus dem zehnfachen tarifmäßigen Preis der entsprechenden Monatskarte(n) und der entsprechenden Preisstufe des (jeweils gültigen) Erwachsenentarifs, auf den zusätzlich noch ein Skonto von 2% gewährt wird. Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer der im Voraus in bar bezahlten Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den Kunden/die Kundin. Bei Preissenkungen hat der Erwerber/die Erwerberin der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr Anspruch auf

Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Deutsche Bahn AG wird von ihrer Erstattungspflicht durch Zahlung an den Inhaber oder die Inhaberin der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr frei. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 8) und bei vorzeitiger Beendigung (Ziffer 10) möglich.

7. Fahrkartenverkauf

Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr können bei Barzahlung im Voraus zum gültigen Tarifpreis über die Deutsche Bahn AG gekauft werden. Bei Ausgabe der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr als Chipkarte erhält der Kunde/die Kundin auch eine Quittung, auf der die wesentlichen Daten zur Fahrtberechtigung, die Kartenummer und die zeitliche Gültigkeit des Nutzermediums festgehalten sind. Die Quittung ist sorgfältig aufzubewahren und bei allen Transaktionen (z.B. Sperrung und Ersatz) vorzulegen.

8. Änderungen durch den Kunden/die Kundin

- Gewünschte Änderungen während des Gültigkeitszeitraums einer Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr, hierzu zählt auch der Umstieg auf ein JobTicket, können nur durch die Deutsche Bahn AG durchgeführt werden.
- Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrtberechtigung für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.

c) Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Für den nicht genutzten Zeitraum der ursprünglichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr wird 1/12 des Jahrespreises je Monat gutgeschrieben und mit dem Betrag für den neuen 12-Monats-Zeitraum verrechnet.

9. Verlust/Ersatz

a) Ein Ersatz für in Verlust geratene oder nicht mehr prüfbare Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr erfolgt nicht. Dies gilt jedoch nicht im Falle von Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr auf Chipkarten, zu denen der Kunde/die Kundin die ihm/ihr beim Erwerb der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr ausgehändigte Quittung (Ziffer 7) vorlegen kann.

b) Unter Vorlage der ihm/ihr beim Erwerb ausgehändigten Quittung kann der Kunde/die Kundin seine/ihre ihm/ihr als Chipkarte ausgestellte Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr sperren lassen und gegen Zahlung von 25,- Euro die Ausstellung einer Ersatzkarte für den nicht genutzten Zeitraum der ursprünglichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr verlangen. Den Antrag auf Sperrung und/oder Ausstellung einer Ersatzkarte kann der Kunde/die Kundin bei der Deutschen Bahn AG einreichen. Wünscht der Kunde/die Kundin eine Ersatzkarte, wird ihm/ihr diese schnellstmöglich auf dem Postweg zugesandt oder bei der Deutschen Bahn AG zur sofortigen Mitnahme ausgestellt. Bis zur Aushändigung bzw. Zusendung der Ersatzkarte erhält der Kunde/die Kundin auf Wunsch eine vorläufige Fahrtbe-

rechti gung. Fahrtkosten, die bis zum Erhalt der Ersatzkarte bzw. der vorläufigen Fahrtberechtigung anfallen, werden nicht erstattet.

10. Vorzeitige Beendigung

a) Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr können zu jeder Zeit zurückgegeben werden.

b) Wegen der Übertragbarkeit der Karte kann eine Erstattung von Beförderungsentgelt nur für die Zeit ab Eingang des Kündigungsschreibens (Poststempel) oder dem gewünschten Vertragsende erfolgen.

c) Bei Rückgabe innerhalb der ersten 10 Monate des Gültigkeitszeitraums wird dem Kunden/der Kundin für jeden bereits genutzten Monat 1/10 des bezahlten Jahrespreises berechnet, bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/30 des bezahlten Monatspreises, und die Differenz zum gezahlten Jahrespreises, erstattet. Für die Monate 11 und 12 des laufenden Gültigkeitszeitraums einer Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr erfolgt keine Erstattung. Beträge unter 5,- Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

Übersichtskarte



RMV-Fahrpläne und Broschüren

Der **RMV-Verbundfahrplan** erscheint in 15 Teilausgaben für die einzelnen Lokalbereiche und einem Ergänzungsband Rhein-Main Regional. Auf der Übersichtskarte über die Fahrplangebiete können Sie sich orientieren, welche Ausgabe für welchen Lokalbereich herausgegeben wird.

Die Fahrpläne sind so zugeschnitten, dass sie den lokalen Gegebenheiten gerecht werden. Von einer Teilausgabe kann es auch noch Unterausgaben geben. Jedem Fahrplanbuch ist ein Liniennetzplan für den jeweiligen Bereich beigelegt.

Im Ergänzungsband, dem RMV-Fahrplanbuch Rhein-Main Regional, finden Sie alle regionalen Schienenverbindungen sowie alle Regionalbusverbindungen, die nicht ausschließlich zur Schülerbeförderung eingesetzt werden.

Die Falblätter **Tarifinformationen für die Region** geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten tariflichen Regelungen im RMV inklusive der jeweils gültigen Preisliste. Sie sind, aufgegliedert nach Regionen, in 17 Teilausgaben erhältlich.

Der **Regionallinienplan Rhein-Main** beinhaltet eine Übersichtskarte über die regionalen Schienenstrecken und über die regionalen Busverbindungen im RMV. Auf der Rückseite ist eine Übersichtskarte der A-Tarifgebiete abgedruckt.

Die Broschüre **RMV-JahresAbo** beantwortet alle Fragen rund um die RMV-Jahreskarte, die zukünftig auf einer Chipkarte als eTicket RheinMain ausgegeben wird. Sie erfahren alles über die Vorzüge und die Abwicklung eines RMV-Jahreskarten-Abonnements.

Den jeweiligen Verbundfahrplan Ihres Lokalbereiches beziehungsweise den Regionalfahrplan sowie die beschriebenen Falblätter und Broschüren erhalten Sie in Ihrer RMV-Vertriebsstelle oder RMV-Mobilitätszentrale. Oder Sie bestellen einfach mit den heraustrennbaren Bestellscheinen auf den folgenden Seiten beim Rhein-Main-Verkehrsverbund. Bitte geben Sie die gewünschte Anzahl der jeweiligen Ausgaben an.

Bestellschein Fahrpläne

Mit diesem Bestellschein können Sie RMV-Fahrpläne bestellen. Alle Angebote gelten, solange der Vorrat reicht. Bitte geben Sie einfach die gewünschte Anzahl der jeweiligen Ausgaben an. Pro Bestellung berechnen wir 3,95 € Versandkostenpauschale. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach dem Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie zunächst eine Auftragsbestätigung und Rechnung. Erst nach Zahlungseingang erfolgt der Versand Ihrer Bestellung.

RMV-Fahrplanbücher

Art.-Nr.	Lokalbereich	Einzelpreis	Anzahl
FP1201V	Frankfurt am Main	2,50	
FP1202V	Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis und Bad Homburg v.d.H.	2,00	
FP1203AV	Teilausgabe Wiesbaden	1,00	
FP1203BV	Teilausgabe Rheingau-Taunus-Kreis	1,50	
FP1204V	Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar	2,00	
FP1205AV	Stadtverkehr Marburg	1,20	
FP1205BV	Landkreis Marburg-Biedenkopf	0,00*	
FP1206V	Stadt und Landkreis Gießen	1,80	
FP1207V	Vogelsbergkreis	1,80	
FP1208V	Region Fulda	2,00	
FP1209AV	Teilfahrplan A Main-Kinzig-Kreis und Hanau, Bahnlinien	2,60	
FP1209BV	Teilfahrplan B Main-Kinzig-Kreis und Hanau, Buslinien	2,60	
FP1209CV	Teilfahrplan C Main-Kinzig-Kreis und Hanau, Buslinien	2,60	
FP1210V	Wetteraukreis	1,80	
FP1211V	Stadt und Kreis Offenbach	2,00	
FP1212V	Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,50	
FP1213V	Landkreis Limburg-Weilburg	1,30	
FP1214V	Odenwaldkreis	0,00*	
FP1215V	Landkreis Groß-Gerau und Stadt Rüsselsheim	1,50	
FP120RV	Rhein-Main Regional	1,50	
FP120GV	Gesamtausgabe lokale Bücher (Nr. 1–15) und Fahrplan Rhein-Main Regional	33,20	

* die unentgeltliche Abgabe gilt hier nur für eine maximale Bestellmenge von 3 Fahrplanbüchern

Bestelladresse

**RMV-Werbemittelager Roemisch Marketing-Services Ltd.
Herrn Uwe Römisch, Industriestraße 2, 65779 Kelkheim**

Name

Straße

PLZ/Ort

Datum und Unterschrift

Bestellschein Informationsmittel

Mit diesem Bestellschein können Sie kostenlos nachfolgende Informationsmittel bestellen:

Tarifinformationen für die Region

Art.-Nr.	Lokalbereich	Anzahl
TI1201	Stadt Frankfurt am Main	_____
TI1202	Hochtaunuskreis, Stadt Bad Homburg, Main-Taunus-Kreis	_____
TI1203	Wiesbaden/Mainz und Rheingau-Taunus-Kreis	_____
TI1204	Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar	_____
TI1205	Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf	_____
TI1206	Stadt und Landkreis Gießen	_____
TI1207	Vogelsbergkreis	_____
TI1208	Stadt und Landkreis Fulda	_____
TI1209	Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau	_____
TI1210	Wetteraukreis	_____
TI1211	Stadt und Kreis Offenbach	_____
TI1212	Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg	_____
TI1213	Landkreis Limburg-Weilburg	_____
TI1214	Odenwaldkreis	_____
TI1215	Landkreis Groß-Gerau	_____
TI1216	Übergangsverkehr RNN-RMV	_____
TI1217	Übergangsverkehr VAB-RMV	_____
Regionallinienplan Rhein-Main (LP1201)		_____
Broschüre RMV-JahresAbo (ABO1201)		_____

Bestelladresse

RMV-Werbemittellager Roemisch Marketing-Services Ltd.
Herrn Uwe Römisch, Industriestraße 2, 65779 Kelkheim

Name

Straße

PLZ/Ort

Datum und Unterschrift



Um Ihnen die Eingabe am RMV-Fahrkartenautomaten zu erleichtern, haben wir für Sie auf den nachfolgenden Seiten zwei Verzeichnisse erstellt. Aus diesen können Sie bereits im Voraus die Zielnummer Ihres Fahrtziels entnehmen, die Sie zur Preisermittlung am Fahrkartenautomaten benötigen.

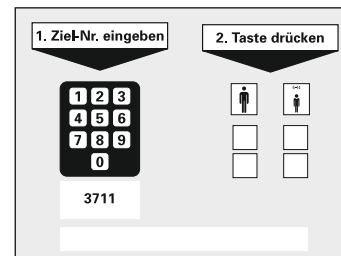
Das Zielnummernverzeichnis ist alphabetisch geordnet und gliedert sich wie folgt:

- Seiten 114 bis 141: nach Ortsteilen bzw. Grenzhaltstellen mit den dazugehörigen Gemeinden
- Seiten 142 bis 168: nach Gemeinden mit den dazugehörigen Ortsteilen bzw. Grenzhaltstellen

Innerhalb des RMV gibt es zurzeit noch unterschiedliche Fahrkartenautomatentypen. Die hier abgedruckten Verzeichnisse gelten für die RMV-Fahrkartenautomaten mit Display und Eingabe über Zehnertastatur sowie solche mit berührungsempfindlichem Touchscreen-Display. Über das Bildschirmmenü werden Sie durch den Fahrkartenkauf geführt.

Im Zielnummernverzeichnis finden Sie Ihr Fahrtziel und die dazugehörige Zielnummer. Diese geben Sie am Fahrkartenautomaten ein und wählen die gewünschte Fahrkartenart aus.

Zu beachten ist dabei, dass die Zielnummernverzeichnisse dieses Buches und die Zielnummernverzeichnisse auf den RMV-Fahrkartenautomaten nur bedingt übereinstimmen. Es ist zum Beispiel möglich, dass eine vierstellige Zielnummer aus diesen Verzeichnissen, die auf zwei Nullen endet, auf den Fahrkartenautomaten und auf den RMV-Fahrkarten zweistellig dargestellt wird (Beispiel: Aus 5000 wird 50). Für die Eingabe am Fahrkartenautomaten ist dies aber unerheblich. Außerdem sind die auf dem Zielnummernverzeichnis an den Fahrkartenautomaten dargestellten Fahrtziele aus Platzgründen standortindividuell festgelegt und stellen somit immer nur einen Auszug aus dem hier abgedruckten Gesamtverzeichnis dar. Insbesondere sind Fahrten in Übergangstarifgebiete (Zielnummern beginnend mit 80 bis 89, 45 bis 48, 67 bis 69, 90 bis 96, 74 bis 75, 79) nur aus ausgewählten Tarifgebieten des RMV möglich.



Startbildschirm Automat mit Tasten



Startbildschirm Touchscreen-Automat

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
A Abtsroda, Poppenhausen	1803	Altenhain (Laubach), Laubach	1420
Abtweiler, Meisenheim	6940	Altenhaina, Haina (Kloster)	8201
Abzw. Königsberg, Hohenahr	5629	Altenhaßlau, Linsengericht	3152
Abzweig Kloppenheim, Karben	2619	Altenhof, Ebersburg	1837
Abzweig Trebur, Nauheim	3764	Altenkirchen	
Abzweigung, Hadamar	6048	Braunfels	5308
Achenbach, Breidenbach	0123	Hohenahr	5604
Adolfseck, Bad Schwalbach	6412	Altenmittlau, Freigericht	3160
Affhöllerbach, Brensbach	4358	Altenschlirf, Herbstein	1040
Affolterbach, Wald-Michelbach	4870	Altenstadt, Altenstadt	2701
Ahausen, Weilburg	5901	Altenvers, Lohra	0405
Ahl, Bad Soden-Salmünster	3249	Altheim, Münster	4138
Ahlbach, Limburg a.d.Lahn	6001	Altweilnau, Weilrod	5242
Ahlersbach, Schlüchtern	3445	Altwiederdermus, Ronneburg	3115
Ahrdt, Hohenahr	5608	Alzenau, Alzenau	9210
Airlenbach, Beerfelden	4410	Alzey, Alzey, Stadt	6830
Albach, Fernwald	1569	Amdorf, Herborn	5730
Albersbach, Rimbach (Odenwald)	4540	Amönau, Wetter	0201
Albig, Alzey-Land	6830	Amöneburg	
Albshausen		Amöneburg	0340
Rauschenberg	0227	Wiesbaden	6500
Solms	5316	Amorbach, Amorbach	9670
Albstadt, Alzenau	9210	Am Altenberg, Hohenahr	5629
Algenroth, Heidenrod	6370	Am der Bauhecke, Lohra	0435
Allendorf		Angenrod, Alsfeld	0820
Kirchheim	8755	Angersbach, Wartenberg	1032
Schwalmstadt, Stadt	8310	Annelsbach, Höchst i.Odw.	4347
Allendorf (Dillkr), Haiger	5847	Annerod, Fernwald	1567
Allendorf (Hohenf.), Dautphetal	0126	Anspach, Neu-Anspach	5223
Allendorf (Katzeneln)		Anzefahr, Kirchhain	0335
Allendorf (Katzeneln)	7401	Appenhain, Gilserberg	8301
Allendorf (Lumda)		Appenheim, Gau-Algesheim	6880
Allendorf (Lumda)	1437	Appenrod, Homberg (Ohm)	0701
Allendorf (Merenberg), Merenberg	5930	Arborn, Greifenstein	5408
Allendorf a. d. Lahn, Gießen	1501	Arfurt, Runkel	6020
Allendorf a. d. Ulm, Greifenstein	5405	Arfurt Bahnhof, Runkel	6012
Allendorf-Osterfeld		Argenschwang, Rüdesheim (Kr KH)	6920
Allendorf (Eder)	8030	Argenstein, Weimar	0571
Allendorf, Rüdesheim (Kr KH)	6940	Arheilgen, Darmstadt	4035
Allertshausen, Rabenau	1434	Arheilgn-Im Fiedlers, Darmstadt	4099
Allertshofen, Modautal	3910	Armenhof, Dipperz	2068
Allmendfeld, Gernsheim	3825	Armsheim, Wörrstadt	6830
Allmenrod, Lauterbach	1030	Arnoldshain, Schmitten	5233
Allmershausen, Bad Hersfeld	8701	Arnoldsh-Sandplacken, Schmitten	5260
Allmus, Hofbieber	1748	Arnsbach, Borken	8420
Allna, Weimar	0579	Arnsburg, Lich	1401
Almendorf, Petersberg	2035	Arnshain, Kirtorf	0717
Alsbach, Alsbach-Hähnlein	3901	Arzell, Eiterfeld	1618
Alsberg, Bad Soden-Salmünster	3230	Asbach	
Alsfeld, Alsfeld	0850	Bad Hersfeld	8701
Altenbamburg		Modautal	3910
Bad Münster am Stein	6920	Aschaffenburg, Aschaffenburg	9110
Altenbuch, Altenbuch	9020	Aschbach, Wald-Michelbach	4850
Altenburg, Alsfeld	0850	Ascherode, Schwalmstadt, Stadt	8310
Alten-Buseck, Buseck	1560	Asmushausen, Bebra, Stadt	8810
Altenfeld, Gersfeld (Rhön)	1808	Aspshheim	
Altegronau, Sinntal	3460	Sprendlingen-Gensingen	6901
Altenhain, Bad Soden a.Ts.	6637	Asselbrunn, Michelstadt	4201

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Assenheim, Niddatal	2635	B Battenberg (Eder), Battenberg (Eder)	8010
Aßlar, Aßlar	5542	Battenfeld, Allendorf (Eder)	8030
Aßlar Freizeitbad, Aßlar	5572	Battenhausen, Haina (Kloster)	8201
Aßlar Gesamtschule, Aßlar	5572	Bauerbach, Marburg	0546
Aßlar Loherstraße, Aßlar	5572	Bauernheim, Friedberg	2501
Aßlar Schulstraße, Aßlar	5572	Bauschheim, Rüsselsheim	3730
Assmannshausen		Bebra, Bebra, Stadt	8810
Rüdesheim a.Rh.	6325	Bechenheim, Alzey-Land	6830
Asterode, Neukirchen, Stadt	8610	Becherbach (Kirn), Kirn-Land	6940
Astheim, Trebur	3765	Becherbach (Pfalz), Meisenheim	6940
Atzbach, Lahnau	5536	Bechlingen, Aßlar	5548
Atzelrode, Rotenburg (Fulda)	8830	Bechtheim, Hünstetten	6215
Atzenhain, Mücke	0901	Bechtolsheim, Alzey-Land	6820
Auen, Sobornheim	6940	Beedenkirchen, Lautertal Odw.	4530
Auerbach, Bensheim	4510	Beenhausen, Ludwigsau	8801
Aufenu, Wächtersbach	3226	Beerfelden, Beerfelden	4401
August-Bebel-Ring, Offenbach	3675	Beerfurth, Reichelsm. (Odw.)	4358
Aulendiebach, Büdingen	2722	Beienheim	
Aulenhäusen, Weilmünster	5920	Reichelsm (Wetterau)	2540
Aulhausen, Rüdesheim a.Rh.	6325	Beiershausen, Bad Hersfeld	8701
Aumenau, Villmar	6030	Beilst. Ulmtalsperre, Greifenstein	5405
Auringen, Wiesbaden	6500	Beistein, Greifenstein	5401
Ausbach, Hohenroda	8920	Bellersdorf, Mittenaar	5618
B Babenhausen, Babenhausen	4143	Bellersheim, Hungen	1418
Bacharach, Rhein-Nahe	6990	Bellings, Steinau a.d.Str.	3433
Bad Camberg, Bad Camberg	6101	Bellmuth, Ranstadt	2315
Bad Endbach, Bad Endbach	0410	Bellnhausen	
Bad Hersfeld, Bad Hersfeld	8701	Fronhausen	0585
Bad Homburg v.d.Höhe		Gladenbach	0430
Bad Homburg v.d.Höhe	5101	Beltershain, Grünberg	1430
Bad König, Bad König	4301	Beltershausen, Ebsdorfergrund	0346
Bad König-Zell, Bad König	4301	Bengendorf, Heringen	8930
Bad Kreuznach		Bensheim, Bensheim	4510
Bad Kreuznach, Stadt	6901	Berfa, Alsfeld	0823
Bad Laasphe, Bad Laasphe	7901	Berg-enkheim, Frankfurt a.M.	5000
Bad Münster am Stein		Berger Warte, Frankfurt a.M.	5061
Bad Münster am Stein	6920	Berghausen	
Bad Nauheim, Bad Nauheim	2520	Aßlar	5542
Bad Orb, Bad Orb	3301	Berghausen	7401
Bad Orb Wegscheide, Bad Orb	3333	Bergheim, Ortenberg	2732
Bad Salzhausen, Nidda	2324	Berghofen, Battenberg (Eder)	8010
Bad Salzschlirf, Bad Salzschlirf	2125	Berkach, Groß-Gerau	3701
Bad Schwalbach, Bad Schwalbach	6412	Berkersheim, Frankfurt a.M.	5000
Bad Sobornheim, Sobornheim	6940	Berkersheim Bahnhof, Frankfurt a.M.	5046
Bad Soden, Bad Soden-Salmünster	3230	Bermbach	
Bad Soden a.Ts., Bad Soden a.Ts.	6637	Waldems	6242
Bad Vilbel, Bad Vilbel	2601	Weilburg	5901
Badenheim		Bermersheim v.d. Höhe	
Sprendlingen-Gensingen	6901	Alzey-Land	6830
Bahnhofsviertel, Frankfurt a.M.	5000	Bermoll, Aßlar	5552
Balkhausen, Seeheim-Jugenheim	3901	Bermuthshain, Grebenhain	1210
Ballersbach, Mittenaar	5614	Bernbach, Freigericht	3160
Banfe, Bad Laasphe	7910	Berndiel, Miltenberg	9650
Bannerod, Grebenhain	1210	Bernhards, Fulda	2060
Barig-Selbhausen, Merenberg	5930	Bernsburg, Antrifftal	0717
Bärstadt, Schlangenbad	6445		
Bärweiler, Sobornheim	6940		
Batten, Hilders	1728		

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Bernsdorf, Cölbe	0560	Bleichenbach, Ortenberg	2732
Bernsfeld, Mücke	0901	Bleidenrod, Homberg (Ohm)	0701
Bernshausen		Bleidenstadt, Taunusstein	6422
Bad Laasphe	7910	Blessenbach, Weinbach	5914
Schlitz	1117	Blotfeld, Reichelsheim (Wetterau)	2550
Bersrod, Reiskirchen	1563	Bohenhausen, Ranstadt	2315
Berstadt, Wölfersheim	2306	Bohenhausen II, Ulrichstein	1325
Besges, Fulda	2001	Bobstadt, Bürstadt	4701
Bessung, Forsth. Jugdh., Darmstadt	4079	Böckels, Petersberg	2045
Bettenbach, Mörlenbach	4850	Bockenu, Rüdeshelm (Kr KH)	6940
Bettenhausen, Lich	1467	Bockendorf, Haina (Kloster)	8201
Betzenrod		Bockenheim, Frankfurt a.M.	5000
Eiterfeld	1618	Bockenrod, Reichelshm. (Odw.)	4368
Schotten	1312	Bodenheim, Bodenheim	6860
Betzenrod B 276, Schotten	1354	Bodenrod, Butzbach	2224
Betziesdorf, Kirchhain	0335	Bodes, Hauneck	8780
Beuchen, Amorbach	9670	Böllstein, Brombachtal	4351
Beuerbach, Hünstetten	6215	Bommersheim, Oberursel (Ts.)	5126
Beuern, Buseck	1562	Bonames, Frankfurt a.M.	5000
Biblis, Biblis	4701	Bonbaden, Braunfels	5338
Bicken, Mittenaar	5614	Bönstadt, Niddatal	2635
Bickenbach, Bickenbach	3901	Bonsweiher, Mörlenbach	4850
Biebelnheim, Alzey-Land	6820	Boos (Nahe), Rüdeshelm (Kr KH)	6940
Biebelshelm, Bad Kreuznach	6901	Borken (Hessen), Borken	8420
Bieben, Grebenau	1130	Born, Hohenstein	6492
Bieber		Bornheim, Frankfurt a.M.	5000
Biebergemünd	3310	Bornheim (Alzey), Alzey-Land	6830
Offenbach	3601	Borsdorf, Nidda	2320
Biebesheim, Biebesheim	3815	Borsigstraße, Mühlheim a.M.	3671
Biebighausen, Hatzfeld (Eder)	8001	Bortshausen, Marburg	0540
Biebrich, Wiesbaden	6500	Bosenheim, Bad Kreuznach, Stadt	6901
Biedebach, Ludwigsau	8801	Böögessä, Birstein	3239
Biedenkopf, Biedenkopf	0101	Böögessä 2, Birstein	3239
Bierstadt, Wiesbaden	6500	Bottendorf, Burgwald	8120
Bilkheim, Bilkheim	7200	Bottenhorn, Bad Endbach	0418
Billertshausen, Alsfeld	0820	Boxbrunn, Amorbach	9677
Billings, Fischbachtal	3910	Braach, Rotenburg (Fulda)	8830
Bimbach, Großenlüder	2130	Bracht, Rauschenberg	0227
Bindsachsen, Kefenrod	2408	Brand, Hilders	1728
Bingen am Rhein, Bingen, Stadt	6880	Brandau, Modautal	3910
Bingenheim, Echzell	2310	Brandlos, Hosenfeld	2128
Birkenau, Birkenau	4850	Brandoberndorf, Waldsolms	5320
Birkenbrinhausen, Burgwald	8120	Brauerschwend, Schwalmtal	0837
Birkert, Brombachtal	4351	Braunfels, Braunfels	5301
Birklar, Lich	1467	Braunfels Lahn Bf, Leun	5329
Birstein, Birstein	3240	Braunhausen, Bebra, Stadt	8810
Bischhausen, Neuental	8410	Braunshardt, Weiterstadt	4060
Bischoffen, Bischoffen	5607	Braunweiler, Rüdeshelm (Kr KH)	6920
Bischofsheim		Brauweiler, Kirn-Land	6940
Bischofsheim	6593	Breckenheim, Wiesbaden	6500
Maintal	2901	Breidenbach, Breidenbach	0120
Biskirchen, Leun	5333	Breidenstein, Biedenkopf	0110
Bissenberg, Leun	5333	Breitenbach	
Bisses, Echzell	2310	Bebra, Stadt	8810
Blankenau, Hosenfeld	2101	Ehringshausen	5548
Blankenbach, Blankenbach	9310	Schlülchtern	3401
Blankenheim, Bebra, Stadt	8810	Breitenbach a.Herzbg.	
Blasbach, Wetzlar	5530	Breitenbach a.Herzbg.	8740

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Breitenborn a.W., Gründau	3125	Burgsponheim,	
Breitenborn-Lützel, Biebergemünd	3338	Rüdeshelm (Kr KH)	6940
Breitenbrunn		Bürgstadt, Bürgstadt	9650
Faulbach	9020	Burgwald, Burgwald	8120
Lützelbach	4329	Burkhards, Schotten	1355
Breitenbuch, Kirchzell	9680	Burkhardsfelden, Reiskirchen	1563
Breitendiel, Miltenberg	9610	Bürstadt, Bürstadt	4701
Breitenheim, Meisenheim	6940	Busenborn, Schotten	1315
Breithardt, Hohenstein	6406	Bütsfeld, Homberg (Ohm)	0701
Breitscheid, Breitscheid	5437	Büttelborn, Büttelborn	3715
Breitscheid (Mz), Rhein-Nahe	6990	Butterstadt, Bruchköbel	3050
Breitwiesen, Lautertal Odw.	4555	Butzbach, Butzbach	2201
Bremthal, Eppstein	6620	Calbach, Büdingen	2722
Brensbach (Ort), Brensbach	4357	Caldern, Lahntal	0550
Bretzenheim, Mainz	6500	Callbach, Meisenheim	6940
Bretzenheim (Nahe),		Cappel, Marburg	0501
Langenlonsheim	6970	Carl-Benz-Straße Süd,	
Breungeshain, Schotten	1315	Frankfurt a.M.	5073
Breunings, Sinntal	3420	Christerode, Neukirchen, Stadt	8610
Breunberg, Johannesberg	9130	Cleeberg, Langgöns	1581
Brombach		Climbach, Allendorf (Lumda)	1437
Fürth	4570	Cölbe, Cölbe	0560
Schmitten	5233	Collenberg, Collenberg	9010
Brombacher Wasser, Hirschhorn	4420	Crainfeld, Grebenhain	1225
Bronzell, Fulda	2001	Cratzenbach, Weilrod	5242
Bruchenbrücken, Friedberg	2501	Crumst Bruchackerhof, Riedstadt	3814
Bruchköbel, Bruchköbel	3050	Crumstadt, Riedstadt	3801
Brücken, Mömbris	9230	Cyriaxweimar, Marburg	0540
Brungershausen, Lahntal	0550	Da.-Am Karlshof, Darmstadt	4058
Bubenheim, Gau-Algesheim	6877	Da.-Böllenthaltor, Darmstadt	4091
Buch		Da.-Bunsenstr. Darmstadt	4077
Buch	7501	Da.-Eissporthalle, Darmstadt	4058
Kirchzell	9680	Da.-Kastanienallee, Darmstadt	4058
Buchenau		Da.-Marienhöhe, Darmstadt	4090
Dautphetal	0126	Da.-Maulbergallee, Darmstadt	4099
Eiterfeld	1618	Da.-Merck, Darmstadt	4099
Büchenberg, Eichenzell	1846	Da.-Messplatz, Darmstadt	4058
Büchenrod, Fliesen	1942	Da.-Nordbad, Darmstadt	4058
Büches, Büdingen	2722	Da.-Otto-Hesse-Str., Darmstadt	4092
Buchsschlag, Dreieich	3525	Da.-Schwarzer Weg, Darmstadt	4058
Budenheim, Budenheim	6865	Dagobertshausen, Marburg	0540
Büdesheim, Schöneck	2920	Daisbach, Aarbergen	6401
Büdesheim (Bingen), Bingen, Stadt	6880	Dalberg, Rüdeshelm (Kr KH)	6920
Büdingen, Büdingen	2710	Dalheim, Nierstein-Oppenheim	6820
Bullau, Erbach	4222	Dalherda, Gersfeld (Rhön)	1837
Burg, Herborn	5701	Damm, Lohra	0401
Burg Hohenstein, Hohenstein	6406	Dammersbach, Hünfeld	1610
Burgbracht, Kefenrod	2410	Damshausen, Dautphetal	0126
Bürgel, Offenbach	3601	Dankerode, Rotenburg (Fulda)	8830
Bürgeln, Cölbe	0560	Dannenrod, Homberg (Ohm)	0701
Burg-Gemünden,		Danzwiesen, Hofbieber	1701
Gemünden (Felda)	0910	Darmstadt-Mitte, Darmstadt	4001
Burg-Gräfenrode, Karben	2620	Dasbach, Idstein	6201
Burghaun, Burghaun	1650	Dassen, Künzell	2075
Burgholz, Kirchhain	0354	Daubach (Hunsrück), Sobernheim	6940
Burgholzhausen, Friedrichsdorf	5125	Daubhausen, Ehringshausen	5557
Burgjoß, Jossgrund	3332	Dauborn, Hünfelden	6110
Burgsolms, Solms	5316	Daubringen, Staufenberg	1556

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Dauernheim, Ranstadt	2315	Dorfprozelten, Dorfprozelten	9010
Dautenheim, Alzey, Stadt	6830	Dorfweil, Schmitten	5233
Dauphe, Dautphetal	0126	Dorheim	
Daxberg, Mömbris	9130	Friedberg	2501
Daxweiler, Stromberg	6970	Neuental	8410
Deckenbach, Homberg (Ohm)	0709	Dorlar, Lahнау	5536
Dehrn, Runkel	6020	Dörmbach	
Delkenheim, Wiesbaden	6500	Dipperz	2045
Densberg, Jesberg	8401	Hilders	1728
Dernbach, Bad Endbach	0415	Dorn-Assenheim,	
Desloch, Meisenheim	6940	Reichelsm (Wetterau)	2540
Dettingen, Karlstein	9220	Dornau, Sulzbach (Miltenb.)	9510
Dexbach, Biedenkopf	0116	Dornberg, Groß-Gerau	3701
Dexheim, Nierstein-Oppenheim	6810	Dornbusch, Frankfurt a.M.	5000
Dickschied, Heidenrod	6345	Dorndiel, Groß-Umstadt	4101
Diebach am Haag, Büdingen	2722	Dorndorf, Dornburg	6060
Dieburg, Dieburg	4128	Dorn-Dürkheim, Guntersblum	6820
Dieburg L 3114, Dieburg	4168	Dornheim, Groß-Gerau	3713
Dieburger Straße, Frankfurt a.M.	5073	Dornholzhausen	
Diedenbergen, Hofheim a.Ts.	6601	Bad Homburg v.d.Höhe	5101
Diedenshausen, Gladenbach	0430	Frankenberg (Eder)	8101
Dienheim, Nierstein-Oppenheim	6810	Langgöns	1581
Dietenhausen, Weilmünster	5920	Dörnigheim, Maintal	2901
Dietershan, Fulda	2060	Dörnsteinbach, Mömbris	9230
Dietershan Abzw., Fulda	2001	Dörrebach, Stromberg	6970
Dietershausen, Künzell	2075	Dörmorsbach, Haibach	9140
Dietersheim (Bingen),		Dörsdorf, Dörsdorf	7410
Bingen, Stadt	6880	Dorsheim, Langenlonsheim	6970
Dietesheim, Mühlheim a.M.	3630	Dortelweil, Bad Vilbel	2608
Dietses, Hilders	1728	Dotzheim, Wiesbaden	6500
Diethardt, Diethardt	7520	Drais, Mainz	6500
Dietkirchen, Limburg a.d.Lahn	6010	Dreieichenhain, Dreieich	3525
Dietzenbach, Dietzenbach	3550	Dreihäuser, Ebsdorfergrund	0350
Diez Ost, Diez Ost	6001	Dreikirchen, Dreikirchen	7200
Dillbrecht, Haiger	5860	Dreisbach, Ehringshausen	5552
Dillbrecht Bf, Haiger	5863	Driedorf, Driedorf	5413
Dillenburg, Dillenburg	5801	Dromersheim, Bingen, Stadt	6880
Dillhausen, Mengerskirchen	5940	Drommershausen, Weilburg	5901
Dillheim, Ehringshausen	5557	Duchroth, Bad Münster am Stein	6940
Dilllich, Borken	8420	Düdelsheim, Büdingen	2722
Dilschhausen, Marburg	0540	Dudenhofen, Rodgau	3640
Dinkelrode, Schenkklengsfeld	8901	Dudenrod, Büdingen	2722
Dipperz, Dipperz	2070	Dusenbach, Höchst i.Odw.	4342
Dirrammen, Lautertal	1335	Dutenhofen, Wetzlar	5533
Dirlos, Künzell	2075	Eberbach	
Dittershausen,		Eberbach	4445
Schwalmstadt, Stadt	8310	Reichelsm. (Odw.)	4368
Dittlofrod, Eiterfeld	1618	Ebernburg, Bad Münster am Stein	6920
Dodenau, Battenberg (Eder)	8010	Ebersbach, Leidersbach	9510
Dodenshausen, Haina (Kloster)	8201	Ebersberg	
Dolgesheim, Guntersblum	6820	Ebersburg	1822
Döllbach, Eichenzell	1840	Erbach	4223
Dombach, Bad Camberg	6101	Ebersgöns, Butzbach	2210
Donsbach, Dillenburg	5825	Ebersheim, Mainz	6500
Dorchheim, Elbtal	6055	Ebers-Mittelschneise, Darmstadt	4094
Dorfborn, NeuhoF	1947	Eberstadt	
Dorf-Erbach, Erbach	4201	Darmstadt	4045
Dorf-Güll, Pohlheim	1575	Lich	1440

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Eberstadt-Kinderheim, Darmstadt	4049	Elbgrund, Elbtal	6055
Eberstadt-Kühler Grund,		Elkerhausen, Weinbach	5914
Darmstadt	4049	Ellar, Waldbrunn (Westerw.)	6070
Ebsdorf, Ebsdorfergrund	0350	Ellenbach, Fürth	4570
Echzell, Echzell	2310	Elmrode, Gemünden (Wohra)	8220
Eckardroth, Bad Soden-Salmünster	3230	Elm, Schlüchtern	3445
Eckartsborn, Ortenberg	2732	Elmshausen	
Eckartshausen, Büdingen	2722	Dautphetal	0126
Eckelshausen, Biedenkopf	0101	Lautertal Odw.	4510
Eckelsheim, Wöllstein	6830	Einhausen, Marburg	0540
Eckenheim, Frankfurt a.M.	5000	Einrode-Strang, Jesberg	8401
Eckenroth, Stromberg	6920	Elpenrod, Gemünden (Felda)	0910
Eckweisbach, Hilders	1728	Elsbach, Erbach	4223
Eddersheim, Hattersheim a.M.	6665	Elsenfeld, Elsenfeld	9540
Edelbach, Kleinkahl	9350	Elsoff, Elsoff	7000
Edelsberg, Weinbach	5914	Elters, Hofbieber	1701
Edelzell, Fulda	2001	Eltville a. Rh., Eltville a. Rh.	6455
Edingen, Sinn	5720	Elz, Elz	6050
Effolderbach, Ortenberg	2732	Emmershausen, Weilrod	5242
Effolderbach-Bahnhof, Ortenberg	2740	Emsdorf, Kirchhain	0354
Egelsbach, Egelsbach	3501	Engelbach, Biedenkopf	0116
Egenroth, Heidenrod	6345	Engelhelms, Künzell	2030
Ehlhalten, Eppstein	6620	Engelrod, Lautertal	1335
Ehrenbach, Idstein	6245	Engelstadt, Gau-Algesheim	6877
Ehringshausen		Engenhahn, Niederrnhausen	6475
Ehringshausen	5557	Ennerich, Runkel	6020
Gemünden (Felda)	0910	Ensheim, Wörrstadt	6830
Eibach, Dillenburg	5820	Enzhaim, Altenstadt	2701
Eibelshausen, Eschenburg	5833	Eppenhain, Kelkheim (Ts.)	6626
Eich, Pfungstadt	4050	Eppertshausen, Eppertshausen	4138
Eichelhain, Lautertal	1335	Eppstein, Eppstein	6620
Eichelsachsen, Schotten	1315	Erbach	
Eichelsbach, Elsenfeld	9540	Bad Camberg	6101
Eichelsdorf, Nidda	2340	Erbach	4201
Eichen, Nidderau	2952	Heppenheim	4540
Eichenau, Großenlüder	2123	Erbach (Rhg.), Eltville a. Rh.	6455
Eichenberg, Sailauf	9340	Erbshausen	
Eichenbühl, Eichenbühl	9650	Fronhausen	0585
Eichenried, Kalbach	1901	Homberg (Ohm)	0701
Eichenrod, Lautertal	1335	Erbenheim, Wiesbaden	6500
Eichenzell, Eichenzell	1830	Erbes-Büdesheim, Alzey-Land	6830
Eidengesäß, Linsengericht	3154	Erbstadt, Nidderau	2934
Eisshausen, Eschenburg	5833	Erbuch, Erbach	4240
Eifa		Erda, Hohenahr	5601
Alsfeld	0847	Erdbach, Breitscheid	5430
Hatzfeld (Eder)	8001	Erdhausen, Gladenbach	0420
Eimsheim, Guntersblum	6820	Erdmannrode, Schenkklengsfeld	8901
Eimartshausen, Schotten	1308	Erfelden, Riedstadt	3801
Einhausen, Einhausen	4601	Erfurtshausen, Amöneburg	0343
Eisemroth, Siegbach	5622	Erksdorf, Stadtallendorf	0301
Eisenbach		Erkshausen, Rotenburg (Fulda)	8830
Obernburg	9550	Erlebnispark Thalhof,	
Selters (Ts.)	6144	Steinau a.d.Str.	3457
Eiserne Hand, Wiesbaden	6577	Erlenbach	
Eisighofen, Eisighofen	7410	Blankenbach	9310
Eiterfeld, Eiterfeld	1653	Erbach	4257
Eltra, Hauneck	8770	Erlenbach	9580
Elbenrod, Alsfeld	0823	Fürth	4540

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Ermenrod , Feldatal	1345	Fischbach	
Ernsbach , Erbach	4240	Alsfeld	0717
Ernsthausen		Bad Schwalbach	6412
Burgwald	8120	Hauneck	8780
Rauschenberg	0230	Kelkheim (Ts.)	6626
Weilmünster	5920	Fischborn , Birstein	3242
Ernsthn-Waldfriede , Modautal	4048	Fischelbach , Bad Laasphe	7910
Ernsthofen , Modautal	3910	Fischweiher , Heppenheim	4540
Ersrode , Ludwigsau	8801	Fl. Struth-Bildstock , Flieden	1940
Erzbach , Reichelsh. (Odw.)	4374	Fl. Struth-Weiherweg , Flieden	1940
Erzhausen , Erzhausen	4089	Flammersbach , Haiger	5843
Esch , Waldems	6242	Fleisbach , Sinn	5720
Eschau , Eschau	9520	Flensungen , Mücke	0909
Eschbach , Usingen	5206	Fleschenbach , Freiensteinau	1201
Eschborn , Eschborn	6650	Flieden , Flieden	1925
Eschborn Südbahnhof , Eschborn	6664	Flockenbusch , Wald-Michelbach	4850
Eschenau , Runkel	6020	Flonheim , Alzey-Land	6830
Eschenhahn , Idstein	6201	Flörsbach , Flörsbachtal	3315
Eschenrod , Schotten	1315	Flörshain , Schwalmstadt, Stadt	8310
Eschersheim , Frankfurt a.M.	5000	Flörsh. a.M. , Flörsh. a.M.	6673
Eschhofen , Limburg a.d.Lahn	6001	Flughafen , Frankfurt a.M.	5090
Eschollbrücken , Pfungstadt	4050	Forstel , Höchst i.Odw.	4347
Espa , Langgöns	1591	Framersheim , Alzey-Land	6820
Espenschied , Lorch	6365	Frammersbach	
Essenheim , Nieder-Olm	6855	Frammersbach (Bayern)	3319
Essershausen , Weilmünster	5920	Frankenbach , Biebertal	1544
Ettingshausen , Reiskirchen	1586	Frankenberg (Eder)	
Etzean , Beerfelden	4401	Frankenberg (Eder)	8101
Etzen-Gesäß , Bad König	4301	Frankenhain , Schwalmstadt, Stadt	8310
Eudorf , Alsfeld	0801	Frankenhausen , Mühltal	4065
Eulbach B47 , Michelstadt	4240	Frankfurt-Altstadt , Frankfurt a.M.	5000
Eulbach Schloß , Michelstadt	4240	Fränkisch-Crumbach	
Eulersdorf , Grebenau	1122	Fränkisch-Crumbach	4358
Eulsbach , Lindenfels	4570	Frauenstein , Wiesbaden	6500
Ewersbach , Dietzhölztal	5870	Frauombach , Schlitz	1113
Fahrenbach , Fürth	4540	Frechenhausen , Angelburg	0140
Falkenbach , Villmar	6030	Freienfels , Weinbach	5914
Falkenberg , Wabern	8501	Freienseen , Laubach	1420
Falken-Gesäß , Beerfelden	4410	Freiensteinau , Freiensteinau	1228
Falkenstein , Königstein i.Ts.	5152	Frei-Laubersheim , Bad Kreuznach	6920
Fauerbach , Nidda	2340	Freudenberg , Freudenberg	9010
Fauerbach v.d.H. , Butzbach	2224	Freudenthal , Borken	8420
Faulbach		Frickhofen , Dornburg	6060
Faulbach	9010	Frieberthausen , Gladenbach	0430
Hadamar	6040	Friedberg , Friedberg	2501
Fechenbach , Collenberg	9010	Friedensdorf , Dautphetal	0126
Fechenheim , Frankfurt a.M.	5000	Friedewald , Friedewald	8950
Fehlheim , Bensheim	4510	Friedigerode , Oberaula	8640
Feilbingert		Friedlos , Ludwigsau	8808
Bad Münster am Stein	6920	Friedrichsdorf	
Feldkahl , Hösbach	9140	Eberbach	4440
Feldkrücken , Ulrichstein	1357	Friedrichsdorf	5125
Fellerdilln , Haiger	5857	Friedrichshausen	
Fellingshausen , Biebertal	1540	Frankenberg (Eder)	8101
Finkenbach , Rothenberg	4420	Friedrichsthal , Wehrheim	5201
Finkenhein , Dipperz	2070	Frielingen , Kirchheim	8755
Finsterthal , Weilrod	5242	Friesenhausen , Dipperz	2070
Finthen , Mainz	6500	Friesenheim , Nierstein-Oppenheim	6801

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Frischborn , Lauterbach	1022	Gemünden , Weilrod	5242
Fronhausen		Gemünden (Wohra)	
Battenberg (Eder)	8010	Gemünden (Wohra)	8220
Dillenburg	5829	Genheim , Rhein-Nahe	6970
Gladenbach	0430	Gensingen	
Frohhofen		Sprenlingen-Gensingen	6901
Laufach	9340	Georgenborn , Schlangenbad	6445
Reichelsh. (Odw.)	4368	Georgenhausen , Reinheim	4158
Fronhausen , Fronhausen	0582	Gernsheim , Gernsheim	3830
Froschhausen , Seligenstadt	3679	Geroldstein , Heidenrod	6359
Fulda Bastheimstraße , Petersberg	2055	Gersdorf , Kirchheim	8755
Fulda Zentrum , Fulda	2001	Gersfeld (Rhön) , Gersfeld (Rhön)	1847
Fürfeld , Bad Kreuznach	6920	Gershansen , Kirchheim	8755
Fürfurt , Weinbach	5914	Gersprenz , Reichelsh. (Odw.)	4358
Fürfurt-Bahnhof , Weinbach	5919	Gerterode , Ludwigsau	8801
Fürstengrund , Bad König	4301	Gethsemane , Philippsthal (Werra)	8940
Fürth , Fürth	4540	Gettenau , Echzell	2310
Fussingen , Waldbrunn (Westerw.)	6070	Gettenbach , Gründau	3165
Gabsheim , Wörrstadt	6850	Gichenbach , Gersfeld (Rhön)	1847
Gackenhof , Poppenhausen	1801	Giesel , NeuhoF	1930
Gadernheim , Lautertal Odw.	4530	Giesenhain , Eiterfeld	1618
Gailbach , Aschaffenburg	9110	Gießen , Gießen	1501
Gaimühle , Eberbach	4440	Gilfershausen , Bebra, Stadt	8810
Gallusviertel , Frankfurt a.M.	5000	Gilsa , Neuental	8410
Gambach , Münzenberg	2230	Gilsberg , Gilsberg	8301
Gammelsbach , Beerfelden	4415	Ginnheim , Frankfurt a.M.	5000
Gangloff , Meisenheim	6940	Ginseldorf , Marburg	0546
Garbenheim , Wetzlar	5501	Ginsheim , Ginhm.-Gustavsburg	6567
Garbenteich , Pohlheim	1571	Gisselberg , Marburg	0540
Gasthaus Wildhof , Offenbach	3674	Glaam , Hohenroda	8920
Gau-Algesheim , Gau-Algesheim	6877	Gladenbach , Gladenbach	0420
Gau-Bickelheim , Wöllstein	6830	Gläserzell , Fulda	2001
Gau-Bischofsheim , Bodenheim	6860	Glashütten	
Gaudernbach , Weilburg	5901	Glashütten	5162
Gau-Heppenheim , Alzey-Land	6820	Hirzenhain	2413
Gau-Köngernheim , Alzey-Land	6820	Glattbach	
Gaulsheim , Bingen, Stadt	6880	Glattbach	9130
Gau-Odernheim , Alzey-Land	6820	Lindenfels	4555
Gau-Weinheim , Wörrstadt	6830	Glauberg , Glauburg	2741
Gebroth , Rudesheim (Kr KH)	6940	Gleimenhain , Kirtorf	0717
Gedern , Gedern	2401	Göbelnrod , Grünberg	1430
Gehau , Breitenbach a.Herzb	8740	Goddelau , Riedstadt	3801
Geilshausen , Rabenau	1434	Goethering , Offenbach	3670
Geinsheim , Trebur	3765	Goldbach , Goldbach	9140
Geisa , Geisa (Thüringen)	1669	Gombeth , Borken	8420
Geiselbach , Geiselbach	9310	Gondroth , Hasselroth	3105
Geisenbach , Mörlenbach	4850	Gönnern , Angelburg	0140
Geisnh. Rheingaubad , Geisenheim	6324	Gonsenheim , Mainz	6500
Geisenheim , Geisenheim	6310	Gontershausen , Homberg (Ohm)	0701
Geislitz , Linsengericht	3154	Gonterskirchen , Laubach	1420
Geismar , Frankenberg (Eder)	8101	Gönz , Weilbach	9610
Geiß-Nidda , Nidda	2324	Genzenheim	
Gelnhaar , Ortenberg	2737	Bad Homburg v.d.Höhe	5101
Gelnhausen , Gelnhausen	3130	Görsroth , Hünstetten	6245
Gelnhausen Nippel , Gelnhausen	3139	Gorxheim , Gorxheimertal	4849
Gelnhsn Am Ig. Steg , Gelnhausen	3139	Görzhain , Ottrau	8630
Gelnhsn Am Schnepfrn , Gelnhausen	3139	Goßfelden , Lahntal	0560
Gelnhsn Freischwimm. , Gelnhausen	3139	Goßmannsrode , Kirchheim	8755

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Gotthards , Nüsttal	1640	Grund-Schwalheim , Echzell	2310
Göttingen , Lahntal	0560	Grünningen , Pohlheim	1575
Gützen , Schotten	1312	Grünmorsbach , Haibach	9140
Gützenhain , Dreieich	3525	Grüsen , Gemünden (Wohra)	8220
Gützenhof , Petersberg	2065	Grüsselbach , Rasdorf	1628
Gräfenhausen , Weiterstadt	4060	Guggenberg , Eichenbühl	9650
Grasellenbach , Grasellenbach	4870	Guldental , Langenlonsheim	6970
Gravenbruch , Neu-Isenburg	3510	Gumbsheim , Wöllstein	6830
Grävneck , Weinbach	5914	Gumpen , Reichelsm. (Odw.)	4368
Grävneck-Brücke , Weinbach	5918	Gumpener Kreuz , Fürth	4551
Grävenwiesbach , Grävenwiesbach	5216	Gundernhäusen , Roßdorf	4076
Grebenua , Grebenau	1122	Gundhelm , Schlüchtern	3410
Grebenhain , Grebenhain	1225	Gungelshäusen , Willingshausen	8330
Grebenthro , Heidenrod	6345	Günterfürst , Erbach	4223
Greifenstein , Greifenstein	5401	Günterod , Bad Endbach	0410
Greifenthal , Ehringshausen	5557	Guntersblum , Guntersblum	6801
Griedel , Butzbach	2201	Guntersdorf , Herborn	5710
Griedelbach , Waldsolms	5320	Günthers , Tann (Rhön)	1750
Griesheim		Gunzenau , Freiensteinau	1201
Frankfurt a.M.	5000	Gunzenbach , Mömbris	9230
Griesheim	4055	Gustavsburg	
Grolsheim		Ginsh.-Gustavsburg	6560
Sprendlingen-Gensingen	6901	Gusternhain , Breitscheid	5430
Gronau , Bad Vilbel	2608	Gutenberg (Kr KH)	
Gronau im Odw. , Bensheim	4510	Rüdesheim (Kr KH)	6920
Großaltenstädten , Hohenahr	5601	Gutleutviertel , Frankfurt a.M.	5000
Großauheim , Hanau	3001	Güttersbach , Mossautal	4235
Groß-Bieberau , Groß-Bieberau	3910	Haarhausen	
Groß-Breitenbach , Mörlenbach	4850	Borken	8420
Groß-Eichen , Mücke	0920	Homberg (Ohm)	0701
Großenbach , Hünfeld	1660	Habel , Tann (Rhön)	1713
Großen-Buseck , Buseck	1561	Habitzheim , Otzberg	4115
Großenenglis , Borken	8420	Hachborn , Ebsdorfergrund	0350
Großenhausen , Linsengericht	3170	Hackenheim , Bad Kreuznach	6920
Großen-Linden , Linden	1577	Hadamar , Hadamar	6040
Großenlüder , Großenlüder	2109	Haddamshäusen , Marburg	0540
Großenmoor , Burghaun	1613	Haddenberg , Haina (Kloster)	8201
Großtaft , Eiterfeld	1658	Hahn	
Groß-Felda , Feldatal	1345	Pfungstadt	4050
Groß-Gerau , Groß-Gerau	3701	Taunusstein	6422
Großheubach , Großheubach	9620	Hahnenbach , Kirm-Land	6940
Großkahl , Kleinkahl	9350	Hahnheim , Nierstein-Oppenheim	6801
Groß-Karben , Karben	2620	Hähnlein , Alsbach-Hähnlein	3901
Groß-Karben Bahnhof , Karben	2615	Haibach , Haibach	9140
Großkrotzenburg , Großkrotzenburg	3073	Haiger , Haiger	5847
Großlaudenbach , Kleinkahl	9350	Haigerseelbach , Haiger	5847
Großostheim , Großostheim	9160	Hailer , Gelnhausen	3140
Groß-Rohrheim , Groß-Rohrheim	4750	Haimbach , Fulda	2001
Großseelheim , Kirchhain	0339	Hain , Laufach	9340
Groß-Umstadt , Groß-Umstadt	4101	Haina (Kloster) , Haina (Kloster)	8201
Großwallstadt , Großwallstadt	9560	Hainbach , Gemünden (Felda)	0910
Großwelzheim , Karlstein	9220	Hainchen , Limeshain	2745
Grosswinterheim		Haine , Allendorf (Eder)	8030
Ingelheim a. Rhein, Stadt	6870	Haingrund , Lützelbach	4329
Groß-Zimmern , Groß-Zimmern	4123	Hain-Gründau , Gründau	3165
Grube Messel , Messel	4080	Hainhausen , Rodgau	3640
Gruben , Burghaun	1650	Hainrode , Ludwigsau	8801
Grünberg , Grünberg	1455		

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Hainstadt		Hausen	
Breuberg	4335	Frankfurt a.M.	5000
Hainburg	3660	Hausen	9510
Haintchen , Selters (Ts.)	6125	Oberaula	8640
Hainzell , Hosenfeld	2101	Obertshausen	3690
Haisterbach , Erbach	4223	Pohlheim	1571
Haitz , Gelnhausen	3148	Waldbrunn (Westerw.)	6070
Haitz Im Taubengart.		Hausen ü. Aar , Aarbergen	6401
Gelnhausen	3139	Hausen v.d. Höhe , Schlangenbad	6493
Halgehausen , Haina (Kloster)	8201	Hausen-Arnsbach , Neu-Anspach	5223
Hallgarten , Oestrich-Winkel	6301	Hausen-Oes , Butzbach	2214
Hallgarten (Pfalz)		Hauswurz , Neuhof	1942
Bad Münster am Stein	6920	Hebel , Wabern	8501
Halsdorf , Wohratal	0235	Heblös , Lauterbach	1030
Hambach		Hebstahl , Sensbachtal	4430
Heppenheim	4540	Hechelmannskirchen , Burghaun	1613
Taunusstein	6488	Hechtshelm , Mainz	6500
Hamburn , Schneeberg	9670	Heckholzhausen , Beselich	6036
Hammelbach , Grasellenbach	4870	Hedderheim , Frankfurt a.M.	5000
Hanau , Hanau	3001	Heddersdorf , Kirchheim	8755
Hangenmeilingen , Elbtal	6055	Heegheim , Altenstadt	2701
Hans-Böckler-Straße		Heenes , Bad Hersfeld	8701
Frankfurt a.M.	5021	Heffrich , Idstein	6247
Harb , Nidda	2324	Heidelbach , Alsfeld	0823
Harbach , Grünberg	1444	Heidenfahrt	
Hargeshelm , Rüdesheim (Kr KH)	6920	Heidesheim am Rhein	6865
Harheim , Frankfurt a.M.	5000	Heidesheim (Rhein)	
Harle , Wabern	8501	Heidesheim am Rhein	6865
Harmerz , Fulda	2001	Heigenbrücken , Heigenbrücken	9340
Harnrode , Philippsthal (Werra)	8940	Heiligenborn , Driedorf	5413
Harpertshäusen , Babenhausen	4143	Heimbach	
Harreshäusen , Babenhausen	4143	Bad Schwalbach	6412
Hartchenberg , Münchfeld, Mainz	6500	Gilsberg	8301
Hartenrod , Bad Endbach	0419	Mömbris	9230
Hartershäusen , Schlitz	1117	Heimboldshäusen	
Hartmannshain , Grebenhain	1210	Philippsthal (Werra)	8940
Harxheim (Mz) , Bodenheim	6860	Heimbuchenthal , Heimbuchenthal	9450
Haselstein , Nüsttal	1639	Heimertshäusen , Kirtorf	0712
Hasselbach		Heimweiler , Kirm-Land	6940
Weilburg	5901	Heinrichsthal , Heinrichsthal	9340
Weilrod	5255	Heinzenberg , Grävenwiesbach	5216
Hasselborn , Waldsolms	5320	Heinzenberg (Pfalz) , Kirm-Land	6940
Hassenhausen , Fronhausen	0585	Heisterberg , Driedorf	5418
Hassenroth , Höchst i.Odw.	4347	Heisters , Grebenhain	1210
Haßloch , Rüsselsheim	3730	Heldenbergen , Nidderau	2925
Hattenbach , Niederaula	8740	Helfersdorf , Kefendorf	2410
Hattendorf , Alsfeld	0823	Hellstein , Brachtal	3217
Hattenheim , Eiltville a. Rh.	6494	Helershain , Ulrichstein	1357
Hattenhof , Neuohf	1950	Hembach , Brombachtal	4351
Hattenrod , Reiskirchen	1563	Hemmen , Schlitz	1117
Hatterode , Breitenbach a.Herzbg	8739	Hemsbach , Hemsbach	4830
Hattersheim a.M.		Hennethal , Hohenstein	6406
Hattersheim a.M.	6665	Hennweiler , Kirm-Land	6940
Hatzbach , Stadtallendorf	0310	Henschhausen , Rhein-Nahe	6990
Hatzfeld (Eder) , Hatzfeld (Eder)	8001	Heppdiel , Eichenbühl	9650
Haubern , Frankenberg (Eder)	8101	Heppenheim , Heppenheim	4560
Hauptschwenda		Herbelhausen	
Neukirchen, Stadt	8610	Gemünden (Wohra)	8220

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Herbertshausen , Bad Laasphe	7910	Hirzenhain	
Herborn , Herborn	5701	Eschenburg	5838
Herbstein , Herbstein	1040	Hirzenhain	2413
Herchenhain , Grebenhain	1210	Hitzkirchen , Kefenrod	2410
Herchenrode , Modautal	3910	Hobbach , Eschau	9520
Herfa , Heringen	8930	Hochheim a.M. , Hochheim a.M.	6683
Hergenfeld		Hochheim/Rhein , Worms	6701
Rüdesheim (Kr KH)	6920	Höchst	
Hergersdorf , Schwalmatal	0837	Altenstadt	2701
Hergershausen , Babenhausen	4143	Frankfurt a.M.	5000
Hering , Otzberg	4115	Gelnhausen	3148
Heringen , Hünfelden	6110	Höchst i.Odw. , Höchst i.Odw.	4342
Heringen (Werra) , Heringen	8930	Hochstadt , Maintal	2901
Hermannstein , Wetzlar	5501	Hochstädten , Bensheim	4510
Hermershausen , Marburg	0540	Hochstätten (Pfalz)	
Herolz , Schlüchtern	3445	Bad Münster am Stein	6920
Herrmannspegel , Haunetal	8756	Hochstetten-Dhaun , Kirn-Land	6940
Herrnsheim , Worms	6701	Höchst-Farbwerke Bf	
Hertingshausen , Wohratal	0235	Frankfurt a.M.	5013
Herzhausen , Dautphetal	0135	Hoch-Weisel , Butzbach	2224
Heskem-Mölln , Ebsdorfergrund	0346	Höckersdorf , Mücke	0920
Hesselbach		Höf u. Haid, Fliesen	1940
Bad Laasphe	7910	Hofaschenbach , Nüsttal	1649
Hesseneck	4435	Hofbieber , Hofbieber	1748
Hesseldorf , Wächtersbach	3226	Hofen , Runkel	6020
Hessenaue , Trebur	3765	Hofgut Rhenania , Heppenheim	4601
Hessenpark , Neu-Anspach	5223	Hofheim , Lampertheim	4701
Hessenthal , Mespelbrunn	9450	Hofheim a. Ts. , Hofheim a. Ts.	6601
Heßloch , Wiesbaden	6500	Hofstädten , Schöllkrippen	9310
Heßbach , Höchst i.Odw.	4342	Hofstetten , Kleinwallstadt	9510
Hettenhain , Bad Schwalbach	6412	Hohemark , Oberursel (Ts.)	5126
Hettenhausen , Gersfeld (Rhön)	1808	Hohenroth , Driedorf	5418
Hettersroth , Birstein	2410	Hohensachsen , Weinheim	4830
Hetzbach , Beerfelden	4401	Hohensolms , Hohenahr	5601
Heubach		Hohenzell , Schlüchtern	3448
Groß-Umstadt	4101	Hoherodskopf , Schotten	1306
Kalbach	1935	Hohl , Mömbris	9230
Heuchelheim		Höingen , Homberg (Ohm)	0701
Elbtal	6055	Höllerbach , Brensbach	4355
Heuchelheim	1501	Hollerborn , Wiesbaden	6500
Reichelshim (Wetterau)	2540	Holzburg , Schrecksbach	8601
Heusenstamm , Heusenstamm	3680	Holzhausen	
Hilders , Hilders	1740	Dautphetal	0135
Hilgenroth , Heidenrod	6345	Fronhausen	0582
Hillartshausen , Friedewald	8950	Greifenstein	5405
Hillesheim (Rh) , Guntersblum	6820	Hatzfeld (Eder)	8001
Hilmes , Schenkklengsfeld	8901	Holzhausen	7501
Hilperhausen , Niederaula	8740	Holzhausen ü. Aar , Hohenstein	6406
Hiltersklingen , Mossautal	4235	Holzheim	
Himbach , Limeshain	2745	Haunetal	8756
Himmelsberg , Kirchhain	0335	Pohlheim	1575
Hinterbach , Rothenberg	4420	Holzmühl , Freiensteinau	1201
Hintermeilingen		Homberg (Ohm) , Homberg (Ohm)	0722
Waldbrunn (Westerw.)	6070	Hommershausen	
Hintersteinau , Steinau a.d.Str.	3447	Frankenberg (Eder)	8101
Hirschberg , Herborn	5710	Hommertshausen , Dautphetal	0135
Hirschhausen , Weilburg	5901	Hopfgarten , Schwalmatal	0837
Hirschhorn , Hirschhorn	4450	Hopfmansfeld , Lautertal	1335

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Horbach , Freigericht	3160	Itzenhain , Gilserberg	8301
Hörbach , Herborn	5710	Jagdschloß-Kranichst.	
Horbach b. Simmertal , Kirn-Land	6940	Darmstadt	4097
Horchheim , Worms	6701	Jakobsthal , Heigenbrücken	9340
Hörgenau , Lautertal	1335	Jeckenbach , Meisenheim	6940
Hornau , Kelkheim (Ts.)	6626	Jesberg , Jesberg	8401
Hornau Rettershof , Kelkheim (Ts.)	6648	Johannesberg	
Hornbach , Birkenau	4850	Fulda	2001
Horrweiler		Johannesberg	9130
Sprendlingen-Gensingen	6901	Johannisberg , Geisenheim	6310
Hörstein , Alzenau	9210	Josbach , Rauschenberg	0230
Hösbach , Hösbach	9140	Jossa	
Hösbach Bahnhof , Hösbach	9140	Hosenfeld	2128
Hosenfeld , Hosenfeld	2127	Sinntal	3460
Hoxhohl , Modautal	3910	Jugendherberge , Schotten	1306
Hüblingen , Hüblingen	7000	Jugenheim , Seeheim-Jugenheim	3901
Hückelheim , Westerngrund	9310	Jugenheim (Rhh) , Nieder-Olm	6877
Hüffelsheim , Rüdesheim (Kr KH)	6920	Jügesheim , Rodgau	3640
Hülshof , Bad Endbach	0415	Juhöhe , Mörlenbach	4540
Hummethoth , Höchst i.Odw.	4347	Kahl , Kahl	9220
Hundsangen , Hundsangen	7200	Kaichen , Niddatal	2655
Hundsbach , Tann (Rhön)	1713	Kailbach , Hesseneck	4435
Hundsbach (Kirn) , Meisenheim	6940	Kaiserlei , Offenbach	3670
Hundshausen , Jesberg	8401	Kalbach , Frankfurt a.M.	5000
Hundstadt , Grävenwiesbach	5216	Käliberau , Alzenau	9210
Hünfeld , Hünfeld	1645	Kaltenholzhausen	
Hungen , Hungen	1417	Kaltenholzhausen	6110
Hünhan , Burghaun	1650	Kämmerzell , Fulda	2001
Hunoldstal , Schmittien	5233	Karben City-Center , Karben	2615
Huppert , Heidenrod	6367	Karl-Marx-Siedlung , Worms	6701
Hutten , Schlüchtern	3410	Kassel , Biebergemünd	3307
Hüttenberg , Hüttenberg	5567	Kastel , Wiesbaden	6500
Hüttenfeld , Lampertheim	4810	Kath.-Willenroth	
Hüttengesäß , Ronneburg	3164	Bad Soden-Salmünster	3250
Hüttenrode , Haina (Kloster)	8201	Kathus , Bad Hersfeld	8701
Hütenthal , Mossautal	4235	Katzenbach , Biedenkopf	0116
Hutzdorf , Schlitz	1101	Katzenelnbogen , Katzenelnbogen	7401
Iba , Bebra, Stadt	8810	Katzenfurt , Ehringshausen	5557
Ibra , Oberaula	8640	Kaulstoß , Schotten	1355
Idstein , Idstein	6201	Kauppen , Neuhoof	1942
Idstadt , Wiesbaden	6500	Kefenrod , Kefenrod	2408
Ilbenstadt , Niddatal	2651	Kehlrbach , Gladenbach	0420
Ilbeshsn-Hochwaldh. , Grebenhain	1210	Kehna , Weimar	0579
Ilhhausen , Birstein	3238	Keilberg , Bessenbach	9450
Ischhausen , Ebsdorfergrund	0350	Kelkheim , Kelkheim (Ts.)	6626
Isdorf , Mücke	0901	Kelkheim-Dieselstr. , Kelkheim (Ts.)	6691
Immichenhain , Ottrau	8630	Kellenbach , Kirn-Land	6940
Imshausen , Bebra, Stadt	8810	Kelsterbach , Kelsterbach	3755
Ingelheim		Kemel , Heidenrod	6363
Ingelheim a. Rhein, Stadt	6870	Kemmerode , Kirchheim	8755
Inneiden , Hungen	1418	Kempfenbrunn , Flörsbachtal	3315
Innenstadt		Kempfen (Bingen) , Bingen, Stadt	6880
Frankfurt a.M.	5000	Kerbersdorf	
Mainz	6500	Bad Soden-Salmünster	3250
Ippenschied , Sobornheim	6940	Kernbach , Lahntal	0550
Ippenheim , Bad Kreuznach, Stadt	6901	Kerspenhausen , Niederaula	8740
Irmtraut , Irmtraut	7000	Kerstenhausen , Borken	8420
Istergiesel , Fulda	2001	Kerzell , Eichenzell	1818

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Kesselbach		Klingenberg, Klingenberg	9530
Hünstetten	6245	Kloppenheim	
Rabenau	1434	Karben	2615
Kesselstadt, Hanau	3001	Wiesbaden	6500
Kestrich, Feldatal	1345	Klosterh. Drasenberg,	
Kettenbach, Aarbergen	6401	Schlüchtern	3445
Kettenschwalbach, Hünstetten	6215	Klosterhöfe, Schlüchtern	3401
Keulos, Künzell	2045	Knoden, Lautertal Odw.	4555
Kiedrich, Kiedrich	6455	Köddingen, Feldatal	1305
Kiesgrube Sehring, Langen	3584	Kohden, Nidda	2324
Kilianstädten, Schöneck	2950	Kohlgrund, Dipperz	2075
Kimbach, Bad König	4315	Kohlhaus, Fulda	2001
Kinzenbach, Heuchelheim	1501	Kohlhausen, Bad Hersfeld	8701
Kirberg, Hünfelden	6110	Kolmbach, Lindenfels	4555
Kirchbracht, Birstein	3244	Kölschhausen, Ehringshausen	5548
Kirch-Brombach, Brombachtal	4351	Közenhain, Ulrichstein	1357
Kirch-Göns, Butzbach	2210	Kombach, Biedenkopf	0153
Kirchhain, Kirchhain	0326	Köngernheim,	
Kirchhasel, Hünfeld	1660	Nierstein-Oppenheim	6801
Kirchheim, Kirchheim	8755	Königsau, Kirm-Land	6940
Kirchvers, Lohra	0409	Königsberg, Biebental	1597
Kirchzell, Kirchzell	9680	Königshofen	
Kirdorf, Bad Homburg v.d.Höhe	5101	Mömbris	9310
Kirn, Kirn	6940	Niedernhausen	6475
Kirnsulzbach, Kirn	6940	Königstädten, Rüsselsheim	3730
Kirschfurt, Collenberg	9010	Königstein i.Ts., Königstein i.Ts.	5152
Kirschhausen, Heppenheim	4540	Konrode, Schenkklengsfeld	8901
Kirschhofen, Weilburg	5901	Köppern, Friedrichsdorf	5120
Kirschroth, Sobornheim	6940	Körnbach, Eiterfeld	1618
Kirtorf, Kirtorf	0712	Kortelshütte, Rothenberg	4420
Klarenthal, Wiesbaden	6500	Kostheim, Wiesbaden	6500
Kleba, Niederaula	8740	Kraftsolms, Waldsolms	5310
Kleestadt, Groß-Umstadt	4101	Kranichstein, Darmstadt	4035
Klein-Auheim, Hanau	3001	Kransberg, Usingen	5206
Klein-Bieberau, Modautal	3910	Krausenbach, Dammbach	9450
Klein-Eichen, Grünberg	1430	Kreidach, Wald-Michelbach	4850
Kleinenglis, Borken	8420	Kressenbach, Schlüchtern	3401
Kleinensee, Heringen	8930	Kriftel, Kriftel	6665
Klein-Gerau, Büttelborn	3715	Kröckelbach, Fürth	4540
Kleingladenbach, Breidenbach	0120	Krofdorf-Gleiberg, Wettenberg	1548
Klein-Gumpen, Reichelsh. (Odw.)	4368	Kröffelbach, Waldsolms	5320
Kleinheubach, Kleinheubach	9620	Kröttel, Idstein	6240
Kleinkahl, Kleinkahl	9350	Krombach, Krombach	9310
Klein-Karben, Karben	2620	Kronberg i. Ts., Kronberg i. Ts.	5144
Klein-Krotzenburg, Hainburg	3660	Kronberg Süd, Kronberg i. Ts.	5171
Kleinlaudenbach, Kleinkahl	9350	Krumbach, Biebental	1544
Kleinlinden, Gießen	1501	Krumbach Bergstraße, Fürth	4540
Kleinlüder, Großenlüder	2122	Kruspis, Haunetal	8756
Kleinostheim, Kleinostheim	9250	Kubach, Weilburg	5901
Klein-Rohrheim, Gernsheim	3830	Künzell, Künzell	2030
Kleinropperhausen, Ottrau	8630	Künzell Brandenb.Str, Künzell	2001
Kleinsassen, Hofbieber	1701	Künzell Ignaz-K.-Str, Künzell	2001
Kleinseelheim, Kirchhain	0339	Kuralpe, Lautertal Odw.	4530
Klein-Umstadt, Groß-Umstadt	4101	Laasphehütte, Bad Laasphe	7910
Kleinwallstadt, Kleinwallstadt	9510	Lahr, Waldbrunn (Westerw.)	6070
Klein-Welzheim, Seligenstadt	3672	Lahrbach, Tann (Rhön)	1713
Klein-Winternheim, Nieder-Olm	6855	Laimbach, Weilmünster	5920
Klein-Zimmern, Groß-Zimmern	4123	Laisa, Battenberg (Eder)	8010

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Lämmerspiel, Mühlheim a.M.	3630	Lauten-Weschnitz,	
Lampertheim, Lampertheim	4810	Rimbach (Odenwald)	4540
Lampertsfeld, Schenkklengsfeld	8901	Lauter, Laubach	1443
Lamphm Wehr-Zollhaus,		Lauterbach (Hessen), Lauterbach	1024
Lampertheim	4801	Lauterborn, Offenbach	3601
Landenhausen, Wartenberg	1036	Lautern, Lautertal Odw.	4530
Landershausen, Schenkklengsfeld	8901	Leberbach, Fürth	4540
Langd, Hungen	1410	Leeheim, Riedstadt	3801
Langen, Langen	3501	Lehnerz, Fulda	2001
Langenaubach, Haiger	5843	Lehnhausen, Gemünden (Wohra)	8220
Langenbach, Weilmünster	5920	Lehnheim, Grünberg	1430
Langenberg, Hofbieber	1701	Lehrbach, Kirtorf	0712
Langen-Bergheim, Hammersbach	2935	Leibolz, Eiterfeld	1658
Langenbieber, Hofbieber	1701	Leidenhofen, Ebsdorfergrund	0350
Langen-Brombach, Brombachtal	4351	Leider, Aschaffenburg	9110
Langendernbach, Dornburg	6060	Leidersbach, Leidersbach	9510
Langendiebach, Erlensee	3060	Leidhecken, Florstadt	2545
Langendorf, Wohratal	0235	Leihgestern, Linden	1577
Langener Waldsee, Langen	3584	Leimbach	
Langenhain, Hofheim a.Ts.	6601	Eiterfeld	1618
Langenhain-Ziegenbrg,		Heringen	8930
Ober-Mörlen	2515	Willingshausen	8330
Langen-Krankenhaus, Langen	3571	Leiselshem, Worms	6701
Langenlonsheim,		Leisenwald, Wächtersbach	3212
Langenlonsheim	6970	Lendorf, Borken	8420
Langenschwarz, Burghaun	1613	Lengers, Heringen	8930
Langenseifen, Bad Schwalbach	6412	Langfeld, Otzberg	4115
Langenselbold, Langenselbold	3110	Lenzhahn, Idstein	6201
Langenstein, Kirchhain	0354	Lenchenberg, Mainz	6500
Langenthal, Sobornheim	6940	Lettgenbrunn, Jossgrund	3320
Lang-Göns, Langgöns	1581	Lettweiler, Meisenheim	6940
Langhecke, Villmar	6030	Leun, Leun	5329
Langschied, Heidenrod	6345	Leusel, Alsfeld	0820
Langsdorf, Lich	1415	Lich, Lich	1401
Langstadt, Babenhausen	4143	Lichenroth, Birstein	3201
Langwaden, Bensheim	4510	Lichtenau, Rothenbuch	9440
Langzhain, Herbstein	1040	Lichtenberg, Fischbachtal	3910
Lanzingen, Bierbergmünd	3338	Liebhards, Hilders	1728
Lardenbach, Grünberg	1430	Lieblös, Gründau	3163
Laubach		Liederbach, Alsfeld	0850
Grävenwiesbach	5253	Liederbach Süd Bf, Liederbach	6649
Laubach	1461	Limbach, Hünstetten	6215
Laubach Gsthf L-Wald, Laubach	1420	Limbach (Kirn), Kirn-Land	6940
Laubenheim, Mainz	6500	Limburg a.d.Lahn,	
Laubenheim (Nahe),		Limburg a.d.Lahn	6001
Langenlonsheim	6970	Lindenfels, Lindenfels	4538
Laubuseschbach, Weilmünster	5920	Lindenholzhausen,	
Laudenau, Reichelsh. (Odw.)	4368	Limburg a.d.Lahn	6001
Laudenbach, Hemsbach	4830	Lindenstruth, Reiskirchen	1563
Laudenbach (Miltenb.),		Lindheim, Altenstadt	2701
Laudenbach (Miltenb.)	9620	Lindschied, Bad Schwalbach	6412
Lauerbach, Erbach	4223	Lingelbach, Alsfeld	0823
Laufach, Laufach	9340	Linnenbach, Fürth	4540
Laufdorf, Schöffengrund	5314	Linter, Limburg a.d.Lahn	6001
Laufenselden, Heidenrod	6367	Lischeid, Gilserberg	8301
Launsbach, Wettenberg	1548	Lispnhausen, Rotenburg (Fulda)	8830
Lauschied, Sobornheim	6940	Lißberg, Ortenberg	2737
Lautenhausen, Friedewald	8950	Litzelbach, Grasellenbach	4850

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Lixfeld, Angelburg	0140	Mandeln, Dietzhölztal	5864
Löhlbach, Haina (Kloster)	8201	Manderbach, Dillenburg	5825
Löhnberg (Ort), Löhnberg	5939	Mansbach, Hohenroda	8925
Lohra, Lohra	0401	Manubach, Rhein-Nahe	6990
Löhrbach, Birkenau	4850	Mappershain, Heidenrod	6345
Lohrhaupten, Flörsbachtal	3335	Marbach	
Lollar, Lollar	1558	... Marburg	0501
Löllbach, Meisenheim	6940	... Petersberg	2065
Londorf, Rabenau	1434	Marborn, Steinau a.d.Str.	3456
Lonsheim, Alzey-Land	6830	Marburg Kernstadt, Marburg	0501
Lorbach, Büdingen	2722	Marldorf, Amöneburg	0343
Lorch, Lorch	6335	Margrethausen, Petersberg	2035
Lorch Bodental, Lorch	6364	Marianum, Fulda	2055
Lorchhausen, Lorch	6335	Marienborn, Mainz	6500
Lorsbach, Hofheim a.Ts.	6601	Marienthal, Geisenheim	6310
Lorsch, Lorsch	4601	Marjöß, Steinau a.d.Str.	3430
Lörzenbach, Fürth	4540	Marköbel, Hammersbach	2935
Lörzweiler, Bodenheim	6860	Martenroth, Heidenrod	6345
Löschenrod, Eichenzell	1830	Martinstein, Sobornheim	6940
Loshausen, Willingshausen	8330	Martinsthal, Eltville a. Rh.	6455
Louisa Bahnhof, Frankfurt a.M.	5081	Marxheim, Hofheim a.Ts.	6601
Lüdermünd, Fulda	2001	Massenheim	
Lüdersdorf, Bebra, Stadt	8810	... Bad Vilbel	2601
Ludwigshöhe (Rhh), Guntersblum	6801	... Hochheim a.M.	6690
Lumda, Grünberg	1430	Mauers, Haunetal	8756
Lütter, Eichenzell	1830	Maulbach, Homberg (Ohm)	0701
Lütterz, Großenlüder	2130	Mauloff, Weilrod	5242
Lützelbach, Modautal	3933	Mauswinkel, Birstein	3201
Lützelhausen, Linsengericht	3170	Mechenhard, Erlenbach	9580
Lützelhäuser Weg, Gelnhausen	3138	Meckbach, Ludwigswau	8801
Lützellinden, Gießen	1501	Meckenbach, Kirn-Land	6940
Lützelsachsen, Weinheim	4830	Mecklar, Ludwigswau	8801
Lützel-Wiebelsbach, Lützelbach	4325	Meddersheim, Sobornheim	6940
Lützendorf, Weilmünster	5920	Medenbach	
Maar, Lauterbach	1001	... Breitscheid	5437
Maberzell, Fulda	2001	... Wiesbaden	6500
Machtlos, Breitenbach a.Herzbg	8740	Medenscheid, Rhein-Nahe	6990
Mackenheim, Absteinach	4850	Meerholz, Gelnhausen	3140
Mackenzell, Hünfeld	1610	Meiches, Lautertal	1335
Mademühlen, Driedorf	5408	Meisenbach, Haunetal	8756
Magdlos, Fliesen	1940	Meisenheim, Meisenheim	6940
Mahlerts, Hofbieber	1701	Melbach, Wölfersheim	2301
Maibach, Butzbach	2224	MelInau, Wetter	0211
Maiersbach, Gersfeld (Rhön)	1847	Melperts, Ehrenberg (Rhön)	1747
Main Taunus Zentrum,		Melters, Eichenzell	1830
... Sulzbach (Ts.)	6637	Melzdorf, Petersberg	2035
Mainaschaff, Mainaschaff	9110	Mengers, Eiterfeld	1618
Mainbullau, Miltenberg	9610	Mengerskirchen, Mengerskirchen	5940
Mainflingen, Mainhausen	3676	Mengsberg,	
Mainkur Bahnhof, Frankfurt a.M.	5064	... Neustadt (bei Marburg)	0322
Mainzlar, Staufenberg	1556	Mengshausen, Niederaula	8740
Malchen, Seeheim-Jugenheim	3901	Mensengesäß, Mömbris	9230
Malges, Hünfeld	1660	Mensfelden, Hünfelden	6110
Malkes, Fulda	2001	Merenberg, Merenberg	5930
Malkomes, Schenklengsfeld	8901	Merkenbach, Herborn	5710
Malmeneich, Elz	6050	Merkenfritz, Hirzenhain	2413
Mammolshain, Königstein i.Ts.	5152	Merlau, Mücke	0901
Mandel, Rüdesheim (Kr KH)	6920	Merlau-Mücke Bf, Mücke	0909

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Mernes, Bad Soden-Salmünster	3331	Mornshausen	
Merxheim, Sobornheim	6940	... Dautphetal	0135
Merzhausen		... Gladenbach	0420
... Usingen	5206	Mosbach	
... Willingshausen	8330	... Gersfeld (Rhön)	1847
Mespelbrunn, Mespelbrunn	9450	... Schaaheim	4153
Meßbach, Fischbachtal	3910	Mosborn, Flörsbachtal	3315
Messe, Frankfurt a.M.	5000	Möttau, Weilmünster	5920
Messel, Messel	4080	Mottgers, Sinnatal	3420
Messenhausen, Rödermark	3560	Motzfeld, Friedewald	8950
Metzlos, Grebenhain	1210	Mudersbach, Hohenahr	5604
Metzlos-Gehaag, Grebenhain	1210	Mühlheim a.M., Mühlheim a.M.	3630
Michelfau, Büdingen	2720	Mümling-Grumbach	
Michelb Görzhäuser Hof, Marburg	0556	... Höchst i.Odw.	4342
Michelb Görzhäuser Weg,		Münchenroth, Diethardt	6370
... Marburg	0556	Münchhausen	
Michelbach		... Driedorf	5408
... Aarbergen	6401	... Münchhausen	0215
... Alzenau	9210	Münchholzhausen, Wetzlar	5533
... Marburg	0540	Münch-Leusel, Alsfeld	0801
... Schotten	1315	Münchwald, Rüdesheim (Kr KH)	6920
... Usingen	5206	Mündershausen,	
Michelnau, Nidda	2324	... Rotenburg (Fulda)	8830
Nichelsberg, Schwalmstadt, Stadt	8310	Münster	
Michelsrombach, Hünfeld	1601	... Butzbach	2224
Michelstadt, Michelstadt	4201	... Kelkheim (Ts.)	6626
Miehlen, Miehlen	7510	... Laubach	1420
Miltenberg, Miltenberg	9610	... Münster	4138
Mittellechern, Rimbach (Odenwald)	4540	... Selters (Ts.)	6125
Mitte, Wiesbaden	6500	Münster Industriestr,	
Mittelaschenbach, Nüsttal	1635	... Kelkheim (Ts.)	6691
Mittelbuchen, Hanau	3075	Münster-In d Padenwn,	
Mittel-Gründau, Gründau	3165	... Kelkheim (Ts.)	6691
Mittelheim, Oestrich-Winkel	6301	Münster-Sarmsheim, Rhein-Nahe	6880
Mittelhofen, Mittelhofen	7000	Münzenberg, Münzenberg	2230
Mittelkalbach, Kalbach	1901	Müs, Großenlüder	2123
Mittelrode, Fulda	2001	Muschenheim, Lich	1467
Mittel-Seemen, Gedern	2405	Müsenbach, Haunetal	8756
Modau, Ober-Ramstadt	4072	Nack, Alzey-Land	6830
Mohnhausen, Haina (Kloster)	8201	Nackenheim, Bodenheim	6860
Mönsbach, Gilsberg	8301	Nanzenbach, Dillenburg	5820
Moischt, Marburg	0546	Nanz-Willershausen, Lohra	0401
Molsberg, Molsberg	7200	Nassenerfurth, Borken	8420
Molzbach, Hünfeld	1610	Nastätten, Nastätten	7501
Momart, Bad König	4301	Nauborn, Wetzlar	5501
Mombach, Mainz	6500	Nauheim	
Momberg, Neustadt (bei Marburg)	0322	... Hünfelden	6110
Mömbris, Mömbris	9230	... Nauheim	3760
Mömlingen, Mömlingen	9570	Nauheim, Wetzlar	5501
Mommenheim (Rhh),		Naunstadt, Grävenwiesbach	5216
... Nierstein-Oppenheim	6801	Naurod, Wiesbaden	6574
Mönbrunn, Miltenberg	9650	Nauroth, Heidenrod	6345
Mönchberg, Mönchberg	9580	Nausis, Neukirchen, Stadt	8610
Mönstadt, Grävenwiesbach	5216	Ndr-Ramst-Papiermühle, Mühlal	4049
Monzingen, Sobornheim	6940	Neckarhausen, Neckarsteinach	4460
Mörfelden, Mörfelden-Walldorf	3720	Neckarsteinach, Neckarsteinach	4460
Mörtenbach, Mörtenbach	4850	Neesbach, Hünfelden	6110
Morles, Nüsttal	1649	Nenderoth, Greifenstein	5408

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Nesselbrunn , Weimar	0430	Niederdieten , Breidenbach	0123
Neu-Bamberg , Bad Kreuznach	6920	Niederdorfelden , Niederdorfelden	2915
Neudorf		Niedereisenhausen , Steffenberg	0147
Amorbach	9670	Niederems , Waldems	6225
Wächtersbach	3226	Nieder-Erlenbach , Frankfurt a.M.	5042
Neuenbuch , Stadtprozelten	9020	Nieder-Eschb U-Bahn ,	
Neuengronau , Sinnthal	3420	Frankfurt a.M.	5041
Neuhain		Nieder-Eschbach , Frankfurt a.M.	5000
Bad Soden a.Ts.	6637	Nieder-Florstadt , Florstadt	2545
Neental	8410	Nieder-Gemünden ,	
Neuenhaßlau , Hasselroth	3105	Gemünden (Felda)	0910
Neuens Schmidten , Brachtal	3217	Niederglabach , Schlangenbad	6359
Neuhammer		Niedergrenzebach ,	
Dammbach	9450	Schwalmstadt, Stadt	8310
Eschau	9450	Niedergründau , Gründau	3120
Neuhausen , Worms	6701	Niederhadamar , Hadamar	6040
Neuhof		Niederhausen (Nahe) ,	
Neuhof	1920	Bad Münster am Stein	6940
Tausenstein	6485	Niederheimbach , Rhein-Nahe	6990
Neu-Isb. Waldfriedh. ,		Nieder-Hilbersheim ,	
Neu-Isenburg	3524	Gau-Algesheim	6880
Neu-Isenbg Stadtgr. ,		Niederhöchststadt , Eschborn	6650
Frankfurt a.M.	5071	Niederhofheim , Liederbach	6637
Neu-Isenburg , Neu-Isenburg	3510	Niederhörten , Steffenberg	0147
Neukirchen		Niederissigheim , Bruchköbel	3050
Braunfels	5308	Niederjosbach , Eppstein	6620
Haunetal	8756	Niederjossa , Niederaula	8740
Neukirchen, Stadt	8610	Nieder-Kainsbach , Brensbach	4358
Neunkirchen		Niederkalbach , Kalbach	1945
Modautal	3933	Nieder-Kinzig , Bad König	4319
Neunkirchen, WW	7000	Niederkleen , Langgöns	1581
Neunkirchen, Miltenb.	9650	Niederklein , Stadtallendorf	0301
Neurath (Hunsrück) , Rhein-Nahe	6990	Nieder-Klingen , Otzberg	4115
Neuschloß , Lambertheim	4810	Niederlaasphe , Bad Laasphe	0154
Neuschwambach , Tann (Rhön)	1713	Niederlauken , Weilrod	5242
Neuschwambach-Aura ,		Niederlemp , Ehringshausen	5552
Tann (Rhön)	1757	Niederlibbach , Taunusstein	6488
Neuses , Freigericht	3160	Niedermeilingen , Heidenrod	6370
Neustadt , Neustadt (bei Marburg)	0318	Niedermittlau , Hasselroth	3105
Neustadt (Odw) , Breuberg	4335	Nieder-Mockstadt , Florstadt	2549
Neustall , Steinau a.d.Str.	3438	Niedermöllrich , Wabern	8501
Neuswarts , Tann (Rhön)	1750	Nieder-Moos , Freiensteinau	1201
Neutsch , Modautal	3932	Nieder-Mörten , Bad Nauheim	2520
Neuweißlau , Weilrod	5242	Nieder-Mumbach , Mörlenbach	4850
Neuwiedermus , Ronneburg	3115	Niedernberg , Niedernberg	9560
Neu-Zeilshem Hst. ,		Niedernhausen	
Frankfurt a.M.	5015	Fischbachtal	3910
Nidda , Nidda	2324	Niedernhausen	6475
Nied , Frankfurt a.M.	5000	Nieder-Oberrod , Idstein	6240
Niederasphe , Münchhausen	0215	Nieder-Ofleiden , Homberg (Ohm)	0701
Niederaula , Niederaula	8740	Nieder-Ohmen , Mücke	0901
Niederauroff , Idstein	6201	Nieder-Olm , Nieder-Olm	6855
Nieder-Beerbach , Mühlthal	4065	Niederquembach , Schöffengrund	5308
Nieder-Bessingen , Lich	1403	Niederrad , Frankfurt a.M.	5000
Niederbieber , Hofbieber	2068	Nieder-Ramstadt , Mühlthal	4065
Niederbiel , Solms	5325	Niederreifenberg , Schmitten	5260
Niederbrechen , Brechen	6120	Niederrode , Fulda	2001
Nieder-Breidenbach , Romrod	0833	Nieder-Roden , Rodgau	3640

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Niederrodenbach , Rodenbach	3065	Oberbrechen , Brechen	6120
Nieder-Rosbach ,		Ober-Breidenbach , Romrod	0833
Rosbach v.d.Höhe	2625	Oberbreitzbach , Hohenroda	8920
Niederrossbach , Haiger	5857	Oberdiebach , Rhein-Nahe	6990
Niederscheld , Dillenburg	5801	Oberdieten , Breidenbach	0123
Niederseelbach , Niedernhausen	6475	Oberdorfelden , Schöneck	2949
Nieder-Seemen , Gedern	2405	Obereisenhausen , Steffenberg	0147
Niederselters , Selters (Ts.)	6135	Oberems , Glashütten	5167
Niedershausen , Löhnberg	5935	Obererbach , Obererbach	7200
Niedersteinbach , Mömbris	9230	Ober-Erlenbach ,	
Nieder-Stoll , Schlitz	1117	Bad Homburg v.d.Höhe	5101
Niederthalhausen , Ludwigsau	8801	Ober-Erlenbach Ahlweg ,	
Niedertiefenbach , Beselich	6036	Bad Homburg v.d.Höhe	5168
Niedersursel , Frankfurt a.M.	5000	Ober-Erlenbach Erlenb-Halle ,	
Niedersursel U-Bahn ,		Bad Homburg v.d.Höhe	5168
Frankfurt a.M.	5031	Ober-Erlenbach Friedhof ,	
Niederwald , Kirchhain	0335	Bad Homburg v.d.Höhe	5168
Niederwalgern , Weimar	0571	Ober-Erlenbach Holzweg ,	
Niederwalluf , Walluf	6570	Bad Homburg v.d.Höhe	5168
Niederweidbach , Bischoffen	5607	Ober-Erlenbach Schmalter Weg ,	
Niederweimar , Weimar	0578	Bad Homburg v.d.Höhe	5168
Nieder-Weisel , Butzbach	2214	Ober-Eschbach ,	
Niederwetter , Wetter	0201	Bad Homburg v.d.Höhe	5101
Niederwetz , Schöffengrund	5310	Oberfeld , Hünfeld	1601
Niederweyer , Hadamar	6048	Oberflockenbach , Weinheim	4850
Nieder-Wiesen , Alzey-Land	6830	Ober-Florstadt , Florstadt	2545
Nieder-Wöllstadt , Wöllstadt	2630	Obergladbach , Schlangenbad	6493
Niederzell , Schlüchtern	3401	Ober-Gleen , Kirtorf	0712
Niederzeuheim , Hadamar	6040	Obergrubben , Hofbieber	1701
Nierstein , Nierstein-Oppenheim	6810	Ober-Hainbrunn , Rothenberg	4420
Niesig , Fulda	2001	Oberhaun , Hauneck	8770
Nilkheim , Aschaffenburg	9110	Oberhausen (Kirn) , Kirn-Land	6940
Nonnenroth , Hungen	1410	Oberhausen (Nahe) ,	
Nonrod , Fischbachtal	3910	Bad Münster am Stein	6940
Nordeck , Allendorf (Lumda)	1437	Oberheimbach b. Bingen ,	
Nordend-Ost , Frankfurt a.M.	5000	Rhein-Nahe	6990
Nordend-West , Frankfurt a.M.	5000	Ober-Hilbersheim , Gau-Algesheim	6880
Nordenstadt , Wiesbaden	6500	Oberhöchststadt , Kronberg i.Ts.	5144
Nordheim , Biblis	4701	Oberholzhausen , Haina (Kloster)	8201
Nordost , Wiesbaden	6500	Ober-Hörgern , Müzenberg	2230
Norheim , Bad Münster am Stein	6920	Oberhörten , Stufenberg	0147
Nösberts-Weidmoos , Grebenhain	1210	Oberissigheim , Bruchköbel	3050
Nußbaum , Sobornheim	6940	Oberjosbach , Niedernhausen	6475
Nüst , Hünfeld	1610	Oberjossa , Breitenbach a.Herzbg	8740
Obbornhofen , Hungen	1418	Ober-Kainsb. Spreng ,	
Ober Klingen , Otzberg	4115	Reichelslm. (Odw.)	4367
Ober-Abtsteinach , Abtsteinach	4850	Ober-Kainsbach ,	
Oberafferbach , Johannesberg	9130	Reichelslm. (Odw.)	4358
Oberascalbach , Nüsttal	1635	Oberkalbach , Kalbach	1901
Oberasphe , Münchhausen	0215	Ober-Kinzig , Bad König	4319
Oberau , Altenstadt	2701	Oberkleen , Langgöns	1581
Oberaula , Oberaula	8640	Ober-Lais , Nidda	2340
Oberauroff , Idstein	6201	Oberlauken , Weilrod	5242
Ober-Beerbach ,		Oberlemp , Aßlar	5552
Seeheim-Jugenheim	3901	Oberlengsfeld , Schenklingfeld	8901
Oberbessenbach , Bessenbach	9450	Oberlibbach , Hünstetten	6215
Ober-Bessingen , Lich	1403	Oberliederbach , Liederbach	6637
Oberbiel , Solms	5325	Oberlohrgrund , Heinrichsthal	9340

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Obermeilingen , Heidenrod	6370	Oberursel (Ts.) , Oberursel (Ts.)	5126
Ober-Mengelbach , Wald-Michelbach	4850	Oberwalgern , Fronhausen	0582
Ober-Mockstadt , Ranstadt	2307	Oberwalluf , Walluf	6570
Ober-Moos , Freiensteinau	1201	Ober-Wegfurth , Schlitz	1110
Ober-Mörlen , Ober-Mörlen	2515	Oberweidbach , Bischoffen	5610
Ober-Mossau , Mossautal	4230	Oberweimar , Weimar	0571
Ober-Mumbach , Mörlenbach	4850	Oberweisenborn , Eiterfeld	1618
Obernau , Aschaffenburg	9110	Oberwestern , Westerngrund	9310
Ober-Nauses , Otzberg	4115	Oberwetz , Schöffengrund	5310
Obernburg , Obernburg	9550	Oberweyer , Hadamar	6049
Oberndorf , Jossgrund	3325	Ober-Widdersheim , Nidda	2320
		Ober-Winterkasten , Lindenfels	4555
		Ober-Wöllstadt , Wöllstadt	2630
		Oberzell , Sinnthal	3458
		Oberzeuzheim , Hadamar	6040
		Ockenheim , Gau-Algesheim	6880
		Ockershausen , Marburg	0501
		Ockstadt , Friedberg	2501
		Odenhausen , Lollar	1552
			1434
		Odensachsen , Haunetal	8756
		Odernheim am Glan , Sobernheim	6940
		Odersbach , Weilburg	5901
		Odersberg , Greifenstein	5408
		Oestrich , Oestrich-Winkel	6301
		Offdilln , Haiger	5860
		Offenbach , Mittenaar	5618
		Offenbach Stadtgrenze , Offenbach	3675
		Offenthal , Dreieich	3525
		Offheim , Limburg a.d.Lahn	6001
		Ohmes , Antrifttal	0820
		Ohren , Hünfelden	6110
		Ohrenbach , Weilbach	9690
		Okarben , Karben	2615
		Okriftel , Hattersheim a.M.	6665
		Olberode , Oberaula	8640
		Olfen , Beerfelden	4410
		Omersbach , Geiselbach	9310
		Oppenheim , Nierstein-Oppenheim	6810
		Oppenrod , Buseck	1562
		Oppershofen , Rockenberg	2237
		Orien , Taunusstein	6488
		Orleshausen , Büdingen	2722
		Ortenberg , Ortenberg	2732
		Ossenheim , Friedberg	2501
		Ostend , Frankfurt a.M.	5000
		Ostendstraße , Pfungstadt	4057
		Ostheim , Butzbach	2214
			2925
		Otterbach , Gemünden (Felda)	0910
		Ottorfzell , Kirchzell	9680
		Ottrau , Ottrau	8630
		Otzweiler , Kirn-Land	6940
		Panrod , Aarbergen	6401
		Parkplatz Heide , Schotten	1306

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Partenheim , Wörrstadt	6877	Ransel , Lorch	6365
Petersberg , Bad Hersfeld	8701	Ranstadt , Ranstadt	2315
	2030	Rappach (Ufr) , Mömbris	9230
Petterweil , Karben	2615	Rasdorf , Rasdorf	1630
Pfaffenhausen , Borken	8420	Raubach , Rothenberg	4420
	3334	Raumenthal , Eltville a. Rh.	6455
Pfaffenrod , Hosenfeld	2128	Raisholzhausen , Ebsdorfergrund	0343
Pfaffen-Schwabenheim , Bad Kreuznach	6901	Raubach , Meisenheim	6940
Pfaffenwiesbach , Wehrheim	5201	Raunheim , Raunheim	3750
Pffligheim , Worms	6701	Rauschenberg , Rauschenberg	0230
Pfirsbach , Höchst i. Odw.	4347	Rautenhausen , Bebra, Stadt	8810
Pflaumheim , Großostheim	9160	Ravolzhausen , Neuberg	2940
Pfrohbach , Eichenbühl	9650	Rebgeshain , Ulrichstein	1357
Pfordt , Schlitz	1101	Rebsdorf , Steinau a.d.Str.	3438
Pfungstadt , Pfungstadt	4050	Rechtenbach , Hüttenberg	5567
Philippstein , Braunfels	5308	Reckenroth , Reckenroth	7415
Philippsthal (Werra) , Philippsthal (Werra)	8940	Reckerohe , Kirchheim	8755
Pilgerzell , Künzell	2030	Reckrod , Eiterfeld	1618
Planig , Bad Kreuznach, Stadt	6901	Reddehausen , Cölbe	0567
Platte , Wiesbaden	6577	Reddinghausen , Hatfeld (Eder)	8001
Pleittersheim , Bad Kreuznach	6920	Rehbach , Michelstadt	4216
Pohl-Göns , Butzbach	2201	Rehbach b. Sobernheim , Sobernheim	6940
Poppenhsn (Wasserk.) , Poppenhausen	1801	Rehborn , Meisenheim	6940
Poppenrod , Hosenfeld	2128	Reibertenrod , Alsfeld	0850
Praunheim , Frankfurt a.M.	5000	Reichartshausen , Amorbach	9670
Presberg , Rüdesheim a.Rh.	6325	Reichelslm (Wetterau) , Reichelslm (Wetterau)	2540
Preungesheim , Frankfurt a.M.	5000	Reichelslm. (Odw.) , Reichelslm. (Odw.)	4368
Preuschen , Kirchzell	9680	Reichenbach , Lautertal Odw.	4530
Probbach , Mengerskirchen	5940		9230
Pulvermühle , Amorbach	9670		6225
Queck , Schlitz	1113	Reichenborn , Merenberg	5930
Queckborn , Grünberg	1430	Reichlos , Freiensteinau	1208
Quotshausen , Steffenberg	0147	Reiffelbach , Meisenheim	6940
Rabensch. Baumschule , Breitscheid	5437	Reilos , Ludwigsau	8808
Rabenscheid , Breitscheid	5418	Reimboldshausen , Kirchheim	8755
Rabenstein , Steinau a.d.Str.	3438	Reimrod , Grebenau	1130
Rabertshausen , Hungen	1410	Reimershausen , Lohra	0405
Rachelshausen , Gladenbach	0420	Reinhards , Freiensteinau	1207
Radheim , Schaaheim	4153	Reinhardshain , Grünberg	1430
Radmühl 1 , Freiensteinau	1209	Reinheim , Reinheim	4158
Radmühl 2 , Freiensteinau	1209	Reisen , Birkenau	4850
Raibach , Groß-Umstadt	4101	Reiskirchen , Hüttenberg	5564
Rai-Breitenbach , Breuberg	4335		1563
Raidelbach , Lautertal Odw.	4530	Reistenhausen , Collenberg	9010
Rainrod , Schotten	1301	Rembrücken , Heusenstamm	3680
	0837	Rendel , Karben	2620
	6500	Rengersfeld , Gersfeld (Rhön)	1847
Rambach , Wiesbaden	6500	Rengershausen , Frankenberg (Eder)	8101
Ramschied , Bad Schwalbach	6412	Rennerod , Rennerod	7000
Ransbach , Hohenroda	8920	Rennertshausen , Allendorf (Eder)	8030
	8330		

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Renzenhof , Schwalmthal	0837	Ludwigsau	8801
Reptich , Jesberg	8401	Ober-Ramstadt	4072
Reulbach , Ehrenberg (Rhön)	1728	Reichelsh. (Odw.)	4374
Reuters , Lauterbach	1030	Röhrigshof , Philippsthal (Werra)	8940
Rex , Petersberg	2035	Röllbach , Röllbach	9580
Rheindiebach , Rhein-Nahe	6990	Röllfeld , Klingenberg	9530
Rhina , Haunetal	8756	Rollshausen , Lohra	0405
Richelbach , Neunkirchen, Miltenb.	9650	Röllshausen , Schrecksbach	8601
Richen , Groß-Umstadt	4101	Römersberg , Neuental	8410
Riebelsdorf , Neunkirchen, Stadt	8610	Römershausen	
Ried , Ebersburg	1837	Gladenbach	0420
Riedbahn , Weiterstadt	4060	Haina (Kloster)	8201
Riedelbach , Weilrod	5242	Rommelhausen , Limeshain	2745
Riedern , Eichenbühl	9650	Rommers , Gersfeld (Rhön)	1847
Riederwald , Frankfurt a.M.	5000	Rommershausen	
Riedrode , Bürstadt	4701	Schwalmstadt, Stadt	8310
Rimbach		Rommersheim (Rhh) , Wörrstadt	6850
Rimbach (Odenwald)	4540	Rommerz , Neuhof	1910
Schlitz	1113	Romrod , Romrod	0833
Rimhorn , Lützelbach	4323	Romsthal , Bad Soden-Salmünster	3250
Rimlos , Lauterbach	1001	Ronhausen , Marburg	0540
Rimmels , Nüsttal	1648	Rönshausen , Eichenzell	1830
Rinderbügen , Büdingen	2720	Rörshain , Schwalmstadt, Stadt	8310
Ringheim , Großostheim	9160	Rosengarten , Lampertheim	4810
Ritschweiher , Weinheim	4830	Rosenhöhe , Offenbach	3601
Rittershausen , Dietzhölztal	5864	Rosenthal , Rosenthal, Stadt	8130
Rixfeld , Herbstein	1050	Roßbach	
Rockenberg , Rockenberg	2237	Biebergemünd	3337
Rockshausen , Wabern	8501	Bischoffen	5610
Rod a.d.Weil , Weilrod	5242	Hünfeld	1660
Rod am Berg , Neu-Anspach	5223	Leidersbach	9510
Roda , Rosenthal, Stadt	8130	Niederaula	8740
Roda		Roßberg , Ebsdorfergrund	0350
Groß-Bieberau	3910	Roßdorf	
Zwingenberg	4510	Amöneburg	0343
Röddenau , Frankenberg (Eder)	8101	Bruchköbel	3050
Rödelheim , Frankfurt a.M.	5000	Roßdorf	4076
Rodenbach		Rote Warte , Mühlheim a.M.	3671
Altenstadt	2701	Rote Warte Ausstieg	
Frankenberg (Eder)	8101	Mühlheim a.M.	3671
Gersfeld (Rhön)	1847	Rotenburg (Fulda)	
Haiger	5847	Rotenburg (Fulda)	8830
Rodenberg , Greifenstein	5435	Rotense , Hauneck	8770
Rodenhausen , Lohra	0405	Roter Graben , Frankfurt a.M.	5064
Rodenroth , Greifenstein	5401	Rotes Kreuz Hst. , Glashütten	5260
Rödergr.-Egelses , Hofbieber	1725	Roth	
Rödgen		Driedorf	5413
Bad Nauheim	2520	Eschenburg	5838
Gießen	1501	Gelnhausen	3144
Rodges , Fulda	2001	Weimar	0571
Rodheim , Hungen	1410	Roth b. Becherbach , Meisenheim	6940
Rodheim v.d.Höhe		Roth b. Stromberg , Stromberg	6970
Rosbach v.d.Höhe	2650	Rothemann , Eichenzell	1830
Rodheim-Bieber , Biebertal	1540	Rothenberg , Rothenberg	4420
Rodholz , Poppenhausen	1801	Rothenbergen , Gründau	3120
Rohmstadt , Weilmünster	5920	Rothenbuch , Rothenbuch	9440
Rohrbach		Rothengrund , Mömbris	9230
Büdingen	2722	Rothenkirchen , Burghaun	1655

Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzth., Gemeinde	Zielnr.
Röthges , Laubach	1420	Salz (Westerwald)	7200
Rotenberg , Hösbach	9140	Salzböden , Lollar	1552
Rotterode , Kirchheim	8755	Sandbach , Breuberg	4335
Roxheim (Kr KH)		Sandberg , Gersfeld (Rhön)	1847
Rüdesheim (Kr KH)	6920	Sandlotts , Schlitz	1113
Rüchenbach , Gladenbach	0420	Sandwiese , Alsbach-Hähnlein	3901
Rückers		Sannerz , Sinnatal	3420
Flieden	1938	Sargenzell , Hünfeld	1610
Hünfeld	1610	Sarnau , Lahntal	0560
Rückersbach , Johannesberg	9130	Sarrod , Steinau a.d.Str.	3455
Rückersbacher Schlucht		Sauerthal , Sauerthal	6365
Kleinostheim	9250	Saulheim , Wörrstadt	6850
Rückershausen		Schaafheim , Schaafheim	4153
Aarbergen	6401	Schachen , Gersfeld (Rhön)	1847
Merenberg	5930	Schadeck , Runkel	6020
Neunkirchen, Stadt	8610	Schadenbach , Homberg (Ohm)	0701
Rückingen , Erlensee	3060	Schadges , Herbstein	1050
Rück-Schippach , Elsenfeld	9540	Schafhausen (Rhh) , Alzey, Stadt	6830
Rüddingshausen , Rabenau	1442	Schannenberg , Lautertal Odw.	4555
Rüdenau , Rüdenau	9620	Scharbach , Grasellenbach	4850
Rüdesheim (Nahe)		Schenklengsfeld , Schenklengsfeld	8901
Rüdesheim (Kr KH)	6920	Schensolz , Schenklengsfeld	8901
Rüdesheim am Rhein		Scheuerberg , Heppenheim	4540
Rüdesheim a.Rh.	6325	Schierstein , Wiesbaden	6500
Rüdigheim		Schiffelbach , Gemünden (Wohra)	8220
Amöneburg	0314	Schimborn , Mömbris	9310
Neuberg	2940	Schippach (Els.) , Elsenfeld	9540
Rudingshain , Schotten	1312	Schippach (Mit.) , Miltenberg	9650
Rudlos , Lauterbach	1022	Schlangenbad , Schlangenbad	6445
Rudolphshan , Hünfeld	1601	Schlechtenwegen , Herbstein	1050
Ruhlkirchen , Antrifttal	0717	Schletzenhausen , Hosenfeld	2101
Rüfenrod , Gemünden (Felda)	0910	Schletzenrod , Haunetal	8756
Rümmelsheim , Langenlonsheim	6970	Schlierbach	
Rumpenheim , Offenbach	3601	Bad Endbach	0410
Runkel , Runkel	6020	Brachtal	3217
Runzhausen , Gladenbach	0430	Lindenfels	4550
Ruppertenrod , Mücke	0920	Neuental	8410
Ruppertsburg , Laubach	1420	Schaafheim	4153
Ruppertsheim , Kelkheim (Ts.)	6626	Schlitz , Schlitz	1101
Ruppertsrh.-Am Rosenw.		Schlitzhausen , Tann (Rhön)	1750
Kelkheim (Ts.)	6636	Schloßbüchelheim	
Ruproth , Hilders	1728	Rüdesheim (Kr KH)	6940
Rüsselsheim , Rüsselsheim	3730	Schloßborn , Glashütten	5162
Ruttershausen , Lollar	1552	Schloss-Nauses , Otzberg	4115
Saalburg , Bad Homburg v.d.Höhe	5178	Schlotzau , Burghaun	1613
Saasen , Reiskirchen	1563	Schlüchtern , Schlüchtern	3450
Sachsenhausen , Gilsberg	8301	Schmachtenberg	
Sachsenhausen-Nord		Mönchberg	9580
Frankfurt a.M.	5000	Röllbach	9580
Sachsenhausen-Süd		Schmalnau , Ebersburg	1806
Frankfurt a.M.	5000	Schmerlenbach , Hösbach	9140
Sägewerk , Neuhof	1946	Schmitten , Schmitten	5233
Sailauf , Sailauf	9340	Schmittweiler , Meisenheim	6940
Salmshausen , Schrecksbach	8601	Schneeberg , Schneeberg	9670
Salmünster		Schneidhain , Königstein i.Ts.	5152
Bad Soden-Salmünster	3230	Schneppenbach , Schöllkrippen	9310
Salz		Schneppenhausen , Weiterstadt	4060
Freiensteinau	1201	Schöllenhain , Hesseneck	4435

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Schöllkrippen , Schöllkrippen	9310	Sehlen , Gemünden (Wohra)	8220
Schönau , Gilserberg	8301	Seibelsdorf , Antrifftal	0717
Schönbach		Seibersbach , Stromberg	6970
Herborn	5710	Seidenbach , Fürth	4540
Kirchhain	0335	Seidenbuch , Lindenfels	4555
Schönberg		Seidenroth , Steinau a.d.Str.	3433
Bensheim	4510	Seiferts , Ehrenberg (Rhön)	1747
Kronberg i.Ts.	5144	Seifertshausen ,	
Schrecksbach	8601	Rotenburg (Fulda)	8830
Schöneberg , Stromberg	6920	Seigertshausen ,	
Schönnen, Erbach	4223	Neukirchen, Stadt	8610
Schönstadt , Cölbe	0567	Seilhofen , Driedorf	5435
Schönstein , Gilserberg	8301	Seitzenhahn , Taunusstein	6422
Schorbach , Ottrau	8630	Seligensstadt , Seligenstadt	3685
Schornsheim , Wörrstadt	6850	Sellnrod , Mücke	0920
Schotten , Schotten	1301	Selters	
Schrecksbach , Schrecksbach	8601	Löhnberg	5901
Schreufa , Frankenberg (Eder)	8101	Ortenberg	2732
Schröck , Marburg	0546	Selzen , Nierstein-Oppenheim	6801
Schupbach , Beselich	6036	Semd , Groß-Umstadt	4101
Schwabendorf , Rauschenberg	0230	Setzelbach , Rasdorf	1627
Schwabenheim (Selz) ,		Seulberg , Friedrichsdorf	5120
Gau-Algesheim	6877	Sichenhausen , Schotten	1355
Schwabenrod , Alsfeld	0801	Sichertshausen , Fronhausen	0585
Schwabsburg ,		Sickels, Fulda	2001
Nierstein-Oppenheim	6810	Sickenhof , Lauterbach	1030
Schwalbach , Schöffengrund	5314	Sickenhofen , Babenhausen	4143
Schwalbach a. Ts. ,		Siedelsbrunn , Wald-Michelbach	4850
Schwalbach a. Ts.	6650	Siefersheim , Wöllstein	6830
Schwalheim , Bad Nauheim	2520	Sieglos , Hauneck	8770
Schwanheim , Frankfurt a.M.	5000	Siemens-Werk , Frankfurt a.M.	5073
Schwanheim Bs. , Bensheim	4510	Silberg , Dautphetal	0135
Schwarz , Grebenau	1122	Silges , Nüsttal	1648
Schwarzbach , Hofbieber	1725	Simmersbach , Eschenburg	5838
Schwarzenborn , Cölbe	0567	Simmershausen , Hilders	1738
Schwarzenfels , Sinnatal	3420	Simmertal , Kirn-Land	6940
Schwarzenhasel ,		Simtshausen , Münchhausen	0215
Rotenburg (Fulda)	8830	Sindersfeld , Kirchhain	0335
Schwarzerden , Kirn-Land	6940	Sindlingen , Frankfurt a.M.	5000
Schweben , Flieden	1948	Sindlingen Bahnhof ,	
Schweinheim , Aschaffenburg	9110	Frankfurt a.M.	5011
Schweinsberg , Stadtallendorf	0314	Sindlinger Friedhof ,	
Schweinschied , Meisenheim	6940	Frankfurt a.M.	5011
Schweppenhäuser , Stromberg	6970	Sindlinger Weg , Liederbach	6649
Schwickartshausen , Nidda	2340	Singlis , Borken	8420
Schwickershausen , Bad Camberg	6101	Sinkershausen , Gladenbach	0430
Sebbeterode , Gilserberg	8301	Sinn , Sinn	5720
Sechshelden , Haiger	5825	Södel , Wölfersheim	2301
Seck , Seck	7000	Soden (Miltenb.) ,	
Seckbach , Frankfurt a.M.	5000	Sulzbach (Miltenb.)	9510
Seckmauern , Lützelbach	4329	Soisdorf , Eiterfeld	1658
Seeheim , Seeheim-Jugenheim	3901	Soislieden , Hohenroda	8920
Seelbach		Solms , Niederaula	8740
Herborn	5701	Solz , Bebra, Stadt	8810
Lohra	0405	Somborn , Freigericht	3101
Villmar	6030	Sommerau , Eschau	9520
Seelenberg , Schmitten	5233	Sommerkahl , Sommerkahl	9310
Seesbach , Sobornheim	6940		

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Sommerloch ,		Steinbach	
Rüdesheim (Kr KH)	6920	Fernwald	1569
Somplar , Frankenberg (Eder)	8101	Hadamar	6040
Sonnenberg , Wiesbaden	6500	Haiger	5857
Sonnschied , Herrstein	6940	Johannesberg	9130
Sorga , Bad Hersfeld	8701	Michelstadt	4201
Sörgenloch , Nieder-Olm	6855	Steinbach (Fulda) , Burghaun	1655
Sossenheim , Frankfurt a.M.	5000	Steinbach (Hilders) , Hilders	1728
Sossenheim Bahnhof ,		Steinbach (Ts.) , Steinbach (Ts.)	5136
Frankfurt a.M.	5022	Steinberg , Gedern	2401
Sossenhm Friedhof , Frankfurt a.M.	5023	Stein-Bockenheim , Wöllstein	6830
Spabrücken , Rüdesheim (Kr KH)	6920	Steinbrücken , Dietzhölztal	5870
Spachbrücken , Reinheim	4158	Steinbuch , Michelstadt	4216
Spall , Rüdesheim (Kr KH)	6920	Steinfurth , Wetzlar	5501
Speckswinkel ,		Steinfrenz , Steinfrenz	7200
Neustadt (bei Marburg)	0322	Steinfischbach , Waldems	6225
Spielberg , Brachtal	3246	Steinfurth , Herbstein	1050
Spiesheim , Wörrstadt	6830	Steinfurth , Bad Nauheim	2520
Sponheim , Rüdesheim (Kr KH)	6940	Steinhardt , Sobornheim	6940
Sponheim , Bingen, Stadt	6880	Steinhaus , Petersberg	2065
Sportplatz Wixhausen , Darmstadt	4044	Steinheim , Hungen	1410
Sprendlingen , Dreieich	3525	Steinheim am Main , Hanau	3001
Sprendlingen (Rhh) ,		Steinperlf , Steffenberg	0147
Sprendlingen-Gensingen	6901	Steinw. Grabenhöfchen ,	
Springen , Heidenrod	6345	Poppenhausen	1849
St. Johann (Rhh) ,		Steinwand , Poppenhausen	1820
Sprendlingen-Gensingen	6901	Stellberg , Ebersburg	1837
St. Katharinen , Rüdesheim (Kr KH)	6920	Stephanshausen , Geisenheim	6310
St. Stefan , Griesheim	4055	Sterbfritz , Sinnatal	3462
Staddecken-Elsheim , Nieder-Olm	6877	Sternberg , Johannesberg	9130
Staden , Florstadt	2545	Sterzhausen , Lahntal	0550
Stadion , Frankfurt a.M.	5082	Stettbach , Seeheim-Jugenheim	3901
Stadt , Offenbach	3601	Stettiner Str. , Petersberg	2001
Stadtallendorf , Stadtallendorf	0301	Stierstadt , Oberursel (Ts.)	5126
Stadtgr/Schneekoppen , Bad Vilbel	2645	Stöckels , Petersberg	2035
Stadtprozelten , Stadtprozelten	9010	Stockhausen	
Staffel		Grünberg	1430
Lautertal Odw.	4530	Herbstein	1050
Limburg a.d.Lahn	6008	Leun	5333
Stallenkandel , Wald-Michelbach	4850	Stockheim	
Stammheim , Florstadt	2545	Glauburg	2741
Stangenrod , Grünberg	1430	Michelstadt	4201
Stärken , Haunetal	8756	Stockstadt a. Rh. ,	
Staudernheim , Sobornheim	6940	Stockstadt a. Rh.	3815
Staufenberg , Staufenberg	1556	Stockstadt/Main ,	
Stausebach , Kirchhain	0335	Stockstadt/Main	9170
Steckenroth , Hohenstein	6406	Stolzenbach , Borken	8420
Stedebach , Weimar	0571	Stork , Flieden	1940
Steeden , Runkel	6020	Stordorf , Schwalmtal	0848
Stegg , Rhein-Nahe	6990	Stornfels , Nidda	2340
Steens , Hofbieber	1701	Sträbessenbach , Bessenbach	9450
Steigerts , Seeheim-Jugenheim	3901	Strebendorf , Romrod	0833
Steina , Willingshausen	8330	Streit , Erlenbach	9580
Steinau		Streitberg , Brachtal	3245
Fischbachtal	3910	Strinz-Margarethä , Hohenstein	6406
Petersberg	2065	Strinz-Trinitatis , Hünstetten	6215
Steinau a.d.Str. , Steinau a.d.Str.	3433	Stromberg , Stromberg	6970
		Strözbach , Mömbris	9230

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Stumpertenrod, Feldatal	1305
Südst, Wiesbaden	6500
Sulzbach, Weinheim	4830
Sulzbach (Miltenb.), Sulzbach (Miltenb.)	9510
Sulzbach (Ts.), Sulzbach (Ts.)	6637
Sulzheim, Wörrstadt	6850
Tann, Ludwigsau	8801
Tann (Rhön), Tann (Rhön)	1710
Tannenmühle, Rodgau	3694
Tempelsee, Offenbach	3601
Thaiden, Ehrenberg (Rhön)	1739
Thalau, Ebersburg	1837
Thalheim, Dornburg	6060
Theobaldshof, Tann (Rhön)	1750
Tiefenbach, Braunfels	5301
Tiefengruben, Neuho	1934
Tiefenthal, Bad Kreuznach	6920
Todenhausen, Wetter	0201
Trais, Münzenberg	2230
Traisa, Mühlital	4065
Traisbach, Hofbieber	2068
Traisen, Bad Münster am Stein	6920
Trais-Horloff, Hungen	1416
Trais-Horloff-Bf, Hungen	1410
Trautheim, Mühlital	4065
Trebur, Trebur	3765
Trechtingshausen, Rhein-Nahe	6990
Treis a. d. Lumda, Staufenberg	1556
Treibach, Wetter	0208
Treisberg, Schmitten	5233
Treischfeld, Eiterfeld	1658
Trennfurt, Klingenberg	9530
Treysa, Schwalmstadt, Stadt	8310
Tringenstein, Siegbach	5625
Trockenbach, Schrecksbach	8601
Trockenerfurth, Borken	8420
Trohe, Buseck	1560
Tromm, Grasellenbach	4850
Trösel, Gorchheimertal	4850
Truzhain, Schwalmstadt, Stadt	8310
Überau, Reinheim	4158
Überthal, Siegbach	5618
Uckersdorf, Herborn	8570
Udenborn, Wabern	8501
Udenhain, Brachtal	3217
Udenhausen, Grebenau	1122
Udenheim, Wörrstadt	6850
Uelversheim, Guntersblum	6820
Uffhausen, Großenlüder	2122
Uffhausen, Eiterfeld	1658
Uhlhorn, Heidesheim am Rhein	6865
Ulfa, Nidda	2340
Üllershausen, Schlitz	1117
Ulm, Greifenstein	5405
Ulbach, Steinau a.d.Str.	3438
Ulrichstein, Ulrichstein	1325
Umpfenbach, Neunkirchen, Miltenb.	9650

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Udenheim, Nierstein-Oppenheim	6801
Unshausen, Wabern	8501
Unter-Abtsteinach, Abtsteinach	4850
Unterafferbach, Goldbach	9140
Unterbernhar	1728
Unterbessenbach, Bessenbach	9450
Unter-Flockenbach, Gorchheimertal	4850
Unter-Hainbrunn, Hirschhorn	4420
Unterhaun, Hauneck	8770
Unterliederbach, Frankfurt a.M.	5000
Unter-Mengelbach, Rimbach (Odenwald)	4850
Unter-Mossau, Mossautal	4230
Unterneurolde, Philippsthal (Werra)	8940
Unter-Ostern, Reichelsm. (Odw.)	4374
Unterreichenbach, Birstein	3242
Unterrospe, Wetter	0211
Unter-Schmitt	2340
Unter-Schönmat	4850
Unter-Schwarz, Schlitz	1110
Unterschweinstiege, Frankfurt a.M.	5084
Unter-Seibert	1325
Unter-Sensbach, Sensbachtal	4430
Unter-Sorg, Schwalm	0837
Untersotzbach, Birstein	3205
Unterstoppe	8756
Unter-Wald-Michelbach, Wald-Michelbach	4850
Unter-Wegfurth, Schlitz	1110
Unterweisenborn, Schenk	8901
Unterwestern, Westerngrund	9310
Unter-Widdersheim, Nidda	2320
Unter-Winterkasten, Lindenfels	4555
Urberach, Rödermark	3560
Urzell, Steinau a.d.Str.	3438
Usa-Wellenbad, Bad Nauheim	2539
Usenborn, Ortenberg	2737
U-Sensb. Haus Obena., Sensbachtal	4427
Usingen, Usingen	5206
Utenhof, Grävenwiesbach	5264
Utpe, Hungen	1418
Uttershausen, Wabern	8501
Uttrichshausen, Kalbach	1935
Ützhausen, Schlitz	1117
Vadenrod, Schwalm	0848
Vaitshain, Grebenhain	1225
Veitsteinbach, Kalbach	1901
Vendersheim, Wörrstadt	6850
Vetzberg, Biebertal	1540
Vielbrunn, Michelstadt	4212
Viermünden, Franken	8101
Viernheim, Viernheim	4810
Villingen, Hungen	1410
Villmar, Villmar	6030
Villmar-Bahnhof, Villmar	6080
Vöckelsbach, Mörlenbach	4850

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Vockenhausen, Eppstein	6620
Vockenrod, Antrifttal	0710
Volkartshain, Grebenhain	1210
Volkersbrunn, Leidersbach	9510
Vollmerz, Schlüchtern	3410
Vollkirchen, Hüttenberg	5564
Volpertshausen, Hüttenberg	5564
Volxheim, Bad Kreuznach	6920
Völzberg, Birstein	3201
Vonhausen, Büdingen	2722
Vormwald, Sommerkahl	9310
W.-v.-Braun Schule, Neuho	1946
Wabern, Wabern	8501
Wachenbuchen, Maintal	2901
Wächtersbach, Wächtersbach	3222
Wacker Fabrik, Mühlital	4075
Wackerheim, Heidesheim am Rhein	6579
Wahlen, Grasellenbach	4870
Wahlert, Bad Soden-Salmünster	3250
Wahlshausen, Oberaula	8640
Waldacker, Rödermark	3560
Waldalgesheim, Rhein-Nahe	6970
Wald-Amorbach, Breuberg	4383
Waldaschaff, Waldaschaff	9440
Waldaubach, Driedorf	5418
Waldböckelheim, Rüdeshelm (Kr KH)	6940
Waldeck, Groß-Zimmern	4175
Waldensberg, Wächtersbach	3248
Wald-Erlenbach, Heppenheim	4540
Waldernbach, Mengerskirchen	5946
Waldgirmes, Lahna	5536
Waldhausen, Weilburg	5901
Waldheim, Offenbach	3601
Walddaubersheim, Stromberg	6970
Wald-Michelbach, Wald-Michelbach	4850
Waldmühlen, Waldmühlen	7000
Waldsiedlung, Altenstadt	2701
Wallau, Biedenkopf	0110
Wallau, Hofheim a.Ts.	6694
Wallbach, Brensbach	4355
Wallbach, Hünstetten	6215
Walldorf, Mörfelden-Walldorf	3720
Wallenfels, Siegbach	5625
Wallenrod, Lauterbach	1030
Wallernhausen, Nidda	2324
Wallersdorf, Grebenau	1122
Wallerstädten, Groß-Gerau	3701
Wallertheim, Wörrstadt	6830
Wallhausen, Rüdeshelm (Kr KH)	6920
Wallmerod, Wallmerod	7200
Wallrabenstein, Hünstetten	6215

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Wallroth, Schlüchtern	3401
Waldsdorf, Idstein	6238
Waltersbrück, Neuntal	8410
Wambach, Schlangenbad	6445
Wangershausen, Frankenberg (Eder)	8101
Warmstroth, Stromberg	6970
Warzenbach, Wetter	0208
Waschenbach, Mühlital	4065
Wassenberg, Willingshausen	8330
Wasserkuppe, Gersfeld (Rhön)	1805
Wasserlos, Alzenau	9210
Wattenheim, Biblis	4701
Watterbach, Kirchzell	9680
Watzelhain, Heidenrod	6345
Watzborn-Steinberg, Pohlheim	1571
Watzhahn, Taunusstein	6422
Webern, Modautal	3910
Weckbach, Weilbach	9610
Weckesheim, Reichelsm (Wetterau)	2540
Wehen, Taunusstein	6422
Wehrda, Haunetal	8756
Wehrda, Marburg	0501
Wehrheim, Wehrheim	5201
Wehrshausen, Marburg	0540
Wehrshausen, Schenk	8901
Weiberhöfe, Sailauf	9340
Weibersbrunn, Weibersbrunn	9440
Weichersbach, Sinn	3420
Weickartshain, Grünberg	1430
Weidelbach, Haiger	5860
Weidenau, Freiensteinau	1208
Weidenhausen, Gladenbach	0420
Weidenhausen, Hüttenberg	5564
Weiershausen, Weimar	0579
Weifenbach, Biedenkopf	0110
Weiber, Mörlenbach	4850
Weilbach, Flörsheim a.M.	6673
Weilbach, Weilbach	9610
Weilburg, Weilburg	5901
Weiler (Ufr), Bessenbach	9450
Weiler b. Bingen, Rhein-Nahe	6970
Weiler b. Monzingen, Sobernheim	6940
Weilers, Wächtersbach	3226
Weilmünster, Weilmünster	5920
Weinbach, Weinbach	5914
Weinheim, Weinheim	4830
Weinolsheim, Guntersblum	6820
Weinsheim, Worms	6701
Weinsheim (Kr KH), Rüdeshelm (Kr KH)	6920
Weiperfelden, Waldsolms	5336
Weiperz, Sinn	3420

Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltestellen

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Weipoltshausen, Lohra	0405	Wiesoppenheim, Worms	6701
Weisenau, Mainz	6500	Wildensee, Eschau	9520
Weiskirchen, Rodgau	3640	Wildenstein, Eschau	9520
Weißborn, Ottrau	8630	Wildsachsen, Hofheim a.Ts.	6601
Weißk./Steinbach Bf., Oberursel (Ts.)	5177	Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden	6576
Weißkirchen, Oberursel (Ts.)	5126	Wilhelmsdorf, Usingen	5206
Weiten-Gesäß, Michelstadt	4214	Willersdorf, Frankenberg (Eder)	8101
Weiterode, Bebra, Stadt	8810	Willershausen, Rosenthal, Stadt	8130
Weitersborn, Kirn-Land	6940	Willingshain, Kirchheim	8755
Weitershain, Grünberg	1430	Willingshausen, Willingshausen	8330
Weitershausen, Gladenbach	0430	Wilofs, Schlitz	1117
Weiterstadt, Weiterstadt	4060	Wilmshausen, Bensheim	4510
Welgesheim, Sprendlingen-Gensingen	6901	Wilsbach, Bischoffen	5610
Welkers, Eichenzell	1830	Wilsenroth, Dornburg	6060
Wembach-Hahn, Ober-Ramstadt	4072	Wincherode, Neukirchen, Stadt	8610
Wendelsheim, Wöllstein	6830	Windecken, Nidderau	2925
Wendershausen, Tann (Rhön)	1713	Winden, Weilrod	5242
Wenighösbach, Hösbach	9140	Windesheim, Langenlonsheim	6970
Wenigumstadt, Grobostheim	9160	Windhausen, Feldatal	1345
Wenings, Gedern	2405	Windischbuchen, Eichenbühl	9650
Wenkbach, Weimar	0571	Wingershausen, Schotten	1315
Wenschdorf, Miltenberg	9650	Wingsbach, Taunusstein	6422
Werdorf, Aßlar	5542	Winkel, Lindenfels	4550
Wermertshausen, Ebsdorfergrund	0350	Oestrich-Winkel	6301
Wernborn, Usingen	5206	Winkels, Mengerskirchen	5940
Wernges, Lauterbach	1020	Winnen, Allendorf (Lumda)	1437
Weroth, Weroth	7200	Winnerod, Reiskirchen	1563
Wersau, Brensbach	4357	Winterbach (Kr KH), Rüdesheim (Kr KH)	6940
Werschau, Brechen	6120	Winterburg, Sobornheim	6940
Weschnitz, Fürth	4552	Winterkasten, Lindenfels	4555
Wesemischshof, Kleinkahl	9350	Wintersbach, Dammbach	9450
Westend, Wiesbaden	6500	Winterscheid, Gilserberg	8301
Westend-Nord, Frankfurt a.M.	5000	Wintersheim, Guntersblum	6820
Westend-Süd, Frankfurt a.M.	5000	Winzenheim, Bad Kreuznach, Stadt	6901
Westerfeld, Neu-Anspach	5223	Winzenhohl, Hösbach	9140
Westernohe, Westernohe	7000	Wippenbach, Ortenberg	2732
Wetter, Wetter	0201	Wippershain, Schenkklengsfeld	8901
Wetterfeld, Laubach	1420	Wirbelau, Runkel	6020
Wettges, Birstein	3201	Wirtheim, Biebergemünd	3225
Wettsaasen, Mücke	0901	Wisper, Heidenrod	6345
Wetzlar, Wetzlar	5501	Wissels, Künzell	2045
Wetzlos, Haunetal	8756	Wisselsheim, Bad Nauheim	2520
Weyer, Villmar	6081	Wisselsrod, Dipperz	2070
Weyhers, Ebersburg	1822	Wissenbach, Eschenburg	5829
Wicker, Flörsheim a.M.	6673	Wißmar, Wettenberg	1548
Wickers, Hilders	1728	Wittelsberg, Ebsdorfergrund	0343
Widdershausen, Heringen	8930	Wittgenborn, Wächtersbach	3247
Wiebelsbach, Groß-Umstadt	4101	Wittges, Hofbieber	1725
Wiera, Schwalmstadt, Stadt	8310	Wixhausen, Darmstadt	4035
Wieseck, Gießen	1501	Wixhsn-Hessenwaldsch, Weiterstadt	4044
Wiesen, Hofbieber	2068	Wohnbach, Wölfersheim	2306
Wiesen, Wiesbaden	9350	Wohnfeld, Ulrichstein	1325
Wiesenbach, Breidenbach	0120	Wohra, Wohratal	0235
Wiesenfeld, Burgwald	8120	Wolf, Büdingen	2722
Wiesenthal, Weilbach	9690		

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Wölf, Eiterfeld	1618	Zimmersrode, Neuental	8410
Wolfenhausen, Weilmünster	5920	Zirkenbach, Fulda	2001
Wolfenborn, Büdingen	2720	Zittenfelden, Schneeberg	9670
Wolferode, Stadtallendorf	0310	Zoo, Frankfurt a.M.	5000
Wölfershausen, Heringen	8930	Zorn, Heidenrod	6370
Wölfersheim, Wölfersheim	2301	Zornheim, Nieder-Olm	6575
Wolferz, Dipperz	2034	Zotzenbach, Rimbach (Odenwald)	4850
Wolfgang, Hanau	3001	Zotzenheim, Sprendlingen-Gensingen	6901
Wolfruben, Dautphetal	0126	Zum Taufstein, Schotten	1306
Wolfshausen, Weimar	0571	Züntersbach, Sinnthal	3458
Wolfsheim, Sprendlingen-Gensingen	6850	Zwingenberg, Zwingenberg	4510
Wolfskaute, Rauschenberg	0230		
Wolfskehlen, Riedstadt	3801		
Wollmar, Münchhausen	0215		
Wollmerschied, Lorch	6365		
Wöllstein, Wöllstein	6830		
Wolzhausen, Breidenbach	0120		
Wommelshausen, Bad Endbach	0410		
Wonsheim, Wöllstein	6830		
Worfelden, Büttelborn	3715		
Worms, Worms	6701		
Wörrstadt, Wörrstadt	6850		
Wörsdorf, Idstein	6235		
Wörth, Wörth	9530		
Wünschen-Moos, Grebenhain	1210		
Wünschmichelbach, Weinheim	4830		
Würges, Bad Camberg	6101		
Würzburg, Michelstadt	4220		
Wurzelbach, Lautertal Odw.	4530		
Wüstems, Waldems	6225		
Wüstensachsen, Ehrenberg (Rhön)	1743		
Wüstfeld, Schenkklengsfeld	8901		
Wüstwillenroth, Birstein	3201		
Zahlbach, Mainz	6500		
Zahmen, Grebenhain	1210		
Zauberberg, Kelkheim (Ts.)	6636		
Zeilbach, Feldatal	1345		
Zeilhard, Reinheim	4158		
Zeilsheim, Frankfurt a.M.	5000		
Zeilsheim Bf, Frankfurt a.M.	5013		
Zeilsheim Friedhof, Frankfurt a.M.	5015		
Zeilshh-Hofhmer Str, Frankfurt a.M.	5015		
Zell, Bad König	4301		
Fulda	2001		
Romrod	0833		
Zell im Odw., Bensheim	4510		
Zella, Willingshausen	8330		
Zellhausen, Mainhausen	3676		
Zennern, Wabern	8501		
Zeppelinheim, Neu-Isenburg	3510		
Zeppelinheim Bf, Neu-Isenburg	3570		
Ziegenhain, Schwalmstadt, Stadt	8310		
Zillbach, Eichenzell	1845		

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Aarbergen	
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Daisbach	6401
Hausen ü. Aar	6401
Kettenbach	6401
Michelbach	6401
Panrod	6401
Rückershausen	6401
Abtsteinach	
Mackenheim	4850
Ober-Abtsteinach	4850
Unter-Abtsteinach	4850
Allendorf (Eder)	
Allendorf-Osterfeld	8030
Battenfeld	8030
Haine	8030
Rennertshausen	8030
Allendorf (Katzeneln)	
Allendorf (Katzeneln)	7401
Allendorf (Lumda)	
Allendorf (Lumda)	1437
Climbach	1437
Nordeck	1437
Winnen	1437
Alsbach-Hähnlein	
Alsbach	3901
Hähnlein	3901
Sandwiese	3901
Alsfeld, Alsfeld	
Altenburg	0850
Angenrod	0820
Berfa	0823
Billertshausen	0820
Eifa	0847
Elbenrod	0823
Eudorf	0801
Fischbach	0717
Hattendorf	0823
Heidelberg	0823
Leusel	0820
Liederbach	0850
Lingelbach	0823
Münch-Leusel	0801
Reibertenrod	0850
Schwabenrod	0801
Altenbuch, Altenbuch	
Altenstadt, Altenstadt	2701
Enzheim	2701
Heegheim	2701
Höchst	2701
Lindheim	2701
Oberau	2701
Rodenbach	2701
Waldsiedlung	2701
Alzenau, Alzenau	
Albstadt	9210
Hörstein	9210
Kälberau	9210

Gemeinde	Zielnr.
Michelbach	9210
Wasserlos	9210
Alzey, Stadt	
Alzey	6830
Dautenheim	6830
Schafhausen (Rhh)	6830
Alzey-Land	
Albig	6830
Bechenheim	6830
Bechtolsheim	6820
Bermersheim v.d. Höhe	6830
Biebelnheim	6820
Bornheim (Alzey)	6830
Erbes-Büdesheim	6830
Flonheim	6830
Framersheim	6820
Gau-Heppenheim	6820
Gau-Köngernheim	6820
Gau-Odernheim	6820
Lonsheim	6830
Nack	6830
Nieder-Wiesen	6830
Amöneburg, Amöneburg	
Erfurtshausen	0343
Mardorf	0343
Roßdorf	0343
Rüdigheim	0314
Amorbach, Amorbach	
Beuchen	9670
Boxbrunn	9677
Neudorf	9670
Pulvermühle	9670
Reichartshausen	9670
Angelburg	
Frechenhausen	0140
Gönnern	0140
Lixfeld	0140
Antrifttal	
Bernsburg	0717
Ohmes	0820
Ruhlkirchen	0717
Seibelsdorf	0717
Vockenrod	0710
Aschaffenburg, Aschaffenburg	
Gailbach	9110
Leider	9110
Nilkheim	9110
Obernau	9110
Schweinheim	9110
Äblar, Äblar	
Äblar Freizeitbad	5572
Äblar Gesamtschule	5572
Äblar Loherstraße	5572
Äblar Schulstraße	5572
Bechlingen	5548
Berghausen	5542
Bermoll	5552

Gemeinde	Zielnr.
Oberlemp	5552
Werdorf	5542
Babenhäuser, Babenhäuser	
Harpertshausen	4143
Harreshausen	4143
Hergershausen	4143
Langstadt	4143
Sickenhofen	4143
Bad Camberg, Bad Camberg	
Dombach	6101
Erbach	6101
Oberselters	6101
Schwickershausen	6101
Würges	6101
Bad Endbach, Bad Endbach	
Bottenhorn	0418
Dernbach	0415
Günterod	0410
Hartenrod	0419
Hülshof	0415
Schlierbach	0410
Wommelshausen	0410
Bad Hersfeld, Bad Hersfeld	
Allmershausen	8701
Asbach	8701
Beiershausen	8701
Heenes	8701
Kathus	8701
Kohlhausen	8701
Petersberg	8701
Sorga	8701
Bad Homburg v.d. Höhe,	
Bad Homburg v.d. Höhe	5101
Dornholzhausen	5101
Genzenheim	5101
Kirdorf	5101
Ober-Erlenbach	5101
Ober-Erlenbach Ahlweg	5168
Ober-Erlenbach Erlenb-Halle	5168
Ober-Erlenbach Friedhof	5168
Ober-Erlenbach Holzweg	5168
Ober-Erlenbach Schmalter Weg	5168
Ober-Eschbach	5101
Saalburg	5178
Bad König, Bad König	
Bad König-Zell	4301
Etzen-Gesäß	4301
Fürstengrund	4301
Kimbach	4315
Momart	4301
Nieder-Kinzig	4319
Ober-Kinzig	4319
Zell	4301
Bad Kreuznach	
Biebelsheim	6901
Frei-Laubersheim	6920
Fürfeld	6920
Hackenheim	6920

Gemeinde	Zielnr.
Neu-Bamberg	6920
Pfaffen-Schwabenheim	6901
Pleitersheim	6920
Tiefenthal	6920
Volxheim	6920
Bad Kreuznach, Stadt	
Bad Kreuznach	6901
Bosenheim	6901
Ippesheim	6901
Planig	6901
Winzenheim	6901
Bad Laasphe, Bad Laasphe	
Banfe	7910
Bernshausen	7910
Fischelbach	7910
Herbertshausen	7910
Hesselbach	7910
Laaspherhütte	7910
Niederlaasphe	0154
Bad Münster am Stein,	
Bad Münster am Stein	6920
Altenbamberg	6920
Duchroth	6940
Ebernburg	6920
Feilbingert	6920
Hallgarten (Pfalz)	6920
Hochstätten (Pfalz)	6920
Niederhausen (Nahe)	6940
Norheim	6920
Oberhausen (Nahe)	6940
Traisen	6920
Bad Nauheim, Bad Nauheim	
Nieder-Mörlen	2520
Rödgen	2520
Schwalheim	2520
Steinfurth	2520
Usa-Wellenbad	2539
Wisselsheim	2520
Bad Orb, Bad Orb	
Bad Orb Wegscheide	3333
Bad Salzschlirf, Bad Salzschlirf	
Bad Schwalbach, Bad Schwalbach	6412
Adolfseck	6412
Fischbach	6412
Heimbach	6412
Hettenhain	6412
Langenseifen	6412
Lindschied	6412
Ramschied	6412
Bad Soden a. Ts., Bad Soden a. Ts.	
Altenhain	6637
Neuenhain	6637
Bad Soden-Salmünster	
Ahl	3249
Aisberg	3230
Bad Soden	3230
Eckardroth	3230
Kath.-Willenroth	3250

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Kerbersdorf	3250	Biblis , Biblis	4701
Mernes	3331	Nordheim	4701
Romsthal	3250	Wattenheim	4701
Salmünster	3230	Bickenbach , Bickenbach	3901
Wahlert	3250	Biebergemünd	
Bad Vilbel , Bad Vilbel	2601	Bieber	3310
Dortelweil	2608	Breitenborn-Lützel	3338
Gronau	2608	Kassel	3307
Massenheim	2601	Lanzingen	3338
Stadtgr/Schneekoppen	2645	Roßbach	3337
Battenberg (Eder) ,		Wirtheim	3225
Battenberg (Eder)	8010	Biebertal	
Berghofen	8010	Fellingshausen	1540
Dodenau	8010	Frankenbach	1544
Frohnhausen	8010	Königsberg	1597
Laisa	8010	Krumbach	1544
Bebra, Stadt		Rodheim-Bieber	1540
Asmushausen	8810	Vetzberg	1540
Bebra	8810	Biebesheim , Biebesheim	3815
Blankenheim	8810	Biedenkopf , Biedenkopf	0101
Braunhausen	8810	Breidenstein	0110
Breitenbach	8810	Dexbach	0116
Gilfershausen	8810	Eckelshausen	0101
Iba	8810	Engelbach	0116
Imshausen	8810	Katzenbach	0116
Lüdersdorf	8810	Kombach	0153
Rautenhausen	8810	Wallau	0110
Sotz	8810	Weifenbach	0110
Weiterode	8810	Bilkeim , Bilkeim	7200
Beerfelden , Beerfelden	4401	Bingen, Stadt	
Airlenbach	4410	Bingen am Rhein	6880
Etzean	4401	Büdesheim (Bingen)	6880
Falken-Gesäß	4410	Dietersheim (Bingen)	6880
Gammelsbach	4415	Dromersheim	6880
Hetzbach	4401	Gaulsheim	6880
Olfen	4410	Kempton (Bingen)	6880
Bensheim , Bensheim	4510	Sponsheim	6880
Auerbach	4510	Birkenau , Birkenau	4850
Fehlheim	4510	Hornbach	4850
Gronau im Odw.	4510	Löhrbach	4850
Hochstädten	4510	Reisen	4850
Langwaden	4510	Birstein , Birstein	3240
Schönberg	4510	Böbgesäß	3239
Schwanheim Bs.	4510	Böbgesäß 2	3239
Wilmshausen	4510	Fischborn	3242
Zell im Odw.	4510	Hettersroth	2410
Berghausen , Berghausen	7401	Illnhausen	3238
Beselich		Kirchbracht	3244
Heckholzhausen	6036	Lichenroth	3201
Niedertiefenbach	6036	Mauswinkel	3201
Obertiefenbach	6036	Oberreichenbach	3242
Schupbach	6036	Obersotzbach	3205
Bessenbach		Unterreichenbach	3242
Keilberg	9450	Untersotzbach	3205
Oberbessenbach	9450	Völzberg	3201
Straßbessenbach	9450	Wettges	3201
Unterbessenbach	9450	Wüstwillenroth	3201
Weiler (Ufr)	9450		

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Bischoffen , Bischoffen	5607	Machtlos	8740
Niederweidbach	5607	Oberjossa	8740
Oberweidbach	5610	Breitscheid , Breitscheid	5437
Roßbach	5610	Erdbach	5430
Wilsbach	5610	Gusternhain	5430
Bischofsheim , Bischofsheim	6593	Medenbach	5437
Blankenbach , Blankenbach	9310	Rabensch. Baumschule	5437
Erlenbach	9310	Rabenscheid	5418
Bodenheim , Bodenheim	6860	Brensbach	
Gau-Bischofsheim	6860	Affhöllerbach	4358
Harxheim (Mz)	6860	Brensbach (Ort)	4357
Lörzweiler	6860	Höllerbach	4355
Nackenheim	6860	Nieder-Kainsbach	4358
Borken		Wallbach	4355
Arnsbach	8420	Wersau	4357
Borken (Hessen)	8420	Breuberg	
Dillich	8420	Hainstadt	4335
Freudenthal	8420	Neustadt (Odw)	4335
Gombeth	8420	Rai-Breitenbach	4335
Großenenglis	8420	Sandbach	4335
Haarhausen	8420	Wald-Amorbach	4383
Kerstenhausen	8420	Brombachtal	
Kleinenglis	8420	Birkert	4351
Lendorf	8420	Böllstein	4351
Nassenerfurth	8420	Hembach	4351
Pfaffenhausen	8420	Kirch-Brombach	4351
Singlis	8420	Langen-Brombach	4351
Stolzenbach	8420	Bruchköbel , Bruchköbel	3050
Trockenerfurth	8420	Butterstadt	3050
Brachtal		Niederissigheim	3050
Hellstein	3217	Oberissigheim	3050
Neuenschmidten	3217	Roßdorf	3050
Schlierbach	3217	Buch , Buch	7501
Spielberg	3246	Budenheim , Budenheim	6865
Streitberg	3245	Büdingen , Büdingen	2710
Udenhain	3217	Aulendiebach	2722
Braunfels , Braunfels	5301	Büches	2722
Altenkirchen	5308	Calbach	2722
Bonbaden	5338	Diebach am Haag	2722
Neukirchen	5308	Düdelshiem	2722
Philippstein	5308	Dudenrod	2722
Tiefenbach	5301	Eckartshausen	2722
Brechen		Lorbach	2722
Niederbrechen	6120	Michelau	2720
Oberbrechen	6120	Orleshausen	2722
Werschau	6120	Rinderbügen	2720
Breidenbach , Breidenbach	0120	Rohrbach	2722
Achenbach	0123	Vonhausen	2722
Kleingladenbach	0120	Wolf	2722
Niederdieten	0123	Wolferborn	2720
Oberdieten	0123	Burghaun , Burghaun	1650
Wiesenbach	0120	Großenmoor	1613
Wolzhausen	0120	Gruben	1650
Breitenbach a. Herzbg ,		Hechelmannskirchen	1613
Breitenbach a. Herzbg	8740	Hünhan	1650
Gehau	8740	Langenschwarz	1613
Hatterode	8739	Rothenkirchen	1655

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Schlotzau	1613
Steinbach (Fulda)	1655
Bürgstadt , Bürgstadt	9650
Burgwald , Burgwald	8120
Birkenbringhausen	8120
Bottendorf	8120
Ernsthausen	8120
Wiesenfeld	8120
Bürstadt , Bürstadt	4701
Bobstadt	4701
Riedrode	4701
Buseck	
Alten-Buseck	1560
Beuern	1562
Großen-Buseck	1561
Oppenrod	1562
Trohe	1560
Büttelborn , Büttelborn	3715
Klein-Gerau	3715
Worfelden	3715
Butzbach , Butzbach	2201
Bodenrod	2224
Ebersgöns	2210
Fauerbach v.d.H.	2224
Griedel	2201
Hausen-Oes	2214
Hoch-Weisel	2224
Kirch-Göns	2210
Maibach	2224
Münster	2224
Nieder-Weisel	2214
Ostheim	2214
Pohl-Göns	2201
Cölbe , Cölbe	0560
Bernsdorf	0560
Bürgeln	0560
Reddehausen	0567
Schönstadt	0567
Schwarzenborn	0567
Collenberg , Collenberg	9010
Fechenbach	9010
Kirschfurt	9010
Reistenhausen	9010
Dammbach	
Krausenbach	9450
Neuhammer	9450
Wintersbach	9450
Darmstadt	
Arheilgen	4035
Arheilgen-Im Fiedlers	4099
Bessung,Forsth.Jugdh	4079
Da.-Am Karlishof	4058
Da.-Böllenfalltor	4091
Da.-Bunsenstrabe	4077
Da.-Eissporthalle	4058
Da.-Kastanienallee	4058
Da.-Marienhöhe	4090
Da.-Maulbergallee	4099

Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Da.-Merck	4099
Da.-Messplatz	4058
Da.-Nordbad	4058
Da.-Otto-Hesse-Str.	4092
Da.-Schwarzer Weg	4058
Darmstadt-Mitte	4001
Ebers-Mittelschneise	4094
Eberstadt	4045
Eberstadt-Kinderheim	4049
Eberstadt-Kühler Grund	4049
Jagdschloß-Kranichst	4097
Kranichstein	4035
Sportplatz Wixhausen	4044
Wixhausen	4035
Dautphetal	
Allendorf (Hohenf.)	0126
Buchenau	0126
Damshausen	0126
Dautphe	0126
Elmshausen	0126
Friedensdorf	0126
Herzhausen	0135
Holzhausen	0135
Hommertshausen	0135
Mornshausen	0135
Silberg	0135
Wolfgruben	0126
Dieburg , Dieburg	4128
Dieburg L 3114	4168
Diethardt , Diethardt	7520
Münchenroth	6370
Dietzenbach , Dietzenbach	3550
Dietzhölzetal	
Ewersbach	5870
Mandeln	5864
Rittershausen	5864
Steinbrücken	5870
Diez Ost , Diez Ost	6001
Dillenburg , Dillenburg	5801
Donsbach	5825
Eibach	5820
Frohnhausen	5829
Manderbach	5825
Nanzenbach	5820
Niederschedl	5801
Oberschedl	5820
Dipperz , Dipperz	2070
Armenhof	2068
Dörmbach	2045
Finkenhain	2070
Friesenhausen	2070
Kohlgrund	2075
Wisselsrod	2070
Wolferts	2034
Dorfprozelten , Dorfprozelten	9010
Dornburg	
Dorndorf	6060
Frickhofen	6060

Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Langendernbach	6060
Thalheim	6060
Wilnsroth	6060
Dörsdorf , Dörsdorf	7410
Dreieich	
Buchschlag	3525
Dreieichenhain	3525
Götzenhain	3525
Offenthal	3525
Sprendlingen	3525
Dreikirchen , Dreikirchen	7200
Driedorf , Driedorf	5413
Heiligenborn	5413
Heisterberg	5418
Hohenroth	5418
Mademühlen	5408
Münchhausen	5408
Roth	5413
Seilhofen	5435
Waldaubach	5418
Eberbach , Eberbach	4445
Friedrichsdorf	4440
Gaimühle	4440
Ebersburg	
Altenhof	1837
Ebersberg	1822
Ried	1837
Schmalnau	1806
Stellberg	1837
Thalau	1837
Weyhers	1822
Ebsdorfergrund	
Beltershausen	0346
Dreihausen	0350
Ebsdorf	0350
Hachborn	0350
Heskem-Mölln	0346
Ilschhausen	0350
Leidenhofen	0350
Rauschholzhausen	0343
Roßberg	0350
Wermertshausen	0350
Wittelsberg	0343
Echzell , Echzell	2310
Bingenheim	2310
Bisses	2310
Gettenau	2310
Grund-Schwalheim	2310
Egelsbach , Egelsbach	3501
Ehrenberg (Rhön)	
Melperts	1747
Reulbach	1728
Seiferts	1747
Thaiden	1739
Wüstensachsen	1743
Ehringshausen , Ehringshausen	5557
Breitenbach	5548
Daubhausen	5557

Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Dillheim	5557
Dreisbach	5552
Greifenthal	5557
Katzenfurt	5557
Kölschhausen	5548
Niederlemp	5552
Eichenbühl , Eichenbühl	9650
Guggenberg	9650
Heppdiel	9650
Pfohlbach	9650
Riedern	9650
Windischbuchen	9650
Eichenzell , Eichenzell	1830
Büchenberg	1846
Dölbach	1840
Kerzell	1818
Löschenrod	1830
Lütter	1830
Melters	1830
Rönshausen	1830
Rothemann	1830
Welkers	1830
Zillbach	1845
Einhausen , Einhausen	4601
Eisighofen , Eisighofen	7410
Eiterfeld , Eiterfeld	1653
Arzell	1618
Betzenrod	1618
Buchenau	1618
Dittlofrod	1618
Giesenhain	1618
Großtaft	1658
Körnbach	1618
Leibolz	1658
Leimbach	1618
Mengers	1618
Oberweissenborn	1618
Reckrod	1618
Soisdorf	1658
Treischfeld	1658
Ufhausen	1658
Wölf	1618
Elbtal	
Dorchheim	6055
Elbgrund	6055
Hangenmeilingen	6055
Heuchelheim	6055
Elsenfeld , Elsenfeld	9540
Eichelsbach	9540
Rück-Schippach	9540
Schippach (Els.)	9540
Elsoff, Elsoff	7000
Eltville a. Rh. , Eltville a. Rh.	6455
Erbach (Rhg.)	6455
Hattenheim	6494
Martinsthal	6455
Raenthal	6455

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Elz, Elz	6050
Malmeneich	6050
Eppertshausen, Eppertshausen	4138
Eppstein, Eppstein	6620
Bremthal	6620
Ehlhalten	6620
Niederjosbach	6620
Vockenhausen	6620
Erbach, Erbach	4201
Bullau	4222
Dorf-Erbach	4201
Ebersberg	4223
Elsbach	4223
Erbuch	4240
Erlenbach	4257
Ernsbach	4240
Günterfürst	4223
Haisterbach	4223
Lauerbach	4223
Schönnen	4223
Erlenbach, Erlenbach	9580
Mechenhard	9580
Streit	9580
Erlensee	
Langendiebach	3060
Rückingen	3060
Erzhausen, Erzhausen	4089
Eschau, Eschau	9520
Hobbach	9520
Neuhammer	9450
Sommerau	9520
Wildensee	9520
Wildenstein	9520
Eschborn, Eschborn	6650
Eschborn Südbahnhof	6664
Niederhöchstadt	6650
Eschenburg	
Eibelshausen	5833
Eiershausen	5833
Hirzenhain	5838
Roth	5838
Simmersbach	5838
Wissenbach	5829
Faulbach, Faulbach	9010
Breitenbrunn	9020
Feldatal	
Ermenrod	1345
Groß-Felda	1345
Kestrich	1345
Köddingen	1305
Stumpertenrod	1305
Windhausen	1345
Zeilbach	1345
Fernwald	
Albach	1569
Annerod	1567
Steinbach	1569

Gemeinde	Zielnr.
Fischbachtal	
Billings	3910
Lichtenberg	3910
Meßbach	3910
Niedernhausen	3910
Nonrod	3910
Steinau	3910
Flieden, Flieden	1925
Buchenrod	1942
Fl. Struth-Bildstock	1940
Fl. Struth-Weiherweg	1940
Höf u. Haid	1940
Magdlos	1940
Rückers	1938
Schweben	1948
Stork	1940
Flörsbachtal	
Flörsbach	3315
Kempfenbrunn	3315
Lohrhaupten	3335
Mosborn	3315
Flörsheim a.M., Flörsheim a.M.	6673
Weilbach	6673
Wicker	6673
Florstadt	
Leidhecken	2545
Nieder-Florstadt	2545
Nieder-Mockstadt	2549
Ober-Florstadt	2545
Staden	2545
Stammheim	2545
Frammersbach (Bayern)	
Frammersbach	3319
Frankenberg (Eder),	
Frankenberg (Eder)	8101
Dornholzhausen	8101
Friedrichshausen	8101
Geismar	8101
Haubern	8101
Hommershausen	8101
Rengershausen	8101
Röddenau	8101
Rodenbach	8101
Schreufa	8101
Somplar	8101
Viermünden	8101
Wangershausen	8101
Willersdorf	8101
Frankfurt a.M.	
Bahnhofsviertel	5000
Bergen-Enkheim	5000
Berger Warte	5061
Berkersheim	5000
Berkersheim Bahnhof	5046
Bockenheim	5000
Bonames	5000
Bornheim	5000
Carl-Benz-Straße Süd	5073

Gemeinde	Zielnr.
Dieburger Straße	5073
Dornbusch	5000
Eckenheim	5000
Eschersheim	5000
Fechenheim	5000
Flughafen	5090
Frankfurt-Altstadt	5000
Gallusviertel	5000
Ginnheim	5000
Griesheim	5000
Gutleutviertel	5000
Hans-Böckler-Straße	5021
Harheim	5000
Hausen	5000
Heddernheim	5000
Höchst	5000
Höchst-Farbwerke Bf	5013
Innenstadt	5000
Kalbach	5000
Louisa Bahnhof	5081
Mainkur Bahnhof	5064
Messe	5000
Neu-Isenbg Stadtgr	5071
Neu-Zeilsheim Hst.	5015
Nied	5000
Nieder-Erlenbach	5042
Nieder-Eschb U-Bahn	5041
Nieder-Eschbach	5000
Niederrad	5000
Niederursel	5000
Niederursel U-Bahn	5031
Nordend-Ost	5000
Nordend-West	5000
Oberrad	5000
Ostend	5000
Praunheim	5000
Preungesheim	5000
Riederwald	5000
Rödelheim	5000
Roter Graben	5064
Sachsenhausen-Nord	5000
Sachsenhausen-Süd	5000
Schwanheim	5000
Seckbach	5000
Siemens-Werk	5073
Sindlingen	5000
Sindlingen Bahnhof	5011
Sindlinger Friedhof	5011
Sossenheim	5000
Sossenheim Bahnhof	5022
Sossenheim Friedhof	5023
Stadion	5082
Unterliederbach	5000
Unterschweinstiege	5084
Westend-Nord	5000
Westend-Süd	5000
Zeilsheim	5000
Zeilsheim Bf	5013

Gemeinde	Zielnr.
Zeilsheim Friedhof	5015
Zeilsh-Hoffmer Str	5015
Zoo	5000
Fränkisch-Crumbach,	
Fränkisch-Crumbach	4358
Freiensteinau, Freiensteinau	1228
Fleschenbach	1201
Gunzenau	1201
Holzstuhl	1201
Nieder-Moos	1201
Ober-Moos	1201
Radmühl 1	1209
Radmühl 2	1209
Reichlos	1208
Reinhards	1207
Salz	1201
Weidenau	1208
Freigericht	
Altenmittlau	3160
Bernbach	3160
Horbach	3160
Neuses	3160
Somborn	3101
Freudenberg, Freudenberg	9010
Friedberg, Friedberg	2501
Bauernheim	2501
Bruchenbrücken	2501
Dorheim	2501
Ockstadt	2501
Ossenheim	2501
Friedewald, Friedewald	8950
Hillartshausen	8950
Lautenhausen	8950
Motzfeld	8950
Friedrichsdorf, Friedrichsdorf	5125
Burgholzhausen	5125
Köppern	5120
Seulberg	5120
Fronhausen, Fronhausen	0582
Bellnhausen	0585
Erbenhausen	0585
Hassenhausen	0585
Holzhausen	0582
Oberwalgern	0582
Sichertshausen	0585
Fulda	
Bernhards	2060
Besges	2001
Bronnzell	2001
Dietershan	2060
Dietershan Abzw.	2001
Edelzell	2001
Fulda Zentrum	2001
Gläserzell	2001
Haimbach	2001
Harmzer	2001
Istergiesel	2001
Johannesberg	2001

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Kämmerzell	2001
Kohlhaus	2001
Lehnerz	2001
Lüdermünd	2001
Maberzell	2001
Malkes	2001
Marianum	2055
Mittelrode	2001
Niederrode	2001
Niesig	2001
Oberrode	2001
Rodges	2001
Sickels	2001
Zell	2001
Zirkenbach	2001
Fürth, Fürth	4540
Brombach	4570
Ellenbach	4570
Erlenbach	4540
Fahrenbach	4540
Gumpener Kreuz	4551
Kröckelbach	4540
Krumbach Bergstraße	4540
Leberbach	4540
Linnenbach	4540
Lörzenbach	4540
Seidenbach	4540
Weschnitz	4552
Gau-Algesheim, Gau-Algesheim	6877
Appenheim	6880
Bubenheim	6877
Engelstadt	6877
Nieder-Hilbersheim	6880
Ober-Hilbersheim	6880
Ockenheim	6880
Schwabenheim (Selz)	6877
Gedern, Gedern	2401
Mittel-Seemen	2405
Nieder-Seemen	2405
Ober-Seemen	2401
Steinberg	2401
Wenings	2405
Geisa (Thüringen)	
Geisa	1669
Geiselbach, Geiselbach	9310
Omersbach	9310
Geisenheim, Geisenheim	6310
Geisenh. Rheingaubad	6324
Johannisberg	6310
Marienthal	6310
Stephanshausen	6310
Gelnhausen, Gelnhausen	3130
Gelnhausen Nippel	3139
Gelnhsn Am Ig. Steg	3139
Gelnhsn Am Schnepfrn	3139
Gelnhsn Freischwimmb.	3139
Hailer	3140
Haitz	3148

Gemeinde	Zielnr.
Haitz Im Taubengart.	3139
Höchst	3148
Lützelhäuser Weg	3138
Meerholz	3140
Roth	3144
Gemünden (Felda)	
Burg-Gemünden	0910
Ehringshausen	0910
Elpenrod	0910
Hainbach	0910
Nieder-Gemünden	0910
Otterbach	0910
Rülfenrod	0910
Gemünden (Wohra),	
Gemünden (Wohra)	8220
Ellnrode	8220
Grüsen	8220
Herbelhausen	8220
Lehnhausen	8220
Schiffelbach	8220
Sehlen	8220
Gernsheim, Gernsheim	3830
Allmendfeld	3825
Klein-Rohrheim	3830
Gersfeld (Rhön), Gersfeld (Rhön)	1847
Altenfeld	1808
Dalherda	1837
Gichenbach	1847
Hettenhausen	1808
Maiersbach	1847
Mosbach	1847
Obernhausen	1847
Rengersfeld	1847
Rodenbach	1847
Rommers	1847
Sandberg	1847
Schachen	1847
Wasserkuppe	1805
Gießen	
Allendorf a. d. Lahn	1501
Gießen	1501
Kleinlinden	1501
Lützellinden	1501
Rödgen	1501
Wiesack	1501
Gilsberg, Gilsberg	8301
Appenhain	8301
Heimbach	8301
Itzenhain	8301
Lischeid	8301
Moischeid	8301
Sachsenhausen	8301
Schönau	8301
Schönstein	8301
Sebbeterode	8301
Winterscheid	8301

Gemeinde	Zielnr.
Ginshn.-Gustavsburg	
Ginsheim	6567
Gustavsburg	6560
Gladenbach, Gladenbach	0420
Bellnhäuser	0430
Diedenshausen	0430
Erdhausen	0420
Friebertshausen	0430
Frohnhausen	0430
Kehlbach	0420
Mornshausen	0420
Rachelshausen	0420
Römershausen	0420
Rüchenbach	0420
Runzhausen	0430
Sinkershausen	0430
Weidenhausen	0420
Weitershausen	0430
Glashütten, Glashütten	5162
Oberems	5167
Rotes Kreuz Hst.	5260
Schloßborn	5162
Glattbach, Glattbach	9130
Glauburg	
Glauburg	2741
Stockheim	2741
Goldbach, Goldbach	9140
Unterafferbach	9140
Gorxheimertal	
Gorxheim	4849
Trösel	4850
Unter-Flockenbach	4850
Grasellenbach, Grasellenbach	4870
Hammelbach	4870
Litzelbach	4850
Ober-Scharbach	4850
Scharbach	4850
Tromm	4850
Wahlen	4870
Grävenwiesbach, Grävenwiesbach	5216
Heizenberg	5216
Hundstadt	5216
Laubach	5253
Mönstadt	5216
Naunstadt	5216
Uthenhof	5264
Grebenu, Grebenau	1122
Bieben	1130
Eulersdorf	1122
Reimenrod	1130
Schwarz	1122
Udenhausen	1122
Wallersdorf	1122
Grebenhain, Grebenhain	1225
Bannerod	1210
Bermuthshain	1210
Crainfeld	1225
Hartmannshain	1210

Gemeinde	Zielnr.
Heisters	1210
Herchenhain	1210
Ilbeshsn- Hochwaldh.	1210
Metzlos	1210
Metzlos-Gehaag	1210
Nösberts-Weidmoos	1210
Vaitshain	1225
Volkartshain	1210
Wünschen-Moos	1210
Zahmen	1210
Greifenstein, Greifenstein	5401
Allendorf a. d. Ulm	5405
Arborn	5408
Beilst. Ulmtalsperre	5405
Beilstein	5401
Holzhausen	5405
Nenderoth	5408
Odersberg	5408
Rodenberg	5435
Rodenroth	5401
Ulm	5405
Griesheim, Griesheim	4055
St. Stefan	4055
Groß-Bieberau, Groß-Bieberau	3910
Rodau	3910
Großenlüder, Großenlüder	2109
Bimbach	2130
Eichenau	2123
Kleinlüder	2122
Lütterz	2130
Müs	2123
Uffhausen	2122
Groß-Gerau, Groß-Gerau	3701
Berkach	3701
Dornberg	3701
Dornheim	3713
Wallerstädten	3701
Großheubach, Großheubach	9620
Großkrotzenburg, Großkrotzenburg	3073
Großostheim, Großostheim	9160
Pflaumheim	9160
Ringheim	9160
Wenigumstadt	9160
Groß-Rohrheim, Groß-Rohrheim	4750
Groß-Umstadt, Groß-Umstadt	4101
Dorniel	4101
Heubach	4101
Kleestadt	4101
Klein-Umstadt	4101
Raibach	4101
Richen	4101
Semd	4101
Wiebelsbach	4101
Großwallstadt, Großwallstadt	9560
Groß-Zimmern, Groß-Zimmern	4123
Waldeck	4175
Klein-Zimmern	4123

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Grünberg , Grünberg	1455
Beltershain	1430
Göbelnrod	1430
Harbach	1444
Klein-Eichen	1430
Lardenbach	1430
Lehnheim	1430
Lumda	1430
Queckborn	1430
Reinhardshain	1430
Stangenrod	1430
Stockhausen	1430
Weickartshain	1430
Weitershain	1430
Gründau	
Breitenborn a.W.	3125
Gettenbach	3165
Hain-Gründau	3165
Lieblös	3163
Mittel-Gründau	3165
Niedergründau	3120
Rothenbergen	3120
Guntersblum , Guntersblum	6801
Dolgesheim	6820
Dorn-Dürkheim	6820
Eimsheim	6820
Hillesheim (Rhh)	6820
Ludwigshöhe (Rhh)	6801
Uelversheim	6820
Weinolsheim	6820
Wintersheim	6820
Hadamar , Hadamar	6040
Abzweigung	6048
Faulbach	6040
Niederhadamar	6040
Niederweyer	6048
Niederzeuzheim	6040
Oberweyer	6049
Oberzeuzheim	6040
Steinbach	6040
Haibach , Haibach	9140
Dörmorsbach	9140
Grünmorsbach	9140
Haiger , Haiger	5847
Allendorf (Dillkr)	5847
Dillbrecht	5860
Dillbrecht Bf	5863
Fellerdilln	5857
Flammersbach	5843
Haigerseelbach	5847
Langenaubach	5843
Niederrossbach	5857
Oberrossbach	5857
Offdilln	5860
Rodenbach	5847
Sechshelden	5825
Steinbach	5857
Weidelbach	5860

Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Haina (Kloster) , Haina (Kloster)	8201
Altenhaina	8201
Battenhausen	8201
Bockendorf	8201
Dodenhausen	8201
Haddenberg	8201
Halgehausen	8201
Hüttenrode	8201
Löhlbach	8201
Mohnhausen	8201
Oberholzhausen	8201
Römershausen	8201
Hainburg	
Hainstadt	3660
Klein-Krotzenburg	3660
Hammersbach	
Langen-Bergheim	2935
Marköbel	2935
Hanau , Hanau	3001
Großauheim	3001
Kesselstadt	3001
Klein-Auheim	3001
Mittelbuchen	3075
Steinheim am Main	3001
Wolfgang	3001
Hasselroth	
Gondroth	3105
Neuenhaßlau	3105
Niedermittlau	3105
Hattersheim a.M. ,	
Hattersheim a.M.	6665
Eddersheim	6665
Okriftel	6665
Hatzfeld (Eder) , Hatzfeld (Eder)	8001
Biebighausen	8001
Eifa	8001
Holzhausen	8001
Reddinghausen	8001
HaunecK	
Bodes	8780
Eitra	8770
Fischbach	8780
Oberhaun	8770
Rotensee	8770
Sieglos	8770
Unterhaun	8770
Haunetal	
Herrmannspegel	8756
Holzheim	8756
Kruspis	8756
Mauers	8756
Meisenbach	8756
Müsenbach	8756
Neukirchen	8756
Oberstoppel	8756
Odensachsen	8756
Rhina	8756
Schletzenrod	8756

Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Stärklos	8756
Unterstoppel	8756
Wehrda	8756
Wetzlos	8756
Hausen , Hausen	9510
Heidenrod	
Algenroth	6370
Dickschied	6345
Egenroth	6345
Geroldstein	6359
Greibenroth	6345
Hilgenroth	6345
Huppert	6367
Kemel	6363
Langschieß	6345
Laufenselden	6367
Mappershain	6345
Martenroth	6345
Nauroth	6345
Niedermeilingen	6370
Obermeilingen	6370
Springen	6345
Watzelhain	6345
Wisper	6345
Zorn	6370
Heidesheim am Rhein	
Heidenfahrt	6865
Heidesheim (Rhein)	6865
Uhlerborn	6865
Wackernheim	6579
Heigenbrücken , Heigenbrücken	9340
Jakobsthal	9340
Heimbuchenthal , Heimbuchenthal	9450
Heinrichsthal , Heinrichsthal	9340
Oberlohrgrund	9340
Hemsbach , Hemsbach	4830
Laudenbach	4830
Heppenheim , Heppenheim	4560
Erbach	4540
Fischweiher	4540
Hambach	4540
Hofgut Rhenania	4601
Kirschhausen	4540
Scheuerberg	4540
Wald-Erlenbach	4540
Herborn , Herborn	5701
Amdorf	5730
Burg	5701
Guntersdorf	5710
Hirschberg	5710
Hörbach	5710
Merkenbach	5710
Schönbach	5710
Seelbach	5701
Uckersdorf	5730
Herbstein , Herbstein	1040
Altenschlirf	1040
Langenhain	1040

Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Rixfeld	1050
Schadges	1050
Schlechtenwegen	1050
Steinfurt	1050
Stockhausen	1050
Heringen	
Bengendorf	8930
Herfa	8930
Heringen (Werra)	8930
Kleinensee	8930
Leimbach	8930
Lengers	8930
Widdershausen	8930
Wölfershausen	8930
Herrstein	
Sonnschied	6940
Hesseneck	
Hesselbach	4435
Kailbach	4435
Schöllnabach	4435
Heuchelheim , Heuchelheim	1501
Kinzenbach	1501
Heusenstamm , Heusenstamm	3680
Rembrücken	3680
Hilders , Hilders	1740
Batten	1728
Brand	1728
Dietges	1728
Dörmbach	1728
Eckweisbach	1728
Liebhards	1728
Ruproth	1728
Simmershausen	1738
Steinbach (Hilders)	1728
Unterbernhards	1728
Wickers	1728
Hirschhorn , Hirschhorn	4450
Brombacher Wasser	4420
Unter-Hainbrunn	4420
Hirzenhain , Hirzenhain	2413
Glashütten	2413
Merkenfritz	2413
Hochheim a.M. , Hochheim a.M.	6683
Massenheim	6690
Höchst i. Odw. , Höchst i. Odw.	4342
Annelsbach	4347
Dusenbach	4342
Forstel	4347
Hassenroth	4347
Hetschbach	4342
Hummetroth	4347
Mümling-Grumbach	4342
Pfirschnach	4347
Hofbieber , Hofbieber	1748
Allmus	1748
Danzwiesen	1701
Elters	1701
Kleinsassen	1701

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Langenberg	1701	Ober-Ofleiden	0722
Langenbieber	1701	Schadenbach	0701
Mahlerts	1701	Hösbach, Hösbach	9140
Niederbieber	2068	Feldkahl	9140
Obergruben	1701	Hösbach Bahnhof	9140
Oberrüst	1725	Rottzenberg	9140
Oberrüst-Nüsterrasen	1758	Schmerlenbach	9140
Oberrüst-Wallings	1640	Wenighösbach	9140
Rödergr.-Egelses	1725	Winzenhohl	9140
Schwarzbach	1725	Hosenfeld, Hosenfeld	2127
Steens	1701	Blankenau	2101
Traisbach	2068	Brandlos	2128
Wiesen	2068	Hainzell	2101
Wittges	1725	Jossa	2128
Hofheim a. Ts., Hofheim a. Ts.	6601	Pfaffenrod	2128
Diedenberg	6601	Poppenrod	2128
Langenhain	6601	Schletzenhausen	2101
Lorsbach	6601	Hüblingen, Hüblingen	7000
Marxheim	6601	Hundsangen, Hundsangen	7200
Wallau	6694	Hünfeld, Hünfeld	1645
Wildsachsen	6601	Dammersbach	1610
Hohenahr		Großenbach	1660
Ahrdt	5608	Kirchhasel	1660
Altenkirchen	5604	Mackenzell	1610
Erda	5601	Malges	1660
Großaltenstädten	5601	Michelsrombach	1601
Hohensolms	5601	Molzbach	1610
Abzw. Königsberg	5629	Nüst	1610
Am Altenberg	5629	Oberfeld	1601
Mudersbach	5604	Oberrombach	1601
Hohenroda		Roßbach	1660
Ausbach	8920	Rückers	1610
Glaam	8920	Rudolphshan	1601
Mansbach	8925	Sargenzell	1610
Oberbreitzbach	8920	Hünfelden	
Ransbach	8920	Dauborn	6110
Soislieden	8920	Heringen	6110
Hohenstein		Kirberg	6110
Born	6492	Mensfelden	6110
Breithardt	6406	Nauheim	6110
Burg Hohenstein	6406	Neesbach	6110
Hennethal	6406	Ohren	6110
Holzhausen ü. Aar	6406	Hungen, Hungen	1417
Steckenroth	6406	Bellersheim	1418
Strinz-Margarethä	6406	Inheiden	1418
Holzhausen, Holzhausen	7501	Langd	1410
Homberg (Ohm), Homberg (Ohm)	0722	Nonnenroth	1410
Appenrod	0701	Obbornhofen	1418
Bleidenrod	0701	Rabertshausen	1410
Büßfeld	0701	Rodheim	1410
Dannenrod	0701	Steinheim	1410
Deckenbach	0709	Trais-Horloff	1416
Erbenhausen	0701	Trais-Horloff-Bf	1410
Gontershausen	0701	Utphe	1418
Haarhausen	0701	Villingen	1410
Höingen	0701	Hünstetten	
Maulbach	0701	Bechtheim	6215
Nieder-Ofleiden	0701	Beuerbach	6215

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Görsroth	6245	Karben	
Kesselbach	6245	Abzweig Kloppenheim	2619
Ketterschwalbach	6215	Burg-Gräfenrode	2620
Limbach	6215	Groß-Karben	2620
Oberlibbach	6215	Groß-Karben Bahnhof	2615
Strinz-Trinitatis	6215	Karben City-Center	2615
Wallbach	6215	Klein-Karben	2620
Wallrabenstein	6215	Kloppenheim	2615
Hüttenberg, Hüttenberg	5567	Okarben	2615
Rechtenbach	5567	Petterweil	2615
Reiskirchen	5564	Rendel	2620
Vollnkirchen	5564	Karlstein	
Volpertshausen	5564	Dettingen	9220
Weidenhausen	5564	Großwelzheim	9220
Idstein, Idstein	6201	Katzelnbogen, Katzelnbogen	7401
Dasbach	6201	Kefenrod, Kefenrod	2408
Ehndsbach	6245	Bindsachsen	2408
Eschenhahn	6201	Burgbracht	2410
Heftrich	6247	Helfersdorf	2410
Kröftel	6240	Hitzkirchen	2410
Lenzhahn	6201	Kelkheim (Ts.)	
Niederauoff	6201	Eppenhain	6626
Nieder-Oberrod	6240	Fischbach	6626
Oberauoff	6201	Hornau	6626
Walsdorf	6238	Hornau Rettershof	6648
Wörsdorf	6235	Kelkheim	6626
Ingelheim a. Rhein, Stadt		Kelkheim-Dieselstr	6691
Grosswinternheim	6870	Münster	6626
Ingelheim	6870	Münster Industriestr	6691
Irmtraut, Irmtraut	7000	Münster-In d Padenwn	6691
Jesberg, Jesberg	8401	Ruppertshain	6626
Densberg	8401	Ruppertshn-Am Rosenw	6636
Elnode-Strang	8401	Zauberberg	6636
Hundshausen	8401	Kelsterbach, Kelsterbach	3755
Reptich	8401	Kiedrich, Kiedrich	6455
Johannesberg, Johannesberg	9130	Kirchhain, Kirchhain	0326
Breunsberg	9130	Anzefahr	0335
Oberafferbach	9130	Betziesdorf	0335
Rückersbach	9130	Burgholz	0354
Steinbach	9130	Emsdorf	0354
Sternberg	9130	Großseelheim	0339
Jossgrund		Himmelsberg	0335
Burgjoß	3332	Kleinseelheim	0339
Lettenbrunn	3320	Langenstein	0354
Oberndorf	3325	Niederwald	0335
Pfaffenhausen	3334	Schönbach	0335
Kahl, Kahl	9220	Sindersfeld	0335
Kalbach		Stausebach	0335
Eichenried	1901	Kirchheim, Kirchheim	8755
Heubach	1935	Allendorf	8755
Mittelkalbach	1901	Frielingen	8755
Niederkalbach	1945	Gersdorf	8755
Oberkalbach	1901	Gershausen	8755
Uttrichshausen	1935	Goßmannsrode	8755
Veitsteinbach	1901	Heddersdorf	8755
Kaltenholzhausen,		Kemmerode	8755
Kaltenholzhausen	6110	Reckerode	8755
		Reimboldshausen	8755

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Rotterode	8755	Oberhöchstadt	5144
Willingshain	8755	Schönberg	5144
Kirchzell , Kirchzell	9680	Künzell , Künzell	2030
Breitenbuch	9680	Dassen	2075
Buch	9680	Dietershausen	2075
Ottorfszell	9680	Dirlos	2075
Preunschen	9680	Engelhelms	2030
Watterbach	9680	Keulos	2045
Kirn , Kirn	6940	Künzell Brandenb.Str	2001
Kirnsulzbach	6940	Künzell Ignaz-K.-Str	2001
Kirn-Land		Pilgerzell	2030
Becherbach (Kirn)	6940	Wissels	2045
Brauweiler	6940	Lahnau	
Hahnenbach	6940	Atzbach	5536
Heimweiler	6940	Dorlar	5536
Heinzenberg (Pfalz)	6940	Waldgirmes	5536
Hennweiler	6940	Lahntal	
Hochstetten-Dhaun	6940	Brungershausen	0550
Horbach b. Simmertal	6940	Caldern	0550
Kellenbach	6940	Goßfelden	0560
Königsau	6940	Göttingen	0560
Limbach (Kirn)	6940	Kernbach	0550
Meckenbach	6940	Sarnau	0560
Oberhausen (Kirn)	6940	Sterzhausen	0550
Otzweiler	6940	Lampertheim , Lampertheim	4810
Schwarzerden	6940	Hofheim	4701
Simmertal	6940	Hüttenfeld	4810
Weitersborn	6940	Lamphm Wehr-Zollhaus	4801
Kirtorf , Kirtorf	0712	Neuschloß	4810
Arnshain	0717	Rosengarten	4810
Gleimenhain	0717	Langen , Langen	3501
Heimertshausen	0712	Kiesgrube Sehring	3584
Lehrbach	0712	Langener Waldsee	3584
Ober-Gleen	0712	Langen-Krankenhaus	3571
Wahlen	0717	Langenlonsheim , Langenlonsheim	6970
Kleinheubach , Kleinheubach	9620	Bretzenheim (Nahe)	6970
Kleinkahl , Kleinkahl	9350	Dorsheim	6970
Edelbach	9350	Guldental	6970
Großkahl	9350	Laubenheim (Nahe)	6970
Großlaudenbach	9350	Rümmelsheim	6970
Kleinlaudenbach	9350	Windsheim	6970
Wesemischshof	9350	Langenselbold , Langenselbold	3110
Kleinstheim , Kleinstheim	9250	Langgöns	
Rückersbacher Schlucht	9250	Cleeberg	1581
Kleinwallstadt , Kleinwallstadt	9510	Dornholzhausen	1581
Hofstetten	9510	Espa	1591
Klingenberg , Klingenberg	9530	Lang-Göns	1581
Röllfeld	9530	Niederkleen	1581
Trennfurt	9530	Oberkleen	1581
Königstein i. Ts. , Königstein i. Ts.	5152	Laubach , Laubach	1461
Falkenstein	5152	Altenhain (Laubach)	1420
Mammolshain	5152	Freienseen	1420
Schneidhain	5152	Gonterskirchen	1420
Kriftel , Kriftel	6665	Laubach Gsthf L-Wald	1420
Krombach , Krombach	9310	Lauter	1443
Oberschur	9310	Münster	1420
Kronberg i. Ts. , Kronberg i. Ts.	5144	Röthges	1420
Kronberg Süd	5171		

K - L

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ruppertsburg	1420	Liederbach	
Wetterfeld	1420	Liederbach Süd Bf	6649
Laudenbach (Miltenb.) ,		Niederhofheim	6637
Laudenbach (Miltenb.)	9620	Oberliederbach	6637
Laufach , Laufach	9340	Sindlinger Weg	6649
Frohnhofen	9340	Limburg a. d. Lahn ,	
Hain	9340	Limburg a. d. Lahn	6001
Lauterbach		Ahlbach	6001
Allmenrod	1030	Dietkirchen	6010
Frischborn	1022	Eschhofen	6001
Heblös	1030	Lindenholzhausen	6001
Lauterbach (Hessen)	1024	Lintert	6001
Maar	1001	Offheim	6001
Reuters	1030	Staffel	6008
Rimlos	1001	Limeshain	
Rudlos	1022	Hainchen	2745
Sickendorf	1030	Himbach	2745
Wallenrod	1030	Rommelhausen	2745
Wernges	1020	Linden	
Lautertal		Großen-Linden	1577
Dirlammen	1335	Leihgestern	1577
Eichelhain	1335	Lindenfels , Lindenfels	4538
Eichenrod	1335	Eulsbach	4570
Engelrod	1335	Glattbach	4555
Hopfmansfeld	1335	Kolmbach	4555
Hörgenau	1335	Ober-Winterkasten	4555
Meiches	1335	Schlierbach	4550
Lautertal Odw.		Seidenbuch	4555
Beedenkirchen	4530	Unter-Winterkasten	4555
Breitwiesen	4555	Winkel	4550
Elmshausen	4510	Winterkasten	4555
Gadernheim	4530	Linsengericht	
Knoden	4555	Altenhaßlau	3152
Kuralpe	4530	Eidengesäß	3154
Lautern	4530	Geisnitz	3154
Raidelbach	4530	Großenhausen	3170
Reichenbach	4530	Lützelhausen	3170
Schannental	4555	Löhnberg	
Staffel	4530	Löhnberg (Ort)	5939
Wurzelbach	4530	Niedershausen	5935
Leidersbach , Leidersbach	9510	Obershausen	5935
Ebersbach	9510	Selters	5901
Roßbach	9510	Lohra , Lohra	0401
Volkersbrunn	9510	Altenvers	0405
Leun , Leun	5329	An der Bauhecke	0435
Biskirchen	5333	Damm	0401
Bissenberg	5333	Kirchvers	0409
Braunfels Lahn Bf	5329	Nanz-Willershausen	0401
Stockhausen	5333	Reimershausen	0405
Lich , Lich	1401	Rodenhausen	0405
Arnsburg	1401	Rollshausen	0405
Bettenhausen	1467	Seelbach	0405
Birklar	1467	Weipoltshausen	0405
Eberstadt	1440	Lollar , Lollar	1558
Langsdorf	1415	Odenhausen	1552
Muschenheim	1467	Ruttershausen	1552
Nieder-Bessingen	1403	Salzböden	1552
Ober-Bessingen	1403		

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Lorch , Lorch	6335
Espenschied	6365
Lorch Bodental	6364
Lorchhausen	6335
Ransel	6365
Wollmerschied	6365
Lorsch , Lorsch	4601
Ludwigsau	
Beenhausen	8801
Biedebach	8801
Ersrode	8801
Friedlos	8808
Gerterode	8801
Hainrode	8801
Meckbach	8801
Mecklar	8801
Niederthalhausen	8801
Oberthalhausen	8801
Reilos	8808
Rohrbach	8801
Tann	8801
Lützelbach	
Breitenbrunn	4329
Haingrund	4329
Lützel-Wiebelsbach	4325
Rimhorn	4323
Seckmauern	4329
Mainaschaff , Mainaschaff	9110
Mainhausen	
Mainflingen	3676
Zellhausen	3676
Maintal	
Bischofsheim	2901
Dörnigheim	2901
Hochstadt	2901
Wachenbuchen	2901
Mainz	
Bretzenheim	6500
Drais	6500
Ebersheim	6500
Finthen	6500
Gonsenheim	6500
Hartenberg Münchfeld	6500
Hechtsheim	6500
Innenstadt	6500
Laubenheim	6500
Lerchenberg	6500
Marienborn	6500
Mombach	6500
Weisenu	6500
Zahlbach	6500
Marburg	
Bauerbach	0546
Bortshausen	0540
Cappel	0501
Cyriaxweimar	0540
Dagobertshausen	0540
Dilschhausen	0540

Gemeinde	Zielnr.
Einhausen	0540
Ginseldorf	0546
Gisselberg	0540
Haddamshausen	0540
Hermershausen	0540
Marbach	0501
Marburg Kernstadt	0501
Michelb Görzhäuser Hof	0556
Michelb Görzhäuser Weg	0556
Michelbach	0540
Moischt	0546
Ockershausen	0501
Ronhausen	0540
Schröck	0546
Wehrda	0501
Wehrshausen	0540
Meisenheim , Meisenheim	6940
Abtweiler	6940
Becherbach (Pfalz)	6940
Breitenheim	6940
Callbach	6940
Desloch	6940
Gangloff	6940
Hundsbach (Kirn)	6940
Jeckenbach	6940
Lettweiler	6940
Löllbach	6940
Raumbach	6940
Rehborn	6940
Reiffelbach	6940
Roth b. Becherbach	6940
Schmittweiler	6940
Schweinschied	6940
Mengerskirchen , Mengerskirchen	5940
Dillhausen	5940
Probbach	5940
Waldernbach	5946
Winkels	5940
Merenberg , Merenberg	5930
Allendorf (Merenberg)	5930
Barig-Selbenhausen	5930
Reichenborn	5930
Rückershausen	5930
Mespelbrunn , Mespelbrunn	9450
Hessenthal	9450
Messel , Messel	4080
Grube Messel	4080
Michelstadt , Michelstadt	4201
Asselbrunn	4201
Eulbach B47	4240
Eulbach Schloß	4240
Rehbach	4216
Steinbach	4201
Steinbuch	4216
Stockheim	4201
Vielbrunn	4212
Weiten-Gesäß	4214
Würzburg	4220

Gemeinde	Zielnr.
Miehlen , Miehlen	7510
Miltenberg , Miltenberg	9610
Berndiel	9650
Breitendiel	9610
Mainbullau	9610
Monbrunn	9650
Schippach (Milt.)	9650
Wenschdorf	9650
Mittelhofen , Mittelhofen	7000
Mittenaar	
Ballersbach	5614
Bellersdorf	5618
Bicken	5614
Offenbach	5618
Modautal	
Allertshofen	3910
Asbach	3910
Brandau	3910
Ernstthn-Waldfriede	4048
Ernsthofen	3910
Herchenrode	3910
Hoxhohl	3910
Klein-Bieberau	3910
Lützelbach	3933
Neunkirchen	3933
Neutsch	3932
Webern	3910
Molsberg , Molsberg	7200
Mömbris , Mömbris	9230
Brücken	9230
Daxberg	9130
Dörnsteinbach	9230
Gunzenbach	9230
Heimbach	9230
Hohl	9230
Königshofen	9310
Mensengesäß	9230
Niedersteinbach	9230
Rappach (Ufr)	9230
Reichenbach	9230
Rothengrund	9230
Schimborn	9310
Strötzbach	9230
Mömlingen , Mömlingen	9570
Mönchberg , Mönchberg	9580
Schmachtenberg	9580
Mörfelden-Walldorf	
Mörfelden	3720
Walldorf	3720
Mörtenbach , Mörtenbach	4850
Bettenbach	4850
Bonsweiher	4850
Geisenbach	4850
Groß-Breitenbach	4850
Juhöhe	4540
Nieder-Mumbach	4850
Ober-Mumbach	4850
Vöckelsbach	4850

Gemeinde	Zielnr.
Weiher	4850
Mossautal	
Güttersbach	4235
Hiltersklingen	4235
Hütenthal	4235
Ober-Mossau	4230
Unter-Mossau	4230
Mücke	
Atzenhain	0901
Bernsfeld	0901
Flensungen	0909
Groß-Eichen	0920
Höckersdorf	0920
Ilsdorf	0901
Merlau	0901
Merlau-Mücke Bf	0909
Nieder-Ohmen	0901
Ober-Ohmen	0920
Ruppertenrod	0920
Sellrod	0920
Wettsaasen	0901
Mühlheim a.M. , Mühlheim a.M.	3630
Borsigstraße	3671
Dietesheim	3630
Lämmerspiel	3630
Rote Warte	3671
Rote Warte Ausstieg	3671
Mühltal	
Frankenhausen	4065
Ndr-Ramst-Papiermühle	4049
Nieder-Beerbach	4065
Nieder-Ramstadt	4065
Traisa	4065
Trautheim	4065
Wacker Fabrik	4075
Waschenbach	4065
Münchhausen , Münchhausen	0215
Niederasphe	0215
Oberasphe	0215
Simtshausen	0215
Wollmar	0215
Münster , Münster	4138
Altheim	4138
Münzenberg , Münzenberg	2230
Gambach	2230
Ober-Hörgern	2230
Trais	2230
Nastätten , Nastätten	7501
Nauheim , Nauheim	3760
Abzweig Trebur	3764
Neckarsteinach , Neckarsteinach	4460
Neckarhausen	4460
Neu-Anspach	
Anspach	5223
Hausen-Arnsbach	5223
Hessenpark	5223
Rod am Berg	5223
Westerfeld	5223

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Neuberg	
Ravolzhausen	2940
Rüdighelm	2940
Neuental	
Bischhausen	8410
Dorheim	8410
Gilsa	8410
Neuenhain	8410
Römersberg	8410
Schlierbach	8410
Waltersbrück	8410
Zimmersrode	8410
Neuhof, Neuhof	1920
Dorfborn	1947
Giesel	1930
Hattenhof	1950
Hauswurz	1942
Kauppen	1942
Rommerz	1910
Sägewerk	1946
Tiefengruben	1934
W.-v.-Braun Schule	1946
Neu-Isenburg, Neu-Isenburg	3510
Gravenbruch	3510
Neu-Isb. Waldfriedh.	3524
Zeppelinheim	3510
Zeppelinheim Bf	3570
Neukirchen, Stadt	
Asterode	8610
Christerode	8610
Hauptschwenda	8610
Nausis	8610
Neukirchen	8610
Riebelsdorf	8610
Rückershausen	8610
Seigertshausen	8610
Wincherode	8610
Neunkirchen, WW	
Neunkirchen	7000
Neunkirchen, Miltenb.	
Neunkirchen	9650
Richelbach	9650
Umpfenbach	9650
Neustadt (bei Marburg)	
Mengsberg	0322
Momberg	0322
Neustadt	0318
Speckswinkel	0322
Nidda, Nidda	
Bad Salzhausen	2324
Borsdorf	2320
Eichelsdorf	2340
Fauerbach	2340
Geiß-Nidda	2324
Harb	2324
Kohden	2324
Michelnau	2324
Ober-Lais	2340

Gemeinde	Zielnr.
Ober-Schmitten	2340
Ober-Widdersheim	2320
Schwickartshausen	2340
Stornfels	2340
Ulfa	2340
Unter-Schmitten	2340
Unter-Widdersheim	2320
Wallernhausen	2324
Niddatal	
Assenheim	2635
Bönstadt	2635
Ilbenstadt	2651
Kaichen	2655
Nidderau	
Eichen	2952
Erbstadt	2934
Heldenbergen	2925
Ostheim	2925
Windecken	2925
Niederaula, Niederaula	8740
Hattenbach	8740
Hilperhausen	8740
Kerspenhausen	8740
Kleba	8740
Mengshausen	8740
Niederjossa	8740
Roßbach	8740
Solms	8740
Niederdorfelden, Niederdorfelden	2915
Niedernberg, Niedernberg	9560
Niedernhausen, Niedernhausen	6475
Egenhahn	6475
Königshofen	6475
Niederseelbach	6475
Oberjosbach	6475
Oberseelbach	6491
Nieder-Olm, Nieder-Olm	6855
Essenheim	6855
Jugenheim (Rhh)	6877
Klein-Winternheim	6855
Ober-Olm	6855
Sörgenloch	6855
Stadecken-Elsheim	6877
Zornheim	6575
Nierstein-Oppenheim	
Dalheim	6820
Dexheim	6810
Dienheim	6810
Friesenheim	6801
Hahnheim	6801
Köngernheim	6801
Mommenheim (Rhh)	6801
Nierstein	6810
Oppenheim	6810
Schwabsburg	6810
Selzen	6801
Undenheim	6801

Gemeinde	Zielnr.
Nüstal	
Gotthards	1640
Haselstein	1639
Hofaschenbach	1649
Mittelaschenbach	1635
Morles	1649
Oberaschenbach	1635
Rimmels	1648
Silges	1648
Oberaula, Oberaula	8640
Friedigerode	8640
Hausen	8640
Ibra	8640
Olberode	8640
Wahlshausen	8640
Obererbach, Obererbach	7200
Ober-Mörten, Ober-Mörten	2515
Langenhain-Ziegenbrg	2515
Obernburg, Obernburg	9550
Eisenbach	9550
Ober-Ramstadt, Ober-Ramstadt	4072
Modau	4072
Rohrbach	4072
Wembach-Hahn	4072
Oberrod, Oberrod	7000
Obertshausen, Obertshausen	3690
Hausen	3690
Oberursel (Ts.), Oberursel (Ts.)	5126
Bommersheim	5126
Hohemark	5126
Oberstedten	5126
Stierstadt	5126
Weißk./Steinbach Bf.	5177
Weißkirchen	5126
Oestrich-Winkel	
Hallgarten	6301
Mittelheim	6301
Oestrich	6301
Winkel	6301
Offenbach	
August-Bebel-Ring	3675
Bieber	3601
Bürgel	3601
Gasthaus Wildhof	3674
Goethering	3670
Kaiserlei	3670
Lauterborn	3601
Offenbach Stadtgrenze	3675
Stadt	3601
Rosenhöhe	3601
Rumpenheim	3601
Tempelsee	3601
Waldheim	3601
Ortenberg, Ortenberg	2732
Bergheim	2732
Bleichenbach	2732
Eckartsborn	2732
Effolderbach	2732

Gemeinde	Zielnr.
Effolderbach-Bahnhof	2740
Geinhaar	2737
Lißberg	2737
Selters	2732
Usenborn	2737
Wippenbach	2732
Ottrau, Ottrau	8630
Görzhain	8630
Immichenhain	8630
Kleinropperhausen	8630
Schorbach	8630
Weißborn	8630
Otzberg	
Habitzheim	4115
Hering	4115
Lengfeld	4115
Nieder-Klingen	4115
Ober Klingen	4115
Ober-Nauses	4115
Schloss-Nauses	4115
Petersberg, Petersberg	2030
Almendorf	2035
Böckels	2045
Fulda Bastheimstraße	2055
Götzenhof	2065
Marbach	2065
Margrethenau	2035
Melzdorf	2035
Rex	2035
Steinau	2065
Steinhaus	2065
Stettiner Str.	2001
Stöckels	2035
Pfungstadt, Pfungstadt	4050
Eich	4050
Eschollbrücken	4050
Hahn	4050
Ostendstraße	4057
Philippsthal (Werra), Philippsthal (Werra)	8940
Gethsemane	8940
Harnrode	8940
Heimboldshausen	8940
Röhrigshof	8940
Unterneurode	8940
Pohlheim	
Dorf-Güll	1575
Garbenteich	1571
Grüningen	1575
Hausen	1571
Holzheim	1575
Watzenborn-Steinberg	1571
Poppenhausen	
Abtsroda	1803
Gackenhof	1801
Poppenhsn (Wasserk.)	1801
Rodholz	1801

Sortiert nach Gemeinden

R

Gemeinde	ZiInr.	Gemeinde	ZiInr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Steinw.Grabenhöfchen	1849	Hattenrod	1563
Steinwand	1820	Lindenstruth	1563
Rabenua		Saasen	1563
Allertshausen	1434	Winnerod	1563
Geilshausen	1434	Rennerod, Rennerod	7000
Kesselbach	1434	Rhein-Nahe	
Londorf	1434	Bacharach	6990
Odenhausen	1434	Breitscheid (Mz)	6990
Rüddingshausen	1442	Genheim	6970
Ranstadt, Ranstadt	2315	Henschhausen	6990
Bellmuth	2315	Manubach	6990
Bobenhausen	2315	Medenscheid	6990
Dauernheim	2315	Münster-Sarmsheim	6880
Ober-Mockstadt	2307	Neurath (Hunsrück)	6990
Rasdorf, Rasdorf	1630	Niederheimbach	6990
Grüsselbach	1628	Oberdiebach	6990
Setzelbach	1627	Oberheimbach b. Bingen	6990
Raunheim, Raunheim	3750	Rheindiebach	6990
Rauschenberg, Rauschenberg	0230	Steeg	6990
Albshausen	0227	Trechtingshausen	6990
Bracht	0227	Waldalgesheim	6970
Ernsthausen	0230	Weiler b. Bingen	6970
Josbach	0230	Riedstadt	
Schwabendorf	0230	Crumst Bruchackerhof	3814
Wolfskaute	0230	Crumstadt	3801
Reckenroth, Reckenroth	7415	Erfelden	3801
Reichelsh (Wetterau),		Goddelau	3801
Reichelsh (Wetterau)	2540	Leeheim	3801
Beienheim	2540	Wolfskehlen	3801
Blofeld	2550	Rimbach (Odenwald)	
Dorn-Assenheim	2540	Albersbach	4540
Heuchelheim	2540	Lauten-Weschnitz	4540
Weckesheim	2540	Mitlechtern	4540
Reichelsh. (Odw.),		Rimbach	4540
Reichelsh. (Odw.)	4368	Unter-Mengelbach	4850
Beerfurth	4358	Zotzenbach	4850
Bockenrod	4368	Rockenberg, Rockenberg	2237
Eberbach	4368	Oppershofen	2237
Erzbach	4374	Rodenbach	
Frohnhofen	4368	Niederrodenbach	3065
Gersprenz	4358	Oberodenbach	3065
Gumpen	4368	Rödermark	
Klein-Gumpen	4368	Messenhausen	3560
Laudenau	4368	Ober-Roden	3565
Ober-Kainsb. Spreng	4367	Urberach	3560
Ober-Kainsbach	4358	Waldacker	3560
Ober-Ostern	4374	Rodgau	
Rohrbach	4374	Dudenhofen	3640
Unter-Ostern	4374	Hainhausen	3640
Reinheim, Reinheim	4158	Jügesheim	3640
Georgenhausen	4158	Nieder-Roden	3640
Spachbrücken	4158	Weiskirchen	3640
Überau	4158	Tannenm.hle	3694
Zeilhard	4158	Röllbach, Röllbach	9580
Reiskirchen, Reiskirchen	1563	Schmachtenberg	9580
Bersrod	1563	Romrod, Romrod	0833
Burkhardsfelden	1563	Nieder-Breidenbach	0833
Ettingshausen	1586	Ober-Breidenbach	0833

Gemeinde	ZiInr.	Gemeinde	ZiInr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Strebendorf	0833	St. Katharinen	6920
Zell	0833	Waldböckelheim	6940
Ronneburg		Wallhausen	6920
Altwiedermus	3115	Weinsheim (Kr KH)	6920
Hüttengesäß	3164	Winterbach (Kr KH)	6940
Neuwiedermus	3115	Rüdesheim a.Rh.	
Rosbach v.d.Höhe		Assmannshausen	6325
Nieder-Rosbach	2625	Aulhausen	6325
Ober-Rosbach	2625	Presberg	6325
Rodheim v.d.Höhe	2650	Rüdesheim am Rhein	6325
Rosenthal, Stadt		Runkel, Runkel	6020
Roda	8130	Arfurt	6020
Rosenthal	8130	Arfurt Bahnhof	6012
Willershausen	8130	Dehrn	6020
Roßdorf, Roßdorf	4076	Ennerich	6020
Gundernhausen	4076	Eschenau	6020
Rotenburg (Fulda),		Hofen	6020
Rotenburg (Fulda)	8830	Schadeck	6020
Atzelrode	8830	Steeden	6020
Braach	8830	Wirbelau	6020
Dankerode	8830	Rüsselsheim, Rüsselsheim	3730
Erkshausen	8830	Bauschheim	3730
Lispnhausen	8830	Haßloch	3730
Mündershausen	8830	Königstädten	3730
Schwarzenhasel	8830	Sailauf, Sailauf	9340
Seifertshausen	8830	Eichenberg	9340
Rothenberg, Rothenberg	4420	Weiberhöfe	9340
Finkenbach	4420	Salz (Westerwald)	
Hinterbach	4420	Salz	7200
Kortelshütte	4420	Sauerthal, Sauerthal	6365
Ober-Hainbrunn	4420	Schaafheim, Schaafheim	4153
Raubach	4420	Mosbach	4153
Rothenbuch, Rothenbuch	9440	Radheim	4153
Lichtenau	9440	Schlierbach	4153
Rüdenau, Rüdenau	9620	Schenklengsfeld, Schenklengsfeld	8901
Rüdesheim (Kr KH)		Dinkelrode	8901
Allenfeld	6940	Erdmannrode	8901
Argenschwang	6920	Hilmes	8901
Bockenua	6940	Konrode	8901
Boos (Nahe)	6940	Lampertsfeld	8901
Braunweiler	6920	Landershausen	8901
Burgsponheim	6940	Malkomes	8901
Dalberg	6920	Oberlengsfeld	8901
Gebroth	6940	Schenksolz	8901
Gutenberg (Kr KH)	6920	Unterweisenborn	8901
Hargesheim	6920	Wehrshausen	8901
Hergenfeld	6920	Wippershain	8901
Hüffelsheim	6920	Wüstfeld	8901
Mandel	6920	Schlangenbad, Schlangenbad	6445
Münchwald	6920	Bärstadt	6445
Oberstreit	6940	Georgenborn	6445
Roxheim (Kr KH)	6920	Hausen v.d. Höhe	6493
Rüdesheim (Nahe)	6920	Niederglabdach	6359
Schloßböckelheim	6940	Obergladbach	6493
Sommerloch	6920	Wambach	6445
Spabrücken	6920	Schlitz, Schlitz	1101
Spall	6920	Bernshausen	1117
Sponheim	6940	Frauombach	1113

S

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Hartershausen	1117
Hemmen	1117
Hutzdorf	1101
Nieder-Stoll	1117
Ober-Wegfurth	1110
Pfardt	1101
Queck	1113
Rimbach	1113
Sandlofs	1113
Üllershausen	1117
Unter-Schwarz	1110
Unter-Wegfurth	1110
Ützhausen	1117
Willofs	1117
Schlüchtern, Schlüchtern	3450
Ahlersbach	3445
Breitenbach	3401
Elm	3445
Gundhelm	3410
Herolz	3445
Hohenzell	3448
Hutten	3410
Klosterh. Drasenberg	3445
Klosterhöfe	3401
Kressenbach	3401
Niederzell	3401
Vollmerz	3410
Wallroth	3401
Schmitten, Schmitten	5233
Arnoldshain	5233
Arnoldsh-Sandplacken	5260
Brombach	5233
Dorfweil	5233
Hunoldstal	5233
Niederreifenberg	5260
Oberreifenberg	5260
Seelenberg	5233
Treisberg	5233
Schneeberg, Schneeberg	9670
Hambrunn	9670
Zittelfelden	9670
Schöffengrund	
Laufdorf	5314
Niederquembach	5308
Niederwetz	5310
Oberquembach	5310
Oberwetz	5310
Schwalbach	5314
Schöllkrippen, Schöllkrippen	9310
Hofstädten	9310
Schneppenbach	9310
Schöneck	
Büdesheim	2920
Kilianstädten	2950
Oberdorfelden	2949
Schotten, Schotten	1301
Betzenrod	1312
Betzenrod B 276	1354

Gemeinde	Zielnr.
Breungeshain	1315
Burkhards	1355
Busenborn	1315
Eichelsachsen	1315
Einartshausen	1308
Eschenrod	1315
Götzen	1312
Hoherodskopf	1306
Jugendherberge	1306
Parkplatz Heide	1306
Zum Taufstein	1306
Kaulstoß	1355
Michelbach	1315
Rainrod	1301
Rudingshain	1312
Sichenhausen	1355
Wingershausen	1315
Schrecksbach, Schrecksbach	8601
Holzburg	8601
Röllshausen	8601
Salmshausen	8601
Schönberg	8601
Trockenbach	8601
Schwalbach a. Ts., Schwalbach a. Ts.	6650
Schwalmsstadt, Stadt	
Allendorf	8310
Ascherode	8310
Dittershausen	8310
Florshain	8310
Frankenhain	8310
Michelsberg	8310
Niedergrenzebach	8310
Rommershausen	8310
Rörshain	8310
Treysa	8310
Truzhain	8310
Wiera	8310
Ziegenhain	8310
Schwalmtal	
Brauerschwend	0837
Hergersdorf	0837
Hopfgarten	0837
Ober-Sorg	0837
Rainrod	0837
Renzendorf	0837
Storndorf	0848
Unter-Sorg	0837
Vadenrod	0848
Seck, Seck	7000
Seeheim-Jugenheim	
Balkhausen	3901
Jugenheim	3901
Malchen	3901
Ober-Beerbach	3901
Seeheim	3901
Steigerts	3901
Stettbach	3901

Gemeinde	Zielnr.
Seligenstadt, Seligenstadt	3685
Froschhausen	3679
Klein-Welzheim	3672
Selters (Ts.)	
Eisenbach	6144
Haintchen	6125
Münster	6125
Niederselters	6135
Sensbachtal	
Hebstahl	4430
Ober-Sensbach	4427
Unter-Sensbach	4430
U-Sensb. Haus Obena.	4427
Siegbach	
Eisemroth	5622
Oberndorf	5625
Tringstein	5625
Überthal	5618
Wallenfels	5625
Sinn, Sinn	5720
Edingen	5720
Fleisbach	5720
Sinntal	
Altengronau	3460
Breunings	3420
Jossa	3460
Mottgers	3420
Neuengronau	3420
Oberzell	3458
Sannerz	3420
Schwarzenfels	3420
Sterbfritz	3462
Weichersbach	3420
Weiperz	3420
Züntersbach	3458
Sobernheim	
Auen	6940
Bad Sobernheim	6940
Bärweiler	6940
Daubach (Hunsrück)	6940
Ippenschied	6940
Kirschroth	6940
Langenthal	6940
Lauschied	6940
Martinstein	6940
Meddersheim	6940
Merxheim	6940
Monzingen	6940
Nußbaum	6940
Odernheim am Glan	6940
Rehbach b. Sobernheim	6940
Seesbach	6940
Staudernheim	6940
Steinhardt	6940
Weiler b. Monzingen	6940
Winterburg	6940
Solms	
Albshausen	5316

Gemeinde	Zielnr.
Burgsolms	5316
Niederbiel	5325
Oberbiel	5325
Oberndorf	5316
Sommerkahl, Sommerkahl	9310
Vormwald	9310
Sprendlingen-Gensingen	
Aspishem	6901
Badenheim	6901
Gensingen	6901
Grolsheim	6901
Horrweiler	6901
Sprendlingen (Rhh)	6901
St. Johann (Rhh)	6901
Welgesheim	6901
Wolfsheim	6850
Zotzenheim	6901
Stadtallendorf, Stadtallendorf	0301
Erksdorf	0301
Hatzbach	0310
Niederklein	0301
Schweinsberg	0314
Wolferode	0310
Stadtprozelten, Stadtprozelten	9010
Neuenbuch	9020
Staufenberg, Staufenberg	1556
Daubringen	1556
Mainzlar	1556
Treis a.d.Lumda	1556
Steffenberg	
Niedereisenhausen	0147
Niederhörden	0147
Obereisenhausen	0147
Oberhörden	0147
Quotshausen	0147
Steinperf	0147
Steinau a.d.Str., Steinau a.d.Str.	3433
Bellings	3433
Erlebnispark Thalhof	3457
Hintersteinau	3447
Marborn	3456
Marjoß	3430
Neustall	3438
Rabenstein	3438
Rebsdorf	3438
Sarrod	3455
Seidenroth	3433
Ulmbach	3438
Ürzell	3438
Steinbach (Ts.), Steinbach (Ts.)	5136
Steinefrenz, Steinefrenz	7200
Stockstadt a. Rh., Stockstadt a. Rh.	3815
Stockstadt/Main, Stockstadt/Main	9170
Stromberg, Stromberg	6970
Daxweiler	6970
Dörrebach	6970
Eckenroth	6920
Roth b. Stromberg	6970

Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Schöneberg	6920	Seelbach	6030
Schweppenhausen	6970	Villmar-Bahnhof	6080
Seibersbach	6970	Weyer	6081
Waldlaubersheim	6970	Wabern , Wabern	8501
Warmsroth	6970	Falkenberg	8501
Sulzbach (Miltenb.) ,		Harle	8501
Sulzbach (Miltenb.)	9510	Hebel	8501
Dornau	9510	Niedermöllrich	8501
Soden (Miltenb.)	9510	Rockshausen	8501
Sulzbach (Ts.) , Sulzbach (Ts.)	6637	Udenborn	8501
Main Taunus Zentrum	6637	Unshausen	8501
Tann (Rhön) , Tann (Rhön)	1710	Uttershausen	8501
Günthers	1750	Zennern	8501
Habel	1713	Wächtersbach , Wächtersbach	3222
Hundsbach	1713	Aufenau	3226
Lahrbach	1713	Hesseldorf	3226
Neuschwambach	1713	Leisenwald	3212
Neuschwambach-Aura	1757	Neudorf	3226
Neuswarts	1750	Waldensberg	3248
Schlitzhausen	1750	Weilers	3226
Theobaldshof	1750	Wittgenborn	3247
Wendershausen	1713	Waldaschaff , Waldaschaff	9440
Taunusstein		Waldbrunn (Westerw.)	
Bleidenstadt	6422	Ellar	6070
Hahn	6422	Fussingen	6070
Hambach	6488	Hausen	6070
Neuhof	6485	Hintermeilingen	6070
Niederlibbach	6488	Lahr	6070
Orlen	6488	Waldems	
Seitzenhahn	6422	Bernbach	6242
Watzhahn	6422	Esch	6242
Wehen	6422	Niederems	6225
Wingsbach	6422	Reichenbach	6225
Trebur , Trebur	3765	Steinfischbach	6225
Astheim	3765	Wüstems	6225
Geinsheim	3765	Wald-Michelbach ,	
Hessenaue	3765	Wald-Michelbach	4850
Ulrichstein , Ulrichstein	1325	Affolterbach	4870
Bobenhausen II	1325	Aschbach	4850
Feldkrücken	1357	Flockenbusch	4850
Helpershain	1357	Kreidach	4850
Kölzenhain	1357	Ober-Mengelbach	4850
Ober-Seibertenrod	1325	Ober-Schönmatenweg	4850
Rebgeshain	1357	Siedelsbrunn	4850
Unter-Seibertenrod	1325	Stallenkandel	4850
Wohnfeld	1325	Unter-Schönmatenweg	4850
Usingen , Usingen	5206	Unter-Wald-Michelbach	4850
Eschbach	5206	Waldmühlen , Waldmühlen	7000
Kransberg	5206	Waldsolms	
Merzhausen	5206	Brandoberndorf	5320
Michelbach	5206	Griedelbach	5320
Wernborn	5206	Hasselborn	5320
Wilhelmsdorf	5206	Kraftsolms	5310
Viernheim , Viernheim	4810	Kröffelbach	5320
Villmar , Villmar	6030	Weiperfelden	5336
Aumenua	6030	Wallmerod , Wallmerod	7200
Falkenbach	6030		
Langhecke	6030		

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Walluf		Niederwalgern	0571
Niederwalluf	6570	Niederweimar	0578
Oberwalluf	6570	Oberweimar	0571
Wartenberg		Roth	0571
Angersbach	1032	Stedebach	0571
Landenhausen	1036	Weiershausen	0579
Wehrheim , Wehrheim	5201	Wenkbach	0571
Friedrichsthal	5201	Wolfshausen	0571
Obernhain	5201	Weinbach , Weinbach	5914
Pfaffenwiesbach	5201	Blessenbach	5914
Weibersbrunn , Weibersbrunn	9440	Edelsberg	5914
Weilbach , Weilbach	9610	Elkerhausen	5914
Gönz	9610	Freienfels	5914
Ohrenbach	9690	Füfurt	5914
Weckbach	9610	Füfurt-Bahnhof	5919
Wiesenthal	9690	Grävneck	5914
Weilburg , Weilburg	5901	Grävneck-Brücke	5918
Ahausen	5901	Weinheim , Weinheim	4830
Bernbach	5901	Hohensachsen	4830
Drommershausen	5901	Lützelsachsen	4830
Gaudernbach	5901	Oberflockenbach	4850
Hasselbach	5901	Ritschweiher	4830
Hirschhausen	5901	Sulzbach	4830
Kirschhofen	5901	Wünschelbach	4830
Kubach	5901	Weiterstadt , Weiterstadt	4060
Odersbach	5901	Braunshardt	4060
Waldhausen	5901	Gräfenhausen	4060
Weilmünster , Weilmünster	5920	Riedbahn	4060
Aulenhäusen	5920	Schneppenhausen	4060
Dietenhausen	5920	Wixhnsn-Hessenwaldsch	4044
Ernsthausen	5920	Weroth , Weroth	7200
Essershausen	5920	Westerngrund	
Läimbach	5920	Huckelheim	9310
Langenbach	5920	Oberwestern	9310
Laubuseschbach	5920	Unterwestern	9310
Lützendorf	5920	Westernohe , Westernohe	7000
Möttau	5920	Wettenberg	
Rohnstadt	5920	Krofdorf-Gleiberg	1548
Wolfenhausen	5920	Launsbach	1548
Weilrod		Wißmar	1548
Altweilnau	5242	Wetter , Wetter	0201
Cratzenbach	5242	Amönau	0201
Emmershausen	5242	Mellnau	0211
Finsternthal	5242	Niederwetter	0201
Gemünden	5242	Oberndorf	0208
Hasselbach	5255	Oberrospe	0211
Mauloff	5242	Todenhausen	0201
Neuweilnau	5242	Treisbach	0208
Niederlauken	5242	Unterrospe	0211
Oberlauken	5242	Warzenbach	0208
Riedelbach	5242	Wetzlar , Wetzlar	5501
Rod a.d.Weil	5242	Blasbach	5530
Winden	5242	Dutenhofen	5533
Weimar		Garbenheim	5501
Allna	0579	Hermannstein	5501
Argenstein	0571	Münchholzhausen	5533
Kehna	0579	Nauborn	5501
Nesselbrunn	0430		

1	
1. Klasse	
Tarbest A. 3.2	63
2	
2. Klasse	
Tarbest A. 3.2	63
9	
9-Uhr-Jahreskarten	
Tarbest A. 3.4.1 a)	66
9-Uhr-Monatskarten	
Tarbest A. 3.4.1 b)	66
A	
A0- und A-Tarifgebiete	
Tarbest A. 3.2.4	63
alkoholische Getränke	
Befbed § 2 (1) 1.	46
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	
Befbed § 1 (1)	46
Altersnachweis oder Bescheinigung	
Tarbest. A. 3.4.4.	70
Anerkennen der	
Beförderungsbedingungen und	
Tarifbestimmungen	
Befbed § 1 (3)	46
Anerkennung der BahnCard	
im RMV	
Tarbest. D.1.3	78
Anmiet- und	
Parkplatzpendelverkehre	
Tarbest. A. 1.	62
Anrufsammeltaxenverkehr	
Tarbest. A. 3.3.1 e)	64
Anschlussfahrkarte zur Zeitkarte	
Befbed § 6 (7)	52
Anschlussfahrkarten zur Zeitkarte	
Tarbest A. 3.3.1 g)	65
Ansteckende Krankheiten	
Befbed § 2 (1) 2.	46
Antritt der Fahrt	
Befbed § 6 (3)	51
Arbeitsweg-Kombi-Ticket	
Tarbest. B. 1.3.2	73
AST, s. Anrufsammeltaxenverkehr	
Tarbest. A. 3.3.1 e)	64
Auf- oder abspringen	
Befbed § 3 (2) 4.	47
Aufpreiskarte der DB AG	
Tarbest A. 3.4.1 j)	68
Tarbest B. 1.3.3	74
Ausbildungstarif,	
Berechtigung zum	
Tarbest A. 3.4.4	69
Ausschluss von Personen	
Befbed § 2	46
Austauschschüler	
Tarbest A. 3.4.4	69
Auszubildende, Definition	
Tarbest A. 3.4.4	69
B	
BahnCard	
Tarbest. D 1.3	78
Beamtenanwärter/-innen	
Tarbest. A. 3.4.4 g)	70
Beanstandungen der Fahrkarte	
durch Fahrgast	
Befbed § 5 (6)	50
Beaufsichtigung von Kindern	
Befbed § 3 (4)	48
Beeinträchtigung der Benutzbarkeit	
Befbed § 3 (2) 6.	47
Beendigung der Fahrt	
Befbed § 6 (3)	51
Beförderung, Ausschluss	
Befbed § 3 (5)	48
Begleitpersonen von	
Schwerbehinderten	
Tarbest. A. 4.	71
Berechtigungs-nachweis,	
Vorzeigen von	
Befbed § 7 (2)	52
Berufsausbildungsverhältnis	
Tarbest A. 3.4.4 d).	69
Berufsschul-Ausweis	
Tarbest A. 3.4.4	70
Berufsvorbereitungslehrgang	
Tarbest A. 3.4.4 e)	70
Beschädigung, Fahrzeuge,	
Betriebsanlagen,	
Betriebseinrichtungen	
Befbed § 3 (2) 10.	47

Beschränkung im Übergang	
Befbed § 1 (1)	46
Beschwerdestelle	
Befbed § 3 (8)	48
Besetzt bezeichnetes Fahrzeug	
Befbed § 3 (2) 5.	47
Besondere	
Beförderungsbedingungen	
Befbed § 1 (2)	46
Betäubungsmittel,	
Befbed § 3 (2) 8.	47
Betriebsschluss, Nachtlinien	
Befbed § 6 (5)	52
Betriebstage	
Befbed § 6 (5)	52
Betteln	
Befbed § 3 (2) 14.	47
Blindenführhunde	
Befbed § 11 (3)	56
Bundesausbildungs-	
förderungsgesetz,	
Tarbest A. 3.4.4 b)	69
Bundespolizei,	
Beamten/Beamtinnen der	
Tarbest A. 5.	71
C	
Chipkarte	
Tarbest. A. 3.4.1 a)	66
Tarbest. E. 2.	79
Citybus	
Tarbest. A. 1.	62
CityTicket	
Tarbest. D. 1.4	78
CleverCard	
Tarbest. A. 3.4.4	69
CleverCard-Ausweis	
Tarbest. A. 3.4.4	69
D	
Darstellungen	
Befbed § 3 (2) 14	47
DB AG Produkte	
Tarbest. A. 1.	62

E	
Ebbelwei-Express	
Tarbest. A. 1.	62
Eigenmächtiges Öffnen der Türen	
Befbed § 3 (2) 2.	47
Einbezogene Linie	
Befbed § 1 (1)	46
Eintrag der Kundenkartennummer	
Befbed § 6 (4)	51
Einzelfahrkartenverkauf	
Befbed § 5 (3)	49
Einzelfahrkarten, sofortiger	
Fahrtantritt	
Tarbest A. 3.3.2 a)	65
Einzelfahrkarten, Übertragbarkeit	
Tarbest A. 3.3.2 b)	65
Einzelzuschlag	
Tarbest A. 3.3.1 d)	64
Eisenbahn Verkehrsordnung	
Befbed § 1(1)	46
Elektronische Geräte	
Befbed § 3 (2) 12.	47
Entgeltliche Beförderung	
Tarbest. A. 3.	62
Entschädigung im Eisenbahnverkehr	
Befbed § 15	57
Erhöhtes Beförderungsentgelt	
Befbed § 8	53
Erhöhtes Beförderungsentgelt,	
Zahlungsaufforderung	
Befbed § 8 (4)	53
Ermäßigung für Sonderangebote	
Tarbest. B.1.1	72
Ermittlung der Zeitkartenpreise	
Tarbest. A. 3.4.3	68
Ersatzansprüche	
Befbed § 14	57
Erstattung von	
Beförderungsentgelt	
Befbed § 9	54
Erstattungen im Eisenbahnverkehr	
Befbed § 15	57
Erstattung von Jahreskarten	
Befbed § 9 (6)	55
Erstattung von Tageskarten und	
Gruppentageskarten	
Befbed § 9 (2)	54

Erstattung von Wochen- oder Monatskarten Befbed § 9 (4), (5) 54	Freiwilliges ökologisches Jahr Tarbest A. 3.4.4 h) 70
Erstattung, Ausschluss der Befbed § 9 (8) 55	Freiwilliges soziales Jahr Tarbest A. 3.4.4 h) 70
Erstattung, Bearbeitungsentgelt Befbed § 9 (11) 55	Fundsachen Befbed § 12 56
Esswaren Befbed § 3 (2) 9. 47	G
eTicket RheinMain Befbed § 5 (3) 49	Gastschüler Tarbest A. 3.4.4 69
Tarbest A. 3.4.1 a) 66	gefährliche Gegenstände Befbed § 10 (3) 56
Euro Befbed § 5 (1) 48	gefährliche Stoffe Befbed § 10 (3) 56
F	Geltungsbereich (der Fahrkarten) Befbed § 5 (2) 49
Fahrgastbefragungen Befbed § 6 (2) 51	Geltungsbereich, der Tarifbestimmungen Tarbest. A. 1. 62
Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte Befbed § 2 (3) 2. 46	Geltungsbereich, der Beförderungsbedingungen Befbed § 1 46
Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr Befbed § 15 57	Genehmigungsbehörde Tarbest B. 1. 72
Fahrkartensortiment Tarbest A. 3.2.1 63	Gerichtsstand Befbed § 16 61
Fahrpreisschädigungen im Eisenbahnverkehr Befbed § 15 57	gewerbliche Weitergabe von Fahrkarten Befbed § 5 (1) 49
Fahrpreismäßigungen Tarbest B. 1. 72	Großgruppenreisen Tarbest. B. 1.2 72
Fahrpreismittlung, Grundregeln Tarbest. A. 3.2.5 63	Grundregeln der Fahrpreismittlung Tarbest. A. 3.2.5 63
Fahrräder Befbed § 10 (1) 55	Gruppentageskarten Tarbest A. 3.4.1 f) 67
Fahrräder, Fahren mit Befbed § 3 (2) 13. 47	Gültigkeit der Fahrkarten Befbed § 6 50
Fahrräder, zusammengeklappt Befbed § 10 (1) 55	Gültigkeit des SemesterTickets Tarbest. B. 1.3.3 73
Fahrtantritt, sofortiger Tarbest A. 3.3.2 a) 65	Gültigkeitsumfang und Fahrpreise Tarbest. A. 3.3.2 65
Fahrtunterbrechungen, Ausschluss Tarbest A. 3.3.2 c) 65	Gültigkeitsumfang von Zeitkarten Tarbest A. 3.4.2 68
Fernsehgeräte Befbed § 3 (2) 11. 47	
Fernverkehrs-Ergänzungskarten Tarbest A. 3.4.1 k) 68	
Firmenrabatte Tarbest B. 1.3.1 72	

H	Kundenkarte Tarbest. A. 3.4.1 d) 67
Haftung Befbed § 13 57	Kundenkartennummer Tarbest A. 3.4.1 d) 67
Handgepäck Befbed § 10 (1) 55	Kurzstreckenfahrkarten Tarbest. A. 3.3.1 c) 64
Hauptschul- oder Realschulabschlusses, nachträglicher Erwerb Tarbest A. 3.4.4 c) 69	L
Hessenticket Tarbest A. 3.4.1 g) 67	Lehre Tarbest A. 3.4.4 d) 69
Hunde Befbed § 11 (2) 56	Leinenzwang für Hunde Befbed § 11 (2) 56
Hunde, Blindenführhunde Befbed § 11 (3) 56	M
I	Mainz, s. VMW Tarbest. E. 3. 79
IC-Züge Tarbest A. 3.4.1 j) 68	Maulkorb Befbed § 11 (2) 56
Inlineskates Befbed § 3 (2) 13. 47	Mehrfahrtenkarten Tarbest. E. 2. 79
J	Mehrwertsteuer Tarbest A. 6. 72
Jahreskarte, personengebunden Tarbest. A. 3.4.1 a) 66	meinRMV Tarbest A. 3.4.1 a) 66
Jahreskarte, übertragbar Tarbest A. 3.4.1 a) 66	Mitnahme von Sachen Befbed § 10 55
Jahreskarten, Barzahlung im Voraus Tarbest. A. 3.4.1 a) 66	Mitnahme von Tieren Befbed § 11 56
Jahreskarten für Erwachsene Tarbest. A.3.4.1 a) 66	Mitnahmeregelungen Tarbest A. 3.4.5 71
JobTicket Tarbest. B. 1.3.2 73	Monatskarten Tarbest A. 3.4.1 b) 66
K	Musikinstrumente Befbed § 3 (2) 11. 47
Kinder von 6 bis 14 Jahren Tarbest. A. 3.3.1 64	N
Kinderwagen Befbed § 10 (2) 56	Nachtbus, Zuschlag Tarbest. A. 3.3.1 d) 64
KombiTickets Tarbest. B. 1 72	Nerobergbahn Tarbest. A. 1. 62
Kontrolle eTicket Tarbest. A. 3.2.3 63	Netzkarte Tarbest A. 3.2.5 d) 64
Kopien, von Fahrkarten Befbed § 5 (1) 49	Nicht gelten der Tarifbestimmungen Tarbest. A. 1. 62

Nichtbenutzung der Fahrkarte, Verschulden des Verkehrs- unternehmens Befbed § 9 (1) 54	Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Tarbest C. 1.4 76	Sortiment Einzelfahrkarte Tarbest A. 3.3 64	Übergangstarife Tarbest C. 74
Nordhessischer Verkehrsverbund Tarbest. C. 1.2 75	RNN Tarbest C. 1.4 76	Sortiment Fahrkarten Tarbest A. 3.2.1 63	Übergangstarife mit Verkehrsverbänden Tarbest. C. 1 74
Notbremse, Missbräuchliche Benutzung Befbed § 3 (7) 48	Rollschuhen, Fahren mit Befbed § 3 (2) 13. 47	Sortiment Zeitkarten Tarbest A. 3.4.1 66	übertragbar Tarbest A. 3.4.1 a), b) c) 66
NVV Tarbest. C. 1.2 75	Rollstühle Befbed § 10 (2) 56	Stoffe, ätzende Befbed § 10 (3) 1. 56	Übertragen der Kundenkartennummer Tarbest A. 3.4.1 d) 67
P	Rückfahrkarten Tarbest. A. 3.3.1 f) 65	Stoffe, leicht entzündliche Befbed § 10 (3) 1. 56	Tarbest. A. 3.4.4. 69
Polizeidienstes, Beamten/Beamtinnen des Tarbest A. 5. 71	Rückfahrten, Ausschluss Tarbest A. 3.3.2 c) 65	Stoffe, radioaktive Befbed § 10 (3) 1. 56	Umsatzsteuer Tarbest A. 6. 72
Polizeifreifahrt Tarbest A. 5. 71	Rundfahrten, Ausschluss Tarbest A. 3.3.2 c) 65	Stoffe, übel riechende Befbed § 10 (3) 1. 56	Unentgeltliche Beförderung Tarbest A. 2. 62
Praktikanten/Praktikantinnen Tarbest A. 3.4.4 f) 70	Rundfunkgeräte Befbed § 3 (2) 11. 47	Studenten/Studentinnen Tarbest A. 3.4.4 a). 69	Unentgeltliche Beförderung von Personen Tarbest A. 2.1. 62
Preisbildung Tarbest A. 3.2.4 63	S	Studentenausweis Tarbest. B. 1.3.3 73	Unentgeltliche Beförderung von Sachen Tarbest A. 2.2 62
Preisstufe 13 Tarbest. E. 3. 79	sammeln Befbed § 3 (2) 14. 47	T	Unentgeltliche Beförderung von Tieren Tarbest A. 2.2 62
Preisstufe 7 (Netzkarten), in Übergangstarifgebieten Tarbest. C. 1.1 75	Schaustellungen Befbed § 3 (2) 14. 47	Tageskarten Tarbest A. 3.4.1 e) 67	Ungültige Fahrkarten Befbed § 7 52
Q	Schlitten Befbed § 10 (1) 55	Tarifbestimmungen Tarbest. A. 1. 62	Uniform des Vollzugsdienstes Tarbest A. 5. 71
Quittung für zurückbehaltenen Betrag Befbed § 5 (5) 2. 50	Schüler, Definition Tarbest A. 3.4.4 69	Tarifgebietsgrenze Tarbest A. 3.2.6 64	Unterhaltung mit dem Fahrpersonal Befbed § 3 (2) 1. 47
Quittung, Erhöhtes Beförderungsentgelt Befbed § 8 (3) 53	Schusswaffen Befbed § 2 (1) 3. 46	Tarifgrenzfahrt Tarbest. A. 3.2.7 64	V
R	Schwarzfahrer Befbed § 8 53	Tarifkooperationen Tarbest. D. 77	VAB Tarbest C. 1.3. 76
Rabatte Tarbest B. 1. 72	Schwerbehinderte, Beförderung Tarbest A. 4. 71	Tarifkooperationen mit der DB AG Tarbest. D.1 77	Verhalten der Fahrgäste Befbed § 3 47
Rauchen Befbed § 3 (2) 7. 47	SemesterTicket Tarbest. B. 1.3.3 73	Tarifliche Sonderangebote, Vertrieb Befbed § 5 (3) 50	Verkehrsangebot Befbed § 1 (1) 46
Rauchen, Strafe Befbed § 8 (7) 54	Sitzplatzgarantie Befbed § 4 (2) 48	Taxen Tarbest. A. 3.3.1 e) 65	Verkehrserhebungen Befbed § 6 (2) 51
Reinigungskosten Befbed § 3 (6) 48	Skateboards, Fahren mit Befbed § 3 (2) 13. 47	Tiere, Mitnahme von Befbed § 11 56	Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain Tarbest C. 1.3. 76
Reiseunfähigkeit Befbed § 9 (5) 55	Ski Befbed § 10 (1) 55	Tonwiedergabegeräte Befbed § 3 (2) 11. 47	Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH Tarbest. E. 3. 79
	Sonderanlässe, Fahrpreise Tarbest. B. 2 74	U	
	Sonderregelungen Tarbest. B. 72	Übergangspreisstufe 17 Tarbest. C. 1.1 75	
	Sondereinbarungen mit Unternehmen Tarbest. B. 1.3 72	Übergangsregelungen Tarbest. E. 79	

Stichwortverzeichnis zu Teil I + II

Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Tarbest. C. 1.1	74
Vertragliche Rechtsbeziehungen Befbed § 1 (2)	46
Vertriebsstellen Befbed § 5 (3)	49
VMW Tarbest. E. 3.	79
Volontäre/Volontärinnen Tarbest A. 3.4.4 f)	70
Vorsteuerabzug Tarbest A. 6.	72
Vorverkauf, Einzelfahrkarten Befbed § 5 (3)	49
Vorverkauf, Jahres-, Monats-, Wochenkarten Befbed § 5 (3)	49
Vorverkauf, Tages-, Gruppentageskarten, Befbed § 5 (3)	49
Vorzeigepflicht Befbed § 6 (2)	51
VRN Tarbest. C. 1.1	74
W	
Wachpolizisten/-polizistinnen Tarbest A. 5.	71
Wechselgeld Befbed. § 5 (4) Befbed § 5 (5) 2.	50
Weitergabe von Fahrkarten, gewerblich Befbed § 5 (1)	49
Weitervermarktung von Fahrkarten Befbed § 5 (1)	49
Werben Befbed § 3 (2) 14.	47
Wertmarke Tarbest. A. 3.4.1 d)	67
Wiesbaden, s. VMW Tarbest. E. 3	79
Wochenkarten Tarbest A. 3.4.1 c)	66

Z	
Zählerausweise Befbed § 6 (2) Tarbest. B. 3.	51 74
Zahlungsmittel Befbed § 5	48
Zahlungsmittel, Automaten Befbed § 5 (4)	50
Zahlungsmittel, Verkauf durch Personal Befbed § 5 (5) 1.	50
Zeitkarten, personengebunden Tarbest. B. 1.3.4	74
Zeitkarten: Sortiment und Preise Tarbest. A. 3.4	66
Zeitkartenverkauf Befbed § 5 (3)	49
Zuschlagzeitkarten Tarbest. A. 3.4.1 i)	68



Viele Gesichter. Eine Region.

Gehen Sie doch einfach öfter mal auf Entdecker-Tour! Die Partner im RMV bringen Sie überall hin, wo unsere Region richtig viel zu bieten hat. Mit einem Tarif. Einer Fahrkarte. Einem Fahrplan.

Verbindet die Menschen. Verbindet die Region.



Noch Fragen?



RMV-Service-Telefon (3,9 Cent/Minute)*

01801 / 7 68 46 36

*aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise max. 42 Cent/Minute



Internet

www.rmv.de



Beratung vor Ort

RMV-Mobilitätszentralen